

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2018

genehmigt durch den Kantonsrat am 23. Mai 2019



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat	5
2	Regierungsrats	7
	Einleitung	11
	Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2018	11
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2018	17
	Strategische Kennzahlen 2018	18
	Vernehmlassungen an den Bund	54
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	59
3	Kantonsrat	61
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte	63
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	65
4	Staatskanzlei und Departemente	71
4.1	Staatskanzlei	73
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	79
	Amtsblatt und Passzentrum	80
	Rechtsdienst	81
	Staatsarchiv	90
	Finanzkontrolle	94
4.2	Finanzdepartement	99
	Departementssekretariat	107
	Personalamt	109
	Finanzverwaltung	111
	Steuerverwaltung	115
	Gesundheitsamt	120
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	125
	Departementssekretariat	132
	Amt für Justiz	135
	Kantonspolizei	141
	Sozialamt	147
	Staatsanwaltschaft	153
4.4.	Volkswirtschaftsdepartement	155
	Departementssekretariat	161
	Volkswirtschaftsamt	163
	Amt für Arbeit	172
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	180
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	191
	Departementssekretariat	199
	Amt für Volks- und Mittelschulen	202
	Amt für Berufsbildung	207
	Amt für Kultur und Sport	212

		Seite
4.6.	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	217
	Departementssekretariat	224
	Hoch- und Tiefbauamt	227
	Amt für Wald- und Landschaft	237
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	246
5	Bericht zur Staatsrechnung 2018	253
6	Rechnung 2018 Gerichte	277
	Kantonsratsbeschluss	283

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

Wie bei einer Velokette kommen wir im Kanton nur vorwärts, wenn alle Einzelteile zusammenarbeiten und miteinander verbunden sind. Jedes Glied der Kette muss seine Verantwortung und Aufgabe wahrnehmen. Schwächelt ein Kettenglied, so muss man es unterstützen und stärken, ansonsten reisst die ganze Kette und man bleibt stehen. Sie wissen alle, dass es viel aufwändiger ist, eine gerissene Kette zu reparieren, als eine funktionierende Kette gut zu pflegen. Als Landammann ist es für mich von höchster Wichtigkeit, dass die Kette in Obwalden gut läuft. Jeder soll seinen Beitrag leisten, um gute Lösungen zu finden. Sei es die Aufgabenteilung mit dem Bund, die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen oder die Arbeit innerhalb unseres Kantons.

Christoph Amstad an der Eröffnungssitzung vom 29. Juni 2018, Auszug aus der Ansprache nach seiner Wahl zum Landammann

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen Rechenschaft über die Rechnungs- und Verwaltungstätigkeit 2018 ab. Mit dem letzten Bericht der Amtsdauer 2014 bis 2018 geben wir einen vertieften Einblick in die Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen, die sich nach der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung sowie der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) richten.

Nach den Gesamterneuerungswahlen im Frühling, begann Mitte 2018 mit zwei neuen Regierungsratsmitgliedern die Amtsdauer 2018 bis 2022. Zeitgleich hat der Regierungsrat die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 erarbeitet, womit die Langfriststrategie 2022+ weiter konkretisiert und umgesetzt wird. Mit den neuen Schwerpunkten werden wichtige Weichen für die Weiterentwicklung des Kantons in den nächsten vier Jahre gestellt.

Generell hatte der Kanton Obwalden ein herausforderndes Jahr hinter sich. Die politischen Diskussionen um die finanzielle Situation des Kantons und die Beseitigung des strukturellen Defizits prägten das vergangene Jahr. Die von Regierungsrat und Kantonsrat vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ wurden von der Bevölkerung an der Urne abgelehnt. Massnahmen auf der Ausgaben- wie auch Einnahmenseite zur Behebung des strukturellen Defizits sind daher auch in Zukunft unumgänglich und dringend notwendig. Ganz im Sinne der „Velokette“ ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, gemeinsam mit allen nachhaltige Lösungen für den Kanton Obwalden zu finden.

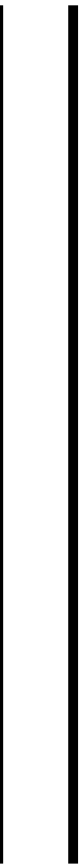
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung 2018 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2019

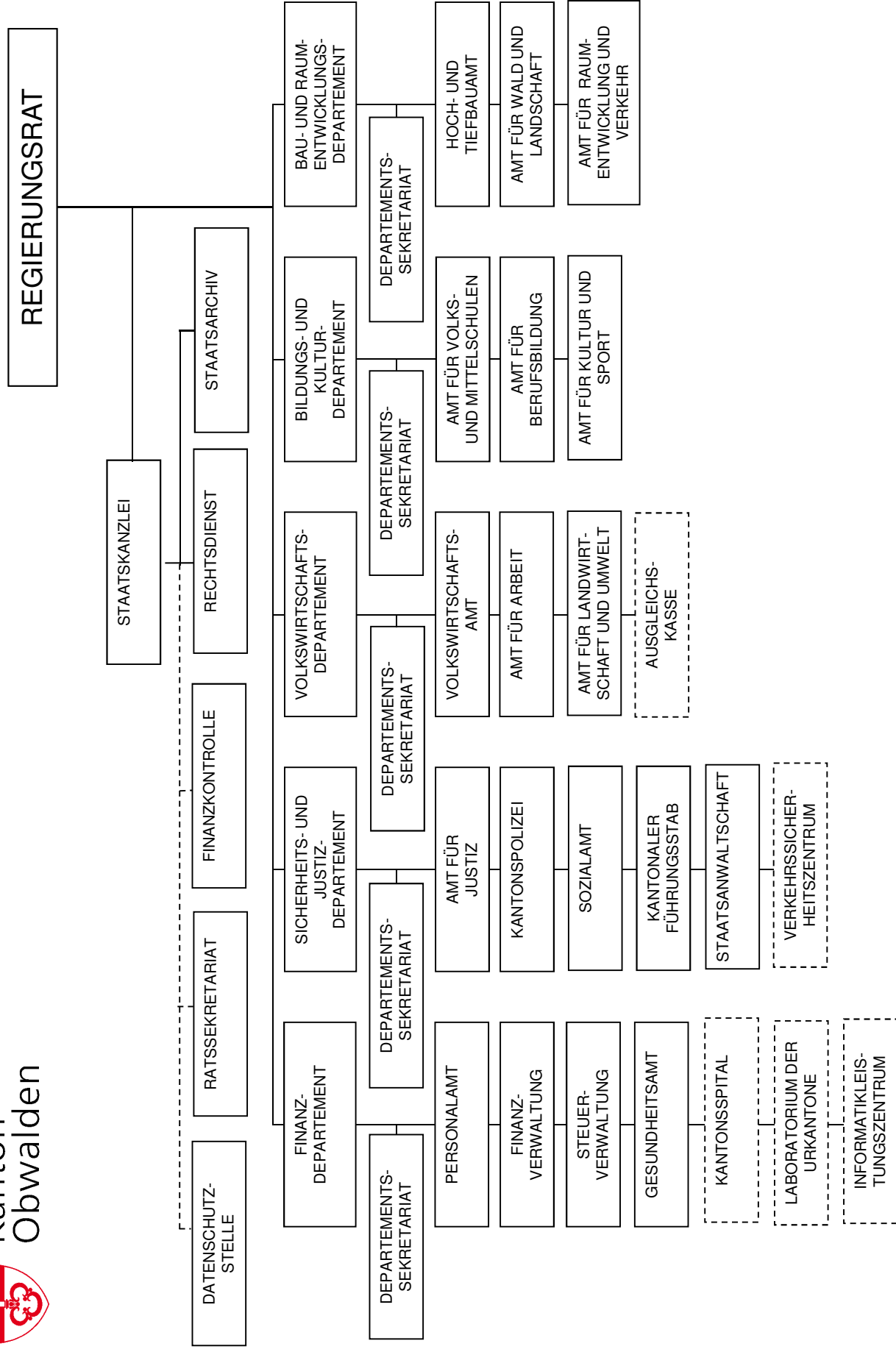
Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Christoph Amstad

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann



2 Regierungsrat



2.1 Einleitung

Aus den strategischen Basisdokumenten Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden im Wesentlichen die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2018.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt die folgende Vision zugrunde:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons ab. Anschliessend äussert er sich kurz zur Umsetzung der für 2018 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die strategischen Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2018 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons am Ende des Jahres 2018

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des Jahres 2018 darstellt, welches die politischen Hauptthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen im Jahr 2019 und darüber hinaus sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – in Bezug auf das zentral-, gesamtschweizerische oder gar internationale Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

Allgemein: Rahmenbedingungen und politisches Klima

Aus *weltwirtschaftlicher Perspektive* betrachtet, hat sich die Konjunktur 2018 insbesondere in den Industrieländern als robust erwiesen. Wichtige Exportmärkte wie die EU, die USA oder China legten 2018 zu. In diesem Sog entwickelte sich auch die Schweizer Wirtschaft positiv. Begünstigende Faktoren waren eine dynamische Auslandsnachfrage und ein wieder günstigerer Frankenkurs. Ökonomen gehen davon aus, dass der Rückenwind aus dem internationalen Umfeld in den kommenden Monaten nachlässt, was mit gewisser Verzögerung auch die Schweizer Unternehmen zu spüren bekommen werden. Allerdings bleibt die Entwicklung der Weltwirtschaft eine schwierig zu prognostizierende Angelegenheit. Ein Unsicherheitsfaktor sind zunehmende Protektionismus-Tendenzen, beispielsweise der USA und Chinas, respektive deren Auswirkungen auf den globalen Handel und damit auch für die Schweizer Exportwirtschaft.

Im *internationalen Politik-Umfeld* war 2018 die „America First“-Politik des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump ein häufig beachtetes Thema. Für manche Politikbeobachter zeichnet sich eine historische Wende ab: Im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts entwickelten sich die USA sukzessive zu einer Internationalistin und schufen damit eine neue Weltordnung. Donald Trump scheint diese Rolle aufgeben zu wollen. Belege hierfür lieferte er im vergangenen Jahr beispielsweise anfangs Mai, als er den Iran-Nuklearvertrag, ein Dokument, das vor allem durch die hartnäckige Arbeit der EU zustande gekommen war und Iran in ein Regelsystem einbinden sollte, kündigte oder anlässlich des Nato-Gipfels im Juli, als er die Mitgliederstaaten des Nordatlantikpakts Nato heftig kritisierte und unverblümt Zweifel am Bündnis äusserte.

Europapolitisch stand das Jahr 2018 im Zeichen des unmittelbar bevorstehenden Austritts Grossbritanniens aus der Europäischen Union. Der „*Brexit*“ und damit der Ausstieg eines Mitglieds aus der Europäischen Union, ist ein bisher einmaliger Vorgang. Er sorgte einerseits in Grossbritannien ebenso wie in der EU-Zentrale für politische Turbulenzen und zeigte andererseits, wie stark verzahnt die Wirtschaft Europas ist. Die Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens können für das Wirtschaftssystem nur schwer abgeschätzt werden.

Mit dem *Klima* sah sich ein noch bedeutenderes System im Berichtsjahr ebenfalls mit nachhaltigen Störungen konfrontiert: Der Sommer präsentierte sich wie in den Vorjahren aussergewöhnlich heiss und trocken. Ein Blick in die meteorologischen Daten zeigt: In Genf wurde 2018 mit 908 Stunden der sonnigste Sommer seit Messbeginn im Jahr 1897 registriert. In der gesamtschweizerischen Perspektive lag der Sommer 2018 mit einer Durchschnittstemperatur von 15,3 Grad deutlich über früheren Durchschnittssommern. Zur Veranschaulichung: Bis zum Jahr 2000 galten Sommer mit landesweit über 14 Grad als extrem. Über den ganzen Jahresverlauf lagen 2018 zehn von zwölf Monatstemperaturen deutlich über der Norm. Die grosse Wärme war zudem bei weitem nicht auf Europa isoliert. In Pakistan beispielsweise kletterte das Thermometer auf 54 Grad und am Polarkreis stiegen die Temperaturen phasenweise auf 30 Grad. Insgesamt zeigt sich eine statistisch signifikante Häufung heisser, sonniger und regenarmer Sommer. Das Potsdamer-Institut für Klimafolgenforschung spricht von einer kommenden Heisszeit. Es ist davon auszugehen, dass deren Auswirkungen auch in der Schweiz zu spüren sein werden.

Neben der Hitze war die Trockenheit ein Thema: Von Juni bis August betrug die Regensumme schweizweit nur gerade 71 Prozent der Norm der Jahre 1981 bis 2010. Diese anhaltende Trockenheit führte auch in Obwalden zu einer Akzentuierung der Waldbrandgefahr: Im August 2018 riefen die Zentralschweizer Kantone die höchste Gefahrenstufe für Waldbrand aus. Damit ging ein absolutes Feuerverbot im Freien und das Verbot für das Zünden von Feuerwerk aller Art einher, das in abgestufter Form bis in den Oktober hinein aufrecht erhalten blieb. In der Beantwortung einer zum Thema Waldbrand eingereichten Interpellation hielt der Regierungsrat im Februar 2018 fest, dass kleinere Waldbrände in den vergangenen Jahren zwar vorgekommen sind, durch die Feuerwehren jedoch rasch gelöscht werden konnten. Die laufende Beobachtung der meteorologischen Entwicklungen durch Kanton und Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Waldbrandthematik in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung künftig eine verstärkte Bedeutung erhalten wird.

Wie die gesamte Schweizer Wirtschaft profitierte der Kanton Obwalden 2018 von einem guten *konjunkturellen Umfeld*. Der Aufschwung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt kurbelte den privaten Konsum an, die exportorientierten Investitionsgüterindustrien profitierten von einer dynamischen Nachfrageentwicklung. Das verarbeitende Gewerbe wuchs kräftig um 6,7 Prozent. Leicht unterdurchschnittlich entwickelte sich 2018 hingegen die Bauwirtschaft, aufgrund geringerer Aktivitäten im Hochbau. Insgesamt resultierte für den Kanton Obwalden indes ein kräftiges Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts. Der entsprechende Wert liegt leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Im Februar 2018 stellte das Bundesamt für Verkehr (BAV) fest, dass die PostAuto Schweiz AG seit 2007 zu hohe Gewinne im abgeltungsberechtigten Busverkehr erzielte und diese in andere Geschäftsfelder umgebucht hat. Damit kam die sogenannte „*Postauto-Affäre*“ ins Rollen, in deren weiteren Verlauf die Kantone Rückerstattung von PostAuto-Abgeltungen zugesprochen wurden. Der an den Kanton Obwalden und die Obwalden Gemeinden aufgeführte Gesamtbetrag beläuft sich auf rund 13 000 Franken. Im Verhältnis zur gesamten Rückerstattungssumme ist dies eine äusserst geringfügiger Betrag. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Der Kanton Obwalden hat verglichen mit andern Kantonen ein kleines Bestellvolumen. Er bestellt die Busleistungen bei der PostAuto AG Zentralschweiz, währenddessen die Umbuchungen seitens der PostAuto Schweiz AG mehrheitlich in anderen Postautoregionen (z.B. Region Graubünden, Nordschweiz, Tessin) getätigt wurden. Zudem hat der Kanton Obwalden zusammen mit den Kantonen Uri und Nidwalden bereits vor Jahren auf den Abschluss von Zielvereinbarungen bestanden. Diese wurden im Vorfeld gestützt auf eine vertiefte Analyse des Benchmarks erarbeitet. Die Zielvereinbarungen haben ein entsprechendes Controlling ermöglicht. Sie werden auch zukünftig weitergeführt (siehe auch Geschäftsbericht Volkswirtschaftsdepartement).

Die *Finanzpolitik* des Kantons stand auch 2018 im Fokus. Die Finanzkraft des Kantons ist im Zuge der Steuerstrategie sukzessive gestiegen. Die Investitionstätigkeit hat an Dynamik zugelegt, es wurden Arbeitsplätze geschaffen und die Steuerbelastung ist für sämtliche Bevölkerungsgruppen markant gesunken. Im interkantonalen Finanzausgleich hat Obwalden 2018 die Schwelle vom Nehmer- zum Geberkanton überschritten. Gleichzeitig konnte der kontinuierliche Anstieg der Gesundheits- und Sozialkosten sowie die rückläufigen Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA) trotz wachsendem Steuersubstrat und zunehmenden Vermögen nicht kompensiert werden, so dass die Erfolgsrechnung des Kantons ein strukturelles Defizit aufweist. Um die Einnahmen und Ausgaben des Kantons wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hat der Regierungsrat in den Jahren 2017 und 2018 unter der Bezeichnung Finanzstrategie 2027+ ein Massnahmenpaket geschnürt. Im Gesamtpaket hielten sich Einsparungen, Mehreinnahmen sowie Abschreibungen in etwa die Waage, womit eine Entlastung des Staatshaushalts von jährlich rund 40 Millionen Franken vorgesehen war. Der Kantonsrat stimmte dem zugehörigen Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ am 24. Mai 2018 mit 36 Stimmen zu 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu. In der Volksabstimmung vom 23. September 2018 wurde die Vorlage mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 59 Prozent abgelehnt. Nach dem Nein der Obwaldner Stimmbevölkerung hat der Regierungsrat ein phasenweises Vorgehen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts beschlossen. In der Folge unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Änderungsantrag zum Budget 2019 sowie zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022, der Sofortmassnahmen zur Reduktion des Budget-Defizits, insbesondere die Auflösung der Schwankungsreserven von 14,5 Millionen Franken sowie Einsparungen von 3,7 Millionen Franken enthielt. Parallel dazu analysierte er im Rahmen von Gesprächen mit den Parteien sowie den Sozialpartnern die Umsetzbarkeit von Massnahmen des gescheiterten Gesamtpakets Finanzstrategie 2027+. Auf Basis dieser Situationsanalyse legte der Regierungsrat Ende November die Finanzvorlage 2019 vor. Sie umfasste zehn Gesetzesanpassungen, die dem Kantonsrat als Einzelgeschäfte zur Beratung unterbreitet wurden. Um ein Inkrafttreten möglichst vieler Änderungen per 1. Januar 2019 zu gewährleisten, wurden die Gesetzesanpassungen im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung des Kantonsrats am 17. Dezember 2018 verabschiedet. Gleichzeitig vertagte der Kantonsrat die Behandlung des Budgets 2019 auf die erste Sitzung im Januar 2019, woraufhin sich Regierungsrat und Verwaltung auf einen Start ins neue Jahr ohne Budget vorzubereiten hatten. Bis Ende des Berichtsjahres hat der Regierungsrat parallel dazu Phase drei des Wegs zur langfristigen Stabilisierung des Finanzhaushalts vorbereitet. Die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich, Anpassungen im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung IPV sowie Anpassungen des Steuergesetzes sollen in Form von Einzelvorlagen 2019 in die politische Diskussion gegeben werden (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement).

Die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden am 4. März 2018 über die *künftige Besetzung von Parlament und Regierung*. Die bisherigen Regierungsmitglieder Baudirektor Josef Hess, Alpnach, Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad, Sarnen, sowie Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln, erreichten das absolute Mehr und wurden in ihrem Amt bestätigt. Am 8. April 2018 haben die Obwaldnerinnen und Obwaldner Christian Schäli, Kerns, und Daniel Wyler, Engelberg, neu in den Regierungsrat gewählt. Christian Schäli hat per 1. Juli 2018 die Führung des Bildungs- und Kulturdepartements, Daniel Wyler die Führung des Volkswirtschaftsdepartements übernommen. Die Amtsvorgänger Franz Enderli, Kerns, und Niklaus Bleiker, Alpnach Dorf, waren nach 9- respektive 14-jähriger Regierungstätigkeit nicht wieder zur Gesamterneuerungswahl angetreten.

Im Jahr 2018 hatten die Obwaldnerinnen und Obwaldner neben dem oben erwähnten Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ über zehn eidgenössische Vorlagen abzustimmen (siehe auch Geschäftsbericht Rechtsdienst).

Die *interkantonale Zusammenarbeit* insbesondere mit den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne „variabler Geometrien“ mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales

Arbeitsvermittlungszentrum, Luzerner Psychiatrie) wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Wie alle anderen Zentralschweizer Kantone will auch Obwalden die Zusammenarbeit im Rahmen der ZRK auch in Zukunft erhalten.

Politikbereiche: Ereignisse, Entscheide, Meilensteine

Als Ergänzung zum obenstehenden allgemeinen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen (zu einigen aufgeführten Ereignissen und Geschäften siehe auch die Ziele 2018 des Regierungsrats und/oder die Geschäftsberichte der zuständigen Departemente):

Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung

- *Delegation von Baubewilligungen*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 7. November 2017 (vom Kantonsrat am 25. Januar 2018 abgelehnt);
- *Kommissionen und Behörden*: Neubestellung für die Amtsdauer 2018 bis 2022 je nach Kompetenzen durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat.
- *Amtsdauerplanung 2018 bis 2022*: Bericht des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018 (vom Kantonsrat am 5. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

- *Asylwesen (Nutzung Truppenlager Glaubenberg als Asylzentrum)*: Regierungsrat stimmt am 23. Januar 2018 einer Vereinbarung mit dem Bund zu, welche eine Verlängerung der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundesasylzentrum bis 30. Juni 2022 vorsieht;
- *Logistikzentrum Kägiswil*: Der Neubau dient künftig dem kantonalen Zivilschutz als Basis. Im Neubau ist zudem Lagerraum für das Historische Museum vorgesehen. Der Spatenstich erfolgt am 23. Mai 2018.

Politikbereich 2: Bildung

- *Überprüfung und Anpassung Bildungsgesetz (Überprüfung Motion)*: Nachträge zur Bildungsgesetzgebung, zur Volksschulverordnung sowie zur Lehrpersonenverordnung: Botschaft des Regierungsrats vom 13. März 2018 (vom Kantonsrat am 29. Juni 2018 verabschiedet);
- *Robotik*: Als erster Kanton in der Schweiz lancierte Obwalden grossflächig Programmierunterricht in der Schule. Dank einer Partnerschaft mit der Industrie haben über 500 Schülerinnen und Schüler gelernt, einen Roboter zu programmieren. Am 25. April 2018 stellten sie ihre neuen Fähigkeiten anlässlich einer Veranstaltung in der maxon motor ag, Sachseln, unter Beweis.

Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- *Olympische Winterspiele*: Die Engelberger Skirennfahrerinnen Michelle Gisin und Denise Feierabend gewinnen an den Olympischen Winterspielen in PyeongChang je eine Goldmedaille. Michelle Gisin siegt am 22. Februar 2018 in der Disziplin alpine Kombination. Am 24. Februar 2018 holt Denise Feierabend Gold im alpinen Team-Wettkampf.
- *Olympische und Paralympische Winterspiele „Sion 2026“*: Im Interesse der Tourismusdestination Engelberg begrüsst der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 13. März 2018 zuhanden des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) grundsätzlich die Kandidatur „Sion 2026“. Gleichzeitig stellt er kritische Fragen zur Finanzierung und äussert sich skeptisch zum politischen Legitimationsprozess;
- *Nachträge zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung in den Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln*: Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018 (vom Kantonsrat am 25. Mai 2018 genehmigt);
- *Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 18. September 2018 (vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 angenommen).

Politikbereich 4: Gesundheit

- *Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich – Report 2007*: Bericht und Antrag des Regierungsrats (vom Kantonsrat am 25. Januar 2018 zur Kenntnis genommen);
- *Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 20. Februar 2018 (vom Kantonsrat am 15. März 2018 zur Kenntnis genommen);
- *Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital Obwalden*: Bericht des Regierungsrats vom 6. November 2018 (vom Kantonsrat am 5. Dezember 2018 genehmigt).

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

- *Hausarztmedizin*: Die Förderung der Hausarztmedizin wird im Kanton Obwalden intensiviert. Den Ausbau des bestehenden ärztlichen Praxisassistenten-Programms gibt der Regierungsrat am 22. Januar 2018 bekannt;
- *Stand der überwiesenen Motion „Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen“*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 28. Mai 2018 (vom Kantonsrat am 25. Juni 2018 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- *Objektkredit für das Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd*: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. März 2018 (vom Kantonsrat am 25. Mai 2018 bewilligt);
- *Stand Betriebsreglement Flugplatz Kägiswil*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 24. April 2018 (vom Kantonsrat am 25. Mai 2018 zur Kenntnis genommen);
- *Etappe von Bauprojekten – Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord-Giswil Süd*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 13. August 2018 (vom Kantonsrat am 6. September 2018 abgelehnt);
- *Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 6. November 2018 (vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 abgelehnt).

Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

- *Hochwassersicherheit Sarneraatal*: Spatenstich für Bau des Hochwasserentlastungstollens erfolgt am 19. Februar 2018;
- *Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)*: Botschaft des Regierungsrats vom 21. November 2017 (vom Kantonsrat am 15. März 2018 verabschiedet);
- *Elektrizitätswerk Obwalden*: Regierungsrat genehmigt am 19. Juni 2018 eine Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden EWO. Sie richtet sich primär an den Verwaltungsrat und gibt ihm Eckwerte für die strategische Ausrichtung des EWO vor;
- *Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden*: Bericht des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 (am 6. September 2018 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen);
- *Beitrag an Sanierung Wasserversorgung Kaiserstuhl - Bürglen, Gemeinde Lungern*: Bericht des Regierungsrats vom 18. September 2018 (vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 bewilligt).

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

- *Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt – Titlis – Hasliberg*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 15. März 2018 (vom Kantonsrat am 25. Mai 2018 zur Kenntnis genommen);
- *Nachtrag zum Gastgewerbegesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. März 2018 (vom Kantonsrat am 29. Juni 2018 verabschiedet);
- *Tourismus: Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg*: Im Rahmen eines Projekts der Neuen Regionalpolitik wird eine Machbarkeitsstudie zur Überprüfung einer gemeinsamen Entwicklung der Destinationen Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg erarbeitet. Die Projektgruppe gehören Vertreter der Kantone Obwalden, Nidwalden und Bern sowie der Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Sportbahnen Melchsee-Frutt und Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG an;

- *Swisslos*: Überprüfung der Verwendung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 6. November 2018 (vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 in ein Postulat umgewandelt und angenommen).

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

- *Finanzstrategie 2027+*: Botschaft des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 (vom Kantonsrat am 24. Mai 2018 verabschiedet, in der Volksabstimmung vom 23. September 2018 abgelehnt);
- *Gesetzesnachträge der Finanzvorlage 2019*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. November 2018 (Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, Nachtrag zum Behörden-gesetz Nachtrag zur Personalverordnung, Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, Nachtrag zur Fischereiverordnung, Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal, Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern, Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (vom Kantonsrat am 17. Dezember 2018 verabschiedet, Referendum zum Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz angekündigt).

Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat in Form eines konstruktiv-kritischen Dialogs ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kantons und das Vertrauen der Obwaldnerinnen und Obwaldner in Politik und Behörden. Der Kanton Obwalden muss sich weiterhin in einem anforderungsreichen Umfeld behaupten. Das Ziel, den Finanzhaushalt rasch und zugleich nachhaltig zu stabilisieren, wird auch 2019 mit höchster Priorität vorangetrieben. Mit der Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 hat der Regierungsrat dazu die notwendige Grundlage geschaffen. Unter der Bezeichnung „Finanzvorlage 2020“ wird der Regierungsrat 2019 verschiedene Einzelmassnahmen (Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich, Anpassungen Individuelle Prämienverbilligung Anpassung Steuergesetz) vorlegen, um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen. Inwieweit sich Entwicklungen im nationalen Umfeld wie die Diskussionen um den Rahmenvertrag mit der EU oder der Ausgang der nationalen Volksabstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auch auf die kantonsinterne Politik auswirken, wird die Zeit weisen. Unbestritten ist, dass dies nur auf der Grundlage eines gesunden Finanzhaushalts geschehen kann. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen benötigen auf jeden Fall die Unterstützung aller: des Kantonsrats und der Parteien, der Gemeinden und schliesslich auch der Bevölkerung.

2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2018

Ziel Nr.	Ziele 2018	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 ist zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	0	Allgemeine Verwaltung	-
Stand der Zielerreichung				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Staatskanzlei)				

Ziel Nr.	Ziele 2018	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Die Massnahmen zur Umsetzung der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ zu entlasten“ sind vom Regierungsrat verabschiedet.	2	Bildung	2.1
Stand der Zielerreichung				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bildungs- und Kulturdepartement)				

Ziel Nr.	Ziele 2018	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Die revidierte kantonale Richtplanung liegt zum Erlass durch den Regierungsrat und zur Verabschiedung zuhänden des Kantonsrats vor.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2
Stand der Zielerreichung				
Nicht erreicht: Zur kantonalen Richtplanung wurde im Sommer die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Zwei Drittel der rund 1 500 eingegangenen Einzelbegehren wurden im Berichtsjahr durch das zuständige Amt für Raumentwicklung und Verkehr ausgewertet. Gleichzeitig wurden Einzelgespräche mit den Gemeinden zu den Mitwirkungseingaben geführt. (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)				

Ziel Nr.	Ziele 2018	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
4	Ein Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+ ist zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	9	Finanzen und Steuern	9.1
Stand der Zielerreichung				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement)				

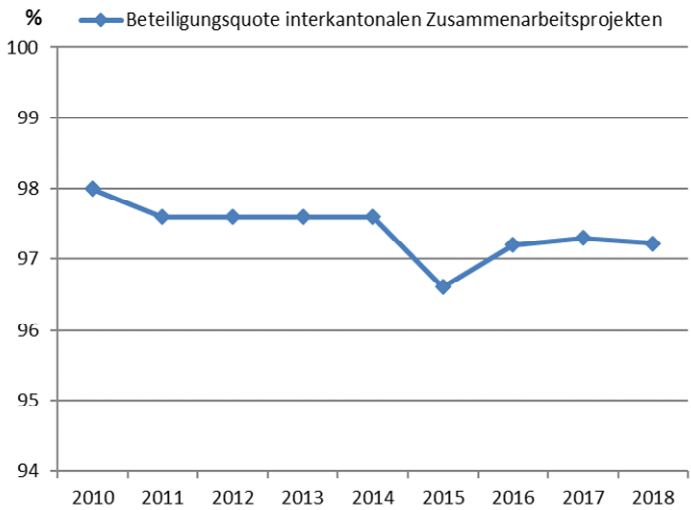
2.4 Strategische Kennzahlen 2018

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftsablage. Im Jahr 2015 wurden die Strategischen Kennzahlen und Statistiken geändert und ergänzt. Die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste richten sich nach der Langfriststrategie 2022+ und der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 vom 10. Dezember 2013 sowie den aktuellen Bedürfnissen der Departemente. Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben.

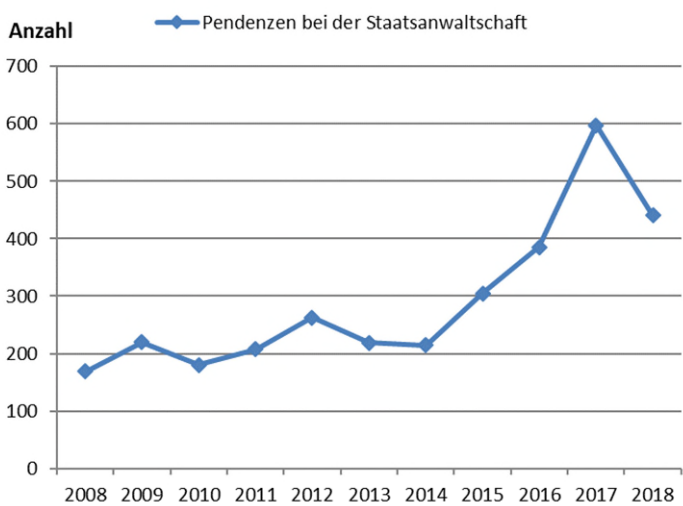
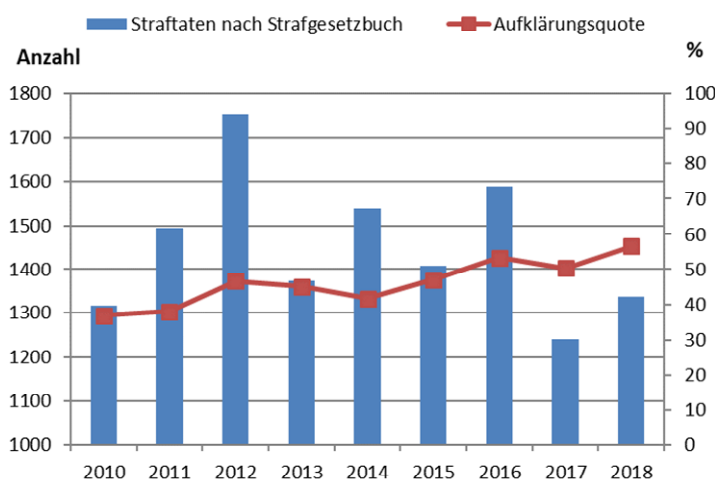
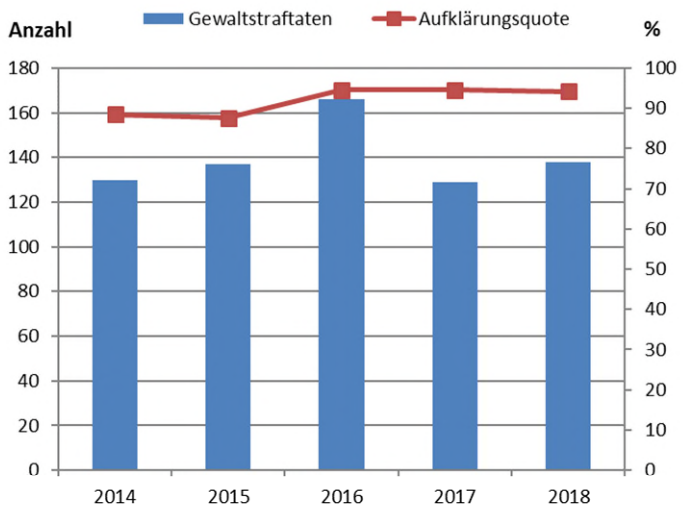
Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule) <i>Die Staatsquote ist im Jahr 2018 stabil geblieben. Im Vergleich zum Jahr 2017 konnten vakante Stellen im Jahr 2018 besser wiederbesetzt werden.</i>	10,5 %	10,5 %	Vollzeitstellen (mit Lehrpersonen) pro 1000 Einwohner <table><tr><th>Jahr</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th></tr><tr><td>Werte</td><td>10.7</td><td>10.8</td><td>10.3</td><td>10.6</td><td>10.8</td><td>10.9</td><td>11.0</td><td>10.9</td><td>10.8</td><td>10.5</td><td>10.5</td></tr></table>	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Werte	10.7	10.8	10.3	10.6	10.8	10.9	11.0	10.9	10.8	10.5	10.5
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018																
Werte	10.7	10.8	10.3	10.6	10.8	10.9	11.0	10.9	10.8	10.5	10.5																
Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule) <i>Die Staatsquote ist im Jahr 2018 stabil geblieben. Im Vergleich zum Jahr 2017 konnten vakante Stellen im Jahr 2018 besser wiederbesetzt werden.</i>	8,7 %	8,7 %	Vollzeitstellen (ohne Lehrpersonen) pro 1000 Einwohner <table><tr><th>Jahr</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th></tr><tr><td>Werte</td><td>8.9</td><td>8.7</td><td>8.5</td><td>8.6</td><td>8.9</td><td>8.9</td><td>9.0</td><td>9.1</td><td>8.8</td><td>8.7</td><td>8.7</td></tr></table>	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Werte	8.9	8.7	8.5	8.6	8.9	8.9	9.0	9.1	8.8	8.7	8.7
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018																
Werte	8.9	8.7	8.5	8.6	8.9	8.9	9.0	9.1	8.8	8.7	8.7																
Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden <i>Der Rückgang hält weiterhin an und erreicht mit zehn Projekten den tiefsten Stand seit 2009. Die Entwicklung ist laut Staatskanzlei nicht negativ zu bewerten, da verschiedene Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kanton in den Vorjahren geregelt wurden.</i>	14	10	interkommunale Projekte mit Beteiligung Kanton <table><tr><th>Jahr</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th></tr><tr><td>Werte</td><td>10</td><td>11</td><td>13</td><td>17</td><td>17</td><td>19</td><td>25</td><td>17</td><td>14</td><td>10</td></tr></table>	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Werte	10	11	13	17	17	19	25	17	14	10		
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018																	
Werte	10	11	13	17	17	19	25	17	14	10																	

Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																				
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	97,3 %	97,2 %	 % —◆— Beteiligungsquote interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Beteiligungsquote (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2010</td><td>98.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>97.6</td></tr><tr><td>2012</td><td>97.6</td></tr><tr><td>2013</td><td>97.6</td></tr><tr><td>2014</td><td>97.6</td></tr><tr><td>2015</td><td>96.6</td></tr><tr><td>2016</td><td>97.2</td></tr><tr><td>2017</td><td>97.3</td></tr><tr><td>2018</td><td>97.2</td></tr></tbody></table>	Jahr	Beteiligungsquote (%)	2010	98.0	2011	97.6	2012	97.6	2013	97.6	2014	97.6	2015	96.6	2016	97.2	2017	97.3	2018	97.2
Jahr	Beteiligungsquote (%)																						
2010	98.0																						
2011	97.6																						
2012	97.6																						
2013	97.6																						
2014	97.6																						
2015	96.6																						
2016	97.2																						
2017	97.3																						
2018	97.2																						
Anzahl Projekte	36 / 37	35 / 36																					
Der Kanton Obwalden beteiligt sich nach wie vor an den meisten interkantonalen Projekten. Es gab keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2017.																							

Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft <i>Die Zahl der Falleingänge hat im Jahr 2018 wiederum zugenommen. Hingegen konnte die Zahl der Pendenzen im Geschäftsjahr 2018 reduziert werden, da viele Fälle, die erst gegen Ende 2017 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind, im 2018 rasch bearbeitet werden konnten.</i>	597	441	 Anzahl — Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung <i>Die Straftaten haben im Berichtsjahr zugenommen. Damit bewegt sich Obwalden entgegen dem nationalen Trend, welcher weiterhin einen leichten Rückgang registriert. Die Steigerung bezieht sich dabei auf sämtliche Deliktskategorien. Die Aufklärungsquote ist vergleichsweise sehr hoch. Gleichzeitig stieg im letzten Jahr die Pendenzenlast.</i>	1 241 50,4 %	1 337 56,6 %	 Anzahl — Straftaten nach Strafgesetzbuch — Aufklärungsquote %
Gewaltstraftaten und Aufklärung <i>Nach einer Abnahme zum Vorjahr war im letzten Jahr wieder eine leichte Zunahme zu registrieren. Dabei wurden insbesondere mehr Körperverletzungen und Tötlichkeiten aufgenommen. Insbesondere der Bereich der Drohungen hat hingegen abgenommen. Die leichte Veränderung der Aufklärungsquote ist nicht signifikant.</i>	129 94,6 %	138 94,2%	 Anzahl — Gewaltstraftaten — Aufklärungsquote %

Leitidee 2.1: Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Lehrstellen in Unternehmen Der Indikator „Lehrstellen in Unternehmen“ zeigt den Anteil der Lernenden am Total der Vollzeitäquivalente in Unternehmen auf. Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2016. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an. Während die Lehrstellenquote national mit 4,2 % leicht sinkend ist, bleibt sie in Obwalden mit 6,2 % stabil.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	OW CH

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																				
Berufsmaturitätsquote <i>Die Berufsmaturitätsquote hat im Jahr 2016 auf 10,8 % abgenommen. Sie unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl der Lernenden starken Schwankungen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich ungefähr im schweizerischen Durchschnitt.</i>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table><caption>Berufsmaturitätsquote (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2007</td><td>9.4</td><td>11.8</td></tr><tr><td>2008</td><td>14.4</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.1</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.8</td><td>12.8</td></tr><tr><td>2011</td><td>14.9</td><td>13.2</td></tr><tr><td>2012</td><td>12.3</td><td>13.3</td></tr><tr><td>2013</td><td>13.8</td><td>14.1</td></tr><tr><td>2014</td><td>14.8</td><td>14.8</td></tr><tr><td>2015</td><td>15.1</td><td>14.7</td></tr><tr><td>2016</td><td>10.8</td><td>15.1</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2007	9.4	11.8	2008	14.4	12.0	2009	12.0	12.1	2010	11.8	12.8	2011	14.9	13.2	2012	12.3	13.3	2013	13.8	14.1	2014	14.8	14.8	2015	15.1	14.7	2016	10.8	15.1			
Jahr	OW	CH																																					
2007	9.4	11.8																																					
2008	14.4	12.0																																					
2009	12.0	12.1																																					
2010	11.8	12.8																																					
2011	14.9	13.2																																					
2012	12.3	13.3																																					
2013	13.8	14.1																																					
2014	14.8	14.8																																					
2015	15.1	14.7																																					
2016	10.8	15.1																																					
Eintrittsquote Hochschule <i>Die kantonale Quote unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Schwankungen. Die aktuellen Zahlen sind ausserordentlich tief. Über mehrere Jahre betrachtet liegt die kantonale Eintrittsquote unterhalb des nationalen Durchschnitts. Bei Eintritt in Universitäten liegt die Quote weit tiefer als der nationale Durchschnitt, während sie bei Fachhochschulen wesentlich näher liegt.</i>	OW: 22,0 % CH: 40,5 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table><caption>Eintrittsquote Hochschule (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2007</td><td>18.5</td><td>33.0</td></tr><tr><td>2008</td><td>24.5</td><td>34.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>28.0</td><td>36.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>27.0</td><td>36.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>31.0</td><td>36.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>29.0</td><td>37.5</td></tr><tr><td>2013</td><td>27.5</td><td>38.0</td></tr><tr><td>2014</td><td>34.5</td><td>37.5</td></tr><tr><td>2015</td><td>32.0</td><td>39.0</td></tr><tr><td>2016</td><td>32.5</td><td>40.0</td></tr><tr><td>2017</td><td>22.0</td><td>40.5</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2007	18.5	33.0	2008	24.5	34.5	2009	28.0	36.0	2010	27.0	36.0	2011	31.0	36.5	2012	29.0	37.5	2013	27.5	38.0	2014	34.5	37.5	2015	32.0	39.0	2016	32.5	40.0	2017	22.0	40.5
Jahr	OW	CH																																					
2007	18.5	33.0																																					
2008	24.5	34.5																																					
2009	28.0	36.0																																					
2010	27.0	36.0																																					
2011	31.0	36.5																																					
2012	29.0	37.5																																					
2013	27.5	38.0																																					
2014	34.5	37.5																																					
2015	32.0	39.0																																					
2016	32.5	40.0																																					
2017	22.0	40.5																																					
Sonderschulquote <i>Die Sonderschulquote misst den Anteil von Kindern mit Sonderschulmassnahmen an allen Volksschülern.</i> <i>Die Sonderschulquote ist seit der Übernahme des Sonderschulwesens durch den Kanton im Jahr 2008 stabil.</i>	2,62 %	2,82 %	<table><caption>Sonderschulquote (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Sonderschulquote</th></tr></thead><tbody><tr><td>2009</td><td>3.1</td></tr><tr><td>2011</td><td>3.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>3.0</td></tr><tr><td>2014</td><td>2.9</td></tr><tr><td>2015</td><td>2.9</td></tr><tr><td>2016</td><td>2.6</td></tr><tr><td>2017</td><td>2.8</td></tr><tr><td>2018</td><td>2.8</td></tr></tbody></table>	Jahr	Sonderschulquote	2009	3.1	2011	3.0	2013	3.0	2014	2.9	2015	2.9	2016	2.6	2017	2.8	2018	2.8																		
Jahr	Sonderschulquote																																						
2009	3.1																																						
2011	3.0																																						
2013	3.0																																						
2014	2.9																																						
2015	2.9																																						
2016	2.6																																						
2017	2.8																																						
2018	2.8																																						

Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter	16	11	Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>2</td></tr><tr><td>2009</td><td>3</td></tr><tr><td>2010</td><td>3</td></tr><tr><td>2011</td><td>5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6</td></tr><tr><td>2013</td><td>6</td></tr><tr><td>2014</td><td>10</td></tr><tr><td>2015</td><td>13</td></tr><tr><td>2016</td><td>11</td></tr><tr><td>2017</td><td>16</td></tr><tr><td>2018</td><td>11</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anzahl	2008	2	2009	3	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10	2015	13	2016	11	2017	16	2018	11
Jahr	Anzahl																										
2008	2																										
2009	3																										
2010	3																										
2011	5																										
2012	6																										
2013	6																										
2014	10																										
2015	13																										
2016	11																										
2017	16																										
2018	11																										

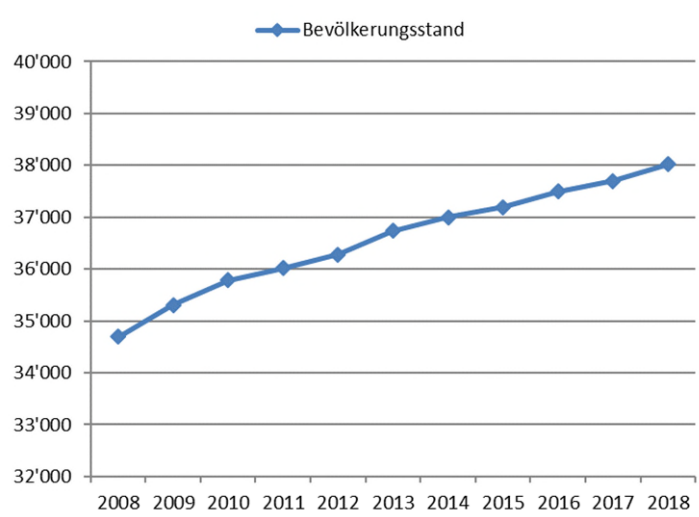
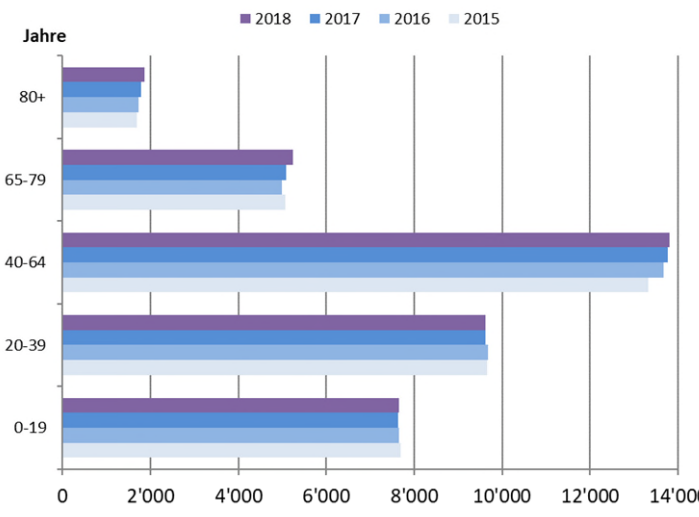
Im Jahr 2017 fanden unter anderem wegen des Jubiläums „600 Jahre Niklaus von Flüe“ ausserordentlich viele Anlässe statt. Im Jahr 2018 entsprach die Anzahl der Anlässe wieder dem Wert von 2016. Verschiedene Obwaldner Kultur- und Sportereignisse erhalten regelmässig ein grosses regionales, nationales und teilweise internationales Medienecho.

Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr <i>Die Gesundheitskosten in Obwalden und in der Schweiz sind im letzten Jahr aufgrund von Tarifveränderungen leicht zurückgegangen.</i>	OW: Fr. 3 229 CH: Fr. 3 801	OW: Fr. 3 031 CH: Fr. 3 769	Fr. — OW — CH 2'000 2'200 2'400 2'600 2'800 3'000 3'200 3'400 3'600 3'800 4'000 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018
Quote der im Kantonsspital behandelten Obwaldner Patientinnen und Patienten <i>Der Anteil der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden schwankte im Verlauf der letzten Jahre zwischen 53 % und 56 %.</i>	53 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	% — Quote der im Kantonsspital behandelten Patient/-innen 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017
Spitexangebot Anzahl für je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner <i>Die Pflegequote in Obwalden hat sich im letzten Jahr kaum verändert. Die kantonale Pflegequote steigt atypisch zur nationalen Entwicklung weniger stark an. Im ländlichen Raum ist das Spitexangebot tendenziell weniger ausgebaut. Obwalden hat im Vergleich zu anderen Kantonen ein kleineres Spitexangebot.</i>	OW: 16,3‰ CH: 34,8‰	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	‰ — OW je 1000 Einwohner — CH je 1000 Einwohner 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Entwicklung Spitalkosten Obwalden <i>Seit 2017 beinhalten die Spitalkosten des Kantonsspitals Obwalden keine Kostenanteile der Psychiatrie mehr. Der Anstieg der Spitalkosten ist durch den 2018 erstmals ausgerichteten Beitrag zum Standorterhalt begründet.</i>	Fr. 15,76 Mio.	Fr. 17,56 Mio.	Mio. Fr. Entwicklung Spitalkosten Kantonsspital Obwalden <table><caption>Entwicklung Spitalkosten Kantonsspital Obwalden (Mio. Fr.)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th></tr></thead><tbody><tr><td>Wert</td><td>15.7</td><td>17.8</td><td>15.9</td><td>16.1</td><td>14.2</td><td>14.8</td><td>15.2</td><td>15.5</td><td>17.6</td><td>15.8</td><td>17.6</td></tr></tbody></table>	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Wert	15.7	17.8	15.9	16.1	14.2	14.8	15.2	15.5	17.6	15.8	17.6
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018																
Wert	15.7	17.8	15.9	16.1	14.2	14.8	15.2	15.5	17.6	15.8	17.6																
Entwicklung Psychiatriekosten Standort Sarnen <i>Leichter Anstieg der Psychiatriekosten am Standort Sarnen der Luzerner Psychiatrie (lups) aufgrund eines höheren Anteils ambulanter Konsultationen. Diese werden über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) mitfinanziert.</i>	Fr. 2,27 Mio.	Fr. 2,34 Mio.	Mio. Fr. Psychiatriekosten Sarnen <table><caption>Psychiatriekosten Sarnen (Mio. Fr.)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>2017</th><th>2018</th></tr></thead><tbody><tr><td>Wert</td><td>2.27</td><td>2.34</td></tr></tbody></table>	Jahr	2017	2018	Wert	2.27	2.34																		
Jahr	2017	2018																									
Wert	2.27	2.34																									
Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26) <i>Die Prämienentwicklung verläuft weiterhin steigend und parallel zur schweizerischen Entwicklung. Die kantonalen Prämien liegen jedoch weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.</i>	OW: Fr. 4 517 CH: Fr. 5 367	OW: Fr. 4 615 CH: Fr. 5 583	Fr. OW CH <table><caption>Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Fr.)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2013</td><td>3'750</td><td>4'650</td></tr><tr><td>2014</td><td>3'850</td><td>4'750</td></tr><tr><td>2015</td><td>4'100</td><td>4'900</td></tr><tr><td>2016</td><td>4'250</td><td>5'100</td></tr><tr><td>2017</td><td>4'500</td><td>5'300</td></tr><tr><td>2018</td><td>4'600</td><td>5'500</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2013	3'750	4'650	2014	3'850	4'750	2015	4'100	4'900	2016	4'250	5'100	2017	4'500	5'300	2018	4'600	5'500			
Jahr	OW	CH																									
2013	3'750	4'650																									
2014	3'850	4'750																									
2015	4'100	4'900																									
2016	4'250	5'100																									
2017	4'500	5'300																									
2018	4'600	5'500																									

Leitidee 5.1: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle <i>Die provisorische Bevölkerungsstatistik basiert auf den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden mit Stichtag 31. Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Bevölkerung um 321 Personen registriert. Die Einwohnerzahlen sind in allen Gemeinden angestiegen. Die Geburten haben gegenüber 2017 leicht zugenommen. Der Zuwachs ist jedoch wie in den letzten Jahren insbesondere auf einen positiven Wanderungssaldo zurückzuführen.</i>	37 702 +212	38 023 +321	 Bevölkerungsstand
Bevölkerungsstand Altersgruppen 0–19 Jahre 20–39 Jahre 40–64 Jahre 65–79 Jahre 80+ Jahre <i>Der Bevölkerungsstand nach Altersgruppen zeigt, dass aufgrund der Zuzüge und der demografischen Entwicklung das Bevölkerungswachstum im Jahr 2018 hauptsächlich auf über 40-jährige Personen zurückzuführen ist. Im Gegensatz zu den letzten Jahren ist auch die Zahl der Personen zwischen 0 und 39 Jahren leicht angestiegen.</i>	7 643 9 613 13 778 5 096 1 781	7 648 9 630 13 810 5 233 1 872	 Jahre

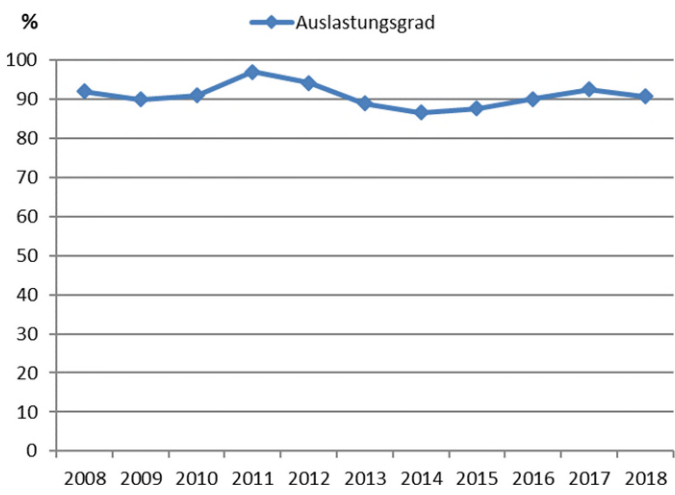
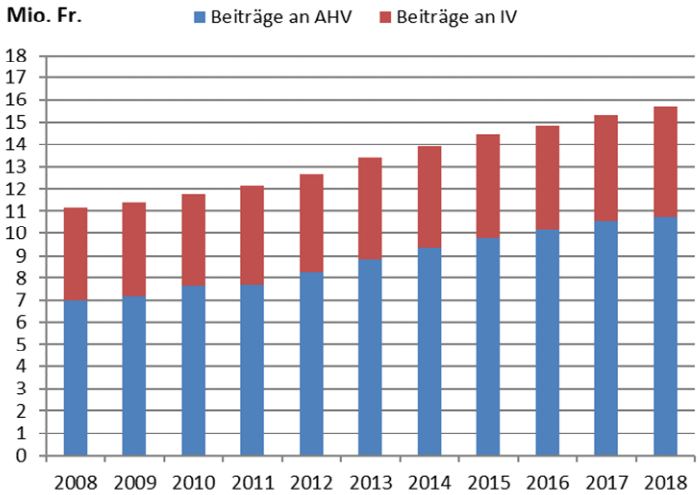
Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																													
Jugend- und Altersquotient																																																
Jugendquotient	OW: 33,0 % CH: 32,5 %		<table><caption>Estimated data for the chart</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW Jugendquotient (%)</th><th>CH Jugendquotient (%)</th><th>OW Altersquotient (%)</th><th>CH Altersquotient (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2010</td><td>35.5</td><td>33.5</td><td>24.5</td><td>27.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>35.0</td><td>33.2</td><td>25.5</td><td>27.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>34.5</td><td>33.0</td><td>26.0</td><td>28.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>34.0</td><td>32.8</td><td>26.5</td><td>28.5</td></tr><tr><td>2014</td><td>33.8</td><td>32.8</td><td>27.5</td><td>29.0</td></tr><tr><td>2015</td><td>33.5</td><td>32.5</td><td>28.5</td><td>29.5</td></tr><tr><td>2016</td><td>33.2</td><td>32.5</td><td>29.5</td><td>30.0</td></tr><tr><td>2017</td><td>33.0</td><td>32.5</td><td>30.0</td><td>30.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW Jugendquotient (%)	CH Jugendquotient (%)	OW Altersquotient (%)	CH Altersquotient (%)	2010	35.5	33.5	24.5	27.0	2011	35.0	33.2	25.5	27.0	2012	34.5	33.0	26.0	28.0	2013	34.0	32.8	26.5	28.5	2014	33.8	32.8	27.5	29.0	2015	33.5	32.5	28.5	29.5	2016	33.2	32.5	29.5	30.0	2017	33.0	32.5	30.0	30.0
Jahr	OW Jugendquotient (%)	CH Jugendquotient (%)	OW Altersquotient (%)	CH Altersquotient (%)																																												
2010	35.5	33.5	24.5	27.0																																												
2011	35.0	33.2	25.5	27.0																																												
2012	34.5	33.0	26.0	28.0																																												
2013	34.0	32.8	26.5	28.5																																												
2014	33.8	32.8	27.5	29.0																																												
2015	33.5	32.5	28.5	29.5																																												
2016	33.2	32.5	29.5	30.0																																												
2017	33.0	32.5	30.0	30.0																																												
Altersquotient	OW: 29,8 % CH: 29,6 %																																															
<i>Erstmals weist der Kanton Obwalden im Jahr 2017 im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Bevölkerungsstand bei den 65+-Jährigen auf. Beim Jugendquotient (0-19-Jährige) findet aufgrund der demografischen Entwicklung eine Annäherung an das schweizerische Mittel statt.</i>																																																

Leitidee 5.2 Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																																
Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung der Kindertagesstätten <i>Das Tagesbetreuungsangebot wird rege benutzt. Beim Angebot ist gegenüber 2017 die Anzahl der Tagesfamilienplätze zurückgegangen. Die Auslastung ist hingegen insgesamt etwas höher als im Vorjahr, weil die zwei im Vorjahr eröffneten Kindertagesstätten inzwischen besser ausgelastet sind.</i>	174 70,7 %	145 80,1 %	Anzahl Anzahl Plätze Auslastung in % Kindertagesstätte % <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anzahl Plätze</th><th>Auslastung in %</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>68</td><td>95</td></tr><tr><td>2009</td><td>70</td><td>98</td></tr><tr><td>2010</td><td>88</td><td>80</td></tr><tr><td>2011</td><td>95</td><td>90</td></tr><tr><td>2012</td><td>110</td><td>80</td></tr><tr><td>2013</td><td>115</td><td>95</td></tr><tr><td>2014</td><td>115</td><td>95</td></tr><tr><td>2015</td><td>150</td><td>90</td></tr><tr><td>2016</td><td>155</td><td>80</td></tr><tr><td>2017</td><td>174</td><td>70</td></tr><tr><td>2018</td><td>145</td><td>80</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung in %	2008	68	95	2009	70	98	2010	88	80	2011	95	90	2012	110	80	2013	115	95	2014	115	95	2015	150	90	2016	155	80	2017	174	70	2018	145	80												
Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung in %																																																	
2008	68	95																																																	
2009	70	98																																																	
2010	88	80																																																	
2011	95	90																																																	
2012	110	80																																																	
2013	115	95																																																	
2014	115	95																																																	
2015	150	90																																																	
2016	155	80																																																	
2017	174	70																																																	
2018	145	80																																																	
Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach Betreuung vor der Schule <i>Das Angebot des Mittagstischs und die Betreuung nach der Schule wurden im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht weniger beansprucht. Die Betreuung vor der Schule wird kaum genutzt.</i>	11,36 % 8,04 % 0,0 %	10,88 % 5,98 % 0,2 %	Mittagstisch Betreuung nach der Schule Betreuung vor der Schule % <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Mittagstisch (%)</th><th>Betreuung nach der Schule (%)</th><th>Betreuung vor der Schule (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>5.8</td><td>2.2</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>7.2</td><td>1.5</td><td>0.1</td></tr><tr><td>2010</td><td>8.8</td><td>3.0</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2011</td><td>8.8</td><td>3.0</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2012</td><td>9.2</td><td>3.5</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2013</td><td>8.2</td><td>4.5</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2014</td><td>9.0</td><td>3.5</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2015</td><td>7.5</td><td>5.0</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2016</td><td>8.5</td><td>6.0</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2017</td><td>11.4</td><td>8.0</td><td>0.2</td></tr><tr><td>2018</td><td>10.9</td><td>6.0</td><td>0.2</td></tr></tbody></table>	Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)	2008	5.8	2.2	0.0	2009	7.2	1.5	0.1	2010	8.8	3.0	0.2	2011	8.8	3.0	0.2	2012	9.2	3.5	0.2	2013	8.2	4.5	0.2	2014	9.0	3.5	0.2	2015	7.5	5.0	0.2	2016	8.5	6.0	0.2	2017	11.4	8.0	0.2	2018	10.9	6.0	0.2
Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)																																																
2008	5.8	2.2	0.0																																																
2009	7.2	1.5	0.1																																																
2010	8.8	3.0	0.2																																																
2011	8.8	3.0	0.2																																																
2012	9.2	3.5	0.2																																																
2013	8.2	4.5	0.2																																																
2014	9.0	3.5	0.2																																																
2015	7.5	5.0	0.2																																																
2016	8.5	6.0	0.2																																																
2017	11.4	8.0	0.2																																																
2018	10.9	6.0	0.2																																																

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																											
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung <i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung ist aufgrund von einzelnen Personalwechseln und Besetzung von vakanten Stellen leicht gestiegen.</i>	23 %	29 %	<table><caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Männer (%)</th><th>Frauen (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2013</td><td>75</td><td>25</td></tr><tr><td>2014</td><td>75</td><td>25</td></tr><tr><td>2015</td><td>73</td><td>27</td></tr><tr><td>2016</td><td>71</td><td>29</td></tr><tr><td>2017</td><td>77</td><td>23</td></tr><tr><td>2018</td><td>71</td><td>29</td></tr></tbody></table>	Jahr	Männer (%)	Frauen (%)	2013	75	25	2014	75	25	2015	73	27	2016	71	29	2017	77	23	2018	71	29						
Jahr	Männer (%)	Frauen (%)																												
2013	75	25																												
2014	75	25																												
2015	73	27																												
2016	71	29																												
2017	77	23																												
2018	71	29																												
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonsspital, ILZ, VSZ) <i>Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, bleibt jedoch seit 2011 auf dem gleichen Niveau. Das Kantonsspital verfügt über einen Frauenanteil im Kader von 50 %.</i>	20 %	22 %	<table><caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Männer (%)</th><th>Frauen (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2011</td><td>78</td><td>22</td></tr><tr><td>2012</td><td>82</td><td>18</td></tr><tr><td>2013</td><td>82</td><td>18</td></tr><tr><td>2014</td><td>77</td><td>23</td></tr><tr><td>2015</td><td>80</td><td>20</td></tr><tr><td>2016</td><td>80</td><td>20</td></tr><tr><td>2017</td><td>80</td><td>20</td></tr><tr><td>2018</td><td>78</td><td>22</td></tr></tbody></table>	Jahr	Männer (%)	Frauen (%)	2011	78	22	2012	82	18	2013	82	18	2014	77	23	2015	80	20	2016	80	20	2017	80	20	2018	78	22
Jahr	Männer (%)	Frauen (%)																												
2011	78	22																												
2012	82	18																												
2013	82	18																												
2014	77	23																												
2015	80	20																												
2016	80	20																												
2017	80	20																												
2018	78	22																												

Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung <i>Die Auslastung ist über alle Bereiche betrachtet gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (- 1,8 %). In den einzelnen Bereichen bestand im Jahr 2018 folgende Auslastung:</i> <i>Wohnen: 93,3 %</i> <i>Beschäftigung: 75,1 %</i> <i>Arbeiten mehrfach Behinderte: 94,9 %</i> <i>Arbeiten psychisch Behinderte: 93,3 %</i>	92,5 %	90,7 %	 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018
Entwicklung der Ergänzungsleistungen AHV 10,55 10,73 IV 4,74 4,96 Total 15,30 15,69 <i>Die Ergänzungsleistungen im Rahmen der AHV sind seit 2011 jährlich im Durchschnitt um ca. Fr. 380 000.– gestiegen, während sich die Ergänzungsleistungen zur IV im Durchschnitt jährlich um rund Fr. 73 000.– erhöht haben (Zunahme der Leistungsbezüger und höhere Heimkosten).</i>	Mio. Fr.	Mio. Fr.	 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																				
Entwicklung der Schutzmassnahmen			■ Kinderschutzmassnahmen ■ Erwachsenenschutzmassnahmen <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Kinderschutzmassnahmen</th><th>Erwachsenenschutzmassnahmen</th></tr></thead><tbody><tr><td>2015</td><td>100</td><td>327</td></tr><tr><td>2016</td><td>110</td><td>327</td></tr><tr><td>2017</td><td>117</td><td>317</td></tr><tr><td>2018</td><td>120</td><td>320</td></tr></tbody></table>	Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	2015	100	327	2016	110	327	2017	117	317	2018	120	320																					
Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen																																					
2015	100	327																																					
2016	110	327																																					
2017	117	317																																					
2018	120	320																																					
Kinderschutzmassnahmen	113	120																																					
Erwachsenenschutzmassnahmen	317	320																																					
<i>Gegenüber dem Vorjahr wird eine Zunahme von sieben Kinderschutzmassnahmen und eine Zunahme von drei Erwachsenenschutzmassnahmen verzeichnet. Dies bedeutet im Total eine leichte Zunahme der Fälle um 2,1 %. Seit 2015 sind die Erwachsenenschutzmassnahmen etwa auf dem gleichen Niveau geblieben, während die Kinderschutzmassnahmen leicht angestiegen sind.</i>																																							
Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung	30,4 %	33,9 %	Mio.Fr. ■ Ausbezahlter Betrag ■ Prozentanteil beziehende IPV % <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)</th><th>Prozentanteil beziehende IPV (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>-</td><td>38</td></tr><tr><td>2009</td><td>-</td><td>37</td></tr><tr><td>2010</td><td>-</td><td>36</td></tr><tr><td>2011</td><td>18,4</td><td>35</td></tr><tr><td>2012</td><td>19,1</td><td>36</td></tr><tr><td>2013</td><td>19,3</td><td>35</td></tr><tr><td>2014</td><td>17,5</td><td>33</td></tr><tr><td>2015</td><td>17,2</td><td>34</td></tr><tr><td>2016</td><td>18,6</td><td>32</td></tr><tr><td>2017</td><td>20,0</td><td>32</td></tr><tr><td>2018</td><td>22,0</td><td>34</td></tr></tbody></table>	Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)	2008	-	38	2009	-	37	2010	-	36	2011	18,4	35	2012	19,1	36	2013	19,3	35	2014	17,5	33	2015	17,2	34	2016	18,6	32	2017	20,0	32	2018	22,0	34
Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)																																					
2008	-	38																																					
2009	-	37																																					
2010	-	36																																					
2011	18,4	35																																					
2012	19,1	36																																					
2013	19,3	35																																					
2014	17,5	33																																					
2015	17,2	34																																					
2016	18,6	32																																					
2017	20,0	32																																					
2018	22,0	34																																					
Ausbezahlter Betrag (Fr.)	19,94 Mio.	21,95 Mio.																																					
<i>Der ausbezahlte Betrag ist wiederum stark angestiegen. Der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung bezieht, hat zugenommen. Zeitgleich sind auch die Versicherungsprämien angestiegen.</i>																																							

Leitidee 6.1: Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Personenkilometer im öffentlichen Verkehr Mio. Mio. Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr stieg auch im Jahr 2018 an. Verantwortlich hierfür ist vor allem die weitere Zunahme beim touristischen Verkehr sowohl auf der Strecke Luzern–Interlaken als auch auf der Strecke Luzern–Engelberg.	189,1	192,6	Mio. km <table><caption>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr (Mio. km)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Personenkilometer (Mio. km)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>125</td></tr><tr><td>2009</td><td>128</td></tr><tr><td>2010</td><td>135</td></tr><tr><td>2011</td><td>138</td></tr><tr><td>2012</td><td>140</td></tr><tr><td>2013</td><td>145</td></tr><tr><td>2014</td><td>165</td></tr><tr><td>2015</td><td>180</td></tr><tr><td>2016</td><td>178</td></tr><tr><td>2017</td><td>188</td></tr><tr><td>2018</td><td>192,6</td></tr></tbody></table>	Jahr	Personenkilometer (Mio. km)	2008	125	2009	128	2010	135	2011	138	2012	140	2013	145	2014	165	2015	180	2016	178	2017	188	2018	192,6
Jahr	Personenkilometer (Mio. km)																										
2008	125																										
2009	128																										
2010	135																										
2011	138																										
2012	140																										
2013	145																										
2014	165																										
2015	180																										
2016	178																										
2017	188																										
2018	192,6																										
Anzahl Wegpendler aus der Wohngemeinde und Kanton¹ Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 500 Personen mit einem Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Davon pendeln rund 5 100 Personen kantonsintern. Ausserkantonale pendeln die meisten Personen in den Kanton Luzern gefolgt von den Kantonen Nidwalden und Zug. 30 % der Wegpendler benutzen den öffentlichen Verkehr.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table><caption>Anzahl Wegpendler (Durchschnitt 2012-2016)</caption><thead><tr><th>Kategorie</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>Gemeinden OW</td><td>5100</td></tr><tr><td>Kanton LU</td><td>3500</td></tr><tr><td>Kanton NW</td><td>1600</td></tr><tr><td>übrige Kantone</td><td>900</td></tr><tr><td>Kanton ZG</td><td>400</td></tr></tbody></table>	Kategorie	Anzahl	Gemeinden OW	5100	Kanton LU	3500	Kanton NW	1600	übrige Kantone	900	Kanton ZG	400												
Kategorie	Anzahl																										
Gemeinden OW	5100																										
Kanton LU	3500																										
Kanton NW	1600																										
übrige Kantone	900																										
Kanton ZG	400																										

¹ Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturerhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Anzahl Zupendler aus der Wohngemeinde und Kanton²

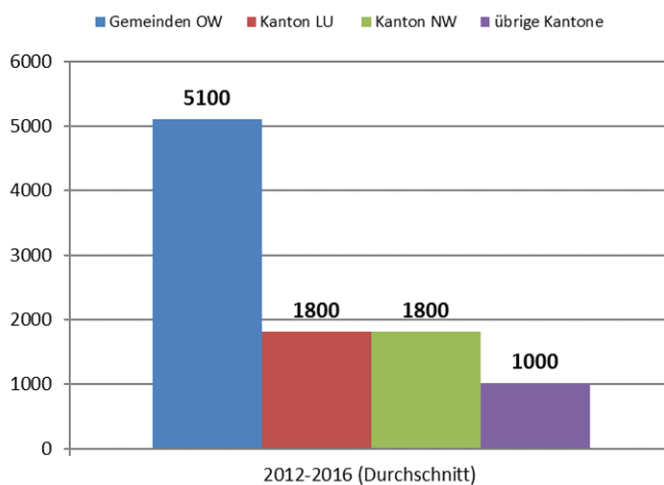
Im Kanton Obwalden pendeln ca. 9 700 Personen von ihrer Wohn-gemeinde in eine an-dere Gemeinde, wo sie ihrer Arbeit oder Ausbil-dung nachgehen. Da-von sind ca. 5 000 Per-sonen kantonsinterne Pendler. Etwa gleich viele Personen kom-men aus den Kantonen Luzern und Nidwalden nach Obwalden.

23 % der Zupendler be-nutzen den öffentlichen Verkehr.

Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stich-probe der Struktur-erhebung in den Jahren 2012–2016 (Durch-schnitt).

Keine aktuellen Zahlen vor-handen.

Keine aktuellen Zahlen vor-handen.



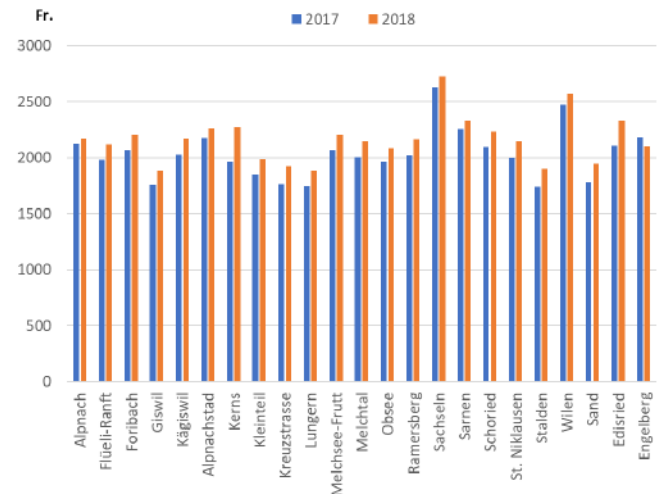
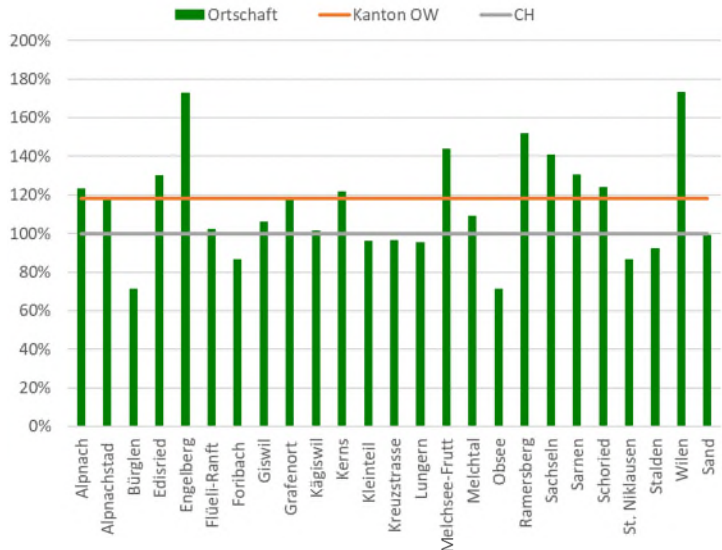
² Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Struktur-erhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																																																																																				
Entwicklung der Bau- land- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz. ³			Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (CH und OW) <table border="1"><caption>Estimated data for indexed housing prices (2000=100)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>EWG Schweiz</th><th>EWG KT OW</th><th>EFH Schweiz</th><th>EFH KT OW</th></tr></thead><tbody><tr><td>2000</td><td>100.0</td><td>100.0</td><td>100.0</td><td>100.0</td></tr><tr><td>2001</td><td>102.0</td><td>101.0</td><td>101.0</td><td>100.0</td></tr><tr><td>2002</td><td>105.0</td><td>104.0</td><td>103.0</td><td>101.0</td></tr><tr><td>2003</td><td>108.0</td><td>107.0</td><td>106.0</td><td>102.0</td></tr><tr><td>2004</td><td>112.0</td><td>110.0</td><td>109.0</td><td>103.0</td></tr><tr><td>2005</td><td>118.0</td><td>115.0</td><td>114.0</td><td>108.0</td></tr><tr><td>2006</td><td>125.0</td><td>122.0</td><td>121.0</td><td>115.0</td></tr><tr><td>2007</td><td>132.0</td><td>128.0</td><td>127.0</td><td>118.0</td></tr><tr><td>2008</td><td>138.0</td><td>135.0</td><td>134.0</td><td>120.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>145.0</td><td>140.0</td><td>138.0</td><td>122.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>155.0</td><td>150.0</td><td>145.0</td><td>135.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>165.0</td><td>160.0</td><td>155.0</td><td>145.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>175.0</td><td>170.0</td><td>165.0</td><td>155.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>185.0</td><td>180.0</td><td>175.0</td><td>160.0</td></tr><tr><td>2014</td><td>210.0</td><td>205.0</td><td>178.0</td><td>162.0</td></tr><tr><td>2015</td><td>208.0</td><td>208.0</td><td>178.0</td><td>168.0</td></tr><tr><td>2016</td><td>205.0</td><td>208.0</td><td>178.0</td><td>172.0</td></tr><tr><td>2017</td><td>200.0</td><td>200.0</td><td>175.0</td><td>170.0</td></tr><tr><td>2018</td><td>200.0</td><td>200.0</td><td>175.0</td><td>182.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	EWG Schweiz	EWG KT OW	EFH Schweiz	EFH KT OW	2000	100.0	100.0	100.0	100.0	2001	102.0	101.0	101.0	100.0	2002	105.0	104.0	103.0	101.0	2003	108.0	107.0	106.0	102.0	2004	112.0	110.0	109.0	103.0	2005	118.0	115.0	114.0	108.0	2006	125.0	122.0	121.0	115.0	2007	132.0	128.0	127.0	118.0	2008	138.0	135.0	134.0	120.0	2009	145.0	140.0	138.0	122.0	2010	155.0	150.0	145.0	135.0	2011	165.0	160.0	155.0	145.0	2012	175.0	170.0	165.0	155.0	2013	185.0	180.0	175.0	160.0	2014	210.0	205.0	178.0	162.0	2015	208.0	208.0	178.0	168.0	2016	205.0	208.0	178.0	172.0	2017	200.0	200.0	175.0	170.0	2018	200.0	200.0	175.0	182.0
Jahr	EWG Schweiz	EWG KT OW		EFH Schweiz	EFH KT OW																																																																																																		
2000	100.0	100.0		100.0	100.0																																																																																																		
2001	102.0	101.0		101.0	100.0																																																																																																		
2002	105.0	104.0		103.0	101.0																																																																																																		
2003	108.0	107.0	106.0	102.0																																																																																																			
2004	112.0	110.0	109.0	103.0																																																																																																			
2005	118.0	115.0	114.0	108.0																																																																																																			
2006	125.0	122.0	121.0	115.0																																																																																																			
2007	132.0	128.0	127.0	118.0																																																																																																			
2008	138.0	135.0	134.0	120.0																																																																																																			
2009	145.0	140.0	138.0	122.0																																																																																																			
2010	155.0	150.0	145.0	135.0																																																																																																			
2011	165.0	160.0	155.0	145.0																																																																																																			
2012	175.0	170.0	165.0	155.0																																																																																																			
2013	185.0	180.0	175.0	160.0																																																																																																			
2014	210.0	205.0	178.0	162.0																																																																																																			
2015	208.0	208.0	178.0	168.0																																																																																																			
2016	205.0	208.0	178.0	172.0																																																																																																			
2017	200.0	200.0	175.0	170.0																																																																																																			
2018	200.0	200.0	175.0	182.0																																																																																																			
<u>Wohneigentum</u>																																																																																																							
Einfamilienhäuser:	- 1,5 %	+ 8,0 %																																																																																																					
Eigentumswohnungen:	- 4,6 %	- 1,5 %																																																																																																					
<i>Verglichen mit der Entwicklung der Wohneigentumsmärkte der gesamten Schweiz, haben sich im vergangenen Jahr die Wohnungsmärkte im Kanton Obwalden stärker verändert.</i> <i>Die Preise für Einfamilienhäuser sind im Kanton Obwalden 2018 gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer soliden Nachfrage und Verteuerungen im unteren und mittleren Segment gestiegen. Die Preise für Eigentumswohnungen setzen den leichten Abwärtstrend fort. Diese Entwicklung findet besonders bei gehobenen Eigentumswohnungen statt.</i>																																																																																																							

³ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass aufgrund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angebot – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

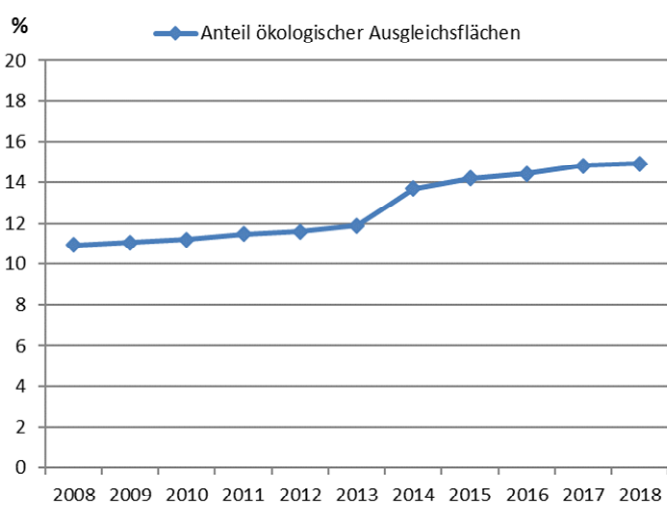
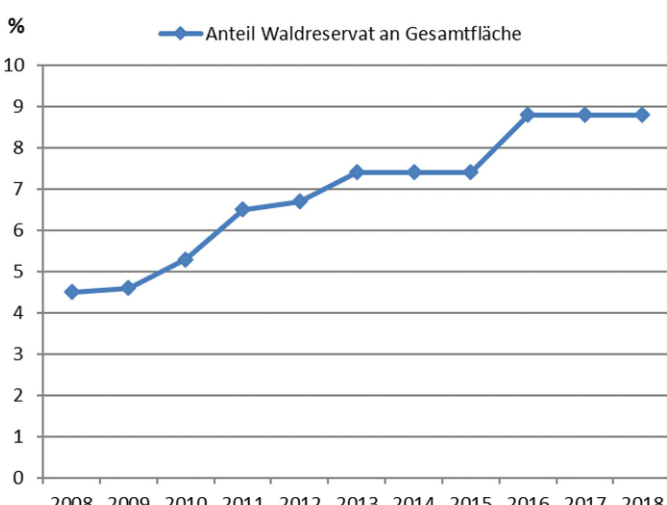
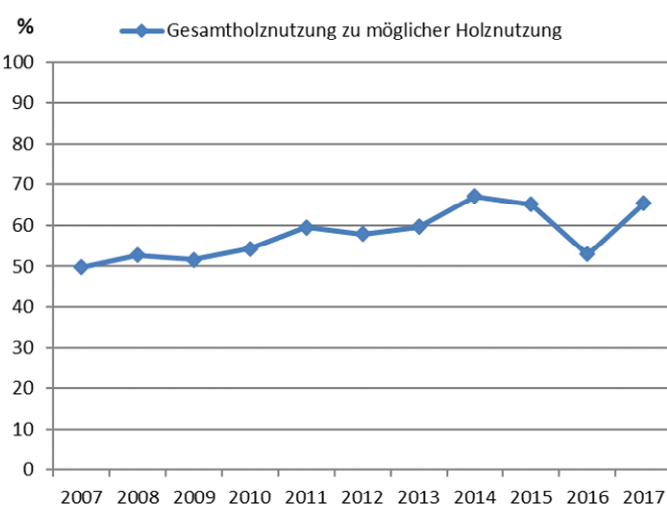
Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht das allgemeine Niveau wieder.

<u>Mietwohnungen</u> Der deutliche Anstieg der Mieten zwischen dem 2. Quartal 2017 und 2. Quartal 2018 führt dazu, dass im Vergleich der Jahresmittelwerte beinahe alle Ortschaften steigende Mieten aufweisen. Besonders gross fiel der Anstieg in Kerns aus, während einzig in Engelberg die Mieten tiefer als im Vorjahr lagen. Schweizweit sind bei den Marktmieten Übersättigungserscheinungen bemerkbar, die sich an dezentralen Lagen noch verstärken. Dieser Negativtrend wird seit dem 3. Quartal 2018 auch im Kanton Obwalden registriert.	- 2,9 %	+ 6,3 %	Netto-Marktmieten von MWG im Kanton OW (in CHF / Monat) 
<u>Wohnbauland</u> Einfamilienhäuser: Mehrfamilienhäuser: Gemäss Einschätzung von Fahrländer und Partner lag die Baulandteuerung im Kanton Obwalden für Einfamilienhäuser bei rund 14,6 %. Im Vergleich lag die landesweite Preissteigerung bei 8,2 %. In den Ortschaften Engelberg und Wilen liegt das Baulandpreisniveau deutlich über dem Schweizer Mittel, in anderen Ortschaften wie Bürglen oder Obsee hingegen erheblich darunter. Ein Grund für den Unterschied ist die Verfügbarkeit und Handelbarkeit von Bauland.	- 2,3 % - 1,7 %	+ 14,6 % + 1,1 %	Innere EFH-Landwerte im landesweiten Vergleich (CH = 100 %) 

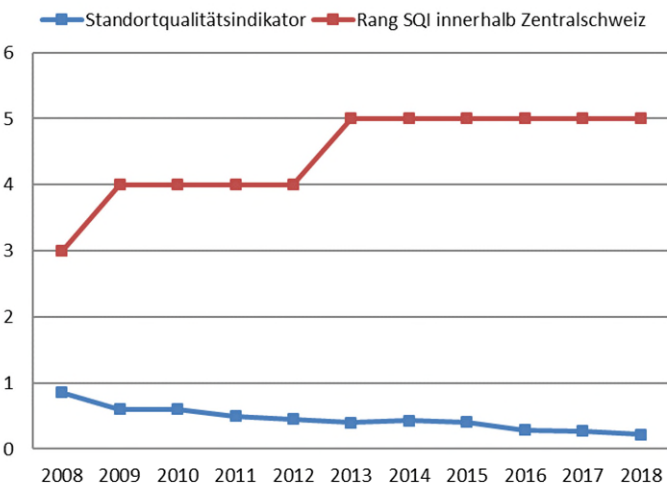
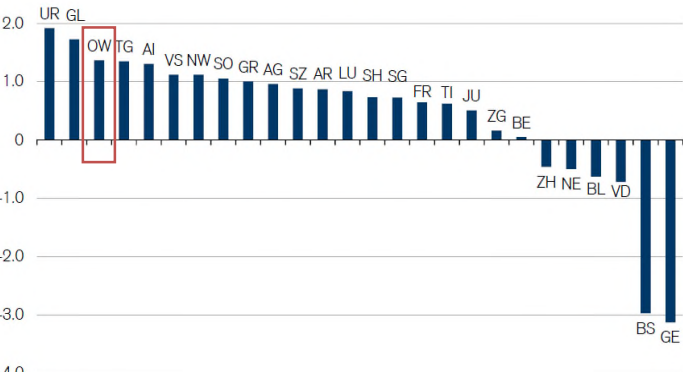
³ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass aufgrund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angebot – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht das allgemeine Niveau wieder.

Leitidee 7.2: Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen Die vermehrte Ökologisierung führte zu einem Anstieg der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen. Als Auswirkung der Agrarpolitik AP 2014/17 ist der Anteil in den letzten Jahren erheblich grösser geworden.	14,8 %	14,9 %	 Anteil ökologischer Ausgleichsflächen <table><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr><tr><td>2008</td><td>11,0</td></tr><tr><td>2009</td><td>11,1</td></tr><tr><td>2010</td><td>11,2</td></tr><tr><td>2011</td><td>11,5</td></tr><tr><td>2012</td><td>11,6</td></tr><tr><td>2013</td><td>11,8</td></tr><tr><td>2014</td><td>13,8</td></tr><tr><td>2015</td><td>14,2</td></tr><tr><td>2016</td><td>14,4</td></tr><tr><td>2017</td><td>14,8</td></tr><tr><td>2018</td><td>14,9</td></tr></table>	Jahr	Anteil (%)	2008	11,0	2009	11,1	2010	11,2	2011	11,5	2012	11,6	2013	11,8	2014	13,8	2015	14,2	2016	14,4	2017	14,8	2018	14,9
Jahr	Anteil (%)																										
2008	11,0																										
2009	11,1																										
2010	11,2																										
2011	11,5																										
2012	11,6																										
2013	11,8																										
2014	13,8																										
2015	14,2																										
2016	14,4																										
2017	14,8																										
2018	14,9																										
Anteil Waldreservat an Gesamtfläche Im Berichtsjahr 2018 hat sich der Anteil von Waldreservaten an der Gesamtwaldfläche nicht verändert. Die Waldreservate gemäss Waldentwicklungsplan sind nahezu umgesetzt. Der bis zum Jahr 2030 angestrebte Zielwert von 10 % ist in Reichweite.	8,8 %	8,8 %	 Anteil Waldreservat an Gesamtfläche <table><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr><tr><td>2008</td><td>4,5</td></tr><tr><td>2009</td><td>4,6</td></tr><tr><td>2010</td><td>5,2</td></tr><tr><td>2011</td><td>6,5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6,7</td></tr><tr><td>2013</td><td>7,4</td></tr><tr><td>2014</td><td>7,4</td></tr><tr><td>2015</td><td>7,4</td></tr><tr><td>2016</td><td>8,8</td></tr><tr><td>2017</td><td>8,8</td></tr><tr><td>2018</td><td>8,8</td></tr></table>	Jahr	Anteil (%)	2008	4,5	2009	4,6	2010	5,2	2011	6,5	2012	6,7	2013	7,4	2014	7,4	2015	7,4	2016	8,8	2017	8,8	2018	8,8
Jahr	Anteil (%)																										
2008	4,5																										
2009	4,6																										
2010	5,2																										
2011	6,5																										
2012	6,7																										
2013	7,4																										
2014	7,4																										
2015	7,4																										
2016	8,8																										
2017	8,8																										
2018	8,8																										
Verhältnis Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung Im Jahr 2017 ist die Holznutzungsmenge infolge vermehrter Windwurf- und Käferholz leicht angestiegen und entspricht der zweitgrössten Nutzung der letzten Jahre.	65,3 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	 Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung <table><tr><th>Jahr</th><th>Verhältnis (%)</th></tr><tr><td>2007</td><td>50,0</td></tr><tr><td>2008</td><td>53,0</td></tr><tr><td>2009</td><td>52,0</td></tr><tr><td>2010</td><td>54,0</td></tr><tr><td>2011</td><td>59,0</td></tr><tr><td>2012</td><td>58,0</td></tr><tr><td>2013</td><td>59,0</td></tr><tr><td>2014</td><td>67,0</td></tr><tr><td>2015</td><td>65,0</td></tr><tr><td>2016</td><td>53,0</td></tr><tr><td>2017</td><td>65,3</td></tr></table>	Jahr	Verhältnis (%)	2007	50,0	2008	53,0	2009	52,0	2010	54,0	2011	59,0	2012	58,0	2013	59,0	2014	67,0	2015	65,0	2016	53,0	2017	65,3
Jahr	Verhältnis (%)																										
2007	50,0																										
2008	53,0																										
2009	52,0																										
2010	54,0																										
2011	59,0																										
2012	58,0																										
2013	59,0																										
2014	67,0																										
2015	65,0																										
2016	53,0																										
2017	65,3																										

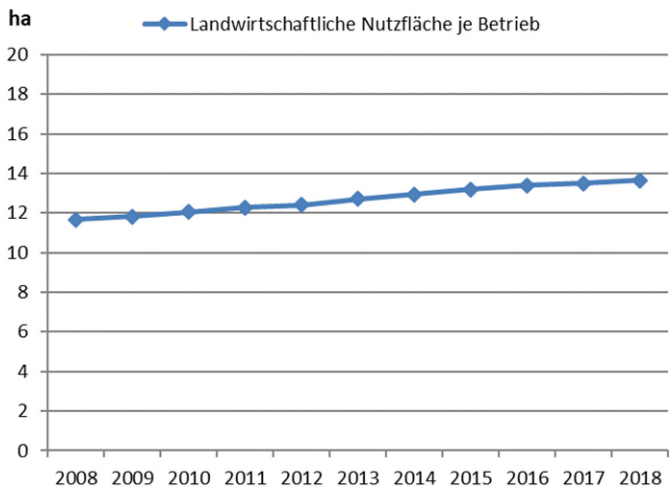
Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz <i>Der Standortqualitätsindikator des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,22 auf Platz 10. Der SQI wird jährlich von der Credit Suisse anhand steuerlichen Kriterien, Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Erreichbarkeitskriterien erhoben.</i>	0,27 5	0,22 5	 Legend: Standortqualitätsindikator (blue line), Rang SQI innerhalb Zentralschweiz (red line)
Regional Disposable Income (RDI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz <i>Der RDI-Indikator (frei verfügbares Einkommen) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Kanton Obwalden konnte im Jahr 2016 gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 gesamtschweizerisch einen Rang gutmachen und liegt nun auf Rang 3. In der Zentralschweiz weist nur Uri im Durchschnitt ein höheres frei verfügbares Einkommen aus. Massgeblich sind die moderate Steuerbelastung sowie die im Verhältnis tiefen Krankenkassenprämien.</i>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016 Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016  Quelle: Credit Suisse

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner <i>Im Kanton Obwalden nahm das BIP pro Einwohner im Jahr 2016 mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von + 2,8 % auf Fr. 66 878 zu. Die Veränderung war positiver als die des nationalen BIP pro Einwohner (+ 0,5 %), die im Jahr 2016 Fr. 78 869 betrug. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2016 sind gegenwärtig noch provisorisch.</i>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	
Arbeitslosenquote jeweils November <i>Schweizweit und im Kanton Obwalden ist die Arbeitslosenquote gesunken. Die Arbeitslosenquote des Kantons Obwalden liegt weiterhin erheblich unter dem schweizerischen Mittel. Sowohl für den Kanton Obwalden als auch für die Schweiz ist dies der tiefste Wert seit 2002.</i>	OW: 0,9 % CH: 3,1 %	OW: 0,8 % CH: 2,5 %	

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige	OW: 0,2 %	OW: 0,1 %	Die Jugendarbeitslosigkeit in Obwalden liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt und liegt beinahe bei null Prozent. Schweizweit ist die Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls gesunken. Die Schwankungen in Obwalden in den Vorjahren ergeben sich aus der vergleichsweise kleinen Anzahl Arbeitslosen.
	CH: 2,1 %	CH: 1,6 %	

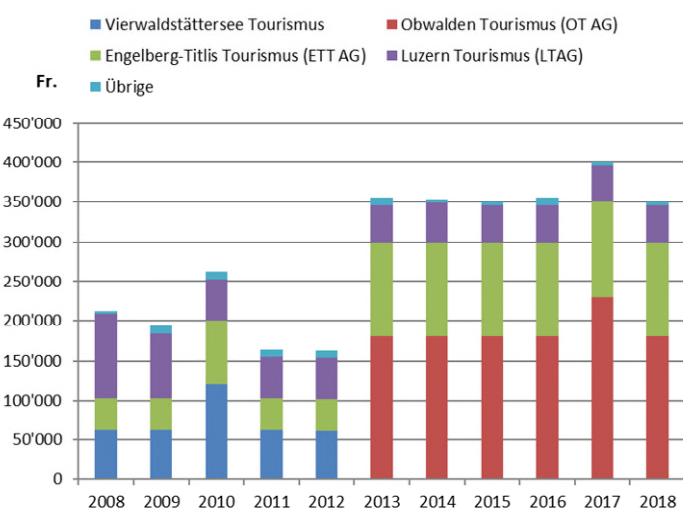
Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung	13,50 ha	13,65 ha	 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb (ha)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>11,5</td></tr><tr><td>2009</td><td>11,8</td></tr><tr><td>2010</td><td>12,0</td></tr><tr><td>2011</td><td>12,2</td></tr><tr><td>2012</td><td>12,4</td></tr><tr><td>2013</td><td>12,8</td></tr><tr><td>2014</td><td>13,0</td></tr><tr><td>2015</td><td>13,2</td></tr><tr><td>2016</td><td>13,4</td></tr><tr><td>2017</td><td>13,5</td></tr><tr><td>2018</td><td>13,65</td></tr></tbody></table>	Jahr	Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb (ha)	2008	11,5	2009	11,8	2010	12,0	2011	12,2	2012	12,4	2013	12,8	2014	13,0	2015	13,2	2016	13,4	2017	13,5	2018	13,65
Jahr	Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb (ha)																										
2008	11,5																										
2009	11,8																										
2010	12,0																										
2011	12,2																										
2012	12,4																										
2013	12,8																										
2014	13,0																										
2015	13,2																										
2016	13,4																										
2017	13,5																										
2018	13,65																										
<i>Als Folge des Strukturwandels steigt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung weiter kontinuierlich an. Somit wird der Strategie zur Förderung von Vollerwerbsbetrieben entsprochen.</i>																											

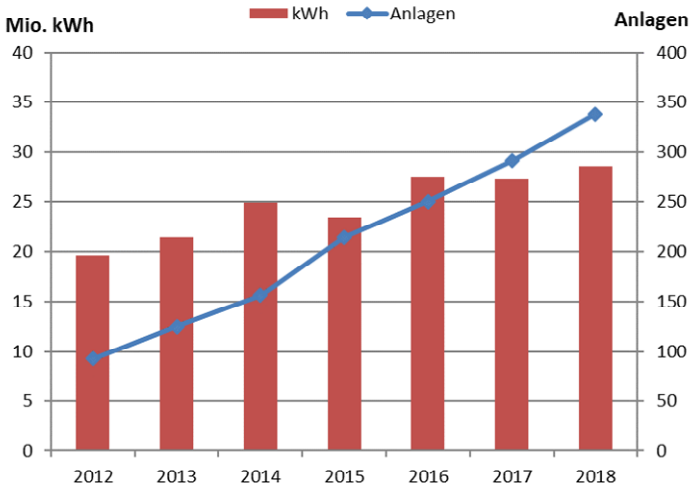
Leitidee 8.3: Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																																								
Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz <i>Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2018 total 673 298 Logiernächte. Dies entspricht einer erfreulichen Zunahme um 4,3 %. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte um 3,8 % zu. Die Entwicklung ist in Obwalden auf einen starken Anstieg inländischer Gäste zurückzuführen (+ 8,1 %).</i>	OW: 5,2 % CH: 5,2 %	OW: 4,3 % CH: 3,8 %	<table><caption>Percentage change in overnight stays (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>2,5</td><td>2,5</td></tr><tr><td>2009</td><td>-8,0</td><td>-5,0</td></tr><tr><td>2010</td><td>4,5</td><td>1,5</td></tr><tr><td>2011</td><td>-6,5</td><td>-2,0</td></tr><tr><td>2012</td><td>-1,0</td><td>-2,0</td></tr><tr><td>2013</td><td>4,0</td><td>2,5</td></tr><tr><td>2014</td><td>3,5</td><td>1,0</td></tr><tr><td>2015</td><td>6,0</td><td>-1,0</td></tr><tr><td>2016</td><td>-7,5</td><td>-1,0</td></tr><tr><td>2017</td><td>5,0</td><td>5,0</td></tr><tr><td>2018</td><td>4,0</td><td>3,8</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2008	2,5	2,5	2009	-8,0	-5,0	2010	4,5	1,5	2011	-6,5	-2,0	2012	-1,0	-2,0	2013	4,0	2,5	2014	3,5	1,0	2015	6,0	-1,0	2016	-7,5	-1,0	2017	5,0	5,0	2018	4,0	3,8																				
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																									
2008	2,5	2,5																																																									
2009	-8,0	-5,0																																																									
2010	4,5	1,5																																																									
2011	-6,5	-2,0																																																									
2012	-1,0	-2,0																																																									
2013	4,0	2,5																																																									
2014	3,5	1,0																																																									
2015	6,0	-1,0																																																									
2016	-7,5	-1,0																																																									
2017	5,0	5,0																																																									
2018	4,0	3,8																																																									
Entwicklung der Anzahl angebotener Hotelbetten Total: 4 526 Sarneraatal: 2 298 Engelberg: 2 228 <i>Im Jahr 2018 ist die Anzahl angebotener Hotelbetten aufgrund von einzelnen Hotelschliessungen in Engelberg gesunken (Stand jeweils Ende Dezember).</i> <i>Während die Anzahl Betten in Engelberg um - 9,5 % gesunken ist, ist sie im Sarneraatal gegenüber 2017 ungefähr gleich geblieben (- 0,4 %).</i>	4 526 2 298 2 228	4 308 2 289 2 019	<table><caption>Index of hotel beds</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Total</th><th>Engelberg</th><th>Sarneraatal</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>2007</td><td>100</td><td>102</td><td>98</td></tr><tr><td>2008</td><td>98</td><td>105</td><td>94</td></tr><tr><td>2009</td><td>102</td><td>106</td><td>98</td></tr><tr><td>2010</td><td>105</td><td>106</td><td>102</td></tr><tr><td>2011</td><td>102</td><td>109</td><td>98</td></tr><tr><td>2012</td><td>103</td><td>108</td><td>99</td></tr><tr><td>2013</td><td>96</td><td>102</td><td>92</td></tr><tr><td>2014</td><td>96</td><td>108</td><td>88</td></tr><tr><td>2015</td><td>99</td><td>112</td><td>90</td></tr><tr><td>2016</td><td>95</td><td>116</td><td>81</td></tr><tr><td>2017</td><td>95</td><td>118</td><td>80</td></tr><tr><td>2018</td><td>91</td><td>106</td><td>79</td></tr></tbody></table>	Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal	2006	100	100	100	2007	100	102	98	2008	98	105	94	2009	102	106	98	2010	105	106	102	2011	102	109	98	2012	103	108	99	2013	96	102	92	2014	96	108	88	2015	99	112	90	2016	95	116	81	2017	95	118	80	2018	91	106	79
Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal																																																								
2006	100	100	100																																																								
2007	100	102	98																																																								
2008	98	105	94																																																								
2009	102	106	98																																																								
2010	105	106	102																																																								
2011	102	109	98																																																								
2012	103	108	99																																																								
2013	96	102	92																																																								
2014	96	108	88																																																								
2015	99	112	90																																																								
2016	95	116	81																																																								
2017	95	118	80																																																								
2018	91	106	79																																																								

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																																																								
Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden			Index Alpnach Engelberg Giswil Kerns Lungern Sachseln Sarnen <table><thead><tr><th>Municipality</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th></tr></thead><tbody><tr><td>Alpnach</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>Engelberg</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>Giswil</td><td>100</td><td>115</td><td>115</td><td>75</td><td>75</td><td>45</td></tr><tr><td>Kerns</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>Lungern</td><td>100</td><td>95</td><td>100</td><td>95</td><td>85</td><td>105</td></tr><tr><td>Sachseln</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>90</td></tr><tr><td>Sarnen</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr></tbody></table>	Municipality	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Alpnach	100	100	100	100	100	100	Engelberg	100	100	100	100	100	100	Giswil	100	115	115	75	75	45	Kerns	100	100	100	100	100	100	Lungern	100	95	100	95	85	105	Sachseln	100	100	100	100	100	90	Sarnen	100	100	100	100	100	100
Municipality	2013	2014	2015	2016	2017	2018																																																					
Alpnach	100	100	100	100	100	100																																																					
Engelberg	100	100	100	100	100	100																																																					
Giswil	100	115	115	75	75	45																																																					
Kerns	100	100	100	100	100	100																																																					
Lungern	100	95	100	95	85	105																																																					
Sachseln	100	100	100	100	100	90																																																					
Sarnen	100	100	100	100	100	100																																																					
Alpnach:	+ 1,8 %	+ 9,0 %																																																									
Engelberg:	+ 9,2 %	+ 5,8 %																																																									
Giswil:	- 4,8 %	- 37,0 %																																																									
Kerns:	+ 6,0 %	+ 12,7 %																																																									
Lungern:	- 10,5 %	+ 25,7 %																																																									
Sachseln:	- 2,0 %	- 11,9 %																																																									
Sarnen:	+ 3,5 %	+ 8,2 %																																																									
Die Schliessung einzelner Hotels, der Rückgang chinesischer Gäste und die gleichbleibende Zahl indischer Gäste haben die Entwicklung in Engelberg gegenüber 2017 etwas gebremst. Jedoch haben die Schweizer Gäste sowohl in Engelberg als auch im Sarneraatal stark zugenommen (+ 8 %). Im Sarneraatal hat besonders die Hotellerie in Kerns und Lungern markant zugelegt. Weiter hatten auch Sarnen und Alpnach eine positive Entwicklung. Giswil weist die geringste Bettenanzahl im Kanton Obwalden auf und setzt damit den negativen Trend der letzten Jahre fort. Da im 2017 durch das Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe“ mehr Logiernächte stattfanden, sind sie 2018 in Sachseln wie erwartet wieder gesunken.																																																											

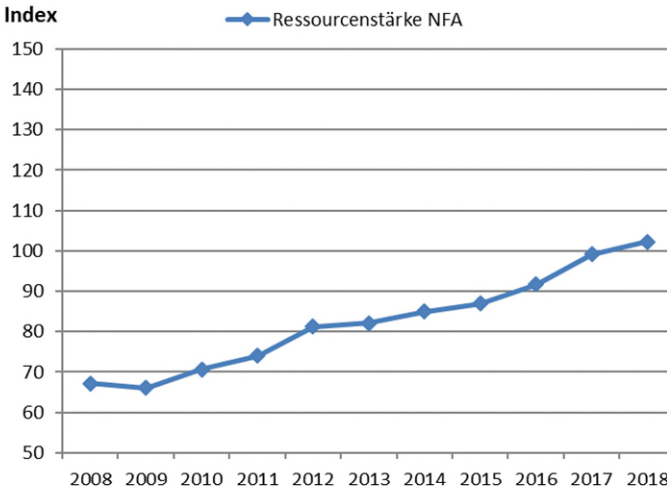
Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen <i>2017 wurde der Beitrag für die Obwalden Tourismus AG einmalig von Fr. 180 000.– auf Fr. 230 000.– erhöht (finanzieller Engpass, der durch den Bundesgerichtsentscheid betreffend Erhebung der Tourismusabgaben bei Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer entstanden ist). 2018 wurde ein Beitrag von Fr. 180 000.– ausgerichtet.</i>	Total Fr. 400 031	Total Fr. 350 031	 Fr. ■ Vierwaldstättersee Tourismus ■ Obwalden Tourismus (OT AG) ■ Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) ■ Luzern Tourismus (LTAG) ■ Übrige 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018

Leitidee 8.4: Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke	291 Anlagen	338 Anlagen	 Mio. kWh Anlagen 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018
Die Anzahl der Klein- kraftwerke, welche er- neuerbare Energie pro- duzieren, ist im Jahr 2018 erneut deutlich angestiegen (+ 16 %). Die Produktion ist um 5 % angestiegen. Seit Januar 2018 sind neue Mustervorschriften der Gebäude im Energie- bereich in Kraft. Für Neubauten gilt eine Eigenstromerzeu- gungspflicht mit Ersatz- abgaben bei Nichterfül- lung. Inwieweit diese neue Vorschrift auf die Produktionszahlen Ein- fluss hatte, ist noch nicht bekannt.	27,25 Mio. kWh	28,57 Mio. kWh	

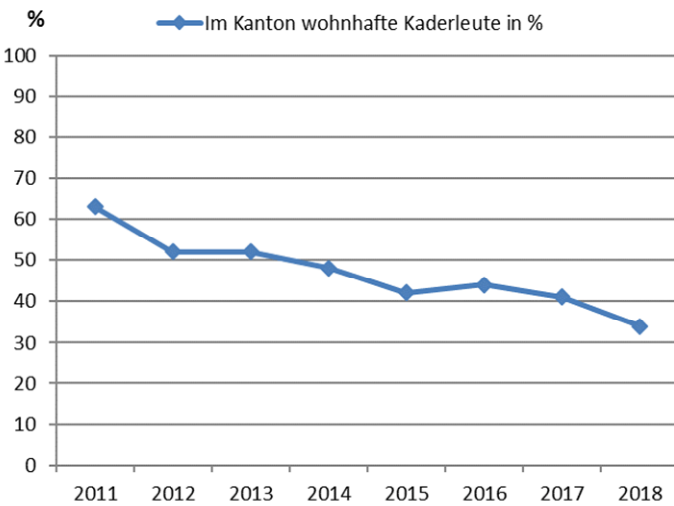
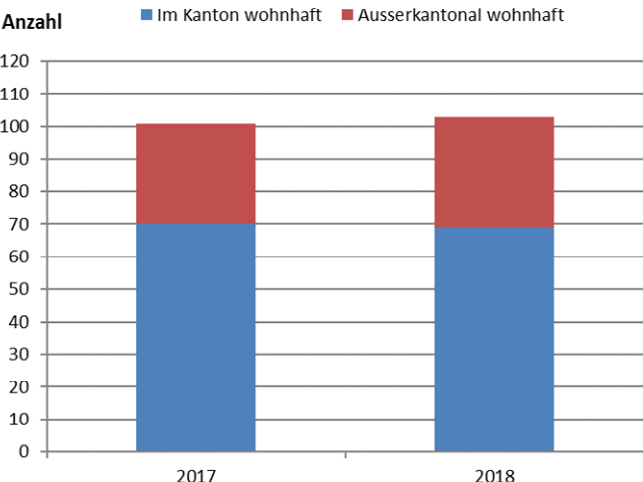
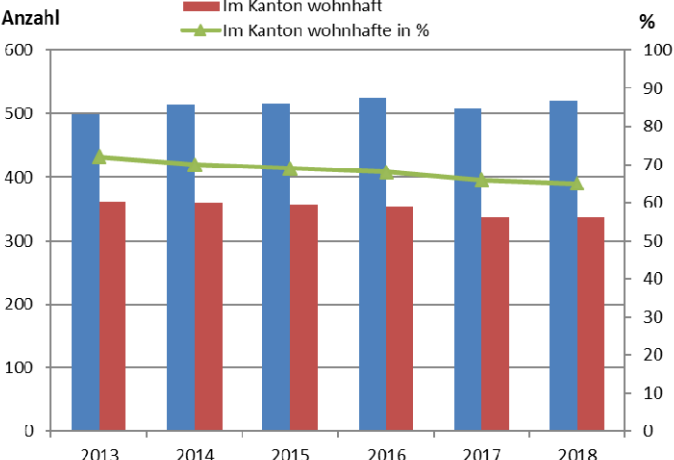
Leitidee 9.1: Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen <i>Der Eigenfinanzierungsgrad ist auf einen negativem Wert geblieben. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzvorlage 2020 korrigiert werden.</i>	- 103 %	- 100 %	Line chart showing the Eigenfinanzierungsgrad (Eigenfinanzierungsgrad) from 2008 to 2018. The y-axis ranges from -400% to 400%. The data points are: 2008: 150%, 2009: 150%, 2010: 100%, 2011: 100%, 2012: 20%, 2013: 30%, 2014: 10%, 2015: 320%, 2016: 40%, 2017: -100%, 2018: -100%.
Cash Flow <i>Der Cash Flow hat sich auf einen stark negativen Wert reduziert. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzvorlage 2020 korrigiert werden.</i>	Mio. Fr. - 2,4	Mio. Fr. - 14,3	Line chart showing the Cash Flow (Cash Flow) from 2008 to 2018. The y-axis ranges from -50 Mio. to 50 Mio. The data points are: 2008: 38, 2009: 28, 2010: 24, 2011: 18, 2012: 12, 2013: 14, 2014: 5, 2015: 38, 2016: 7, 2017: -2, 2018: -15.
Ertragsüberschuss laufende Rechnung <i>Der Aufwandüberschuss ist weiter angestiegen. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzvorlage 2020 korrigiert werden.</i>	Mio. Fr. - 21,2	Mio. Fr. - 29,1	Line chart showing the Ertragsüberschuss laufende Rechnung (Ertragsüberschuss laufende Rechnung) from 2008 to 2018. The y-axis ranges from -50 Mio. to 50 Mio. The data points are: 2008: 7, 2009: 1, 2010: 0, 2011: -1, 2012: -2, 2013: -1, 2014: -3, 2015: -2, 2016: -11, 2017: -22, 2018: -30.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																								
Entwicklung Ressourcenstärke NFA	99,1	102,3	Index <table><caption>Data for Ressourcenstärke NFA Index (2008-2018)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Index</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>68</td></tr><tr><td>2009</td><td>66</td></tr><tr><td>2010</td><td>71</td></tr><tr><td>2011</td><td>74</td></tr><tr><td>2012</td><td>81</td></tr><tr><td>2013</td><td>82</td></tr><tr><td>2014</td><td>85</td></tr><tr><td>2015</td><td>88</td></tr><tr><td>2016</td><td>92</td></tr><tr><td>2017</td><td>100</td></tr><tr><td>2018</td><td>102,3</td></tr></tbody></table>	Jahr	Index	2008	68	2009	66	2010	71	2011	74	2012	81	2013	82	2014	85	2015	88	2016	92	2017	100	2018	102,3
Jahr	Index																										
2008	68																										
2009	66																										
2010	71																										
2011	74																										
2012	81																										
2013	82																										
2014	85																										
2015	88																										
2016	92																										
2017	100																										
2018	102,3																										

Der Kanton Obwalden konnte bei der Ressourcenstärke weiter zulegen und ist seit Januar 2018 Geberkanton. Der Kanton Obwalden hatte zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Genf die stärkste Zunahme beim Ressourcenindex. Die Indizes der Kantone Zug, Neuenburg und Schaffhausen wiesen den grössten Rückgang auf.

Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung																												
Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen <i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Kaderleute hat auch im Jahr 2018 vor allem wegen einer Zunahme der Gesamtanzahl Kaderleute abgenommen. Insgesamt ist eine negative Tendenz seit dem Beginn der Statistik feststellbar. 34 % der Kaderleute der zehn grössten Unternehmen wohnen im Kanton Obwalden.</i>	32 von 79	32 von 93	 % Im Kanton wohnhafte Kaderleute in % <table><tr><th>Jahr</th><th>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</th></tr><tr><td>2011</td><td>63</td></tr><tr><td>2012</td><td>52</td></tr><tr><td>2013</td><td>52</td></tr><tr><td>2014</td><td>48</td></tr><tr><td>2015</td><td>42</td></tr><tr><td>2016</td><td>44</td></tr><tr><td>2017</td><td>41</td></tr><tr><td>2018</td><td>34</td></tr></table>	Jahr	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %	2011	63	2012	52	2013	52	2014	48	2015	42	2016	44	2017	41	2018	34										
Jahr	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %																														
2011	63																														
2012	52																														
2013	52																														
2014	48																														
2015	42																														
2016	44																														
2017	41																														
2018	34																														
Im Kanton wohnhafte Kaderleute der kantonalen Verwaltung <i>Seit 2017 werden neu alle Kaderleute berücksichtigt (Amtsleiter bis unteres Kader). Über zwei Drittel der Kaderleute sind im Kanton Obwalden wohnhaft. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Kaderleute wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt vom Kanton Nidwalden.</i>	70 von 101	69 von 103	 Anzahl Im Kanton wohnhaft Ausserkanton wohnhaft <table><tr><th>Jahr</th><th>Im Kanton wohnhaft</th><th>Ausserkanton wohnhaft</th></tr><tr><td>2017</td><td>70</td><td>31</td></tr><tr><td>2018</td><td>69</td><td>34</td></tr></table>	Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkanton wohnhaft	2017	70	31	2018	69	34																			
Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkanton wohnhaft																													
2017	70	31																													
2018	69	34																													
Im Kanton wohnhafte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung <i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden hat zwischen 2013 und 2018 wegen Fluktuationen leicht abgenommen und beträgt noch 65 %. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Mitarbeitenden wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt vom Kanton Nidwalden.</i>	337 von 508	337 von 520	 Anzahl Mitarbeitende kantonale Verwaltung Im Kanton wohnhaft Im Kanton wohnhafte in % <table><tr><th>Jahr</th><th>Mitarbeitende kantonale Verwaltung</th><th>Im Kanton wohnhaft</th><th>Im Kanton wohnhafte in %</th></tr><tr><td>2013</td><td>500</td><td>360</td><td>72</td></tr><tr><td>2014</td><td>510</td><td>360</td><td>70</td></tr><tr><td>2015</td><td>510</td><td>360</td><td>70</td></tr><tr><td>2016</td><td>520</td><td>350</td><td>67</td></tr><tr><td>2017</td><td>510</td><td>340</td><td>66</td></tr><tr><td>2018</td><td>520</td><td>337</td><td>65</td></tr></table>	Jahr	Mitarbeitende kantonale Verwaltung	Im Kanton wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %	2013	500	360	72	2014	510	360	70	2015	510	360	70	2016	520	350	67	2017	510	340	66	2018	520	337	65
Jahr	Mitarbeitende kantonale Verwaltung	Im Kanton wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %																												
2013	500	360	72																												
2014	510	360	70																												
2015	510	360	70																												
2016	520	350	67																												
2017	510	340	66																												
2018	520	337	65																												

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden <i>Die Steuerdisparität ist im Vergleich der Zentralschweizer Kantone tief und blieb stabil. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf.</i>	16,7 %	16,7 %	Line chart showing tax disparity (%) from 2012 to 2018 for six cantons: OW (blue diamonds), NW (red squares), UR (green triangles), SZ (purple crosses), ZG (cyan asterisks), and LU (orange circles). The y-axis ranges from 0% to 100%. SZ consistently shows the highest disparity, starting around 88% in 2012 and ending around 65% in 2018. LU is second, fluctuating between 52% and 64%. UR, NW, and OW/ZG show lower disparities, generally between 10% and 38%.
Entwicklung der direkten Bundessteuer <i>Die direkte Bundessteuer ist im Kanton Obwalden angestiegen.</i>	Mio. Fr. 77,30	Mio. Fr. 85,83	Bar chart showing direct federal tax (Mio. Fr.) from 2008 to 2018 for Obwalden. The y-axis ranges from 0 to 160. The tax amount starts at approximately 60 Mio. Fr. in 2008, dips in 2009, and then shows a general upward trend, peaking at approximately 145 Mio. Fr. in 2016, before declining to around 85 Mio. Fr. in 2018.
<i>Die Bundessteuer im Kanton Obwalden ist im kantonalen Vergleich ähnlich gestiegen. Alle Zentralschweizer Kantone verzeichneten im Jahr 2018 eine Zunahme der direkten Bundessteuer.</i>	OW: 77,30 NW: 147,92 UR: 39,68 SZ: 672,50 LU: 740,03	OW: 85,83 NW: 164,82 UR: 45,84 SZ: 796,83 LU: 834,74	Line chart showing direct federal tax (Mio. Fr.) from 2012 to 2018 for six cantons: OW (blue squares), NW (red squares), ZG (green triangles), SZ (purple crosses), LU (cyan asterisks), and UR (orange circles). The y-axis ranges from 0 to 1'800. SZ is the highest, starting around 720 Mio. Fr. in 2012 and ending around 800 Mio. Fr. in 2018. LU is second, starting around 550 Mio. Fr. in 2012 and ending around 830 Mio. Fr. in 2018. ZG, OW, NW, and UR show lower tax amounts, generally between 50 and 200 Mio. Fr.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit anderen Zentralschweizer Zentrums-gemeinde (Verheiratete 2 Kinder) Bruttoarbeitseinkommen: Fr. 80 000.– 5,37 % Fr. 150 000.– 8,44 % Fr. 500 000.– 11,15 % <i>Trotz des Steuerwettbewerbs in der Zentralschweiz ist Sarnen insbesondere für höhere Einkommen steuerlich attraktiv. Die Steuerbelastung 2017 war in allen Zentrums-gemeinden nahezu identisch mit dem Vorjahr.</i>		Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Bar chart showing tax burden (%) for Zug, Schwyz, Sarnen, Altdorf, Stans, and Luzern at income levels of 80'000, 150'000, and 500'000 Fr. The y-axis represents the percentage from 0 to 18. The x-axis shows the income levels. Sarnen (purple) has the highest tax burden at 500'000 Fr. (~11.15%), while Zug (blue) has the lowest (~9%).
Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen < Fr. 25 000 (untere Einkommen) Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen) Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen) > Fr. 100 000 (höhere Einkommen) <i>Die Anzahl der oberen und höheren Einkommen ist seit dem Steuerjahr 2008 angestiegen. Auf einem stabilen Niveau bleibt hingegen die Anzahl der mittleren und unteren Einkommen.</i>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Line chart showing the index of income distribution from 2008 to 2015. The y-axis is the index from 70 to 150. The x-axis shows the years from 2008 to 2015. The 'obere Einkommen' (green) and 'höhere Einkommen' (purple) show a clear upward trend, while 'untere Einkommen' (blue) and 'mittlere Einkommen' (red) remain relatively stable.

Kennzahl	2017	2018	Entwicklung
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf	Fr.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Fr. — Natürliche Personen — Juristische Personen — Trendlinie
Natürliche Personen	6 368		
Juristische Personen	5 041		
Nach dem einmaligen ausserordentlichen Steuerertrag im Jahr 2015 ist der durchschnittliche Steuerertrag bei den natürlichen Personen wieder auf das Niveau von 2013 bis 2014 zurückgegangen.			
Die Erträge aus den Steuern der juristischen und natürlichen Personen nahmen leicht zu.			

2.5 Verzeichnis der Mitgliedschaften 2018 von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1) dürfen die Mitglieder des Regierungsrats den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist.

Der Regierungsrat informiert hiermit über diese Tätigkeiten (Stand 31. Dezember 2018):

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Büchi-Kaiser Maya	ewl Kraftwerke AG, Luzern	sistiert
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Laboratorium der Urkantone (LdU), Brunnen	Mitglied Aufsichtskommission
	Schweizer Salinen AG	Mitglied Stiftungsrat
	Swisslos – Interkantonale Landeslotterie	Mitglied
	Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden	Mitglied Verwaltungsrat
	zb Zentralbahn AG	Mitglied Verwaltungsrat
Amstad Christoph	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde
	Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee	Mitglied
Wylar Daniel	Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden	Mitglied Aufsichtskommission
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn	Mitglied Stiftungsrat
	Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)	Mitglied Verwaltungsrat
	Fischereikommission für den Vierwaldstättersee, Luzern	Mitglied
	GIS Daten AG Arbeitsgruppe Geomarketing	Präsident Verwaltungsrat
	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)	Vorstandsmitglied
	Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse	Mitglied
	Konferenz der Kantonsregierungen	ständiger Vertreter
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Micro-Center-Central-Switzerland (MCCS)	Mitglied Verwaltungsrat
	Obwalden Tourismus OT AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Mitglied Aufsichtskommission
	Standortpromotion in Obwalden	Vorstandsmitglied/Vizepräsident
	Tarifverbund Luzern, Obwalden und Nidwalden	Mitglied Leitorgan
	Verein Micropark Pilatus, Alpnach	Vorstandsmitglied
	Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021	Vorstandsmitglied

	Vierwaldstättersee (Gewässerschutz)	Mitglied Aufsichtskommission
	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Mitglied Konkordatsrat
	Zentralschweizer Regierungskonferenz	ständiger Vertreter im Ausschuss
Schäli Christian	Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern	Stiftungsratsmitglied
	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	Mitglied
	Konferenz der Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung (FHV)	Mitglied
	Personalversicherungskasse	Delegierter und Vorstandsmitglied
	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Stiftung „Geschichte Kloster Muri AG“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung „Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser“	Präsident
	Stiftung „Naturerbe Karst und Höhlen Obwalden (NeKO)“	Mitglied Stiftungsrat
	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ)	Mitglied Konkordatsrat
Hess Josef	Gotthard-Komitee	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Holz-Fernwärme Sarnen AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Interkantonale Försterschule, Maienfeld (Stiftung)	Mitglied Stiftungsrat und Mitglied Stiftungsausschuss
	Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	ständiger Vertreter
	Stiftung Academia Engelberg	Mitglied Stiftungsrat

2.6 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2018			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungsdatum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
OWSTK.3017	22.01.2018	VD	Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018
RRB Nr. 291	23.01.2018	RR	Steuervorlage 17 (SV17)
RRB Nr. 292	23.01.2018	RR	Telekommunikation: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung
RRB Nr. 312	20.02.2018	RR	Sozialversicherungen: Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen
OWSTK.3051	16.02.2018	VD	Verordnung UVEK über die Änderung Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 Gewässerschutzverordnung
OWSTK.3128	15.02.2018	VD	Ausführungsverordnung zur Übernahme der Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich
OWSTK.3050	12.02.2018	VD	Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz
OWSTK.3071	19.02.2018	FD	Finanzhilfe für das elektronische Patientendossier
RRB Nr. 324	27.02.2018	RR	Ausländerrecht: Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und Totalrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
RRB Nr. 335	06.03.2018	RR	Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)
RRB Nr. 336	06.03.2018	RR	Tourismus: Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“
OWSTK.3065	12.03.2018	SJD	Änderung der Strafprozessordnung (Umsetzung der Motion 14.3383, Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung)
OWSTK.3037	16.03.2018	SJD	Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)
OWSTK.3077	22.03.2018	SJD	Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe
OWSTK.3094	26.03.2018	SJD	Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen des Terrorismus (PMT)

2018			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungsdatum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
RRB Nr. 379	27.03.2018	RR	Konzession für die SRG SSR
OWSTK.3098	29.03.2018	BRD	Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene
OWSTK.3141	11.04.2018	SJD	Umsetzung Neustrukturierung des Asylbereichs: Anhörung zur Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen
RRB Nr. 403	17.04.2018	RR	Strassenverkehr: Zahlungsrahmen für Nationalstrassen 2020 bis 2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit
OWSTK.3164	19.04.2018	FD	Änderung der Verordnung des Schweizerischen Heilmittelinstituts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medicrime-Konvention
OWSTK.3125	20. 04.2018	VD	Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2018
OWSTK.3118	24.04.2018	SJD	Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtenschreibers
RRB Nr. 434	01.05.2018	RR	Sozialversicherungen: Einführung einer Adoptionsentschädigung
RRB Nr. 455	22.05.2018	RR	Änderung des Heilmittelgesetzes und des Bundesgesetzes über die Technischen Handelshemmnisse
RRB Nr. 478	28.05.2018	RR	Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
OWSTK.3139	30.05.2018	SJD	Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht)
OWSTK.3135	31.05.2018	FD	Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG)
RRB Nr. 486	05.06.2018	RR	Änderung der Zivilprozessordnung
RRB Nr. 487	05.06.2018	RR	Lotterien: Entwurf zu Verordnungen zum Geldspielgesetz
OWSTK.3152	06.06.2018	SJD	Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung: Vereinfachung des Vorgehens zur Mitteilung der Abstammungsdaten an das Kind
RRB Nr. 498	12.06.2018	RR	Mietrecht: Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen

2018			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungs- datum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
RRB Nr. 497	12.06.2018	RR	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA): Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2019 des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD
OWSTK.3192	14.06.2018	SJD	Ordnungsbussenverordnung und Bussenlisten
OWSTK.3196	15.06.2018	VD	Änderung der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV)
RRB Nr. 535	19.06.2018	RR	Anhörung zur Änderung des Tierseuchengesetzes
RRB Nr. 554	26.06.2018	RR	Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten
RRB Nr. 555	26.06.2018	RR	Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten
RRB Nr. 556	26.06.2018	RR	Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
RRB Nr. 7	02.07.2018	RR	Parlamentarische Initiative Joachim Eder „Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin“
OWSTK.3188	04.07.2018	SJD	Teilrevision der Binnenschiffahrtsverordnung
OWSTK.3248	05.07.2018	FD	Änderung der Bankenverordnung
OWSTK.3190	12.07.2018	SJD	Revision Gebührenverordnung zum BG über Schuldbetreibung und Konkurs
RRB Nr. 19	13.08.2018	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2019
RRB Nr. 20	13.08.2018	RR	Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben
OWSTK.3201	16.08.2018	VD	Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019
OWSTK.3223	20.08.2018	FD	Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
RRB Nr. 53	04.09.2018	RR	Vorentwurf Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand - Einführung des Monismus
RRB Nr. 54	04.09.2018	RR	Vorentwurf zur Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen
RRB Nr. 55	04.09.2018	RR	Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

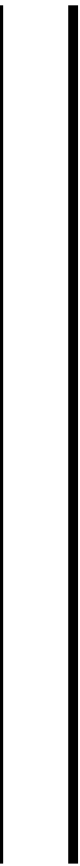
2018			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungsdatum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
2018-0391	10.09.2018	STK	Pa.Iv. Aeschi Thomas; Einführung des Verordnungsvetos
RRB Nr. 82	18.09.2018	RR	Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis)
RRB Nr. 83	18.09.2018	RR	Änderung des Zivildienstgesetzes
RRB Nr. 84	18.09.2018	RR	Änderung der Grundbuchverordnung (Abrufverfahren)
RRB Nr. 85	18.09.2018	RR	Entwürfe Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat und Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen
RRB Nr. 86	18.09.2018	RR	Neues Bundesgesetz über elektronische Medien
OWSTK.3222	19.09.2018	SJD	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
RRB Nr. 99	24.09.2018	RR	Sozialversicherungen: Stabilisierung der AHV
RRB Nr. 123	16.10.2018	RR	Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Kostenneutralität und Bedarfsermittlung)
OWSTK.3305	22.10.2018	VD	Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Rahmen der Pa. Iv, Amstutz „Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen“
RRB Nr. 157	06.11.2018	RR	Sozialversicherungen: Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
OWSTK.3311	08.11.2018	FD	Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)
OWSTK.3267	08.11.2018	SJD	Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen
RRB Nr. 166	13.11.2018	RR	Binnenmarkt: Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative
OWSTK.3288	15.11.2018	SJD	Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen
OWSTK.3301	19.11.2018	SJD	Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

2018			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungs- datum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
RRB Nr. 173	20.11.2018	RR	Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeit-modelle (Parlamentarische Initiative 16.414); Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten (Parlamentarische Initiative 16.423)
OWSTK.3309	21.11.2018	FD	Änderung der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV)
RRB Nr. 204	04.12.2018	RR	Öffentliche Gesundheit: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1
OWSTK.3303	10.12.2018	VD	Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
RRB Nr. 217	11.12.2018	RR	Arbeitsmarkt: Entwurf zum Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht
OWSTK.3316	19.12.2018	VD	Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen betreffend die Überwachung von Versicherten durch Sozialversicherungsträger (Observation)
OWSTK.3317	20.12.2018	VD	Änderung der Mineralölpflichtlagerverordnung

2.7 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2017/2018 über folgende Beschwerden entschieden:

Amtsjahr 2016/2017		
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	3	1
Bürgerrecht		
Grundrechte/Politische Rechte		1
Volksabstimmungen/Wahlen		
Einwohner- und Bezirksgemeinden	4	8
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften		3
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)		1
Erbrecht		
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)		
Sachenrecht, Grundbuch		
Strafvollzug		
Volksschule		1
Mittelschule		
Berufsbildung	1	
Denkmalpflege		1
Jagd		
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	6	1
Baurecht	17	21
Strassen und Wege		
Wasserbau		
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr	2	
Schifffahrt		
Umweltschutz		1
Gewässerschutz/Naturschutz		
Gesundheitswesen/Heilmittel		
Tierhaltung		
Sozialhilfe	2	
Bodenrecht	1	
Tourismus	2	
Landwirtschaft		
Insgesamt	38	39



3 Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2018/2019:

Peter Wälti, Giswil

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2018 bis 2022 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	16 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	15 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	8 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	8 Mitglieder

Gehorsam – das ist das entscheidende Wort, es leitet sich von „Horchen“ ab. Es geht nicht um blinden Gehorsam, im Gegenteil. Wichtig ist, dass wir auf einander horchen. Wie uns vielleicht ein guter Freund einen Rat gibt „Dui setsch chli meh uf dini Frai lose“. „Ufänand lose, änand ziolose“, das ist das Erfolgsgeheimnis der Politik. Wenn wir aufeinander hören, dann finden wir Lösungen. Davon bin ich überzeugt. Das heisst, dass wir alle unsere Meinungen und Differenzen einbringen. Das heisst, dass wir hart debattieren. Alle bringen sich ein und so erreichen wir das Ziel.

Wenn wir einen Entscheid gefällt haben, erwarte ich auch, dass wir hinter diesem Entscheid stehen. Das ist der Weg der Demokratie. Im Wissen, dass es manchmal eine gemütliche Wanderung ist, manchmal ein schmales «Gemswägli» und manchmal ein Klettern mit Seil und Haken. Für diese Touren hier im Rat lade ich Sie ein. Wichtig ist, dass wir den Gipfel immer vor Augen haben und dabei nicht auf Abwege kommen. Abwege sind für mich auch Überregulierung, zu viele Gesetze und zu viele Diktate aus Bundesbern. Mit Ihnen allen will ich im nächsten Jahr den richtigen Weg und damit den Gipfel erreichen. Ich wünsche mir, dass wir dabei aufeinander hören. So wie es uns Bruder Klaus mitgegeben hat: „Ihr sollt einander gehorsam sein.“

Kantonsratspräsident Peter Wälti, Giswil

3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2017/18

Im Amtsjahr 2017/2018 wurden an acht Plenarsitzungen wovon zwei zweitägige Sitzungen (Vorjahr: sieben) insgesamt 101 Geschäfte (Vorjahr 113) behandelt:

Geschäfte	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Vereidigungen / Wahlen	15	12	13
Gesetzgebung	18	15	19
Verwaltungsgeschäfte	59	64	54
Parlamentarische Vorstösse	17	22	15
Insgesamt	109	113	101

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2018 an neun Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Wiederbesetzung des Ratssekretariats
- Auslegung von Art.6 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21)
- Gesuch um Entbindung vom Amtsgeheimnis
- Verfahren zur Freigabe von Ausgaben im Falle eines budgetlosen Zustandes

Empfänge und Anlässe

Am 26. März 2018 besuchte die erweiterte Ratsleitung den Kantonsrat des Kantons Zug. Das kurzweilige Rahmenprogramm durch die Stadt vermittelte der Ratsleitung einen nachhaltigen Eindruck über den Kanton und die Stadt.

Am 26. April 2018 empfing die Ratsleitung des Kantons Obwalden das Kantonsratsbüro des Kantons Zug zum Gegenbesuch. Nach dem Besuch der Ratsverhandlungen bekamen die Gäste einen Einblick in das Weisse Buch von Sarnen und in die gemeinsame geschichtliche Verbundenheit. Den Abschluss bildete der Besuch der Burch-Korrodi Stiftung.

Der jährliche Anlass der Kantonsbehörden fand am Samstag, 5. Mai 2018 statt. Die Kantonsratspräsidentin lud alle Teilnehmenden nach Sarnen/Wilen ein. Unter dem Motto „Wasser – ein Lebensmittel“ bekamen die Teilnehmenden einen Einblick in die Wasserversorgung und das Wasserreservoir Talen.

Der Gegenbesuch der Ratsleitung des Kantons Basel-Landschaft fand am 6. September 2018 statt. Nach einem Einblick in die Kantonsratssitzung, wurde am Nachmittag den Gästen das Staatsarchiv gezeigt. Abschluss des Tages bildete eine Führung durch den Betrieb der Edelpilz GmbH in Kerns.

An der Austauschplattform kantonale Oberaufsichtsorgane vom 21. September 2018 in Bern nahmen GRPK-Präsident Dominik Rohrer, RPK-Präsident Albert Sigrist sowie die beiden Kommissionssekretäre Peter Berchtold und Beat Hug teil.

Kantonsrats-Vizepräsident Reto Wallimann besuchte das Vizepräsident/innen Seminar der Konferenz der Ratssekretär/innen (KoRa) vom 2. November 2018 in Aarau.

Kantonsratspräsident Peter Wälti und Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler verfolgten die Zusammenkunft der Präsidien der kantonalen Parlamente 2018 am 23. November 2018 in Sitten.

3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen, wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amts-jahr	2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Neu einge-reicht	Hängig Ende 2016	Neu einge-reicht	Hängig Ende 2017	Neu einge-reicht	Hängig Ende 2018
Motionen	4	2	11	5	4	4
Postulate	1	7	1	5	4	4
Interpellationen	9	1	8	2	7	1
Anfragen	3	–	2	–	–	–
Insgesamt	17		22		15	

Im Amtsjahr 2017/2018 hat der Kantonsrat vier Motionen behandelt. Davon wurden zwei angenommen und zwei Motionen abgelehnt. Alle vier eingereichten Postulate wurden abgelehnt.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2018)

Stand der angenommenen, Ende 2018 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten (52.15.05) von der KAP-Kommission, Erstunterzeichner Markus Ettlin, Kerns und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat im Frühling 2018 dem Kantonsrat die Botschaft mit den entsprechenden gesetzlichen Vorlagen unterbreitet. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 25. Mai 2018 bzw. 29. Juni 2018 wurden diese beraten und verabschiedet. Die Motion ist somit **abzuschreiben**.

Motionen betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (52.16.04 bzw. 52.16.05) von Dr. Leo Spichtig, Alpnach; Eva Morger, Sachseln; Ambros Albert, Giswil; Guido Cotter, Sarnen und Walter Wyrch, Alpnach sowie der CVP-Fraktion, Erstunterzeichner Marcel Jöri, Alpnach; und Mitunterzeichnende.

Bis im Sommer 2019 sollte das weitere Vorgehen bezüglich Umsetzung der Motionsanliegen vorliegen.

Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden. (52.17.03) von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil, Ambros Albert, Giswil und Christian Limacher, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die bisherige Zusammenarbeit mit der Schlachthausgenossenschaft Ei weiterzuführen und diese weiterhin aktiv zu unterstützen. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des Kantons, eine Liegenschaft für den Bau und den Betrieb eines Schlachthauses zu erwerben. Auch ist keine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Motion wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 7. September 2017 im Sinne des Regierungsrats angenommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut.

Motion betreffend Entlohnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission (52.17.05) von Kantonsrat Christian Limacher, Alpnach.

Der Regierungsrat hat die Botschaft sowie die Gesetzesvorlage dem Kantonsrat unterbreitet. Der Kantonsrat hat an der Kantonsratssitzung vom 15. März 2018 bzw. 26. April 2018 die Vorlage verabschiedet. Die Motion ist somit **abzuschreiben**.

Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald (52.18.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil und Mitunterzeichnenden.

Der Forderung der Motionäre, der Rothirschbestand sei mit wirksamen Massnahmen zu reduzieren, soll durch eine verstärkte kantonsübergreifende Zusammenarbeit, eine entsprechende Jagdplanung und ergänzende Abschüsse durch die Wildhut bestmöglich Rechnung getragen werden. Die Motion wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2018 im Sinne des Regierungsrats angenommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wurde vorangetrieben, die Regulationsjagd ausgedehnt, Abschusskontingente erhöht sowie ergänzende Abschüsse durch die Wildhut getätigt. Die entstandenen Schäden durch die Hirsche in der Landwirtschaft wurden den betroffenen Bewirtschaftern vergütet. Die geleisteten Schadenszahlungen waren ungefähr fünfmal höher als in den Vorjahren.

Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden (52.18.03) von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort den in der Motion aufgezeigte Handlungsbedarf bei der individuellen Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern. Er beantragte dem Kantonsrat, die Motion anzunehmen. An der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2018 stimmte der Kantonsrat der Motion zu. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2018)

Stand der angenommenen, Ende 2018 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. umfassenden Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Das Postulat wurde im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette überprüft. Der Bericht des Regierungsrats über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich (Gesamtbericht) wurde dem Kantonsrat anfangs 2018 vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen. Das Postulat ist folglich **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01) von den Kantonsräten Dominik Rohrer, Sachseln und Hampi Lussi, Kägiswil und Mitunterzeichnende.

Der schriftliche Bericht an den Kantonsrat über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung wurde an der Sitzung vom 6. September 2018 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Das Postulat ist folglich **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden (52.16.01) von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil und Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende. (Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht)

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die ursprünglich eingereichte Motion darauf verwiesen, dass das Anliegen nicht das kantonale Baugesetz, sondern den kantonalen Richtplan betrifft. Dementsprechend wird es nun im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans bearbeitet.

Postulat betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren (52.16.07) von den Kantonsräten Christian Schäli, Kerns und Branko Balaban, Sarnen und Mitunterzeichnende. (Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht)

Der Bericht ist in Bearbeitung und wird fristgerecht dem Kantonsrat vorgelegt.

Postulat betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats (52.18.04) von Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen und Mitunterzeichnenden. (Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht)

Das Postulat wird im Rahmen der Revision der kantonalen Geldspielgesetzgebung bearbeitet.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2014/2015, 2017/2018 sowie 2018/2019 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	12. März 2015	Bericht	Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich
----------------------	---------------	----------------	---

<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 9: 1.1 Empfehlung 5a: Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.</i>		
Stand Behandlung	Zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Einwohnergemeinden gibt es eine Vereinbarung, welche per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.		

Im Kantonsrat	6. Dezember 2017	Bericht	Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer
----------------------	------------------	----------------	--

<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Art. 7 FWG ist bei der Ersatzpflicht verhältnismässig anzuwenden. Den Bedürfnissen der betroffenen Grundeigentümer ist gleichermassen Rechnung zu tragen</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen von konkreten Projekten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung geprüft.		

<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Bei der Umsetzung der Ersatzpflicht gilt ein nicht mit Hartbelag versehenes Bankett von 50 cm Breite als Wanderweg</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen von konkreten Projekten laufend umgesetzt.		

<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Auf eine Ersatzpflicht kann verzichtet werden, wenn über- wiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen von konkreten Projekten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung geprüft.		

<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Als grössere Wegstrecken gemäss Art. 7 FWG gelten Strecken mit einer Gehzeit von mehr als 30 Minuten.</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen von konkreten Projekten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung geprüft.		

<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Die Erneuerung eines bestehenden Hartbelags begründet keine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen von konkreten Projekten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung geprüft.		

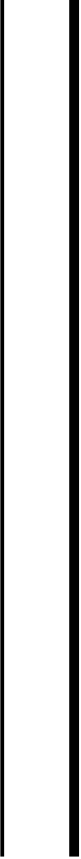
Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Der erste Satz im zweiten Abschnitt IV. Fazit und Antrag wird ergänzt durch: „... haben keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer ...“.</i>
Stand Behandlung	Die Ergänzung wird, nach Vorliegen des genehmigten revidierten kantonalen Richtplans, im Rahmen der weiteren Umsetzung des Wanderwegrichtplans übernommen.

Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Diese Anmerkungen sollen in absehbarer Zeit in die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988 aufgenommen werden.</i>
Stand Behandlung	Wird im Rahmen der nächsten Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988 geprüft.

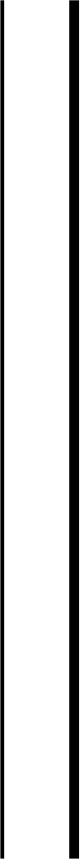
Im Kantonsrat	5. Dezember 2018	Bericht	Amtsdauerplanung 2018 bis 2022
----------------------	------------------	----------------	--------------------------------

Anmerkung	<i>Seite 16: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher: 4.1.1.2: Die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen sicherstellen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen.</i>
Stand Behandlung	Wird im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich weiter bearbeitet.

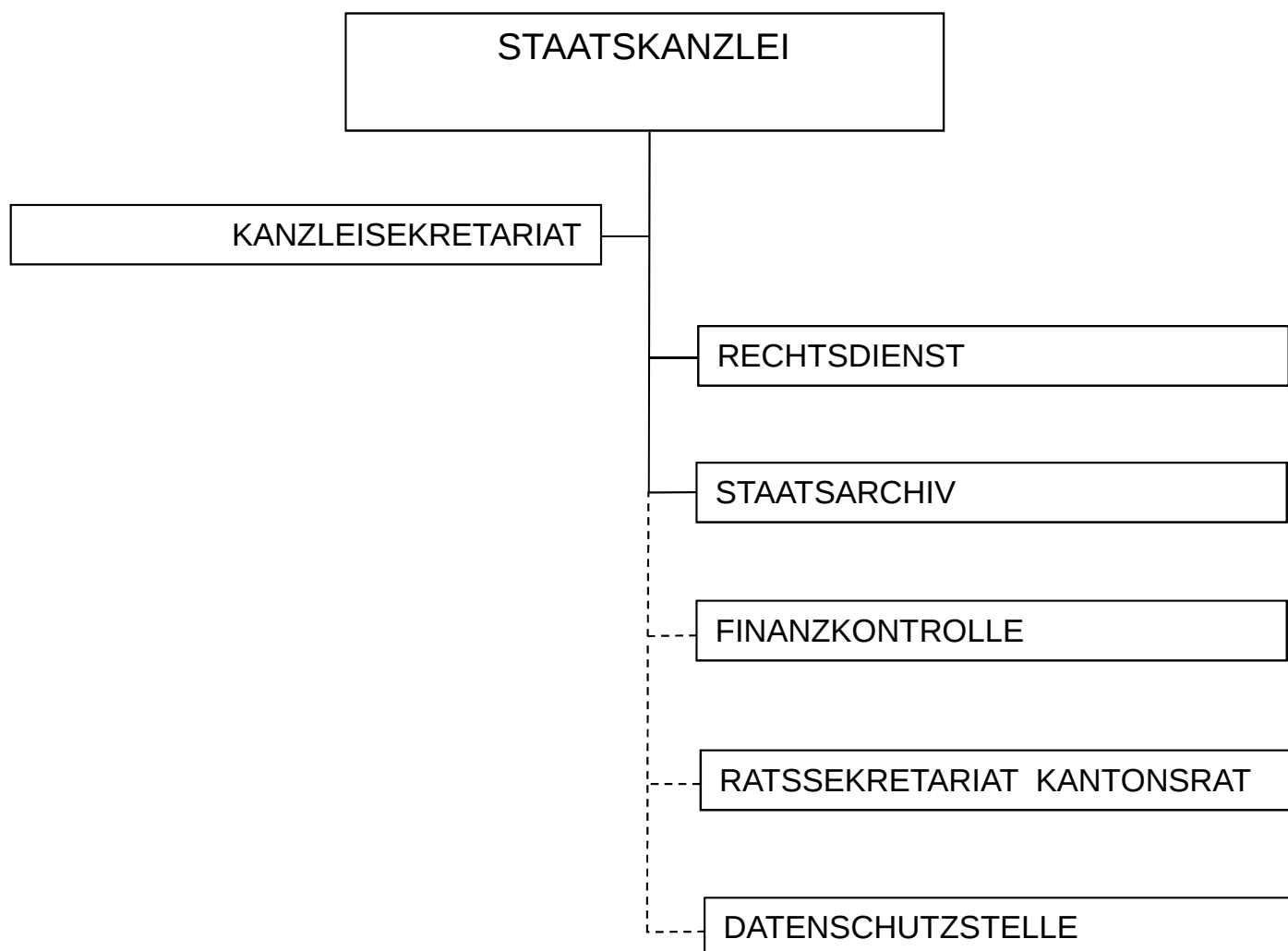
Anmerkung	<i>Seite 23: Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur: 7.3.1.1: Baukultur als Teil der Orts- und Quartierplanung etablieren und umsetzen. Die Einschränkung der Eigentumsrechte ist auf das Notwendigste zu beschränken.</i>
Stand Behandlung	Wird nach Vorliegen des genehmigten, revidierten kantonalen Richtplans angegangen.



4 Staatskanzlei und Departemente



4.1 Staatskanzlei



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2017	2018
Kanzleistab	3.0	3.0
Kanzleisekretariat	4.7	4.7
Rechtsdienst	3.0	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	17.55	17.55

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 1.0

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 1.0

Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

PB-Nr.	Strategische Leitidee	
0	Allgemeine Verwaltung	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-1</i>	<i>Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der Entwurf eines Archivgesetzes liegt vor.	Erreicht
<i>STK-3</i>	<i>Erarbeitung Amtsdauerplanung 2018 bis 2022</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der Prozess zur Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats ist optimal unterstützt.	Erreicht
<i>STK-4</i>	<i>Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Unterstützung der Ämter und Stabsstellen in Records Management	Erreicht
<i>STK-5</i>	<i>Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die künftige Erscheinungsform des Amtsblatts und somit der Bedarf einer Anpassung des Publikationsgesetzes sind geklärt.	Nicht erreicht: Überprüfung und Klärung ist noch nicht abgeschlossen, Berücksichtigung weiterer Aspekte nötig

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Kantonsrat sind reibungslos durchgeführt	Erreicht

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie ist Ansprechstelle für Medienfragen und erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Im Januar 2018 nahm der Regierungsrat die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 in Angriff. Bis Ende Juni 2018 haben die beiden Regierungsräte Niklaus Bleiker und Franz Enderli mitgearbeitet. In der Schlussphase des Erarbeitungsprozesses sowie in der Verabschiedung waren die beiden Nachfolger, Regierungsrat Christian Schäli und Regierungsrat Daniel Wyler, involviert gewesen.

Im Rahmen der Erarbeitung hat der Regierungsrat einerseits die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 einer Bilanz unterzogen und aufgezeigt, inwieweit die strategischen Leitideen, Schwerpunkte, Wirkungsziele und Massnahmen bisher erreicht bzw. umgesetzt werden konnten. Ergänzend dazu wurde eine strategische Analyse (Trends und Entwicklungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) der Langfriststrategie 2022+ im Hinblick auf Aktualität und allenfalls Aktualisierung vorgenommen.

Auf diesen Grundlagen hat der Regierungsrat an zwei Klausurtagungen und an zwei zusätzlichen Schwerpunktsitzungen sowie unter Einbezug des oberen für die nächsten vier Jahre schlussendlich 21 Schwerpunkte, 36 Wirkungsziele und 57 Massnahmen festgelegt. Damit sind die wichtigen Weichen für die Weiterentwicklung des Kantons in den nächsten vier Jahren gesetzt.

Neue Landschreiberin und neuer Ratssekretär / Leiter Kanzleisekretariat

Der Kantonsrat wählte am 27. Oktober 2017 Nicole Frunz Wallimann per 1. Januar 2018 zur neuen Landschreiberin und Leiterin der Staatskanzlei Obwalden. Die Funktion als Ratssekretärin behielt sie weiterhin bis zum 31. Juli 2018 bei. Am 1. August 2018 übernahm Beat Hug die Leitung des Kanzleisekretariats, kombiniert mit der Aufgabe des Ratssekretärs, gewählt durch den Kantonsrat am 24. Mai 2018. Dieser Personalwechsel konnte gut umgesetzt werden. In dessen Rahmen und des damit einhergehenden Stellenabbaus wurden bereits einige Kernprozesse in der Staatskanzlei optimiert und verbessert. Weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung sind in Bearbeitung.

1400/20 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Überprüfung und Klärung der Erscheinungsform des Amtsblatts	Ausgeführte Aktivitäten: Zweiter Zwischenbericht mit erneuter Überprüfung der Entwicklungen in anderen Kantonen und verschiedener Lösungsmöglichkeiten vom 4. Dezember 2018.
	Kommentar: Die Überprüfung und Klärung ist noch nicht abgeschlossen.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 8 (Vorjahr: 8) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2017/2018, an welchen 101 (Vorjahr: 113) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Geschäftsbericht Kantonsrat).

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2016/2017	2017/2018
Seitenzahl	277	287

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch → Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2017/2018 an 40 (Vorjahr: 40) Sitzungen 567 (Vorjahr: 544) Geschäfte, davon unter anderem 43 (Vorjahr: 31) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 15 (Vorjahr: 25) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 3 (Vorjahr: 8) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 32 (Vorjahr: 19) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 39 (Vorjahr: 38) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2016/2017	2017/2018
Anzahl Geschäftsnummern	544	567
Seitenzahl gesamthaft	2 100	2 238

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2017	2018
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	71	94
Apostillen	459	577
Insgesamt	530	671

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen		davon Publicitas
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Inseratenzahl
2017	5 462	2 092	218	411	31
2018	5 283	2 020	223	410	1*

*Konkursanmeldung der Publicitas AG im Mai 2018

Überprüfung Konzeption und Erscheinungsform Amtsblatt

Die Staatskanzlei überprüft und klärt derzeit die Konzeption und Erscheinungsform des Obwaldner Amtsblatts. Der Fokus der bisherigen Analyse lag im Vergleich von IT-Lösungen, welche bereits von einzelnen Kantonen zur Publikation ihrer Amtsblätter eingesetzt worden sind oder in Bälde eingesetzt werden sollen. Die Überprüfung und Klärung ist noch nicht abgeschlossen. Der Entscheid über eine mögliche neue Erscheinungsform benötigt eine sorgfältige Stärken-Schwächen-Analyse und Chancen-Risiken-Abwägung. Es sind weitere qualitative Aspekte in der Beurteilung mit zu berücksichtigen, unter anderem interne Prozessschnittstellen und rechtliche Fragestellungen.

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2006/2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2017	3 738	1 882	5 620
2018	3 218	1 600	4 818

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2018 sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Volksabstimmungen wurden zeitgerecht durchgeführt, es waren keine kantonalen Ersatzwahlen erforderlich Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden.
Die Gesamterneuerungswahlen 2018 von Regierungsrat und Kantonsrat sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Wahlen wurden zeitgerecht durchgeführt Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden
Die Umsetzung des Projekts E-Voting für Auslandschweizer erfolgt im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Projekt blieb sistiert Kommentar: Die Rechtsgrundlagen des Bundes und deren Auswirkungen werden abgewartet.
Die Beschaffung und Einführung der neuen, zertifizierten Zweigwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen“ und der Stimmrechtsausweise ist erfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Ersteinsatz der neuen Stimmkuvertlösung erfolgte an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 Kommentar: Die Beschaffung erfolgte zeitgerecht, die Einführung ohne nennenswerte Friktionen

Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtssetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen 219 (Vorjahr: 236) Geschäfte an, die sich auf die unten aufgelisteten Bereiche verteilen. Im Vergleich zur Berichtsperiode 2017 ist die Anzahl der Geschäfte insgesamt gesunken, insbesondere im Bereich „Erlasse, Vereinbarungen“. Dafür haben die bearbeiteten Rechtsmittelentscheide zugenommen. Der gesamthafte Rückgang der Geschäfte ist auf normale Schwankungen beim Geschäftseingang und auch auf „statistische Ungenauigkeiten“ zurückzuführen, es wird nicht jede kleine telefonische oder Mail-Anfrage als Rechtsberatung vermerkt. Zu diesen Geschäften kommt das zeitintensive und in der Zwischenzeit vorläufig abgeschlossene Gesetzgebungsprojekt der Totalrevision der Archivgesetzgebung hinzu.

Auf die Rubrik „Genehmigung kommunaler Erlasse“ wird verzichtet; hier wurden seit mehreren Jahren keine Geschäfte mehr verzeichnet. Die Vorbereitung und Antragstellung zur Genehmigung der kommunalen Erlasse erfolgt durch das Sicherheits- und Justizdepartement, bei den

Baureglementen durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Die Mitwirkung des Rechtsdienstes bei diesen Geschäften ist nicht mehr erforderlich.

	2017	2018
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen	33	42
Erlasse, Vereinbarungen	42	22
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	6	8
Allgemeine Rechtsberatung	144	131
Politische Vernehmlassungen	0	4
Prozesse	0	0
Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	11	12
<i>Insgesamt</i>	<i>236</i>	<i>219</i>

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Alle vier Jahre finden im Kanton Obwalden die Gesamterneuerungswahlen von Parlament (Kantonsrat) und Regierung (Regierungsrat) statt. Wahltermin war am 4. März 2018. Damit wurden die Gesamterneuerungswahlen 2018 – anders als im Jahr 2014 (eigener kantonaler Termin) – wieder an einem eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt.

Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats

Für die 55 Kantonsratssitze bewarben sich 151 Kandidatinnen und Kandidaten (2014: 153), davon 44 Frauen (2014: 50 Frauen): 47 bisherige Kantonsrätinnen und Kantonsräte traten zur Wiederwahl an (2014: 50), 104 Personen (2014: 103) kandidierten neu für den Einzug ins Parlament.

Die Wahlbeteiligung lag bei rund 54 Prozent (2014: rund 46 Prozent; 2010: rund 52 Prozent).

Über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

2018

Alter	Jahrgang	Männer			Frauen			Männer und Frauen		
		Stimm-berechtigte	Stimm-mende	in %	Stimm-berechtigte	Stimm-mende	in %	Stimm-berechtigte	Stimm-mende	in %
18 - 24	1994 - 2000	1 164	515	44.24	1 115	457	40.99	2 279	972	42.65
25 - 29	1989 - 1993	1 006	437	43.44	947	414	43.72	1 953	851	43.57
30 - 39	1979 - 1988	1 832	842	45.96	1 858	843	45.37	3 690	1 685	45.66
40 - 49	1969 - 1978	2 038	1 073	52.65	2 045	1 089	53.25	4 083	2 162	52.95
50 - 59	1959 - 1968	2 584	1 521	58.86	2 529	1 455	57.53	5 113	2 976	58.20
60 - 69	1949 - 1958	2 110	1 356	64.27	2 100	1 272	60.57	4 210	2 628	62.42
≥70	bis 1948	2 271	1 472	64.82	2 605	1 350	51.82	4 876	2 822	57.88
Insgesamt		13 056	7 216	55.27	13 199	6 880	52.13	26 204	14 096	53.79

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats vom 4. März 2018 brachte eine parteipolitische Sitzverschiebung: CVP 15 (-4), SVP 15 (+2), FDP 8 (-2), CSP 8 (+1), SP 8 (+2) und Generation Engelberg 1 (+1).

Der Frauenanteil im Parlament sank erneut und zwar von 29,09 % (2014) oder 16 Frauen auf 25,45 % bzw. 14 Frauen.

Die Erneuerungsquote auf den Beginn der neuen Amtsdauer ist geringer als vor vier Jahren. So wird der Kantonsrat der Amtsdauer 2018 bis 2022 um 12 Mitglieder (GEW 2014: 11 Mitglieder) oder rund 22 Prozent (GEW 2014: 20 Prozent) erneuert. Zählt man die Rücktritte während der Amtsdauer (2014 bis 2017: 10 Mitglieder) hinzu, ergibt sich eine Erneuerung gegenüber 2014 um insgesamt 22 Mitglieder oder insgesamt rund 40 Prozent. In der Vorperiode betrug die Erneuerungsquote dagegen 55 Prozent.

Der Kantonsrat setzt sich in der Amtsdauer 2018 bis 2022 neu wie folgt zusammen:

Fraktionen	Anzahl Mitglieder Amtsdauer 2014 - 2018	Anzahl Mitglieder Amtsdauer 2018 - 2022
Christlichsoziale Partei (CSP)	7 (3 Frauen)	8 (4 Frauen)
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und Generation Engelberg	19 (5 Frauen)	16 (5 Frauen)
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 (1 Frau ¹)	8 (keine Frauen)
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 (2 Frauen)	8 (3 Frauen)
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13 (4 Frauen)	15 (2 Frauen)
Total	55 (15 Frauen ¹)	55 (14 Frauen)

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats konnte in den Gemeinden und im Kanton ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden.

Das eingesetzte elektronische Wahlprogramm der SESAM AG hat sich wiederum bewährt und massgebend dazu beigetragen, dass die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats zügig bewältigt werden konnte. Um 12.35 Uhr (2014: 12.38 Uhr) lag das Ergebnis der ersten Gemeinde (Giswil) vor, die letzte Gemeinde (Sarnen) meldete das Ergebnis um 14.59 Uhr (2014: 15.00 Uhr). Damit konnte die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats insgesamt noch ein bisschen zügiger als vor vier Jahren bewältigt werden.

Für die Präsentation des Wahlergebnisses im Rathaus wurde – wie bereits vor vier Jahren – ein Presenter eingesetzt, mit dem unmittelbar die Formulare aus dem elektronischen Wahlsystem vor Ort projiziert werden konnten. Parallel dazu wurden die Wahlergebnisse für die Veröffentlichung im Internet aufbereitet und mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung aufgeschaltet.

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats wurde auf vergleichbarer Grundlage mit den Vorperioden statistisch ausgewertet. Das auch im Internet zugängliche Zahlenmaterial erlaubt den politischen Parteien und interessierten Wählerinnen und Wählern weitere Aufschlüsse über das Wahlverhalten. Zudem wurde das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für weitere Auswertungen dem Institut für Wahl-, Sozial- und Methodenforschung in Ulm und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) der Universität Zürich zur Verfügung gestellt.

¹ Maya Büchi-Kaiser wurde gleichzeitig in den Kantonsrat und in den Regierungsrat gewählt. Sie hat sich in der Folge für das Amt als Regierungsrätin entschieden. Im Kantonsrat ist für sie ein Mann nachgerückt.

Auffallend hoch war die **Anzahl ungültiger Wahlzettel** - nämlich 1 341 von insgesamt 14 096 eingegangenen Wahlzetteln (GEW 2014: 604 von 11 758). Das entspricht einem Prozentsatz von 9,51 Prozent. Vor vier Jahren lag dieser Wert bei 5,14 Prozent.

Bei der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats 2014 war der Hauptgrund für die hohe Anzahl ungültiger Wahlzettel, dass die Wahlberechtigten mehrere Wahlzettel oder den ganzen Wahlzettel-Block eingelegt haben (407). Die Staatskanzlei hat deshalb in Hinblick auf die Gesamterneuerungswahl 2018 zusammen mit den Gemeinden verschiedene Massnahmen getroffen, um die Zahl der ungültigen Stimmen zu reduzieren. So haben die Gemeinden ein neues, einheitliches Deckblatt zum Wahlzettel-Block verwendet. Darauf wurden die Hinweise zur Stimmabgabe kürzer und klarer formuliert. Zudem haben zwei „Test-Gemeinden“ (Engelberg und Lungern) auf die übliche Klebebindung des Wahlzettel-Blocks verzichtet und die Wahlzettel als Loseblatt-Garnitur an die Stimmberechtigten verschickt. Trotz der getroffenen Massnahmen konnte ein Anstieg der ungültigen Wahlzettel nicht verhindert werden. Eine detaillierte Auswertung der ungültigen Wahlzettel ist in der „Statistik zur Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022“ enthalten und im Internet unter www.ow.ch (Behörden → Kantonsrat → Statistisches) abrufbar. Es gilt abzuklären, welche weiteren Massnahmen im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats im Jahr 2022 zu treffen sind.

... und des Regierungsrats

Neben dem Kantonsrat, wurde am 4. März 2018 auch der Regierungsrat gewählt. Aufgrund der Demissionen von Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker (Landstatthalter) und Bildungsdirektor Franz Enderli auf den Ablauf der Amtsdauer 2014 bis 2018, wurden zwei Sitze in der Regierung frei. Es kandidierten fünf Neue und die drei Bisherigen für einen der fünf Regierungsratssitze. Am Wahlsonntag wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	SPICHTIG Florian, Sachseln, parteilos, neu	WYLER Daniel, Engelberg, SVP, neu	HESS Josef, Alpnach, überparteil. Komitee, bisher	SCHÄLI Christian, Kerns, CSP, neu	AMSTAD Christoph, Sarnen, CVP, bisher	SIEGRIST Michael, Alpnach, CVP, neu	BÜCHI-Kaiser Maya, Sachseln, FDP, bisher	BERLINGER Jürg, Sarnen, überparteil. Komitee, neu
Sarnen	7217	4214	4092	1448	1713	3009	1917	3045	1389	1944	1392
Kerns	4432	2467	2407	677	1109	1784	1529	1713	743	1242	620
Sachseln	3583	2072	2048	655	789	1566	1161	1495	812	1197	506
Alpnach	4134	2241	2196	682	923	1783	952	1538	1054	1182	515
Giswil	2663	1398	1364	415	588	988	572	906	392	732	488
Lungern	1540	1007	977	277	379	813	431	710	350	554	329
Engelberg	2635	1484	1452	451	790	1168	322	832	366	881	422
Total	26204	14883	14536	4605	6291	11111	6884	10239	5106	7732	4272
Gewählt				Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Das für den Einzug in die Regierung massgebliche absolute Mehr betrug 7 269 Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei erfreulich hohen 56,80 Prozent (GEW 2014: 47,18 Prozent).

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats lag bereits um 13.55 Uhr vor (GEW 2014: 14.32 Uhr).

Nachdem im ersten Wahlgang erst drei der insgesamt fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten, fand am 8. April 2018 ein zweiter Wahlgang statt. Zwei Kandidaten des ersten Wahlgangs (Florian Spichtig und Jürg Berlinger) verzichteten auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	SCHÄLI Christian, Kerns, CSP, neu	WYLER Daniel, Engelberg, SVP, neu	SIEGRIST Michael, Alpnach, CVP, neu
Sarnen	7206	3225	3163	2076	1510	1664
Kerns	4448	1990	1964	1449	979	781
Sachseln	3597	1475	1461	1009	676	769
Alpnach	4146	1723	1703	1025	849	943
Giswil	2661	928	914	567	453	432
Lungern	1538	679	665	402	317	351
Engelberg	2636	1119	1105	446	703	518
Total	26232	11139	10975	6974	5487	5458
Gewählt				Ja	Ja	Nein

Die Wahlbeteiligung lag bei 42,46 Prozent.

Der Stimmenunterschied zwischen dem gewählten Daniel Wyler (SVP) und dem nicht gewählten Michael Siegrist (CVP) betrug lediglich 29 Stimmen. Konkrete Anhaltspunkte, die darauf hingewiesen haben, dass das Wahlergebnis nicht korrekt ausgezählt worden ist, lagen nicht vor. Ebenso fehlten konkrete Anhaltspunkte für ein gesetzeswidriges Verhalten beim Auszählvorgang. Ein Anspruch auf Nachzählung des Wahlergebnisses bestand deshalb nicht. Damit war das Wahlergebnis zwar sehr knapp, aber korrekt.

Mit der Wahl von Daniel Wyler schaffte die SVP erstmals den Einzug in die fünfköpfige Obwaldner Regierung. Die CVP verlor damit einen ihrer zwei Sitze. Die parteipolitische Zusammensetzung des Regierungsrats präsentiert sich für die Amtsdauer 2018 bis 2022 neu wie folgt: Je ein Mitglied der CSP, CVP, FDP und SVP sowie ein Parteiloser. In der Amtsdauer 2014 bis 2018 setzte sich der Regierungsrat noch aus je 2 Mitgliedern der CVP und der FDP und einem Mitglied der CSP zusammen. Wie bisher stellt die FDP die einzige Frau im Regierungsrat.

Die Departemente wurden am 17. April 2018 wie folgt verteilt: Der neu gewählte SVP-Regierungsrat Daniel Wyler übernimmt das Volkswirtschaftsdepartement des scheidenden Landstatthalters Niklaus Bleiker (CVP). Das Bildungsdepartement bleibt in der Hand der CSP: Der neu gewählte Christian Schäli folgt auf den abtretenden Franz Enderli. Bei den drei Bisherigen gibt es keine Veränderung: Maya Büchi-Kaiser (FDP) bleibt Finanzdirektorin. Das Sicherheits- und Justizdepartement führt weiterhin Christoph Amstad (CVP). Der parteilose Josef Hess behält das Bau- und Raumentwicklungsdepartement.

Die Departementsverteilung dient der Vorbereitung der Amtsübergabe. Die Verteilung wurde nach der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder nach deren Amtsantritt am 1. Juli 2018 noch formell bestätigt.

Ersteinsatz der neuen Stimmkuvertlösung an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

In den letzten drei Berichtsperioden wurde über die Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen informiert (vgl. Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 S. 86, Geschäftsbericht des Regierungsrats 2016 S. 86 und Geschäftsbericht des Regierungsrats 2017 S. 87). An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gelangte die neue Stimmkuvertlösung erstmals zum Einsatz. Die Erfahrungen im Kanton Solothurn bei der Einführung dieser neuen Stimmkuvertlösung haben gezeigt, dass die Handhabung den Stimmberechtigten anfänglich gewisse Schwierigkeiten bereitet. Die neue Stimmkuvertlösung war ungewohnt. Aufgrund dieser Erfahrungen im Kanton Solothurn wurde im Kanton Obwalden grossen Wert auf eine gute Information der Stimmberechtigten gelegt. Im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne (Flyer als Beilage zum Stimmmaterial, Inserate und Zeitungsberichte, Informationen in den Gemeindeanzeigern und an den Gemeindeversammlungen sowie ausführlichen Informationen samt zwei Erklärvideos auf der offiziellen Homepage des Kantons) wurden die Stimmberechtigten auf die korrekte Handhabung der neuen Stimmkuvertlösung hingewiesen.

Der Wechsel auf die neue Stimmkuvertlösung verlief ohne nennenswerte Probleme. Zwar wurden auf den Gemeindekanzleien Ersatzkuverts für defekte und falsch geöffnete Stimmkuverts bezogen, jedoch lagen die Zahlen im Bereich des Erwarteten (45 in der Gemeinde Sarnen und zwischen 10 und 20 in den übrigen Gemeinden). Die Stimmbeteiligung am Abstimmungssonntag vom 10. Juni 2018 war schweizweit tief – auch im Kanton Obwalden. Die beiden eidgenössischen Vorlagen schienen bei den Stimmberechtigten auf zu wenig politisches Interesse gestossen zu sein. Ein Rückgang der Stimmbeteiligung aufgrund der neuen Stimmkuvertlösung liess sich jedenfalls nicht direkt feststellen. Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel lag – verglichen mit anderen rein eidgenössischen Abstimmungen – ebenfalls im Durchschnitt.

Mit den Gemeinden und weiteren direkt Beteiligten wurde eine Auswertung der Erfahrungen zum Ersteinsatz der neuen Stimmkuvertlösung vereinbart, die noch vor der sitzungsfreien Zeit (vor dem 8. Juli 2018) stattfand. Gestützt darauf wurden für die September- und Novemberabstimmung 2018 erneut mediale Begleitmassnahmen getroffen. So wurden die Stimmberechtigten mit einem Flyer als Beilage zum Stimmmaterial und Inseraten im Aktuell und Amtsblatt sowie in den Gemeindeanzeigern über die richtige Handhabung der neuen Stimmkuvertlösung informiert.

Abstimmungen

In der Berichtsperiode sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

<i>Eidgenössische Volksabstimmungen</i>		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
04.03.18	Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021	13 039	2 433	60,43
	Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)“; sog. „No-Billag Initiative“	5 025	11 192	61,95
10.06.18	Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“	1 545	7 076	33,18
	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	6 009	2 564	33,10
23.09.18	Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]“)	6 264	4 681	41,97
	Volksinitiative vom 26. November 2015 „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“	2 232	8 688	41,94
	Volksinitiative vom 30. März 2016 „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“	1 743	9 137	41,88
25.11.18	Volksinitiative vom 23. März 2016 „Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“	5 126	9 144	54,83
	Volksinitiative vom 12. August 2016 „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“	5 617	8 690	54,74
	Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)	10 960	3 309	54,66

		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
<i>Kantonale Volksabstimmungen</i>				
23.09.18	Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+	4 308	6 082	41,01

Initiativen und Referenden

In der Berichtsperiode wurden weder Initiativ- noch Referendumsbegehren eingereicht; es sind auch keine Initiativbegehren zur Vorprüfung eingegangen.

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Projekt bleibt weiterhin sistiert

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte blieb in dieser Berichtsperiode weiterhin sistiert. Nachdem sich im Herbst 2015 das Consortium Vote électronique, unter der Federführung des Kantons Aargau, aufgelöst hat, wurden in der Schweiz nur noch zwei E-Voting-Systeme weiterentwickelt: dasjenige des Kantons Genf und das der Post CH AG (Post). Dem E-Voting-System des Kantons Genf haben sich die Kantone Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen und Waadt angeschlossen; demjenigen der Post die Kantone Basel-Stadt (Systemwechsel), Freiburg, Neuenburg und Thurgau. Im Herbst 2018 änderte sich die Ausgangslage erneut. Der Kanton Genf beschloss, aus Kostengründen auf die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems zu verzichten. Das System wird spätestens Ende Februar 2020 – also nach den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats vom 20. Oktober 2019 – eingestellt. Die betroffenen Kantone sind daran, das weitere Vorgehen zu prüfen. Während die Kantone Bern und St. Gallen bereits angekündigt haben, möglichst rasch zum E-Voting-System der Post zu wechseln, ist in den anderen Kantonen offen, ob und wie sie die elektronische Stimmabgabe nach Februar 2020 anbieten. Ein Teil der Kantone, die in der vergangenen Berichtsperiode die (Wieder-) Einführung der elektronischen Stimmabgabe prüften, haben ihre Projekte vorerst sistiert (Uri, Glarus). Damit wird es spätestens ab Februar 2020 schweizweit nur noch ein System für die elektronische Stimmabgabe geben, das vom Bund zugelassen ist.

In der vergangenen Berichtsperiode hat der Bund beschlossen, die elektronische Stimmabgabe von der bisherigen Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb zu überführen. Mit einer Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes soll E-Voting neben der brieflichen und der persönlichen Stimmabgabe an der Urne als dritter, ordentlicher Stimmkanal etabliert werden. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage wird in der nächsten Berichtsperiode vorliegen.

Gesetzesdatenbank*Statistik*

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2018 ergaben sich folgende Änderungen:

	2017	2018
Aufnahme neuer Erlasse	8	10
Änderungen geltender Erlasse	80	38
Entfernung aufgehobener Erlasse	10	9

Ende Dezember 2017 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 501 in Kraft stehende Erlasse, per Ende Dezember 2018 sind es 502 Erlasse.

Die kantonalen Erlasse werden mit dem Erlassredaktions- und –publikationssystem LexWork bearbeitet. Das System ermöglicht die medienbruchfreie Überarbeitung der Erlasstexte vom Gesetzgebungsverfahren über die Publikation im Amtsblatt bis zur Konsolidierung der Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank (GDB). Die Erarbeitung der Erlasse im System erfolgt dezentral durch die Departemente. Das Kanzleisekretariat ist zuständig für die Endverarbeitung und die Publikation der Erlasse im Amtsblatt, dem Rechtsdienst obliegt die Publikation der konsolidierten Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Der Rechtsdienst unterstützt überdies die Departemente und das Kanzleisekretariat bei komplexen und atypischen Vorlagen und sorgt damit für eine einheitliche Praxis in der Darstellung der Erlasstexte.

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erneuerung der Archivgesetzgebung	Ausgeführte Aktivitäten: – Entwurf und Bericht erstellt Kommentar: Gesetzgebungsprojekt nach Rückmeldungen der internen Vernehmlassung sistiert
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management	Ausgeführte Aktivitäten: Schreibschutz auf alten Laufwerken umgesetzt Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen. Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation	Ausgeführte Aktivitäten: Infrastruktur konfiguriert Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	Ausgeführte Aktivitäten: Provisorische Magazine in Betrieb Kommentar: Problem mit provisorischer Lösung überbrückt
Konzept zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	Ausgeführte Aktivitäten: Konzept erstellt Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung

Archivgesetz

Das Bestreben, die Aktenführung und Archivierung in einem formalen Archivgesetz unter Einbezug der Gemeinden zu regeln, wurde 2018 fortgeführt. Der in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst erarbeitete Entwurf für ein neues Archivgesetz sowie ein erläuternder Bericht wurde im Mai 2018 in die interne Vernehmlassung gegeben. Neben den Departementen, dem Informationsleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ), dem Obergericht und dem Datenschutzbeauftragten beteiligten sich auch die Obwaldner Gemeindeschreiberkonferenz an der internen Vernehmlassung. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung waren grossmehrheitlich positiv, die Gemeindeschreiberkonferenz stand dem Vorhaben aber ablehnend gegenüber und forderte, dass sich der Geltungsbereich des Archivgesetzes auf die kantonale Verwaltung beschränken solle. Angesichts der aktuellen politischen Situation und in der Überzeugung, dass eine Revision der Archivgesetzgebung nur dann sinnvoll ist, wenn auch die bisher nicht gesetzlich geregelte Archivierung der Gemeinden in die Gesetzgebung miteinbezogen wird, wurde die Totalrevision der Archivgesetzgebung sistiert und das Projekt der Archivgesetzrevision vorläufig abgeschlossen. Auf der Grundlage der bestehenden Verordnung über das Staatsarchiv wurde die Schutzfrist für einzelne Kategorien von Archivgut erhöht und eine Weisung über die Aktenführung für die kantonale Verwaltung in Kraft gesetzt.

Records Management und vorarchivische Beratung

Eine im Herbst erstellte Nutzungsauswertung des von der kantonalen Verwaltung eingesetzten Records Management Systems zeigt die intensive Nutzung des Systems. Es verwaltet weit über eine Million Dokumente. Die grosse Anzahl an abgeschlossenen Dokumenten, rund 350 000, zeigt zudem, dass die Bewirtschaftungsmechanismen zu wirken beginnen. Seit dem im Frühling eingespielten Update läuft das System stabil, allerdings muss die Ansprechzeit des Systems an einzelnen Arbeitsplätzen weiter optimiert werden. Das Staatsarchiv unterstützt die Amtsstellen im Umgang mit dem System und in der Organisation der Ablage, nimmt auf Wunsch Anpassungen am Ordnungssystem vor, unterstützt die Amtsstellen in der Organisation der Ablage und schult neue Mitarbeitende. Die Ablagen auf den früheren Laufwerken wurden mit wenigen Ausnahmen mit einem Schreibschutz versehen und damit wie vorgesehen stillgelegt.

Die vorarchivische Beratung wurde auch im Papierbereich fortgeführt. Diverse Ablieferungen wurden angeregt und ausgelöst. Für die Stiftung Meinrad Burch-Korrodi wurde eine Konzeptskizze für die Archivierung und Digitalisierung des Bildbestandes erstellt. Zudem erfolgten einzelne Kurzberatungen in kommunalen und privaten Archiven, so etwa bei der Reorganisation des Gemeindearchivs Engelberg, beim Umzug des Gemeindearchivs Giswil, beim Archiv der Korporation Freiteil, beim Zivilstandsamt oder beim Trägerverein „600 Jahre Niklaus von Flüe“.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 24 Ablieferungen übernommen, davon sieben im Umfang meist kleinere Ablieferungen mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von 152 Laufmetern in der Akzession. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr 176 Laufmeter an Unterlagen neu in der Archivdatenbank erschlossen und in die Magazine des Staatsarchivs überführt. Grössere amtliche Ablieferungen erfolgten gemäss dem diesjährigen Fokus des Staatsarchivs vor allem aus dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Vom Hoch- und Tiefbauamt konnten Konzessionsunterlagen zu diversen Gross- und Kleinwasserkraftwerken sowie Bauunterlagen zu verschiedenen kantonalen Gebäuden übernommen und erschlossen werden. Aus dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr erfolgten zwei grössere Ablieferungen mit Quartierplänen, Konzessionsunterlagen von Skiliften und Sesselbahnen und Unterlagen zur Planung des öffentlichen Verkehrs. Auch aus dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Finanzdepartement erfolgten grössere Ablieferungen von Papierunterlagen an das Staatsarchiv. Aus privater Provenienz konnten im Berichtsjahr unter anderem der private Nachlass des ehemaligen Obwaldner Regierungsrats und Ständerats Willy Hophan sowie die Unterlagen diverser kleinerer Vereine in die Bestände übernommen werden. Nachdem im letzten Berichtsjahr die Neuverpackung und Nacherschliessung der Akten in Abteilung D (1850-1981) erfolgreich abgeschlossen werden konnte, lag der Fokus im aktuellen Jahr auf den grossen Beständen der Steuerverwaltung und des Hoch- und Tiefbauamts, die erschlossen und damit recherchierbar gemacht wurden. Mit den Unterlagen der Amtlichen Vermessung vor 1993 konnte zudem ein umfangreicher und komplexer Bestand fertig erschlossen und magaziniert werden.

Bestandserhalt

Die letztlich unbefriedigende Magazinsituation des Staatsarchivs mit räumlich getrennten Magazinräumen und dem nur teilweise erfüllten Kulturgüterschutz konnte im Berichtsjahr nicht verbessert werden. Der langfristige Erhalt der Bestände des Staatsarchivs bleibt vorderhand ein Sorgenkind des Staatsarchivs. Zur Bestandssicherung wurden im Berichtsjahr wieder Kombiverfahren mit Digitalisierung und gleichzeitiger Mikroverfilmung von wichtigen Beständen durchgeführt. Neben den Erziehungsratsprotokollen aus dem Zeitraum 1849-1973 wurden auch diverse bisher noch nicht gesicherte Landbücher digitalisiert. Aus dem Bestand des Sarner Fotografen Carl Abächerli konnten zudem rund 470 Fotos auf Glasnegativen von einem externen Dienstleister digitalisiert und vom Staatsarchiv in die Archivdatenbank integriert werden. Ein Zivildienstleistender hat in einem zweimonatigen Einsatz mit der im Staatsarchiv zur Verfügung stehenden Infrastruktur ungefähr 5 000 Dias, Fotografien und Fotonegative digitalisiert und teilweise erschlossen. Die

Fotografien können über die Onlinedatenbank des Staatsarchivs im Internet betrachtet werden. Im Berichtsjahr wurden zudem diverse audiovisuelle Datenträger, mehrheitlich Filme, digitalisiert und deren Erhalt langfristig gesichert. Die Voraussetzung für die Erschliessung und Zugänglichmachung der Unterlagen ist die Archivdatenbank. Diese erfuhr im Berichtsjahr ein Update, nachdem dieses Vorhaben davor schon mehrmals verschoben werden musste.

Digitale Langzeitarchivierung

Um den Erhalt des elektronischen Archivguts langfristig gewährleisten zu können, wurde im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Nidwalden, dem ILZ und dem privaten Archivdienstleister Docuteam das Basisprojekt Elektronische Langzeitarchivierung (ELAR Basis) durchgeführt. Ziel des Projekts der beiden Staatsarchive war es, eine gemeinsame technische Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung aufzubauen. Dazu wurden die von der Firma Docuteam für die digitale Langzeitarchivierung entwickelte Softwarelösung vom ILZ in die kantonale Informatikinfrastruktur integriert. Nach aufwändigen Testphasen zunächst der Test- und später der Produktivsysteme konnte das Projekt Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen und in den produktiven Betrieb übernommen werden. Das Staatsarchiv ist jetzt in der Lage, digitales Archivgut nach geltendem internationalen OAIS-Standard zu paketieren, in einen langfristigen Archivspeicher zu übernehmen (Ingest) und den Benutzerinnen und Benutzer wieder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die dazu nötigen internen Prozesse werden im nächsten Jahr anhand der ersten produktiven Ablieferungen getestet und verfeinert. Die bestehende Basisinfrastruktur genügt im Bereich Archivspeicher noch nicht dem international anerkannten Standard und wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verbessert. Die Zusammenarbeit bei der digitalen Langzeitarchivierung mit dem Staatsarchiv Nidwalden und der fachliche Austausch mit anderen Staats- und Stadtarchiven wird fortgeführt.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Kulturerbejahrs 2018 initiierte das Staatsarchiv zusammen mit dem Historischen Museum, der Kantonsbibliothek, der Sammlung Meinrad Burch-Korrodi und der Denkmalpflege am 5. September 2018 verschiedene Anlässe, bei denen das vielfältige Kulturerbe des Kantons Obwalden in den Mittelpunkt gerückt wurde. Das Staatsarchiv beteiligte sich an zwei Standorten am Anlass. Im Hexenturm wurden die historischen Bestände des Staatsarchivs, darunter auch das Weisse Buch von Sarnen, in mehreren Führungen präsentiert. Im Verwaltungsgebäude Hostett thematisierte das Staatsarchiv basierend auf eigenen schriftlichen und audiovisuellen Beständen den wirtschaftsgeschichtlich für Obwalden bedeutenden Arbeitskampf und Streik der Glasfabrikarbeiter der Kristallglasfabrik Häfeli in Sarnen. Die Anlässe im Rahmen des Kulturerbejahrs stiessen auf reges Interesse seitens der Bevölkerung und erfuhren zahlreiche positive Rückmeldungen.

Zusätzlich zu den Anlässen des Kulturerbejahrs fanden im Berichtsjahr 13 Führungen mit rund 190 Besuchenden statt. Die Benutzungstage des Staatsarchivs blieben mit 208 Benutzungstagen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die schriftlichen Anfragen nahmen gegenüber dem Vorjahr erneut auf 323 zu. Hauptgrund für die Zunahme der schriftlichen Anfragen waren die im Zusammenhang mit dem Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingegangenen Begehren um Akteneinsicht. Am 1. April 2017 trat das „Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“ in Kraft. Es ermöglichte den Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unter anderem ein Gesuch für einen finanziellen Solidaritätsbeitrag ans Bundesamt für Justiz zu stellen. Für dieses Gesuch mussten die Betroffenen ihre Opfereigenschaft möglichst mit Unterlagen aus den Archiven belegen. Die Frist für die Einreichung der Gesuche lief am 31. März 2018 ab, was in den ersten Monaten des Berichtsjahres zu einem markanten Anstieg der Gesuche und dem damit verbundenen Aufwand führte. Das Staatsarchiv Obwalden konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt (Opferhilfe) und unter Mitwirkung der Gemeindearchive insgesamt 54 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern Belegunterlagen für ihre Gesuche zur Verfügung stellen.

Der vom Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek Obwalden zur Verfügung gestellte Web-Viewer zur Einsicht in die Zeitung Obwaldner Volksfreund und das Amtsblatt wurde rege genutzt. Die beiden Bestände zusammen verzeichneten über 26 000 einzelne Aufrufe im Berichtsjahr. Die Benutzerinnen und Benutzer des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Familienforschung und Genealogie, Bruderklausenspiel, Tieferlegung des Lungenersees, Polnische Internierte während des Zweiten Weltkriegs, Einführung des Verhältniswahlrechts (Proporz) in Obwalden, Heraldik, Familien- und Gemeindewappen, Kinderheim Gloria in Alpnach-Dorf, Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechts in Obwalden, Schulgesetzrevision 1978, Lebensmittelrationierung im Zweiten Weltkrieg, Stiftsarchiv Muri-Gries, Jagdverordnungen und Jagdstatistik, Skilift Mörlialp, Landesstreik, Spanische Grippe, Güterstrasse Schwarzenberg, Landsgemeinde, Hexenprozesse, Salzrechnung, Lungern Perimeter Balmgütsch und Dündelstrasse, Historische Verkehrswege Korporation Ramersberg und Bevölkerungsstatistik von Obwalden.

Das Staatsarchiv Obwalden war 2018 mehrmals in den Medien präsent. In der Obwaldner Zeitung wurde anlässlich der Archivraumsituation, des Kulturerbejahrs sowie über den Anschluss des Staatsarchivs an die Metasuchmaschine Archives-Online über das Staatsarchiv berichtet. Zu erwähnen ist dabei auch die Ausstrahlung der Dokumentation Terra X „Die Alpen - eine große Geschichte“ des Fernsehsenders ZDF mit prominenten Szenen mit dem Weissen Buch im Hexenturm. Die Archivbestände des Staatsarchivs waren zudem wichtige Quellen für verschiedene Publikationen und Ausstellungen. Das Aargauer Museum zeigte weiterhin in der Ausstellung „Königin Agnes von Ungarn – eine Habsburgerin zwischen Kloster und Eidgenossen“ ein Gebetbuch aus dem 12. Jahrhundert aus dem Bestand des Benediktiner Kollegiums im Staatsarchiv. Anlässlich des 650-Jahr-Jubiläum der Korporation Alpnach wurde die sogenannte „Loskaufurkunde“ von 1368 im Schlosshof ausgestellt. Auch die online gestellten Bildbestände des Staatsarchivs erfreuen sich einem grossen Interesse, nicht zuletzt kommen dabei die Möglichkeiten der thematischen Verlinkung zum Tragen, wie das Beispiel des Portals ueberschwemmungsgedaechtnis.ch oder die Zusammenarbeit mit dem Online-Lexikon Fotodok.swiss zeigt. Mit der Anbindung der Obwaldner Archivdatenbank an das schweizerische Archivportal archives-online.org und der Einrichtung einer vorerst noch provisorischen Seite mit digital zur Verfügung gestellten Unterlagen, machte das Staatsarchiv einen weiteren Schritt Richtung der zunehmenden digitalen Vermittlung von Archivgut.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	Ausgeführte Aktivitäten: Die im 2016 gegründete Arbeitsgruppe Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz bei den Kirchgemeinden führte im Jahr 2018 drei Sitzungen durch, an welchen unter anderem das Gesuch um Erleichterungen für die Kirchgemeinden zu verschiedenen Bereichen des Finanzhaushaltsgesetzes erarbeitet wurde.
	Kommentar: Die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen liegen vor. Das Gesuch um Erleichterungen wurde im Juni 2018 dem Regierungsrat zugestellt.
Prüfung der Staatsrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: Die Prüfung der Staatsrechnung 2017 wurde durchgeführt.
	Kommentar: Der erläuternde Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen kleinen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden.
	Kommentar: Die entsprechenden Revisionsberichte liegen vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	Ausgeführte Aktivitäten: Die Gemeindefinanzstatistik 2017 wurde erarbeitet.
	Kommentar: Die Veröffentlichung ist erfolgt.
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	Ausgeführte Aktivitäten: Die Finanzkontrolle betreute elf Plenarsitzungen.
	Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Prüfung der Staatsrechnung

In den Monaten Februar, März und April 2018 hat die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2017 gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Die entsprechenden Berichte und Aktennotizen liegen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ) sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden (VSZ) wurden gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden durchgeführt. Zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri erfolgte die Revision des Laboratoriums der Urkantone (LdU).

Die Finanzkontrolle hat zudem folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Verein Sakrallandschaft Innerschweiz, Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

Aufsicht über den Nationalstrassenbau

Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 52 Stunden (Vorjahr: 106 Stunden). Hauptsächlich wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend kontrolliert. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde geprüft.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Zudem unterstützt sie die GRPK-Mitglieder in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Im Jahr 2018 wurden elf Plenarsitzungen der GRPK (Vorjahr: 10) betreut.

Erfa-Gruppe Finanzverwalter

Die Erfa-Gruppensitzungen Finanzverwalter, bei welcher die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teilnehmen, hat an drei Sitzungen verschiedene Themen behandelt und Fragen geklärt.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Die Finanzkontrolle überwacht gemäss Art. 101 FHG im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 FHG, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, geprüft.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik vom 27. November 2012 (GDB 610.112) sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde beziehungsweise eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Weiter sind die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG einzuhalten.

Aufsicht über die Finanzen der Einwohnergemeinden

Die gesetzlichen Vorgaben zu den Kennzahlen sowie zur Schuldenbegrenzung wurden von allen Einwohnergemeinden eingehalten.

Im Jahr 2017 schlossen die Erfolgsrechnungen der Obwaldner Einwohnergemeinden gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von 5,4 Millionen Franken ab. Alle sieben Einwohnergemeinden erreichten ein positives Ergebnis. Vorgesehen war in den Budgets 2017 gesamthaft ein Ertragsüberschuss von 4,1 Millionen Franken. Die positive Entwicklung ist je nach Einwohnergemeinde auf Mehrerträge im Bereich Steuern oder im Bereich Finanzausgleich sowie auf eine strikte Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Alle Einwohnergemeinden weisen per Ende des Jahres 2017 einen Bilanzüberschuss aus. Das gesamte Eigenkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Millionen Franken auf 127,0 Millionen Franken zugenommen. Einzig Sarnen verzeichnet einen leichten Rückgang des Eigenkapitals von 54,0 Millionen Franken auf 53,7 Millionen Franken.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Resultate unter 100 Prozent gelten als gute Werte. Die Einwohnergemeinden Sarnen und Engelberg weisen wie im Vorjahr ein Nettovermögen aus. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2017 verfügen nun auch Kerns und Lungern über ein Nettovermögen. Sachseln müsste 19 Prozent, Alpnach 66 Prozent und Giswil 92 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen für die Amortisation der Nettoschuld aufwenden. Theoretisch würde in diesen drei Gemeinden das Steuersubstrat eines Jahres zur Tilgung der Nettoschuld ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotient in sechs Gemeinden verbessert. Einzig Giswil verzeichnet eine Zunahme der Nettoverschuldung (+ 22 Prozent). Über alle Einwohnergemeinden nahm der Nettoverschuldungsquotient von 10 Prozent im Vorjahr auf 3 Prozent ab.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Wie im Vorjahr weisen die Einwohnergemeinden insgesamt eine mittlere Investitionstätigkeit von 17 Prozent aus. Giswil und Engelberg verzeichnen für das Jahr 2017 mit über 30 Prozent eine sehr starke Investitionstätigkeit. In Sarnen (15 Prozent), Alpnach (11 Prozent) und Sachseln (10 Prozent) liegen die Werte im mittleren Bereich. In Lungern (8 Prozent) und Kerns (2 Prozent) zeigen die Werte eine schwache Investitionstätigkeit. Über alle Einwohnergemeinden betrachtet, liegen die Nettoinvestitionen mit 16,4 Millionen Franken um 4,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2017 konnten alle Einwohnergemeinden ausser Giswil ihre Investitionen zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren. Für Giswil beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 38 Prozent. In Kerns überstiegen wie im Vorjahr die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben, so dass zur Finanzierung kein eigener Mitteleinsatz erforderlich war.

Gegenüber dem Vorjahr sank der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil über alle Einwohnergemeinden von 0,8 Prozent auf 0,4 Prozent. Die Zinsbelastung der einzelnen Einwohnergemeinden liegt zwischen -0,02 Prozent (Sarnen) und 1,05 Prozent (Sachseln) und ist als gut einzustufen.

Wie im Vorjahr konnten die Obwaldner Einwohnergemeinden gesamthaft ihre Verschuldung reduzieren. Per Ende 2017 beträgt die Nettoschuld aller Gemeinden noch 3,3 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 9,9 Millionen Franken entspricht.

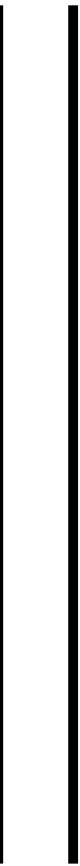
Engelberg (1 119 Franken), Sarnen (1 097 Franken), Lungern (483 Franken) und Kerns (424 Franken) verfügen über ein Nettovermögen pro Einwohner bzw. Einwohnerin. Der Wert in

Sachsln (592 Franken) gilt als geringe Verschuldung. Eine mittlere Nettoschuld pro Einwohner bzw. Einwohnerin weisen die Gemeinden Giswil (2 271 Franken) und Alpnach (1 939 Franken) aus.

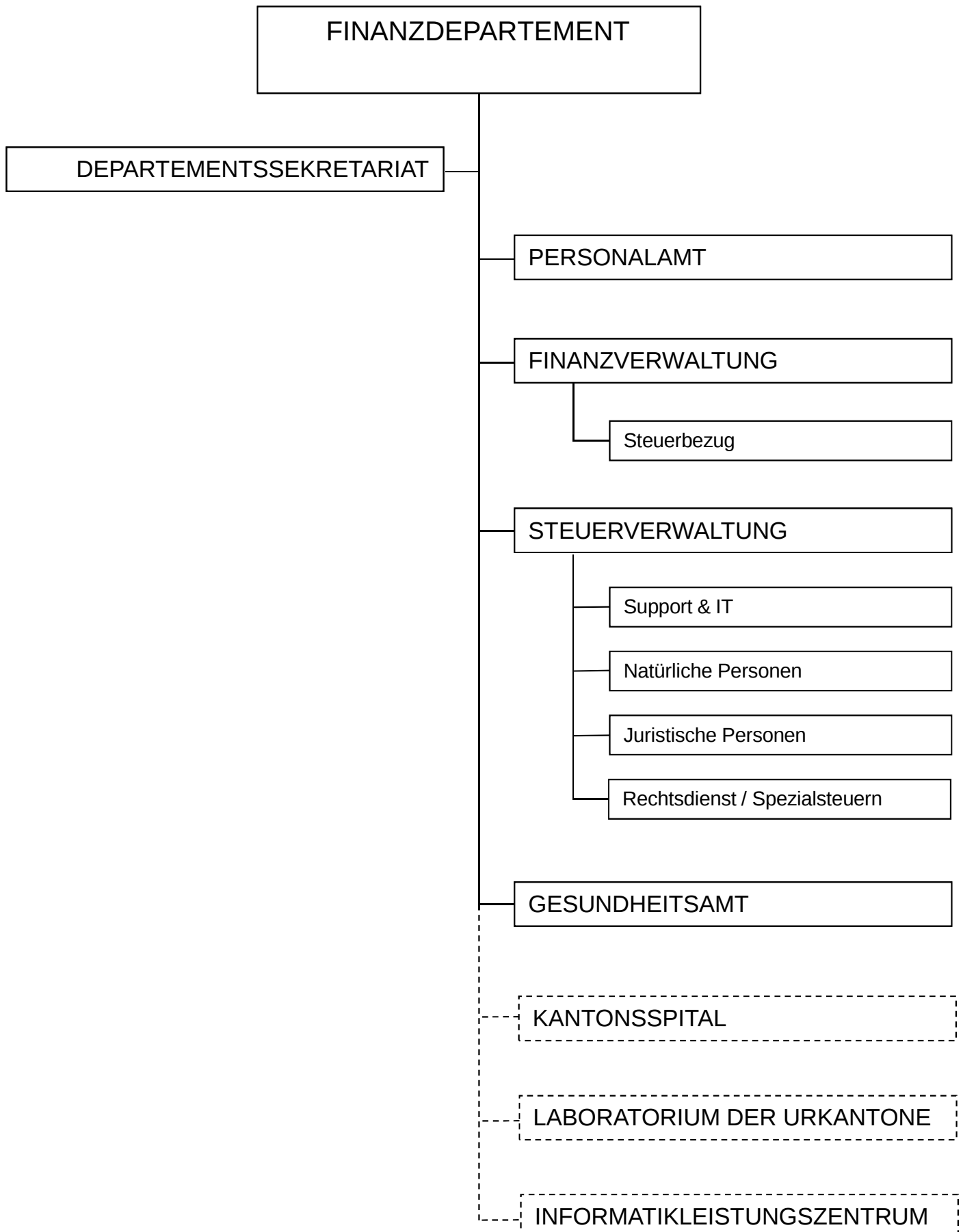
Die Finanzstatistik 2017 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.

Aufsicht über die Finanzen der Kirchgemeinden

Für die Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes beziehungsweise die Einführung des Rechnungslegungsstandards HRM2 bei den Kirchgemeinden wurde gemäss Regierungsratsbeschluss eine Übergangsfrist bis Ende 2018 gewährt. Im Laufe des Jahres 2018 stellten die Kirchgemeinden beim Regierungsrat zudem ein Gesuch um Erleichterungen zu verschiedenen Bereichen der gesetzlichen Vorgaben. Auf eine Überprüfung der einheitlichen Rechnungsführung bei den Kirchgemeinden wurde deshalb verzichtet.



4.2 Finanzdepartement



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2017	2018
Departementssekretariat	1.8	1.8
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	9.1	9.1
Steuerverwaltung	37.1	37.1
Gesundheitsamt	5.47	5.47
Insgesamt	55.77	55.77

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 4.95

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 0.5

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.1	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-2</i>	<i>Eine qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Grundversorgung ist gewährleistet.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung.	Erreicht
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-5</i>	<i>Eine qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Grundversorgung ist gewährleistet.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Nicht erreicht: Der Nachtrag wird erst mit der Umsetzung der Versorgungsstrategie im Akutbereich vorgelegt.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.2	Der Kanton Obwalden positioniert sich gesundheitspolitisch über die Grundversorgung hinaus.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-3</i>	<i>Das Potenzial des Gesundheitsversorgungsstandorts Obwalden ist durch ein zweites Standbein erhöht und damit das finanzielle Risiko minimiert.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen zweckmässig unterstützt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-1	Die Obwaldner Bevölkerung erhält bedarfsgerechte, effizient erbrachte Leistungen in der notwendigen Qualität mit der beabsichtigten Wirkung.	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Finanzstrategie 2027+ ist umgesetzt, das diesbezügliche Controlling ist wirksam	Nicht erreicht: Das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ wurde durch die Stimmbevölkerung am 23. September 2018 abgelehnt.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen) ist eingeführt.	Nicht erreicht: Der Verpflichtungskredit wurde vom Regierungsrat erteilt.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2018	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	Nicht erreicht: Der Nachtrag wird erst mit der Umsetzung der Versorgungsstrategie im Akutbereich vorgelegt.
Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+	Nicht erreicht: Der Mantelerlass wurde vom Kantonrat verabschiedet, in der Volksabstimmung jedoch verworfen. Einzelne Erlasse (als Finanzvorlage 2019) wurden im Anschluss daran dem Kantonsrat erneut unterbreitet und verabschiedet.
Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2019	Erreicht

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Finanzstrategie 2027+

Mit dem Ziel, die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder ins Gleichgewicht zu bringen und das strukturelle Defizit des Kantons zu beheben, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Diese enthielt Massnahmen, die den Staatshaushalt jährlich um rund 40 Millionen Franken entlasten sollten. Die Abstimmungsvorlage vom 23. September 2018 umfasste jene Massnahmen, die eine gesetzliche Anpassung benötigten. Weitere Massnahmen des Gesamtpakets konnten direkt durch den Regierungsrat, ohne Gesetzesanpassungen umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Massnahmen im Personalbereich des Kantons, Überprüfungen und Kürzungen von Beiträgen und Abgeltungen, weitere Optimierungen und Modernisierungen in den Verwaltungsabläufen, eine verbesserte Zusammenarbeit mit Partnern, eine Reduktion von Drittaufträgen sowie die Priorisierung von Investitionen und Projekten und schliesslich die Bewirtschaftung der kantonseigenen und gemieteten Parkplätze.

Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Damit fehlt die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der finanziell bedeutendsten Bereiche:

- Steuerliche Anpassungen: Mehreinnahmen von 14,3 Millionen Franken beim Kanton sowie insgesamt 20,5 Millionen Franken für alle Körperschaften;
- Abschreibungen: Entlastung des Kantons um 11,35 Millionen Franken;
- Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA: Entlastung des Kantons um durchschnittlich 3,25 Millionen Franken;
- Anpassungen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung: Entlastung des Kantons um 3,7 Millionen Franken.

Das Defizit von jährlich 40 Millionen Franken bleibt damit weiterhin bestehen. Um sicherzustellen, dass der Kanton Obwalden auch in Zukunft attraktiv bleibt und auf einem stabilen finanziellen Fundament steht, sind Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unumgänglich.

Der Regierungsrat hat das Budget 2019 am 11. September 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 2,4 Millionen Franken zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Diese ausgeglichene Rechnung hätte aber nur mit den Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ erreicht werden können.

Im Nachgang der Abstimmung hat der Regierungsrat eine erste Situationsanalyse erstellt sowie den Kantonsrat mit seinem Änderungsantrag vom 16. Oktober 2018 zum Budget 2019 / IAFP 2019 bis 2022 über das weitere Vorgehen informiert. Das weitere Vorgehen umfasste folgende drei Schritte:

1. Schritt: Sofortmassnahmen

Ein erster Änderungsantrag für das Budget 2019 wurde zwangsweise notwendig, weil alle Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ mit Gesetzesanpassungen nicht umgesetzt werden können. Bereits in diesem ersten Änderungsantrag vom 16. Oktober 2018 hat der Regierungsrat aber an Einsparungsmassnahmen von rund 1,3 Millionen Franken festgehalten. Ebenfalls beantragte er dem Kantonsrat, die per Ende 2018 noch bestehenden Schwankungsreserven von 14,5 Millionen Franken im Budget 2019 aufzulösen.

2. Schritt: Bis zur Budgetdebatte im Kantonsrat

Nach den Gesprächen mit den Parteien und insbesondere auch mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrats (GRPK) reichte der Regierungsrat einen Änderungsantrag zum Budget 2019 mit weiteren Einsparungen im Umfang von 2,4 Millionen Franken ein. Dieser Änderungsantrag ersetzte den Änderungsantrag vom 16. Oktober 2018. Er beinhaltete weitere Sofortmassnahmen zum Budget 2019 und mehrere Gesetzesanpassungen (Finanzvorlage 2019).

3. Schritt: Weitere Massnahmen und Gesetzesanpassungen im 1. Quartal 2019

Als dritten Schritt wird der Regierungsrat im ersten Quartal 2019 ebenfalls auf der Basis dieser Situationsanalyse weitere Massnahmen und Gesetzesanpassungen erarbeiten und in den politischen Prozess einbringen. Um mehrheitsfähige, langfristig wirksame Lösungen zu erreichen, muss eine breit abgestützte Diskussion geführt werden. Dieser politische Prozess erfordert Zeit, wenn er mit der notwendigen Sorgfalt geführt werden soll. Um jedoch ein ausgeglichenes Budget 2020 vorlegen zu können, müssen insbesondere die Gesetzesanpassungen sehr rasch vorangetrieben und noch vor dem Sommer 2019 abgeschlossen werden können.

Mehrere im Gesamtpaket enthaltenen Massnahmen werden weiterverfolgt. Per Ende 2018 ergibt sich dabei folgender Stand (jeweils im Umfang von Fr.):

Umgesetzt sind 22 Massnahmen	1,4 Millionen Fr.
Auf gutem Wege zur Umsetzung sind 45 Massnahmen	34,0 Millionen Fr.
Unsicher in der Umsetzung sind 15 Massnahmen	2,7 Millionen Fr.
Verworfen sind 3 Massnahmen	0,1 Millionen Fr.

Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Auch 2018 haben sich die Einwohnergemeinde-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

Versorgungsstrategie im Akutbereich

Für die vom Regierungsrat eingesetzte Steuerungsgruppe stand 2018 die Erarbeitung von strategischen Szenarien im Vordergrund. Sie dienen dazu, die politische Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung zu lancieren und dem Regierungsrat die notwendigen Argumentarien für die definitive Strategie zur zukünftigen Akutversorgung der Obwaldner Bevölkerung zu liefern. Der Regierungsrat nahm im Dezember 2018 den ausführlichen Bericht der Steuerungsgruppe zusammen mit dem Bericht des Finanzdepartements zur Kenntnis und beauftragte das Finanzdepartement mit der Durchführung der Vernehmlassung (siehe auch Geschäftsbericht Gesundheitsamt).

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten:	Ausgeführte Aktivitäten:
– Finanzstrategie 2027+ / Controlling – Gesundheitsstrategie (1. Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich) – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz – Psychiatriegebäude: Bauprojekt Renovation / Erweiterungsbau in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement	– Projekte wurden unterstützt
	Kommentar:
	Ziel gemäss Planung erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Finanzdepartement)

	2017	2018
Anzahl Beschwerden	31	29
Übertrag vom Vorjahr	15	16
Neueingänge	16	13
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	2	0
- abgewiesen	5	7
- nicht eingetreten	0	1
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i>		
(Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug und dgl.)	8	8
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	16	13

Die Anzahl Beschwerden bewegte sich 2018 im üblichen Rahmen. Von den laufenden Beschwerden sind 4 sistiert.

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2018 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Erarbeitung der Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+
- Gesundheitsstrategie (Versorgungsstrategie im Akutbereich)
- Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2019
- Umsetzung Projekt Palliative Care
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2018 konnten 18 (Vorjahr: 7) eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz eingereicht werden.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung und Umsetzung Swiss HRM (Personalinformationssystem) (Arbeitszeugnisse)	Ausgeführte Aktivitäten: – Arbeitszeugnisse implementiert
	Kommentar: Ziel erreicht
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2018: Gesundheitsförderung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Fit über den Mittag eingeführt
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Start und Bearbeitung Projekt Überarbeitung Lohnsystem	Ausgeführte Aktivitäten: – Evaluation durchgeführt
	Kommentar: Ziel erreicht
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	Ausgeführte Aktivitäten: – Pilot durchgeführt
	Kommentar: Rollout erfolgt gemäss Planung

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Das seit diesem Jahr eingeführte Core-Training über Mittag findet regen Anklang. Bis zu 35 Mitarbeitende tun unter kompetenter Leitung etwas Gutes für ihre Gesundheit.

Unter dem Oberbegriff „psychische Gesundheit“ wurde in der ganzen Schweiz eine Sensibilisierungskampagne (www.wie-gehts-dir.ch) geführt. Der Kanton Obwalden hat sich ebenfalls daran beteiligt und die sogenannten „10 Impulse“ mit Newslettern kommuniziert. Zudem wurden die Führungskräfte an den Kaderngesprächen geschult.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung Obwalden, erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2018

Im Jahr 2017/18 befanden sich 19 Lernende (Vorjahr: 20) in Ausbildung bei der kantonalen Verwaltung. Drei junge Leute (Vorjahr: 2) absolvierten das Praktikum Arbeitswelterfahrung und ein junger Mann bereitete sich in Form eines Praktikums auf die Ausbildung zum Büroassistenten EBA vor. Zudem waren zwischen ein bis zwei Schüler im Rahmen des kombinierten Brückenangebotes bei der kantonalen Verwaltung im Praktikum. Am Qualifikationsverfahren 2018 nahmen sieben kaufmännische Lernende teil. Alle haben die Prüfungen erfolgreich bestanden, eine Lernende davon mit Ehrenmeldung. Die kantonale Verwaltung bietet folgende Ausbildungsberufe an: Kaufmann/Kauffrau EFZ (Basisbildung, Erweiterte Grundbildung und Erweiterte Grundbil-

dung mit Berufsmatura), Büroassistent/Büroassistentin EBA, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtungen Haus- und Werkdienst), Unterhaltspraktiker/Unterhaltspraktikerin EBA.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2017	2018
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	508	520
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	103	100
davon Mitarbeitende am Gericht	17	18
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der Kantonsschule Obwalden und am BWZ)	395	401

Aufgrund von überdurchschnittlich vielen offenen Stellen im Vorjahr ist der Personalbestand (Vollzeitstellen) per 31. Dezember 2018 höher als 2017. Insgesamt konnten bis Ende 2018 die offenen Stellen grösstenteils besetzt werden.

Von den insgesamt 520 Mitarbeitenden sind 261 Frauen. Der Frauenanteil betrug somit 50,2 Prozent (Vorjahr: 52 Prozent). Im Jahr 2018 wurden für die Weiterbildung Fr. 863.– pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 1 139.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2018 zeigen sich im Vergleich zum 2017 wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2017	2018
Austritte	73	68
Eintritte	60	68

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2018 zu verzeichnen:

- Kündigungen durch Mitarbeitende (29)
- vorzeitige Pensionierungen (14)
- ordentliche Pensionierungen (5)
- Beendigung von befristeten Anstellungen (16)
- Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (2)
- Todesfälle (2)

Im Jahr 2018 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 13,0 Prozent. Damit verringerte sich diese gegenüber dem Vorjahr (14,4 Prozent) um 1,4 Prozentpunkte. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) nahm gegenüber dem Vorjahr (7,3 Prozent) um gut 0,9 Prozentpunkte zu. Im 2018 betrug sie 8,2 Prozent.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1 036 Bewerbungen (Vorjahr: 1 100) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle (14) hat sich um 7 Bewerbungen verringert.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung elektronischer Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Verpflichtungskredit vom Regierungsrat genehmigt
	Kommentar: Ziel erreicht
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundlagen erarbeitet und Anpassungen vorbereitet
	Kommentar: Ziel erreicht
Überprüfung Telefoniekonzept (digital / voice over IP)	Ausgeführte Aktivitäten: – Anpassungen vorgenommen
	Kommentar: Ziel erreicht
Schlussbericht KAP-Massnahmen (Koordination Meldungen der Departemente an den Regierungsrat)	Ausgeführte Aktivitäten: – Wurde per 31. Dezember 2018 abgeschlossen
	Kommentar: Ziel erreicht
Umsetzung und Controlling der aus der Finanzstrategie 2027+ abgeleiteten Massnahmen	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+ wurden am 23. September 2018 durch die Stimmbevölkerung abgelehnt; Controlling über zwischenzeitlich beschlossene Massnahmen aufgegleist.
	Kommentar: Ziel erreicht

Nationaler Finanzausgleich

Die Finanzstärke der Kantone wird am Ressourcenpotenzial eines Kantons gemessen. Die Grundlage für das Jahr 2018 basiert dabei auf den Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Gesamtschweizerisch erhöht sich das Ressourcenpotenzial 2018 von Fr. 32 341.– auf Fr. 32 970.– je Einwohner bzw. Einwohnerin. Die Zunahme des Ressourcenpotenzials aller Kantone zwischen 2017 und 2018 beträgt 3,1 Prozent. Für den Kanton Obwalden wird ein Ressourcenpotenzial von Fr. 33 745.– je Einwohner bzw. Einwohnerin ausgewiesen (Vorjahr: Fr. 32 055.–). Obwalden weist damit mit 5,3 Prozent Steigerung nach dem Kanton Nidwalden (+7,4 Prozent) das höchste Wachstum des Ressourcenpotenzials pro Kopf aus. Es folgt der Kanton Luzern mit +4,9 Prozent.

Der Ressourcenindex stieg 2018 für Obwalden auf 102,3 Punkte (Vorjahr: 99,1 Punkte). Nach dem letztjährigen Anstieg von 7,4 Indexpunkten ist die Steigerung in diesem Jahr mit 3,2 Indexpunkten etwas geringer. Der Kanton Obwalden wird mit dem Erreichen der 100-Punktemarke 2018 zum Geberkanton. Mit diesem Schritt hat der Kanton Obwalden auch die Einnahmen aus dem – zeitlich befristeten – Härteausgleich verloren.

Der Kanton hatte in den ersten Jahren des neuen Finanzausgleichs noch Grenzabschöpfungen von über 90 Prozent. Mit der Entwicklung des Ressourcenindex nahm die Grenzabschöpfung stetig ab und erreichte 2017 noch 22 Prozent. Von einem zusätzlichen Franken Steuereinnahmen muss der Kanton nur noch 22 Rappen in den Finanzausgleich einzahlen.

Das sich aus dieser Grundlage ergebende Ressourcenpotenzial basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG), welche sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf weist im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen folgende Werte auf:

(in Franken pro Einwohner)	Einkommen der natürlichen Personen	Quellen- besteuerte Einkom- men	Vermögen	Gewinne der juristischen Per- sonen		Steuerre- partitio- nen	Total Ressourcen- potenzial je Einw.
				ohne beson- deren Status	mit besonde- rem Status		
Obwalden	20 518	885	4 366	7 670	321	-14	33 745
(Vorjahr)	(19 939)	(851)	(3 779)	(7 259)	(228)	(-1)	(32 055)
Uri	13 494	816	2 542	5 629	23	-39	22 465
(Vorjahr)	(13 005)	(779)	(2 434)	(5 202)	(25)	(-30)	(21 414)
Schwyz	37 354	898	9 698	8 056	759	-35	56 730
(Vorjahr)	(37 050)	(872)	(9 053)	(7 461)	(663)	(-24)	(55 075)
Nidwalden	30 458	786	9 878	10 862	570	93	52 647
(Vorjahr)	(28 524)	(725)	(9 284)	(9 999)	(474)	(-4)	(49 002)
Zug	39 661	1 838	7 329	20 946	10 5679	103	80 473
(Vorjahr)	(45 938)	(1 919)	(7 059)	(19 592)	(10 872)	(36)	(85 417)
Luzern	17 577	688	2 864	8 040	265	50	29 485
(Vorjahr)	(17 313)	(683)	(2 672)	(7 074)	(286)	(70)	(28 097)
CH	20 427	1 503	3 052	6 844	1 148	-3	32 970
(Vorjahr)	(20 295)	(1 474)	(2 915)	(6 505)	(1 153)	(-2)	(32 341)

Kantonaler Finanzausgleich

Nach der Totalrevision 2017 erfolgt die Auszahlung das zweite Mal nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz vom 24. März 2017 (FAG; GDB 630.1). Das revidierte Finanzausgleichsgesetz des Kantons Obwalden besteht aus den Elementen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs Bildung und des Strukturausgleichs Wohnbevölkerung. Während der Übergangsphase 2017 bis 2021 beteiligt sich der Kanton noch am Ressourcenausgleich. Anschliessend erfolgt die Ausrichtung nur noch horizontal durch die Einwohnergemeinden.

Mit dem Nachtrag vom 14. April 2016 zum Steuergesetz (GDB 641.4) wurde mit Art. 323 ein Steuerstrategieausgleich eingeführt. Die zu leistenden Beiträge für das Jahr 2018 belaufen sich auf Fr. 30 000.– je ausgleichsberechtigte Einwohnergemeinde.

Die Zahlungen aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz sowie für den Steuerstrategieausgleich betrugen 2018:

Gemeinden	Ressourcenausgleich		Lastenausgleich Bildung		Strukturausgleich Bevölkerung		Steuerstrategie-Ausgleich		Total Auszahlung	
	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"
Kanton	(3'212'058.74)		(1'249'567.98)		(1'600'000.00)		(120'000.00)		(6'181'626.72)	
Sarnen	-3'545'943.75	-		0.00		0.00			-3'545'943.75	0.00
Kerns	0.00	4'384'538.52		754'738.69		0.00			0.00	5'139'277.21
Sachseln	0.00	-		70'488.00		76'415.68		30'000.00	0.00	176'903.69
Alpnach	0.00	1'040'148.28		47'653.43		0.00		30'000.00	0.00	1'117'801.71
Giswil	0.00	2'605'460.04		218'113.66		432'109.52		30'000.00	0.00	3'285'683.22
Lungern	0.00	-		158'574.19		814'436.84		30'000.00	0.00	1'003'011.03
Engelberg	-1'272'144.36	-		0.00		277'037.96			-995'106.40	0.00
Total	-8'030'146.84	8'030'146.84	-1'249'567.98	1'249'567.98	-1'600'000.00	1'600'000.00	-120'000.00	120'000.00	-10'722'676.86	10'722'676.86

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

Die fakturierten Staats- und Gemeindesteuern entwickelten sich wie folgt:

	2016	2017	2018
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 224 829 279.72	Fr. 228 428 878.11	Fr. 239 959 992.29
Steuerausstände	Fr. 12 434 925.27	Fr. 14 967 709.63	Fr. 12 794 366.43

Im Jahr 2018 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 19 Erlassgesuche eingegangen (Vorjahr: 32) und acht wurden erledigt (Vorjahr: 23). Insgesamt wurden im 2018 für rund Fr. 13 000.– Erlasse gewährt (Vorjahr: Fr. 21 000.–). Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2018
	31.12.2017	31.12.2018	
Sarnen	4	12	1
Kerns	2	0	
Sachselt	1	3	
Alpnach	2	2	1
Giswil	1	0	
Lungern	–	0	
Engelberg	2	2	
Total Staats- und Gemeindesteuern	12	19	0
Direkte Bundessteuer (dBSt)	4	9	
Total inkl. dBSt	16	28	0

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von unselbstständig Erwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, selbstständig Erwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Quellen-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeiträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert (landwirtschaftliche Schätzungen werden seit 1. Mai 2018 durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt). Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Anpassungen des NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen; Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext Kommentar: Ziel gemäss Planung teilweise erreicht
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit nach Bedarf erfolgt Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ (Steuerliche Massnahmen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+ wurden am 23. September 2018 durch das Stimmvolk abgelehnt. Kommentar: –
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Steuererklärungen 2017

Für die Steuerperiode 2017 wurden insgesamt 26 059 Briefe mit den Zugangsdaten zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung an natürliche Personen (NP) und 4 137 Briefe an juristische Personen (JP) zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es total insgesamt 30 196 Briefe (gegenüber der Vorperiode sind das 81 zusätzliche Dokumente).

Bis Ende 2018 wurden 22 130 (19 485 NP, 2 645 JP) Steuererklärungen der Steuerperiode 2017 vollelektronisch eingereicht. Das entspricht einem Plus von 4 430 elektronisch eingereichten Steuererklärungen gegenüber dem Vorjahr. In der Vorjahresperiode wurden nur rund 4 000 der elektronisch eingereichten Steuererklärungen mittels Freigabequittung, also vollelektronisch übermittelt. Der Anteil der vollelektronisch eingereichten Steuererklärungen entspricht damit insgesamt 80,68 Prozent (Vorjahr: 58,75).

Von den 21 779 Steuererklärungen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (primär-Steuerpflichtige) haben 92 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht.

Rahmenauftrag „Refactoring NEST“

Die zwölf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2017 konnten die Abläufe mit diversen neuen automatischen Prozessen optimiert werden. Im Jahr 2018 wurden die neuen Zifferndialoge NP und JP erfolgreich eingeführt.

Einführung elektronisches Steuerdossier (eSteuerdossier) und eTax Obwalden (Weblösung)

Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2016 für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten einen Objektkredit von Fr. 900 000.– bewilligt.

Im Jahr 2017 wurde das Detailkonzept ausgearbeitet und eine Ausschreibung für eine Scan-Lösung durchgeführt. Kurz vor dem Zuschlag für eine Scan-Lösung hat die Steuerverwaltung ein Angebot für eine Weblösung erhalten, mit welcher Kunden die Steuererklärungen vollelektronisch einreichen können. Das Angebot hat die Projektleitung dazu motiviert, das bisherige Konzept grundlegend zu überdenken. Als Folge wurde auf die Beschaffung der Scan-Lösung verzichtet und der bestehende Objektkredit für die Beschaffung der Weblösung eTax Obwalden eingesetzt. Der Kantonsrat hat am 7. September 2017 den nötigen Gesetzesanpassungen zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung ohne Unterschrift zugestimmt.

Reorganisation (prozessual und organisatorisch)

Mit dem eSteuerdossier wurden die internen Prozesse komplett neu gestaltet. Neu erhalten die Steuerpflichtigen keine Steuererklärungsformulare mehr, sondern lediglich einen Brief mit den Zugangsdaten zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung. Mit der Inbetriebnahme des eSteuerdossiers und der elektronischen Einreichung der Steuererklärung können viele Aufgaben vollelektronisch abgewickelt und teilweise automatisiert ausgeführt werden.

Im 1. Quartal 2018 wurden eSteuerdossier und eTaxOW.ch erfolgreich eingeführt. Beide Projekte haben sich in den vergangenen Monaten etabliert und tragen viel zu den heute effizienten Prozessen in der Steuerverwaltung bei.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2018 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern):

Steuerperiode	2015	2016	2017
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	434	1 677	14 994
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98 %	94 %	43 %
Zielvorgabe	98 % - 100 %	95 % - 100 %	60 % - 65 %

Die Zielvorgaben konnten im vergangenen Jahr nicht erreicht werden. Die Mitarbeitenden waren durch die aktive Mitarbeit in den Projektgruppen (eTax und eSteuerdossier) zeitlich stark belastet. Ebenso wurde viel Zeit für das Testen der neuen Lösungen benötigt. Die genannten Projekte sowie die neuen internen Prozesse wurden im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen. Diese Inbetriebnahme hatte für die Revisorinnen und Revisoren in der Anfangsphase einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet. Sie mussten sich mit den neuen technischen Hilfsmitteln vertraut machen und sich in die neuen Abläufe einarbeiten.

Zudem war die Abteilung der natürlichen Personen im Jahr 2018 zeitweise personell unterbesetzt. Bedingt durch verschiedene Kündigungen mussten neue Mitarbeitende gesucht und eingearbeitet werden.

Bei den offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2015 handelt es sich hauptsächlich um ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt. Die Zielvorgabe berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum jeweils von 1. Mai bis 31. Dezember).

b) Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

Steuerperiode	2015	2016	2017
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	229	722	2 915
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	94 %	82 %	29 %
Zielvorgabe	95% - 100%	85% - 90%	40% - 45%

Die Zielvorgaben wurden 2017 nicht erreicht. Wie auch bei den Natürlichen Personen wurden die Mitarbeitenden durch die aktive Mitarbeit in Projektgruppen und Testteams der diversen Projekte (eTax; eSteuerdossier, neuer Zifferndialog NEST) zeitlich stark belastet, was zu diesem Veranlagungsrückstand führte.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2018 insgesamt 4 047 Einträge registriert (Vorjahr: 4 038). Verglichen mit dem 1. Januar 2018 ergibt dies eine Zunahme von neun Einträgen.

c) Übrige Steuern

Pendente Veranlagungen per	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Verrechnungssteuern	1 375	2 156	3 256	4 597
Handänderungssteuern	174	124	176	164
Grundstückgewinnsteuern	209	192	265	251
Erbschafts- / Schenkungssteuern	171	610	70	0
Nachsteuer- / Bussenverfahren	43	59	177	140

Erledigte Veranlagungen	2015	2016	2017	2018
Einkommens- und Vermögenssteuer	26 891	25 927	26 353	21 773
Gewinn- und Kapitalsteuern	4 177	4 022	3 998	3 537
Verrechnungssteuer	21 319	20 728	21 349	20 568
Handänderungssteuern	2 049	1 843	1 358	2 259
Grundstückgewinnsteuern	820	634	573	852
Erbschafts- / Schenkungssteuern	490	375	276	12
Nachsteuer- / Bussenverfahren	72	80	156	149

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2018 waren für alle Steuerarten insgesamt 15 Einsprachen pendent (Vorjahr: 17 Einsprachen), die vor dem 1. Oktober 2018 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen vor allem darin, dass ein Gerichtsentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.17	neue Fälle	erledigt	31.12.18
vor Steuerrekurskommission	15	7	15	7
vor Verwaltungsgericht	2	5	5	2
vor Bundesgericht	1	0	0	1
Total	18	12	20	10

Grundstücksschätzungen

Erledigte Steuerschätzungen	2015	2016	2017	2018
Landwirtschaftliche Grundstücke	150	73	125	62
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	989	658	8 877	3 900
Total	1 139	731	9 002	3 962

Erledigte Verkehrswertschätzungen	2015	2016	2017	2018
Landwirtschaftliche Grundstücke	53	35	45	55
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	60	77	101	82
Total	113	112	146	137

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 137 Verkehrswertschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) mit einem Schätzungswert von rund 58,3 Millionen Franken ausgeführt. Im Weiteren wurden 16 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie 9 Wohnrechte, 6 Nutzniessungen, 1 Mietwert und 1 Fahrweg berechnet.

Perimeter

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden keine Nachschätzungen (Vorjahr: 12) berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Umsetzung der Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt, welche ab 1. Januar 2017 in Kraft trat. Seit 24. Oktober 2016 wurden insgesamt Bewertungsgeschäfte für 18 190 Grundstücke aufbereitet.

Von den insgesamt 18 190 nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken sind bis Ende 2018 12 350 Grundstücke mit den ab 1. Januar 2017 geltenden Steuerwerten verfügt. Dies entspricht 68 Prozent der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Für die Steuerperiode 2017 bedeutet dies, dass die Veranlagungen teilweise mit den alten Steuerwerten verfügt werden. Die Steuerpflichtigen werden in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass mittels schriftlicher Einsprache die erfolgte Verfügung mit dem alten Steuerwert aufgehoben werden kann und diese dann mit dem neuen Steuerwert erfolgen wird. Voraussichtlich kann die Neuschätzung 2017 erst im Verlauf des Kalenderjahres 2020 abgeschlossen werden.

Im Verlaufe des Jahres wurde vom ursprünglich geplanten Vorgehen – Prüfen und Verfügen der Schätzungen pro Gemeinde – abgewichen. Um eine möglichst grosse Anzahl von Grundstücken verfügen zu können, wurden im 2017 hauptsächlich Liegenschaften im Stockwerkeigentum geprüft und verfügt. Seit 2018 werden vor allem Ein- bis Dreifamilienhäuser und individuelle Objekte geschätzt, was wesentlich aufwändiger und zeitintensiver ist. Von 3 900 abgewickelten Schätzungen waren rund 75 Prozent Ein- bis Dreifamilienhäuser und individuelle Objekte.

Landwirtschaftliche Grundstücke

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB, SR 211.412.11). Es wurden 47 Grundpfandschätzungen/Schätzungswert (Vorjahr: 42) mit einem Gesamtbetrag von rund 13,4 Millionen Franken (Vorjahr: 11,5 Millionen Franken) erstellt.

Seit dem 1. Mai 2018 werden die landwirtschaftlichen Schätzungen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt. Dafür wurden 0.5 Vollzeitstellen zum Volkswirtschaftsdepartement transferiert. Dies anlässlich der neuen Schätzungsanleitung, welche per 1. April 2018 in Kraft trat (Herausgeber: Bundesamt für Landwirtschaft). Die neue Schätzungsanleitung wird für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke ab 1. Januar 2019 verwendet.

Für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke beschloss der Regierungsrat am 22. März 2016 eine rollende Planung. Dies bedeutet, dass im 2019 keine generellen Neuschätzungen aller landwirtschaftlichen Grundstücke vorgenommen werden, sondern dass sich der Steuerwert aufgrund der letzten amtlichen Schätzung ergibt. Der Steuerwert kann somit auf der Anleitung für die Schätzung landwirtschaftlicher Heimwesen und Liegenschaften vom 18. Juni 1979, auf der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 26. November 2003 oder auf der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 1. April 2018 beruhen. Voraussichtlich werden erst im Kalenderjahr 2029 alle landwirtschaftlichen Grundstücke einen Steuerwert nach der neuen Schätzungsanleitung vom 1. April 2018 ausweisen.

Mit der neuen Schätzungsanleitung vom 1. April 2018 kann nur noch die Betriebsleiterwohnung mit einem landwirtschaftlichen Eigenmietwert akzeptiert werden. Die Wohnungen der älteren Generation (Alterswohnungen) sowie die Wohnungen von Witwen oder Witwern müssen ab 1. Januar 2019 nichtlandwirtschaftlich geschätzt werden.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	Ausgeführte Aktivitäten: – Mögliche Übergangslösungen für die Auslagerung der Psychiatrie während der Sanierungsphase wurden evaluiert und eine Empfehlung ausgearbeitet. Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung im Kanton Obwalden – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	Ausgeführte Aktivitäten: – Für beide Strategien wurden gemeinsam Impulsveranstaltungen zum Thema "interprofessionelle Zusammenarbeit" in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden durchgeführt. Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Kommentar: Der Nachtrag wird erst mit der Umsetzung der Versorgungsstrategie Akut vorgelegt.
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter). 1. Priorität Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv: - Überprüfung des Leistungsauftrags Kantonsspitals Obwalden - Spitalplanung -	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Steuerungsgruppe verabschiedete zuhanden des Regierungsrats einen Fachbericht mit insgesamt sechs möglichen Szenarien zur zukünftigen Akutversorgung. Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
	Ausgeführte Aktivitäten: – Ziel in Bearbeitung

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	Kommentar: Gemeinden und Kanton haben die Arbeit auf einer gemeinsamen Planungsplattform gestartet
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a KVG, Kant. Durchführungsstelle KVG	Ausgeführte Aktivitäten: – Programmierung auf Kantonsebene abgeschlossen
	Kommentar: Die Krankenversicherer waren im 2018 mit ihren Arbeiten noch nicht soweit, weshalb auch auf kantonaler Ebene die Arbeiten ruhten.

Kantonsspital Obwalden (KSOW)

Im Februar 2018 übernahm ein neuer CEO die operative Leitung des Kantonsspitals Obwalden. Er lancierte im Berichtsjahr verschiedene tiefgreifende Steuerungseingriffe, nachdem das Kantonsspital Obwalden wegen der Aufstockung von 20 Vollzeitstellen im Jahr 2017 in Kritik geraten war. Insbesondere wurden im Kantonsspital Obwalden diverse Prozesse und Abläufe überprüft und angepasst. In der Folge wurden 14 Stellen wieder abgebaut. Der aktuelle Leistungsauftrag wird durch diese Massnahme nicht tangiert.

Wie schon im Vorjahr, konnte das Kantonsspital Obwalden trotz der obgenannten Korrekturmaassnahmen die Miete von 3,475 Millionen Franken nicht bezahlen. Für das Jahr 2018 wurden deshalb vom Regierungsrat zwei Millionen Franken als regionalpolitischer Beitrag an den Standorterhalt bezahlt. Zusätzlich wirkte sich der ganzjährige, unfallbedingte Ausfall eines in der Orthopädie arbeitenden Arztes negativ auf die Erträge bei den Behandlungskosten aus. Dementsprechend weniger musste der Kanton an die Behandlungskosten des Kantonsspitals Obwalden zahlen (siehe Tabelle Gesamtkosten Spitalversorgung, Abgeltung nach DRG).

Luzerner Psychiatrie

2018 betrieb die Luzerner Psychiatrie (lups) den Psychiatriestandort Sarnen im zweiten Jahr. Das Angebot entspricht weiterhin demjenigen vor der Übernahme. Die Zusammenarbeit wird von allen Seiten sehr geschätzt. Zu Fragen kam es im Zusammenhang mit der fachlichen Unterstützung des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes bei psychiatrischen Notfallsituationen. Die lups erarbeitete ein Konzept zur Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes in psychiatrischen Notfallsituationen.

Die stationären Behandlungskosten wurden 2018 erstmals mit dem neuen TARPSY-Tarif abgerechnet. Dabei handelt es sich um einen Wechsel von einem Tarif auf der Basis von Tagespauschalen zu einem Tarifsysteem, das den DRG-Tarifen im Akutspital nachempfunden ist.

Insgesamt ist vor allem im ambulanten Bereich eine leichte Leistungszunahme und entsprechend auch eine Kostenzunahme zu verzeichnen. Im stationären Bereich stiegen die Kosten ebenfalls leicht an. Es zeigte sich auch, dass es im vergangenen Jahr in gewissen Monaten einen spürbaren Einbruch bei den stationären Aufenthalten gegeben hat.

Aufwändige Suche nach einer Übergangslösung für die Psychiatrie

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement unter Beizug des Finanzdepartements den Projektauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes und Klärung der Übergangslösung während der Bauzeit erteilt.

Während der Sanierung sollen die bisherigen Angebote für die Obwaldner Bevölkerung sicher gestellt bleiben. Um dies zu ermöglichen, wurden von der eingesetzten Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr innerhalb- und ausserhalb des Kantons diverse mögliche Übergangsstandorte und -gebäulichkeiten evaluiert. Die Evaluation gestaltete sich dabei als aufwendiger als ursprünglich geplant. Deshalb konnte die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat nicht wie geplant bereits eine Lösung präsentieren.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Der Anstieg der Kosten bei den ausserkantonalen Hospitalisationen hält weiterhin an. Es zeigte sich jedoch 2018 erstmals eine leichte Abflachung dieser Entwicklung. Für das kommende Jahr dürfte sich diese Abflachung noch verstärken, da ab dem 1. Januar 2019 für insgesamt sechs Operationen „ambulant vor stationär“ gelten wird.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

		2014	2015	2016	2017	2018
KSOW	Defizitbeiträge/Globalkredit (bis 2016 inkl. Psychiatrie)	15'225'520	15'539'337			
	Abgeltung nach DRG (bis 2016 inkl. Psychiatrie)			13'059'305	11'861'502	11'550'059
	GWL KSOW			4'500'000	3'900'000	4'005'500
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt					2'000'000
	Miete*				-3'475'000	-3'475'000
	Total KSOW	15'225'520	15'539'337	17'559'305	15'761'502	17'555'559
Lups	Abgeltung lups nach TARPSY (ab 1.1.2018)				950'894	970'350
	GWL lups				1'316'815	1'368'285
	Total KSOW / LUPS	15'225'520	15'539'337	17'559'305	18'029'211	19'894'194
Aus.k						
	Ausserkant. Hospitalisationen	12'026'030	14'013'917	15'184'747	16'587'320	16'774'942
	Zahlungen an das KSNW	1'157'807	1'267'902	1'240'689	1'707'922	1'479'670
	Total Ausserkantonal	13'183'837	15'281'819	16'425'436	18'295'242	18'254'612
	Total Aufwendungen Kt. OW.	28'409'357	30'821'156	33'984'741	36'324'453	38'148'806

* Das KSOW hat 2017 & 2018 keine Miete bezahlt

Versorgungsstrategie im Akutbereich

Am 16. Januar 2018 hat der Regierungsrat dem Finanzdepartement den Projektauftrag zur Erarbeitung einer kantonalen Versorgungsstrategie im Akutbereich erteilt. Für die Erarbeitung wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welche sich aus kantonsinternen und externen Mitgliedern zusammensetzt.

Als Ziel der Versorgungsstrategie im Akutbereich gilt die langfristige Sicherstellung der Akutversorgung für die Obwaldner Bevölkerung. Die Versorgung soll dabei bedarfsgerecht, finanzierbar, wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam gewährleistet werden können.

Im Oktober 2018 schloss die Steuerungsgruppe eine erste Etappe mit einem differenzierten Bericht und verschiedenen möglichen strategischen Szenarien ab. Der Bericht wurde in der Folge dem Regierungsrat zur Genehmigung und zur Veröffentlichung im Rahmen einer Vernehmlassung vorgelegt.

Weitere versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamts

Im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen *Demenzkonzepts Obwalden Nidwalden* fanden zwei weitere Impulsveranstaltungen zu verschiedensten Themen der „Interprofessionelle Zusammenarbeit“ statt. Diese Veranstaltungen wurden auch für Fachpersonen in der Palliativen Pflege und Medizin geöffnet. Die thematische Nähe ermöglichte den Zusammenschluss der beiden kantonalen Projekte. Entsprechend gut besucht waren die beiden Veranstaltungen aus beiden Kantonen.

Im 2018 wurden zudem im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Konzeptes zur *Palliative Care* „runde Tische“ lanciert. Erste Erfahrungen konnten gesammelt werden. Weitere sollen 2019 folgen und die konkrete Verbreitung dieses hilfreichen Instruments ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Konzeptes zur *Palliative Care* wurden auch weiterhin Beiträge an Palliative Care Weiterbildungen von Fachpersonal auf verschiedenen Stufen ausgerichtet. Fachpersonal in verschiedenen Heimen und der Spitex, Ärzte und Komplementärtherapeuten haben bisher Fr. 35 840.– an die entsprechenden Weiterbildungskosten erhalten. Noch bis Ende 2021 können entsprechende Gesuche einreicht werden.

Prämienverbilligung und Koordinationsstelle KVG

2018 wurden zwei Gesetzesvorlagen zur Prämienverbilligung durch das Gesundheitsamt bearbeitet. Die eine Vorlage wurde im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ von der Stimmbevölkerung am 23. September 2018 abgelehnt. Ende November wurden die Arbeiten für eine weitere Vorlage im Rahmen der Finanzvorlage 2020 gestartet.

Das Gesundheitsamt versandte 7 827 Formulare (Vorjahr: 7 229). Davon wurden 6 762 Antragsformulare retourniert, was einer Rücklaufquote von 86,4 Prozent (Vorjahr: 87,7 Prozent) entspricht. Für das Jahr 2018 wurden 22,064 Millionen Franken an Prämienverbilligung ausbezahlt. Die Differenz zum Budget von 24,430 Millionen Franken betrug demnach 2,365 Millionen Franken.

Insgesamt wurde bei rund 450 Anträgen die Berechnung der Prämienverbilligung 2018 nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geprüft, davon handelt es sich bei 325 Fällen um Anträge junger Erwachsener (Jg. 1999 bis 1993).

2018 wurden dem Kanton für das Jahr 2017 von den Versicherern Verlustscheine in der Höhe von Fr. 383 069.– in Rechnung gestellt. Davon wurden von den zuständigen Einwohnergemeinden Fr. 383 032.– zurückvergütet.

Schulgesundheits

Gemäss Konzept zur Schulgesundheits wurden auch im vergangenen Schuljahr von den Gemeindeärzten und -ärztinnen die Beratungsgespräche in den jeweiligen Oberstufenklassen durchgeführt. Im Zentrum standen folgende Themen:

- Ernährung und Bewegung
- Impfungen und Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit
- Verhütungsmöglichkeiten und sexuelle Gesundheit
- Psychische Gesundheit

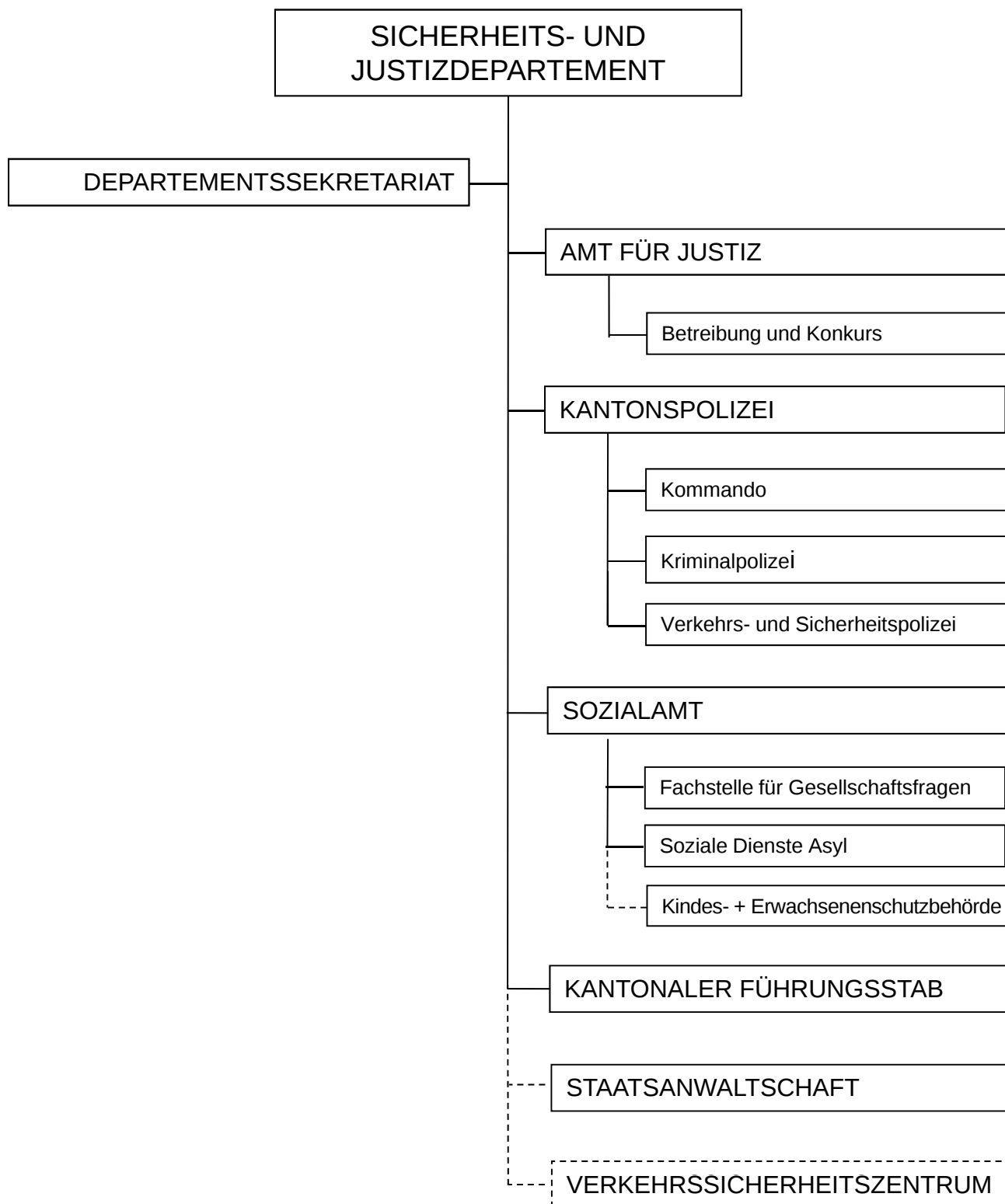
Aus dem Bericht des Kantonszahnarztes ist zu entnehmen, dass die Zahl der eingelösten Gutscheine im vergangenen Jahr bei 90,9 Prozent lag. Das ist der absolute Höchstwert seit vielen Jahren. Nur 17,5 Prozent der untersuchten Kinder mussten sich einer nachfolgenden Behandlung unterziehen. Rund 52 Prozent der untersuchten Kinder waren gänzlich karies- und füllungsfrei. Dies darf als Erfolg der gewählten Strategie gewertet werden.

Im Schuljahr 2017 / 2018 wurde das Hörscreening erstmals bei Schuleintritt und wie geplant auch im 5. Schuljahr durchgeführt. Dabei wurden 447 Kinder getestet. Davon ergaben sich 11 Fälle, bei denen eine Kontrolle beim Hals-/Nasen-/Ohrenarzt empfohlen wurde.

Die Auswertung der Elternbefragung im 5. Schuljahr zur Gesundheit ihrer Kinder ergab einige interessante Themen zur Weiterbearbeitung. Die Rücklaufquote der Befragung betrug 65,5 Prozent.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2017	2018
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	10.65	10.65
Kantonspolizei	73.65	73.65
Sozialamt	23.70	23.70
Staatsanwaltschaft	7.65	7.65
Insgesamt	117.78	117.78

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 5.8

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 2.0

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.2	Der Kanton ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind sichergestellt.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind laufend der Lage, bzw. den Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeiten angepasst.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 wird umgesetzt.	Erreicht
Der Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist in Umsetzung.	Teilweise erreicht: Die rollende Projektplanung wurde umgesetzt und die Weiterentwicklung ist in Erarbeitung.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2018	Stand der Umsetzung
Nachträge zur Militär- und Zivilschutzgesetzgebung (je nach Ergebnis der Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)	Zurückgestellt: Anpassungsbedarf der Nachträge wird noch geprüft
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	Zurückgestellt: Projekt- und Zeitplan sind in Bearbeitung
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	Zurückgestellt: Die Revision der eidgenössischen Datenschutzgesetzgebung ist noch nicht verabschiedet.
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	Zurückgestellt: Infolge Verzögerung auf Bundesebene steht für den Kanton noch keine Umsetzung an.
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	Zurückgestellt: Die KKJPD konnte die interkantonale Vereinbarung noch nicht verabschieden.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

Standortplanung für künftige Bundesasylzentren

Die Standortplanung für ein dauerhaftes Bundesasylzentrum in der Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz ist weiter fortgeschritten. Aus Sicht des Bundes ist der Standort Glaubenberg keine Option mehr. Der Bund hat sich für den Standort Wintersried im Kanton Schwyz entschieden und das entsprechende Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Bis ein dauerhaftes Bundesasylzentrum in Schwyz betriebsbereit ist, braucht es in der Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz eine Übergangslösung. Die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundesasylzentrum wurde daher ohne Unterbruch bis 30. Juni 2022 verlängert. Der Bund, der Kanton und die Einwohnergemeinde Sarnen haben im Februar 2018 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Das Bundeszentrum wird weiterhin vom Staatssekretariat für Migration (SEM) betrieben und auch das Sicherheits- und Betreuungskonzept werden weitergeführt. Die Wegweisungen ab dem Bundesasylzentrum Glaubenberg werden vom Kanton Luzern vollzogen.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten und den Sozialvorstehenden

Wie jedes Jahr fanden drei Treffen für einen Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Sozialdiensten und Sozialvorstehenden statt. Es wurden insbesondere die Statistiken im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Institutionen mit Leistungsvertrag Kanton/Gemeinden und der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die Aufsicht der Stiftung Rütimattli und der KESB sowie die neue Integrationsagenda des Bundes betreffend der Personen im Asylbereich besprochen. Infolge neuer Strukturen wie z.B. das Geschäftsführungsmodell in einzelnen Gemeinden, drängt sich eine neue Organisationsform der gemeinsamen Sitzungen im Sozialbereich auf. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat den Einwohnergemeinderäten ein Konzept betreffend die künftigen Zusammenarbeit „Koordinations- und Informationsarbeitsgruppe Soziales (KIAS)“ zur Stellungnahme unterbreitet.

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2018 fand eine Plenarveranstaltung zum Thema Einbürgerungsrecht statt. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Sie dient der Koordination des Verfahrens, bietet die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch und es werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. Zentrales Thema der Veranstaltung im Berichtsjahr war die Umsetzung der Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung. In diesem Zusammenhang fand auch die Übergabe der Aufgaben im Bürgerrecht an die neue kantonale Einbürgerungskommission statt.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	Ausgeführte Aktivitäten: – Vertrag für die Nutzung des Truppenlagers als Bundesasylzentrum bis Mitte 2022 wurde abgeschlossen – Vertrag für den Vollzug der Wegweisungen ab dem Bundesasylzentrum Glaubenberg durch den Kanton Luzern wurde abgeschlossen
	Kommentar: Der Betrieb läuft planmässig, die Abläufe sind eingespielt.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2017	2018
Anzahl Beschwerden:	22	18
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	10	10
Neueingänge Geschäftsjahr	12	8
 Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	 11	 9
– gutgeheissen	1	3
– teilweise gutgeheissen	1	1
– abgewiesen	4	3
– nicht eingetreten	5	2

Ohne Entscheid des Regierungsrats: (Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug und dgl.)	1	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	10	7
<i>Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements</i>	2017	2018
Anzahl Beschwerden:	3	3
Übertrag vom Vorjahr	2	0
Neueingänge	1	3
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	2	0
– nicht eingetreten	1	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements: (Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	0	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr wurden sieben eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht:

- Bundesgesetz über das Gesichtshüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“)
- Änderung des Zivildienstgesetzes
- Änderung des Strafgesetzbuchs zur Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen
- Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Air 2030)
- Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung
- Bundesbeschluss über die Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um so genannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Berichtsjahr 18 dieser Stellungnahmen an den Bund sowie fünf an interkantonale Konferenzen ein.

Unterstützung der Ämter und weitere Aufgaben

Das Departementssekretariat hat im Berichtsjahr die Amtsstellen bei der Vorbereitung zahlreicher Geschäfte zuhanden des Regierungsrats unterstützt. Im Weiteren galt es, die Bestellung der kantonalen Mitglieder verschiedener Kommissionen für die Amtsdauer 2018 bis 2022 vorzubereiten.

Evaluation Wirkung Rabattsystem (Bonus-Malus-System) bei den Strassenverkehrssteuern

Seit dem 1. Januar 2009 gilt für die Besteuerung von Personenwagen ein Rabattsystem, gestützt auf die Energieetiketten des Bundes. Bei Fahrzeugen, die der besten (Kategorie A) und der zweitbesten (Kategorie B) Effizienzkategorie angehören, wird ein Rabatt auf die Verkehrssteuer ge-

währt. Um diese Ökologisierung der Verkehrssteuer ertragsneutral auszugestalten, zahlen vergleichsweise verschwenderische Personenwagen, die der schlechtesten (Kategorie G) oder keiner Kategorie angehören, zusätzlich zur Verkehrssteuer einen Malus. Seit Einführung des Rabattsystems wurde der Bonus für Fahrzeuge der Kategorie A und B mehrmals angepasst, während der Malus immer unverändert blieb. Die im Rahmen der Finanzvorlage 2019 am 17. Dezember 2018 vom Kantonsrats erneut verabschiedeten Anpassungen des Bonus treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Zielsetzung der kostenneutralen Ausgestaltung des Rabattsystems wurde mit den verschiedenen Änderungen aufgegeben. Eine Evaluation des Rabattsystems zur Überprüfung der Kostenneutralität (Art. 22a Gesetz über die Strassenverkehrssteuern) ist somit hinfällig und es kann darauf verzichtet werden.

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Im 2018 hatte der Kantonale Führungsstab keine Ernstfalleinsätze zu leisten. Die anhaltende Trockenheit in den Sommermonaten verlangte allerdings eine erhöhte Bereitschaft und zusätzliche Absprachen mit dem Feuerwehrintspektorat, den Gemeinden und den Nachbarkantonen.

Ausbildung

Ein Schwergewicht in der Ausbildung wurde auf die neu organisierte Alarmierung gelegt. Seit Herbst 2018 ist es in Obwalden, wie auch in der ganzen Schweiz, möglich im Ereignisfall die Bevölkerung nicht nur über die altbewährten Sirenen zu alarmieren, sondern neu auch über die Alertswiss-App und weitere Medienkanäle. Die Stabsübung des Kantonalen Führungsstabes im Berichtsjahr stand bereits im Zeichen der schweizweiten Sicherheitsverbundsübung, die im Spätherbst 2019 stattfinden wird. Die bisher durch die Übungsleitung geschilderte Lage in der Schweiz wurde gründlich analysiert und erste Massnahmen ergriffen. Bis zur eigentlichen Übung im November 2019 wird sich die Situation (fiktiv) kontinuierlich zuspitzen, was Bund und Kantone zu koordiniertem Handeln zwingt.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) wurde gestartet.
	Kommentar: Der Projekt- und Zeitplan liegt vor. Die Erhebung betreffend die Evaluationsthemen wurde durchgeführt. Im Dezember 2018 wurde die Evaluationsbefragung gestartet.

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2018 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Die Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestossen, es haben insgesamt 60 Personen daran teilgenommen. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 51 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 67).

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin bzw. eines Schweizer im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 80 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 87). Davon wurde in 58 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Bei 19 Gesuchen handelte es sich um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden. Zudem wurden drei Gesuche abgeschrieben. In Bezug auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wurde im Berichtsjahr keinem Schweizer Bürger das Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 1). Es wurden acht Personen aus dem kantonalen oder schweizerischen Bürgerrecht entlassen (Vorjahr: 6).

Einbürgerungskommission

Die neue Einbürgerungskommission, bestehend aus zehn Mitgliedern und dem Präsidium, wurde für das Amtsjahr 2018 bis 2022 durch den Kantonsrat gewählt. Das Amt für Justiz führt das Sekretariat der kantonalen Einbürgerungskommission. Die Kommissionsmitglieder wurden in ihre

Aufgabe eingeführt. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Einbürgerungskommission stattgefunden.

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen und die Erlassgenehmigung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	8	10
Eingänge	11	8
Erledigungen	9	11
Übertrag auf das folgende Jahr	10	7

Des Weiteren wurden 17 kommunale Erlassentwürfe (Vorjahr: 21) der Vorprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden 16 Vorprüfungsberichte erstellt. 14 Erlasse (Vorjahr: 34) wurden für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet. Weiter wurden zwei Steigerungsbeihilfen erteilt (Vorjahr: 2).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 12 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 13). Neun dieser Gesuche konnten bewilligt werden. Zwei Gesuche wurden abgeschrieben und auf ein Gesuch konnte nicht eingetreten werden.

Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)

Im Berichtsjahr wurden zwei Fälle im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 0).

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie unterliegt als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur. Die Steuerrekurskommission übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An drei Sitzungen wurden 13 Verfahren (Vorjahr: 15) erledigt. Sechs Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	8	8
Eingänge	15	11
Erledigungen	15	13
Übertrag auf das folgende Jahr	8	6

3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hat im Jahr 2018 drei Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister bewilligt. Auf Gesuch hin wurden die Einträge zweier Anwälte wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Kanton Obwalden im Anwaltsregister gelöscht. Ende 2018 waren 36 Anwältinnen und Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und vier Anwältinnen und Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Im Jahr 2018 haben zwei Kandidatinnen die Anwaltsprüfung absolviert, davon hat keine der Kandidatinnen die Prüfung bestanden.

Im Jahr 2017 sind zwei und 2018 fünf Aufsichtsanzeigen eingegangen. Eine Anzeige aus 2017 konnte abgeschlossen werden, insgesamt sind noch sechs Fälle hängig.

Ausserdem wurde ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis behandelt und infolge Rückzugs des Gesuchs als gegenstandslos abgeschrieben.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	1	2	3	3	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	0	0	0	0
- Löschung	0	2	2	2	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	0	0	0	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	1	3	4	0	4
- Patent erteilt	0	0	0	0	0
Disziplinaraufsicht	2	5	7	1	6
Entbindung vom Berufsgeheimnis	0	1	1	1	0
Sonstiges	1	0	1	1	0

Die Rubrik „Sonstiges“ umfasst u. a. Bewilligungen zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ende 2017 ging ein Gesuch um Bewilligung zur Führung einer Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft ein, welches 2018 abgeschlossen wurde.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Ferner nimmt die Notariatskommission die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt die Beurkundungsbefugnis. Schliesslich entscheidet sie über die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht.

Im Berichtsjahr sind sowohl eine Anzeige betreffend eines Disziplinarfalls als auch zwei Gesuche betreffend die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht eingegangen, wobei im Verlauf der Behandlung eines dieser Gesuche um Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht das Verfahren ausgeweitet und zusätzlich ein Verfahren im Rahmen der Disziplinaraufsicht eröffnet werden musste. Dieser Fall konnte in beiden Belangen erledigt werden. Die übrigen beiden Fälle sind noch pendent.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	0	0	0	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	0	0	0	0
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	0	0	0	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	0	0	0	0
Disziplinaraufsicht	0	2	2	1	1
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	0	2	2	1	1

311 Abteilung Betreuung und Konkurs

3110 Betreuung

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
Zahlungsbefehle	6 206	6 035	5 230	6 061
Konkursandrohungen	159	182	177	150
Pfändungsvollzüge	2 997	2 732	2 465	3 022
Verwertungen	1 576	1 401	1 303	1 586

Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfändungen, Sach- und Grundstückverwertungen. Neben den Betreibungsverfahren wurden vier Arreste (Vorjahr: 15) vollzogen. Begehren um Retention wurden zwei gestellt (Vorjahr: 0). Im Eigentumsvorhaltsregister mussten 22 Eintragungen (Vorjahr: 20) vorgenommen werden.

3111 Konkurs

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
Konkurseröffnungen	31	44	29	29
Liquidationen OR 731b	20	29	28	12
Total	51	73	57	41
Abgeschlossene Verfahren	103	82	78	68
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 12 006 262.-	Fr. 50 726 716.-	Fr. 21 510 039.-	Fr. 9 079 312.-

In den Konkurseröffnungen enthalten, sind die konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen. Im Jahr 2018 ist für die Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) ein Rückgang zu verzeichnen. Neben den aufgeführten Verfahren erstellte das Konkursamt ein öffentliches Inventar (Vorjahr: 4) und bearbeitete drei Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 2).

313 Schlichtungsbehörde

Im Jahr 2018 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	65	62
Neueingänge Geschäftsjahr	120	113
Total eingegangene Fälle	185	175
Einigung	20	27
Urteilsvorschlag	4	8
Entscheid	0	1
Anderweitig erledigt	37	28
Klagebewilligung	62	47
Total erledigte Fälle	123	111
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	62	64

Von den hängigen Fällen stammt ein Fall aus dem Jahr 2013, fünf Fälle stammen aus dem Jahr 2016, 19 Fälle stammen aus dem Jahr 2017 und 39 Fälle aus dem Jahr 2018. Die Fälle aus den Jahren 2013, 2016, 2017 sowie drei Fälle aus dem Jahr 2018 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	8	7
Neueingänge Geschäftsjahr	34	35
Total eingegangene Fälle	42	42
Einigung	12	6
Urteilsvorschlag	3	3
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	12	13
Klagebewilligung	8	6
Total erledigte Fälle	35	28
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	7	14

Von den hängigen Fällen stammen alle Fälle aus dem Jahr 2018. Zwei Fälle sind sistiert.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Fälle zu verzeichnen. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Bearbeitet wurden von der Aufsichtsbehörde sieben Forschergesuche. Die Vorschriften der eidgenössischen Zivilstandsverordnung in Bezug auf die Bekanntgabe von Personenstandsdaten sind aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes streng und erfordern genaue Abklärungen bei den Gesuchstellern, damit diesen ein Einsichtsrecht in die Register gegeben werden kann. Die Bearbeitung dieser Gesuche ist daher aufwändig. Im Berichtsjahr wurden von der Aufsichtsbehörde die Weisungen über das Sonderzivilstandsamt erarbeitet und am 16. April 2018 in Kraft gesetzt.

Das Zivilstandsinspektorat, welches durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern wahrgenommen wird, bearbeitete rund 148 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, rechtskräftige Verwaltungsentscheide oder Verfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsbehörde, dem Zivilstandsinspektorat und dem Zivilstandsamt ist sehr gut. Verschiedene operative Abläufe zwischen diesen Behörden konnten optimiert werden. Es findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet der Bevölkerung Hilfe und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug stellt den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die damit verbundene Bewährungshilfe und die soziale Betreuung sicher. Im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz sind die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei ausserordentlichen Lagen und Katastrophen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts zuständig. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Automatisiertes Büroinformationssystem (ABI)	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung durch Arbeitsgemeinschaft verschoben Kommentar: Vorarbeiten im Kanton auf aktuellem Stand
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des Bau- und Raumentwicklungsdepartements - Abbrucharbeiten Holzbaracke mit Eigenleistung des Zivilschutzes anlässlich ordentlicher Dienstleistungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit und Eigenleistung im vorgesehenen Rahmen gemäss Projektplan. Kommentar:
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS	Ausgeführte Aktivitäten: – Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Kommentar: Kantonale Überprüfung erfolgt nach Vorliegen des Bundesgesetzes.
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundlagensammlung zur Projektarbeit ist erfolgt Kommentar: Projekt und Umsetzung erfordern personelle Mittel, die aktuell nicht verfügbar sind, deswegen sistiert

3200 Kommandoabteilung

Neben der laufenden gemeinsamen Beschaffung der Polizeiuniformen in der Zentralschweiz sind per 1. Dezember 2018 in den sechs Polizeikorps einheitliche Polizeiausweise beschafft worden. Die neuen Ausweise im Kreditkartenformat sind für alle Kantone gleich gestaltet. Gleichzeitig konnte die Fälschungssicherheit im Ausweisbereich wesentlich erhöht werden.

Vorbereitet ist die interkantonale Ersatzbeschaffung der ballistischen Schutzwesten der Korpsangehörigen. Die gemeinsame Ersatzbeschaffung reduziert nicht nur die Kosten für die einzelnen Kantone, sondern führt die Bestrebungen für eine einheitliche und gemeinsam beschaffte Ausrüstung in der Zentralschweiz fort, die im Jahr 2012 mit der Einheitsuniform begann.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Anhaltung von Fahrzeugen

Im Juni 2018 missachtete der Lenker eines verdächtigen Fahrzeuges in Sarnen, Autostrasse A8, polizeiliche Haltezeichen und flüchtete Richtung Kerns. Ein nachfolgendes Polizeifahrzeug konnte das verdächtige Fahrzeug auf Höhe Werkhof vorerst ins Wiesland abdrängen. Trotz dem Ansprechen mit der Schusswaffe und mehreren gezielten Schüssen in den Frontbereich des Fahrzeuges setzte der Lenker die Fahrt Richtung Kerns fort. In Kerns gelang es, die verdächtige Person festzunehmen. Die zuständigen Organe beurteilten den Schusswaffeneinsatz der beiden Polizisten als gerechtfertigt.

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich im November 2018, als ein gemeldetes Fahrzeug vom Brünig her mit gestohlenen Kontrollschildern eine Kontrollstelle in Sarnen auf der Autostrasse missachtete und mit sehr hohem Tempo Richtung Luzern flüchtete. Das Täterfahrzeug verliess in der Folge die Autostrasse A8 bei der Ausfahrt Alpnach-Süd, durchbrach dort die Leitschranke und flog rund 40 Meter auf das offene Ackerland hinunter. Dabei überschlug sich das Fahrzeug mehrfach und wurde stark beschädigt. Zwei Personen flüchteten und konnten sich vorerst in den Raum Luzern absetzen. Eine verletzte Person wurde zurückgelassen und musste in Spitalpflege gebracht werden. Die drei Personen werden dringend der Begehung mehrerer Einbruchdiebstähle im Kanton Bern verdächtigt. Unmittelbar vor der Flucht verübten sie zudem einen Einbruchdiebstahl in Sachseln. Die strafrechtliche Verfolgung liegt bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern.

Marsch fürs Läbe in Flüeli-Ranft

Nach einem Negativentscheid der Standortgemeinde zu einer Veranstaltung am Bettag 2017 organisierte der Verein Marsch fürs Läbe am 28. Mai 2018 eine Gebetsveranstaltung in Flüeli-Ranft. Da Veranstaltungen dieses Vereins in Bern und Zürich von grossen Gegendemonstrationen linksautonomer und teilweise gewaltbereiten Personen begleitet sind, erfolgte ein entsprechendes Sicherheitsaufgebot der Kantonspolizei Obwalden, verstärkt durch Polizisten anderer Korps der Zentralschweiz. Der Anlass verlief friedlich und ohne Zwischenfälle.

Eishockey-Match mit angetrunkenen Personen

Im November 2018 wurden bei der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Obwalden kurz vor der Durchführung eines Eishockeyspiels lautstarke Fanmärsche gemeldet. Die aufgebotene Polizeipatrouille hat anschliessend eine verummte und teilweise alkoholisierte Personengruppe von ungefähr 30 bis 40 Personen mit bekannten Problemfans aus anderen Kantonen festgestellt, welche mit Pyros und Sprechgesängen Richtung Sportingpark unterwegs waren. Durch ein rasches Polizeiaufgebot konnte die Situation beruhigt und Zwischenfälle verhindert werden.

3202 Kriminalpolizei

Kriminaltouristen

Die Einbruchszahlen in der Schweiz und im Kanton Obwalden sind rückläufig. Dieser Rückgang dürfte auch mit der Prävention und den verstärkten Kontrollen der Grenzkantone zusammenhängen. Trotz dieser positiven Entwicklung und einer feststellbaren Verlagerung der Delinquenz in den Cyberraum kann das Thema auch in den nächsten Jahren nicht vernachlässigt werden. Weiterhin sind hochprofessionelle und zum Teil organisierte Täter aktiv. Ein Fall aus dem vergangenen Jahr zeigt dies exemplarisch: Dabei überschritt die mutmassliche Täterschaft am frühen Morgen die Schweizer Grenze. Sie entwendete Schweizer Kontrollschilder ab Fahrzeugen und beging vormittags mindestens vier Einbrüche in anderen Kantonen. Über den Mittag brach die gleiche Täterschaft im Kanton Obwalden in zwei weitere Objekte ein. Im vorliegenden Beispiel handelte es sich um Einbrecher, welche sich ihre Tatobjekte mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr oder weniger zufällig aussuchen. Immer wieder sind aber auch Vorbereitungshandlungen wie das Auskundschaften von Quartieren feststellbar. Zur Klärung solcher Serien sind gute Beobachtungen von Anwohnern mit rascher Meldung an die Polizei sowie eine sehr gute Spurensicherung und -auswertung äusserst wichtig. Dies ist oftmals zeit- und kostenintensiv für die erfolgreiche Strafverfolgung, für die Sicherheit der Bevölkerung jedoch unerlässlich.

Cyberbetrug

Das Phänomen des Cyber- oder Internetbetrugs ist weiterhin aktuell und sogar im Zunehmen begriffen. Trotz umfangreicher Aufklärungs- und Präventionskampagnen finden die Betrüger immer wieder Opfer. So waren im vergangenen Jahr wieder mehrere „Microsoft-Betrüge“, bei denen sich die Täterschaft als Microsoft-Mitarbeiter ausgibt und sich damit Zugang zum Computer des Geschädigten verschafft, zu verzeichnen. Auf der anderen Seite entwickeln Täter ihr Vorgehen immer weiter. Die Verfolgung dieser Delikte ist sehr aufwändig, da sich die Spuren vielfach im weltweiten Netz verlieren. Den Betroffenen wird geraten, bei Verdacht schnellstmöglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und Zahlungsaufforderungen keine Folge zu leisten.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

Überprüfung durch externe Projektgruppe

Die Organisation und Aufgaben der Fachbereiche Zivilschutz und Militärverwaltungen der Kantone Obwalden und Nidwalden wurden im Geschäftsjahr durch eine extern geführte Projektgruppe überprüft. Das Ergebnis zeigte, dass Zivilschutz und Militärverwaltungen ihren Leistungsauftrag heute gut erfüllen und der Aufwand – die Leistungen mit den kantonalen Zivilschutzorganisationen effizient und kostengünstig aufrecht zu erhalten – für die Kantone gross ist. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind sich einig, dass die Fachbereiche Zivilschutz und Militärverwaltungen ihre Anforderungen in Zukunft nur durch intensivere Zusammenarbeit erfüllen können. Im Zivilschutz wird deshalb die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildungen, Spezialisierungen, der Logistik, Schutzbauten und im Einsatz selber intensiviert. Von einem Zusammenschluss wird zum heutigen Zeitpunkt abgesehen. Für die Einsatzbereitschaft sind weiterhin zwei Logistikzentren entsprechend der beiden unterschiedlichen Einsatzräume erforderlich.

Die Militärverwaltungen beider Kantone erarbeiten neben der verstärkten Zusammenarbeit Entscheidungsgrundlagen für einen möglichen Zusammenschluss.

3250 Zivilschutz

Zivilschutzdienstleistungen

Rund 500 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) leisteten im Jahr 2018 gesamthaft 3 200 Dienstage. Das Schwergewicht lag bei den Wiederholungskursen der Pioniere, welche Instandstellungsarbeiten und vorbeugende Massnahmen wie Bachverbauungen, Hangsicherungen und Prügelwege für die Gemeinden und Korporationen ausführten. Die Führungsunterstützung leistete ihren Dienst zugunsten des Kantonalen Führungsstabs und der Gemeindeführungsstäbe. Die Betreuer unterstützten die Altersheime Sarnen, Kerns, Giswil und Lungern. Im Rahmen der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG) unterstützte der Zivilschutz das Skispringen Engelberg und die FIS Europacup Rennen auf Melchsee-Frutt.

Nach 35 Jahren gab es einen Führungswechsel beim Zivilschutz infolge Pensionierung des Dienststellenleiters. Dieser ist gleichzeitig Kommandant der Zivilschutzorganisation Obwalden und hat in den vergangenen Jahrzehnten die Entwicklung des Zivilschutzes mitgeprägt. Zentral in seiner Amtszeit war die Überführung der Gemeindeorganisationen in den kantonalen Zivilschutz und das Projekt Neubau Logistikzentrum.

Neubau Logistikzentrum

Am 23. Mai 2018 erfolgte der Spatenstich zum Neubau des Zivilschutz Logistikzentrums in Kägiswil. Der Baufortschritt liegt im Projektplan. Der Bezug sollte im Sommer 2019 möglich sein.

Wasseralarm Stauanlagen Tannensee und Melchsee

Das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragte den Kanton im Jahre 2016 mit der Errichtung des Wasseralarms. Notfallreglement, Überwachungsreglement, Notfallkonzept und Einsatzkonzept wurden durch das Elektrizitätswerk Obwalden EWO ausgeführt. Die Alarmierung mit Evakuationsplanung sowie die Koordination des Projekts erfolgten durch die Dienststelle Zivilschutz. Seit 1. Januar 2018 ist der Wasseralarm funktionsbereit.

3251/52 Schadenwehr (Stützpunkt) und Feuerwehr

Gemeinsames Feuerwehrinspektorat OW/NW

Seit April 2017 führt die Nidwaldner Sachversicherung NSV das gemeinsame Feuerwehrinspektorat für die beiden Kantone Nidwalden und Obwalden. Nach eineinhalb Jahren kann eine erste Bilanz gezogen werden. Im Vordergrund stand die Zielsetzung, die bewährte Zusammenarbeit weiterzuführen und zu intensivieren sowie durch den Wegfall von Doppelvertretungen in verschiedenen Gremien, bei Anlässen usw. Einsparungen zu erzielen, ohne dass Leistungen für Dritte reduziert werden müssen. Diese Zielsetzungen konnten vollumfänglich erreicht werden. Die beiden Miliz-Instruktionskorps sind zu einem Korps zusammengewachsen. Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Einsatzvorgaben können nun für beide Kantone inhaltlich identisch definiert werden, was sich auch in der Ausbildung und der Zusammenarbeit positiv auswirkt. Nach wie vor unterschiedlich ist die Finanzierung der Stützpunkt- und Gemeindefeuerwehren. Dies wird auch weiterhin so bleiben, da die Gebäude in den Kantonen auf unterschiedliche Art versichert sind, respektive nur der Kanton Nidwalden eine Kantonale Gebäudeversicherung hat. Von den privaten Versicherungsgesellschaften in Obwalden und der Nidwaldner Sachversicherung fließen zweckgebundene Beträge an das Feuerwehrwesen in den jeweiligen Kantonen.

Aufgrund der länger anhaltenden Trockenheit im Berichtsjahr mussten temporäre Feuerverbote erlassen werden, welche nun in beiden Kantonen einheitlich ausgesprochen werden konnten. Dies führte für die Bevölkerung zu einer klareren Situation über ein grösseres Gebiet.

3255 Militär*Orientierungsveranstaltung mit neu geregelter Rekrutenschule-Start*

Im Berichtsjahr haben 190 stellungspflichtige Männer und vier von 171 eingeladenen Frauen mit Jahrgang 2000 die Orientierungsveranstaltung besucht. Für die Männer gilt der Anlass als Amtstermin und ist somit obligatorisch.

Mit der Weiterentwicklung der Armee kann die Rekrutierung seit 2018 ab Beginn des 19. Altersjahres und spätestens bis zum Ende des Jahres, in dem das 24. Altersjahr vollendet wird, absolviert werden. Diese Wahlfreiheit ist insbesondere für Studierende von grossem Vorteil.

3270 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Berichtsjahr waren 821 Fälle (Vorjahr: 716) zu bearbeiten. Davon betrafen 87 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausgesprochen worden waren. Bei den übrigen 734 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund von Bussenumwandlungen.

Im Verlaufe des Jahres 2018 konnten 356 Fälle (Vorjahr: 292) erledigt werden, 465 Fälle (Vorjahr: 424) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2018 aufgliederten.

	Fälle per Ende 2017	Eingänge 2018	Total	Erledigt 2018	Fälle per Ende 2018
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	28	8	36	9	27
Bewährungsdienst	9	9	18	8	10
Gemeinnützige Arbeit	5	28	33	27	6
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	382	352	734	312	422
Strafen der Militärjustiz	0	0	0	0	0
Total	424	397	821	356	465
davon Haftbefehle	302				395

Erklärende Hinweise zu den 465 Fällen per Ende 2018:

- Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug: 27
- Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind: 9
- Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt): 395
- Anzahl Fälle in Abklärung: 34

Im Jahre 2018 haben:

- 12 Personen insgesamt 1 078 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 16 Personen / 579 Vollzugstage).
- neun Personen insgesamt 74 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 17 Personen / 132 Vollzugstage).
- 20 Personen insgesamt 768 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 8 Personen / 387 Stunden).

3271 Bewährungsdienst

Der Bewährungsdienst gewährleistet die von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Straf- und Massnahmenvollzug angeordnete Bewährungshilfe. Er initiiert und überwacht die angeordneten ambulanten Massnahmen und Weisungen. Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Überdies muss für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung sichergestellt werden, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	15	9
- davon Bewährungshilfe	12	6
- davon soziale Betreuung	3	3
Eingänge	5	9
- davon Bewährungshilfe	1	6
- davon soziale Betreuung	4	3
Erledigungen	11	8
- davon Bewährungshilfe	7	4
- davon soziale Betreuung	4	4
Übertrag auf das folgende Jahr	9	10
- davon Bewährungshilfe	6	8
- davon soziale Betreuung	3	2

3272 Gefängnis Sarnen

	Personen		Tage	
	2017	2018	2017	2018
Untersuchungshaft	49	33	769	921
Strafvollzug	60	32	355	179
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	11	31	22	53
Ausländerrechtliche Haft	9	9	112	164
Total	129	105	1258	1317

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) ist für die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Kantonaies Integrationsprogramm (KIP) 2018 bis 2021	Ausgeführte Aktivitäten: – Das KIP wird umgesetzt.
	Kommentar: Die Gemeinden und der Regierungsrat haben im Jahr 2017 dem KIP II zugestimmt.
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Die rollende Projektplanung wurde umgesetzt.
	Kommentar: Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik ist in Erarbeitung.
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Evaluation des KESR wird umgesetzt.
	Kommentar: Der Projekt- und Zeitplan liegt vor. Die Erhebung betreffend die Evaluationsthemen wurde durchgeführt. Im Dezember 2018 wurde die Evaluationsbefragung gestartet.

3500 Amtsleitung

Die Opferhilfe wird rege beansprucht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 87 Personen – 35 männliche und 52 weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Betroffen waren die beratenen Personen durch folgende Straftatbestände: 19 häusliche Gewalt, 15 sexuelle Übergriffe, 13 Körperverletzungen, 20 verschiedene Delikte wie Raub oder Unfall im Strassenverkehr. Weiter wurden 20 ehemalige Verding- und Heimkinder bei der Aktensuche in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Obwalden und beim Einreichen des Gesuchsformulars für einen Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz unterstützt (diese Personen wurden bis im Jahr 1981 durch Vormundschaftsbehörden in Heimen, landwirtschaftlichen Betrieben usw. platziert).

Aufsichtsfunktion bei der KESB und der Stiftung Rütimattli wahrgenommen

Alle zwei Jahre erfolgt im Sinne der Aufsicht eine Überprüfung bei der KESB ergänzend zu den zwei Rechenschaftsberichten pro Jahr. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite Überprüfung der KESB durch die Amtsleitung des Sozialamts in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat. Schwerpunkte waren das Kommunikationssystem inklusive Sitzungsgefässe sowie Prozesse und Organisation betreffend Zuständigkeiten in den Verfahren. Es wurde festgestellt, dass die KESB gut strukturiert und organisiert ist. Bei Gefährdungsmeldungen wird zeitnah und zweckmässig vorgegangen und die Abläufe sind gut strukturiert und dokumentiert. Die Evaluationsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten und die Sozialvorstehenden und Sozialdienstleitenden über das Ergebnis informiert.

Im September 2018 wurden in der Stiftung Rütimattli ein Audit in der Werkstätte im Hüteli durchgeführt und verschiedene Punkte geprüft. Zu allen Punkten konnten die gewünschten Auskünfte erteilt und Einsicht in die bestehenden Dokumente und Abläufe gewährt werden. Das Audit ist bezüglich Zusammenarbeit, Transparenz und Offenheit von Seiten Kanton und Institution sehr konstruktiv verlaufen.

Anerkennung Wohnhuus Sonnsyte GmbH

Der Regierungsrat erteilte der Wohnhuus Sonnsyte GmbH, Wilen, die Bewilligung zur Führung eines Wohnheims für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Das von der Wohnhuus Sonnsyte GmbH in Wilen geführte Wohnheim soll bis zu fünf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung Wohn- und Arbeitsraum bieten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch qualifizierte Fachkräfte rund um die Uhr betreut. Zusätzlich stehen zwei Plätze für Wochenendaufenthalte oder als Ferienplätze zur Verfügung. Die Einwohnergemeinden haben die Anerkennung dieses Angebots unterstützt. Der Bedarf einer zusätzlichen Institution innerhalb des Kantonsgebiets ist durch rund 37 ausserkantonale platzierte Personen ausgewiesen.

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Fallzahlen bleiben stabil

Die KESB kann bereits auf sechs Betriebsjahre zurückblicken. Im 2018 sind die Fallzahlen stabil geblieben. Per 31. Dezember 2018 standen 320 Erwachsene und 120 Kinder unter einer Massnahme der KESB (Vorjahr: 317 Erwachsene und 114 Kinder).

Im Jahr 2018 konnten 720 Verfahren abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2018 waren 86 Verfahren pendent.

Verfahrenstyp	offen per 31.12.2017	2018 eröffnet	2018 erledigt	offen per 31.12.2018
Prüfung Errichtung einer Massnahme	51	125	136	40
Prüfung Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung	2	9	10	1
Anträge um Entbindung von den Rechenschaftspflichten nach Art. 420 ZGB	9	12	18	3
Prüfung Aufhebung einer Massnahme	3	36	39	0
Verfahren innerhalb laufender Massnahmen	39	129	151	17
Übernahme/Übertragung einer Massnahme von/in einen anderen Kanton	5	19	18	6
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Unterhalt, Vaterschaft und dgl.	7	114	111	10
Hinterlegung Vorsorgeauftrag	0	131	131	0
Erstellung Handlungsfähigkeitszeugnis	0	42	42	0
Diverse Verfahren	17	56	64	9
Total	133	673	720	86

Betrieb läuft gut

Nachdem in den Vorjahren viel Zeit und Energie in tragende und effiziente Organisationsstrukturen und in die Interpretation der Rechtsgrundlagen investiert wurde, konnte im 2018 erstmals vollumfänglich davon profitiert werden. Auch in hektischen Zeiten mit grossem Arbeitsanfall lief der Betrieb ruhig und zielorientiert. Der unerwartete und tragische Todesfall eines Behördenmitglieds im Oktober 2018 stellte die KESB sowohl auf der menschlichen als auch auf der betrieblichen Ebene vor eine Herausforderung. Dank einer enormen Teamleistung und den vorhandenen Grundlagen konnte diese aussergewöhnliche Situation ohne externe Unterstützung und ohne grössere Einschränkungen für die Anspruchsgruppen bewältigt werden.

Investitionen in die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung lohnen sich

An zwei öffentlichen Veranstaltungen mit über 200 Interessierten stellte die KESB das Wesen und die Umsetzung des Vorsorgeauftrags vor. Weiter wurden Schulungen und Workshops mit der Kantonspolizei Obwalden, Fachpersonen aus der Psychiatrie und Psychotherapie, Obwaldner Schulen sowie den Berufsbeistandspersonen durchgeführt. In diesen Veranstaltungen wird als Ziel vermittelt, dass wirksamer Kindes- und Erwachsenenschutz nur gemeinsam mit allen Akteuren betrieben werden kann.

Praxis in der Regelung des Kindesunterhalts etabliert sich

Am 1. Januar 2017 ist das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft getreten. Das neue Recht stärkt den Unterhaltsanspruch des Kindes, unabhängig vom Zivilstand seiner Eltern. Im Berichtsjahr gingen für 22 Kinder Anträge zur Berechnung des Unterhaltsbetrages ein. Sind sich die Eltern einig, ist die KESB am Wohnsitz des Kindes für die Genehmigung eines Unterhaltsvertrages zuständig. Der Unterhaltsvertrag wird erst mit der Genehmigung durch die KESB verbindlich. Der Gesetzgeber hat keine genauen Richtlinien erlassen, wie der Unterhalt zu berechnen ist. Dies hat im ersten Jahr zu grossen kantonalen Unterschieden in den Berechnungen geführt. Im Berichtsjahr sind erste Leiturteile des Bundesgerichts ergangen, die Sicherheit über die Berechnungsmethode geben. Die KESB wendet die nun etablierten Methoden einzelfallgerecht an.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik wird weiterentwickelt

Der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanungen 2015 bis 2018 und 2017 bis 2020 definieren als einen der Schwerpunkte die Umsetzung von Jugendförderungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Zeit von 2016 bis 2019. Die Förderung, der Schutz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Elemente der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik. Mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) konnte im Januar 2018 ein dreijähriger Leistungsvertrag für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen werden, um mit nationalen Finanzhilfen die kantonale Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. In den definierten Schwerpunkten der Strategie der FGF, Frühe Förderung, Jugendförderung, Sucht und Psychische Gesundheit können dadurch zusätzliche Projekte finanziert, gestärkt und ausgebaut werden. Der Kanton Obwalden will unter anderem durch eine kantonale Strategie die Frühe Kindheit stärken. Ziel ist es, einen Überblick der bestehenden Angebote in der Phase Geburt bis Eintritt Kindergarten zu erhalten und einen Informationsaustausch unter den Beteiligten sicherzustellen. Ziel der zukunftsorientierten und nachhaltigen Jugendförderung ist es, die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung frühzeitig zu erkennen und zusammen mit den Jugendlichen ihre Lebenswelten danach auszurichten.

Der Jugendschutz im Bereich der Alkoholverkäufe an Jugendliche in Obwalden ist auf Kurs

Jugendliche verhalten sich risikobereiter und sind unerfahrener als Erwachsene. Darum braucht es Schutzbestimmungen, die junge Menschen vor einem zu frühen und übermässigen Alkoholkonsum schützen. Die Zusammenarbeit der FGF mit den Gemeinden im Bereich Jugendschutz verläuft sehr gut. Im Auftrag von fünf Gemeinden wurden neun Monitorings zu Eintrittskontrollen (Alter) und Alkoholverkäufen an Festen gemacht, mit mehrheitlich positiven Ergebnissen. Zudem wurden in sechs Gemeinden Alkoholtestkäufe in Gastrobetrieben und im Detailhandel durchgeführt. In der Mehrheit der korrekt durchgeführten Kaufversuche wurde der Verkauf entsprechend den Jugendschutzbestimmungen verweigert. Insgesamt konnten die Jugendlichen allerdings in 26 Prozent der Kaufversuche Alkohol erwerben. Mit Unterstützung der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit wurde die Arbeit der letzten Jahre evaluiert und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen und Optimierungsvorschläge auf ihre Praktikabilität überprüft. Die Hochschule Luzern stellt dem Jugendschutz in Obwalden ein gutes Zeugnis aus.

Prävention im Bereich psychische Gesundheit sowie Ernährung und Bewegung lohnen sich

Prävention lohnt sich, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit: Schweizweit generieren jährlich Arbeitsausfälle aufgrund von psychischer Erkrankung bis über 11 Milliarden Franken volkswirtschaftliche Kosten (Quelle: Obsan 2016). Gerade bei den Jungen, die noch das ganze Leben vor sich haben, gilt es, psychischen Erkrankungen frühzeitig entgegenzuwirken. Sensibilisierung als Präventionsmassnahme hilft, psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren, damit Betroffene Hilfe für sich und ihr Umfeld holen. Über die Öffentlichkeitsarbeit der FGF – unter anderem in Zusammenarbeit mit 22 Restaurationsbetrieben in allen Gemeinden während der „Wie-geht's-dir-Aktion“ im Oktober zur psychischen Gesundheit – erfährt die Bevölkerung, wo sie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote finden kann (www.wie-gehts-dir.ch). Deutlich zugenommen haben die Beratungen bezüglich Fahren im angetrunkenen Zustand (FiaZ) und Fahren unter Drogen (FuD). Rund zehn Personen waren es im Berichtsjahr, gegenüber fünf im Vorjahr.

Neuzuziehende werden im Kanton Obwalden begrüsst

Die Begrüssungs- und Informationsgespräche für Neuzuziehende im Kanton Obwalden sind ein wichtiges Instrument für eine gut funktionierende Integrationsförderung. Es fanden über 120 Begrüssungs- und Standortgespräche statt. Die Mehrheit der beratenen Personen waren europäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und bei mehr als zwei Drittel der Zugezogenen wurde ein Integrationsförderbedarf ermittelt. 80 Personen wurden von der zuständigen Interkulturellen

Vermittlungsperson für einen Deutschkurs angemeldet. Personen mit grossem Integrationsförderbedarf meldeten sich bei Notwendigkeit auch mehrmals bei der Interkulturellen Vermittlungsperson oder wurden an spezifische Fachstellen wie z.B. an den Treffpunkt Bewerbung der Kontaktstelle Arbeit OW/NW (KOAR) oder ans Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) weiterverwiesen.

3530 Soziale Dienste Asyl (SDA)

Die neue Abteilung konnte das zweite Jahr seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2017 positiv umsetzen. Prozesse und Abläufe konnten weiter verfeinert werden, damit der Auftrag für die Betreuung, Unterbringung und Integration gut umgesetzt werden kann.

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2018 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2016	2017	2018
Eintritte (Zuzug Staat, Geburt, Kantonswechsel, Wiederaufnahme)	17	31	16
Austritte aus dem Asylbereich (Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist, untergetaucht, Kantonswechsel)	51	57	34
Wohnhaft in SDA-Unterkünften	85	67	53
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	202	194	183
Erwerbstätige	51	79	78
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	100	82	73
Erwerbsfähige ohne Arbeit	136	100	85
Total	267	261	236

Ende 2018 hielten sich insgesamt 236 Asylsuchende, Vorläufige Aufgenommene und Flüchtlinge im Kanton Obwalden auf. Damit sind 25 Personen weniger anwesend, als Ende 2017 (261 Personen). Die sinkenden Zahlen sind auf die Kompensationsregelung für Standortkantone von Bundeszentren zurückzuführen.

Deutschkurse sind ein wichtiges Fundament für die berufliche Integration

Seit 2017 werden sämtliche Asylsuchenden und Personen mit Bleiberecht im Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) beschult. Die Zahl der Kursteilnehmenden ist gegenüber dem Vorjahr 2017 von 140 auf 84 Kursteilnehmende gesunken. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass dem Kanton während des Betriebs des Bundesasylzentrums im Glarenberg keine Personen zugewiesen werden. Ziel der Sprachförderung ist das Niveau A2. Damit sollte der Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich werden.

Freiwillige erfüllen einen wertvollen Dienst für die Allgemeinheit

Im Berichtsjahr standen 18 Freiwillige und 12 externe Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Einsatz. Insbesondere die Freiwilligen erfüllen einen wertvollen Dienst für die Allgemeinheit. Sie sind flexibel in der Arbeitszeit und den Aufgaben, die sie anbieten. So ist es beispielsweise möglich, dass jemand Wanderungen am Sonntag mit Klientinnen und Klienten unternimmt oder den Lernenden am Abend bei den Hausaufgaben hilft. Freiwillige haben im Jahr 2018 mehr als 1 000 Stunden Arbeit geleistet.

Beschäftigung mit nachhaltigem Nutzen

Die Neophyten-Bekämpfung, Hilfe beim Auf- und Abbau an sportlichen und kulturellen Anlässen sowie Reinigungs- und Räumungsarbeiten bilden die niederschweligen Beschäftigungsangebote für die Klienten der SDA. Im Berichtsjahr wurden dafür 4 200 Stunden geleistet.

Arbeitsintegration wird erfolgreich umgesetzt

Als Basis für die berufliche Integration wurden Abklärungsangebote entwickelt. Ambulant führt die Fachperson Integration der SDA eine Potentialanalyse in Form eines leitfadenbasierten Interviews durch. Ein stationäres Angebot stellt das Praxisassessment der job-vision Obwalden / Nidwalden dar (vier Wochen halbtags). In diesem Jahr haben zwölf Personen ein Assessment abgeschlossen. Sieben Personen konnten danach im Integrativen Brückenangebot aufgenommen werden. Zudem gab das Assessment Hinweise, in welchen Arbeitsgebieten ein Praktikum absolviert werden könnte.

Bis zum 25. Altersjahr können Brückenangebote des BWZ besucht werden

Zurzeit absolvieren elf Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Brückenangebot des Kantons. Die SDA begleiten in enger Zusammenarbeit mit dem BWZ diese anspruchsvollen Bildungsangebote mit diversen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Verteilung Unterbringung auf die Gemeinden weiterhin ungleichmässig

Von den ursprünglich 14 von der Caritas übernommenen Kollektivunterkünften wurden inzwischen fünf Unterkünfte geschlossen. Dies, weil die Zuweisungszahlen an den Kanton Obwalden während der Dauer des Betriebs des Bundesasylzentrums im Glaubenberg rückläufig sind. Die Unterbringung in den Gemeinden ist nach wie vor ungleichmässig. Die Gemeinden Sarnen, Kerns und Lungern haben im Vergleich zu den anderen Gemeinden eine zu hohe Belastung. In Lungern ist dies darauf zurückzuführen, dass in dieser Gemeinde günstiger Wohnraum zu finden ist. Dafür konnten innert Jahresfrist drei Flüchtlingsfamilien in Sachseln eine Wohnung finden. Die Gemeinden Engelberg, Alpnach und Giswil weisen eine überdurchschnittlich niedrige Belastung auf. Dies aus unterschiedlichen Gründen: In Alpnach vor allem deshalb, weil eine grosse Kollektivunterkunft geschlossen wurde; in Engelberg, weil der Wohnort wegen der geografischen Entfernung nicht attraktiv ist und in Giswil, weil Anfragen für Wohnungen meist abgelehnt werden.

Verteilung auf die Einwohnergemeinden im Jahr 2018

Asylsuchende	32 Personen
Vorläufig Aufgenommene	101 Personen
Flüchtlinge	103 Personen
Total	236 Personen

	IST Personen	SOLL (optimal) Personen	Differenz Personen
Sarnen	96	64	+ 32
Kerns	51	40	+ 11
Sachseln	35	31	+ 4
Alpnach	17	38	- 21
Giswil	4	23	- 19
Lungern	24	13	+ 11
Engelberg	9	28	- 19

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsstellen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a.o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

3600 Staatsanwaltschaft

Im Jahr 2018 nahmen die Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr wieder merklich zu. Mit einer hohen Erledigungsquote konnten die Pendenzen trotzdem gesenkt werden.

	<i>2017</i>	<i>2018</i>
	<i>Anzahl Beschuldigte</i>	<i>Anzahl Beschuldigte</i>
<i>Übertrag Vorjahr</i>	385	597
<i>Eingang</i>	3 183	3 255
<i>Erledigt</i>	2 971	3 411
<i>Übertrag auf Folgejahr</i>	597	441

Im Jahr 2018 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 3 255 neue Straffälle ein (2017: 3 183). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 597 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 3 852 Fällen, wovon 3 411 (2017: 2 971) erledigt wurden. Per Ende 2018 waren somit insgesamt 441 unerledigte Fälle zu verzeichnen.

Stabil hoch blieb die Zahl der internationalen Rechtshilfeersuchen. Bei der Oberstaatsanwaltschaft gingen 2018 30 neue Rechtshilfeersuchen ein. Zudem wurden infolge schon geleisteter Rechtshilfe 18 Ergänzungsersuchen eingereicht.

Wirtschaftsdelikte

Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2017	2018
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	6 / 15	6 / 22
<i>Eingänge</i>	4 / 20	2 / 9
<i>Erledigt</i>	4 / 22	4 / 18
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	6 / 22	4 / 4

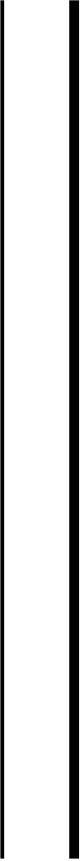
Der von der gesamten „Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte“ erbrachte Aufwand für die Obwaldner Verfahren stieg im Berichtsjahr auf 55 Prozent der gesamten produktiven Arbeitszeit (NW: 33 Prozent / UR: 12 Prozent). Dies ist auf sehr zeitintensive Fälle, teils mit Untersuchungshaft, zurückzuführen.

362 Jugendanwaltschaft

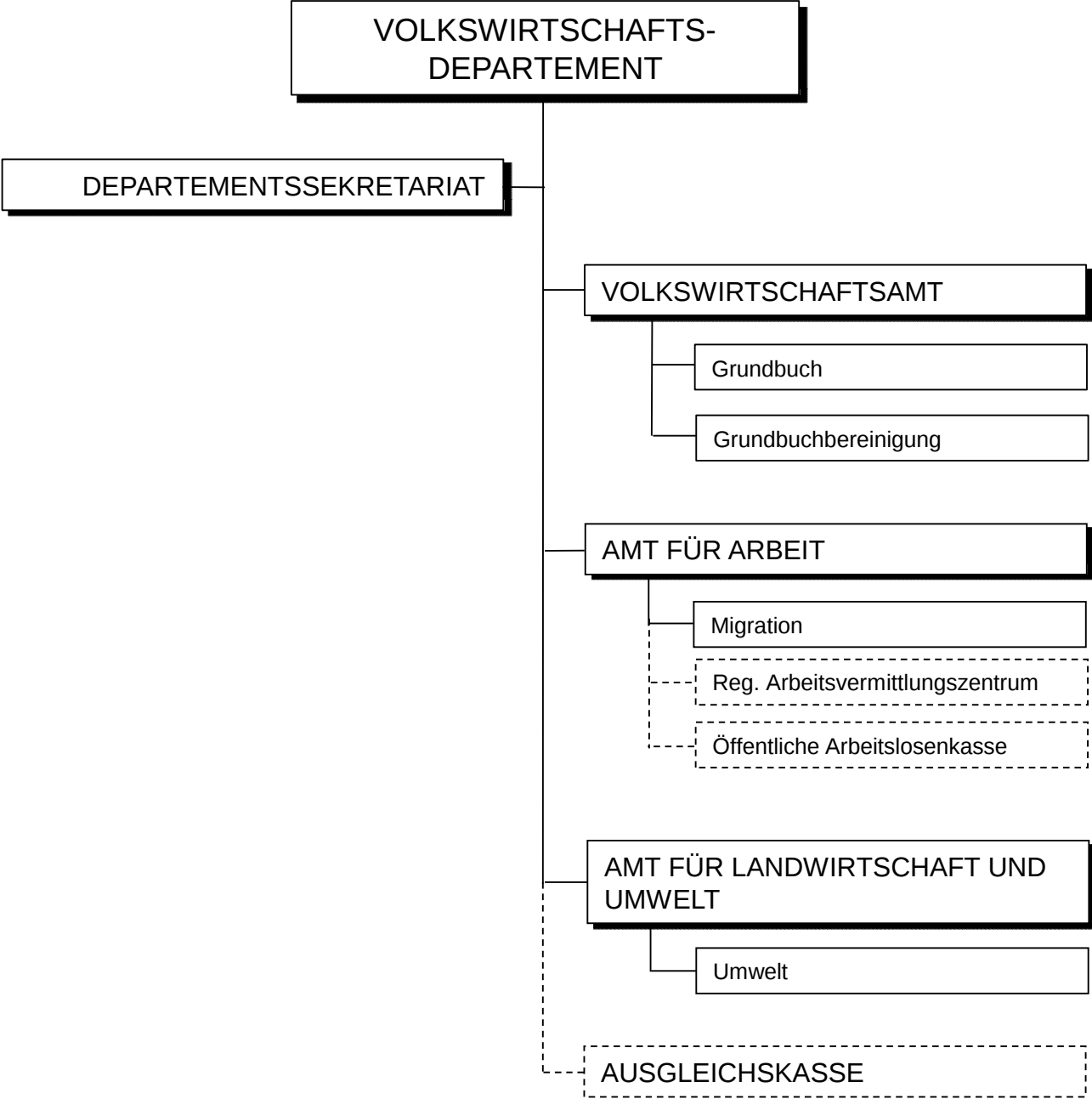
	2017	2018
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	10	9
<i>Eingänge</i>	108	98
<i>Erledigt</i>	109	77
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	9	30

Bei der Jugendanwaltschaft war die Zahl der Falleingänge Anfang 2018 rückläufig. Dies führte dazu, dass die Jugendanwältin vorübergehend als a.o. Staatsanwältin die Staatsanwälte entlasten konnte. Von Mitte bis Ende Jahr nahm die Zahl der Falleingänge allerdings wieder merklich zu. 21 der 30 pendenten Fälle sind erst im Dezember 2018 bei der Jugendanwaltschaft eingegangen.

Der Massnahmen- und Vollzugsaufwand blieb weiterhin hoch.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2017	2018
Departementssekretariat	2.30	2.00
Volkswirtschaftsamt	15.55	15.55
Amt für Arbeit	6.80	6.80
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.40	13.90**
Insgesamt	38.05	38.25

*Angaben beziehen sich auf die bewilligten Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

**Übernahme Aufgabe landwirtschaftliche Schätzung von Finanzdepartement: +0.5 (ab 2018)

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 2.3

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 0.3

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.2	Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.	
Nr.	Schwerpunkt	
VD-3	Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 zur Zukunft der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die kantonalen Massnahmen des Lageberichts 2015 zur Zukunft der Obwaldner Landwirtschaft werden in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes umgesetzt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.3	Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.	
Nr.	Schwerpunkt	
VD-2	Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Im Rahmen eines NRP-Projekts sind Grundlagen für den Ausbau des „sanften Tourismus“ geschaffen.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Gastgewerbegesetzgebung ist gemäss Parlamentsauftrag zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2018	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz	In Kraft: 29. Juni 2018
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	In Arbeit: Das Bundesgesetz über Geldspiele wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Wirtschaftsgespräche mit neuen Informationen zur Finanzstrategie 2027+: Zuversicht auf Unternehmerseite nach wie vor vorhanden

Mitte Juni 2018 fand im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung zur ausgeglichenen Erfolgsrechnung gemäss der Finanzstrategie 2027+ ein Wirtschaftsgespräch statt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat die Geschäftsleitungen der grösseren Unternehmen im Kanton Obwalden im Rahmen eines Gesprächs aus erster Hand über den neuen Inhalt der Finanzstrategie 2027+ informiert. Dabei wurden Fragen, Anliegen sowie Bedenken rund um dieses Thema diskutiert sowie beantwortet. Die Gespräche bieten zudem auch immer einen idealen Rahmen, um den Puls der aktuellen Wirtschaftslage in Obwalden zu fühlen. So hat man sich zur Problematik der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, der Schwierigkeit, Fachspezialisten zu finden und zur Zweitwohnungsinitiative ausgetauscht. Die Wirtschaftsgespräche finden nicht regelmässig statt, sondern nur bei Bedarf und bei Themenrelevanz.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2017	2018
Anzahl Beschwerden	9	8
Übertrag vom Vorjahr	1	4
Neueingänge	8	4
 <i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	2	2
nicht eingetreten	1	2
keine Folge gegeben	0	0
 <i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i>		
(Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug und dgl.)	2	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	4

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

	2017	2018
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	34	24
Übertrag vom Vorjahr	1	16
Neueingänge	33	8
 <i>Erledigt durch Entscheid des Departements</i>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	1	4
nicht eingetreten	6	5

Erledigt ohne Entscheid des Departements

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug usw. 11 12

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr 16 3

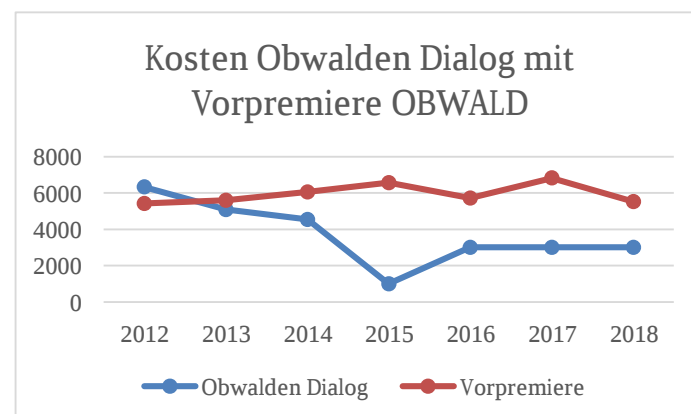
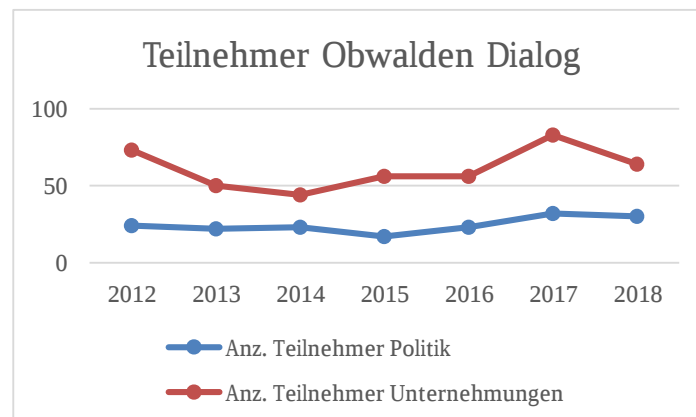
4000 Departementsdienste

Wechsel des Departementsvorstehers als auch in der Geschäftsleitung

Nach 14-jähriger Regierungstätigkeit gab der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements seinen Rücktritt auf Ende des Amtsjahrs bekannt. Am 1. Juli 2018 nahm der neue Vorsteher seine Tätigkeit auf. Zudem gingen der Leiter des Volkswirtschaftsamts, Ende September 2018, und der Leiter des Amts für Arbeit, Ende November 2018, nach langjähriger Staatstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

4002 Wirtschaftsförderung

Obwalden Dialog: Entwicklung der Teilnehmerzahl und der Kosten



Der Anstieg der Teilnehmerzahl sowie der Kosten im 2017 sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr zum ersten Mal der Obwaldner Wirtschaftspreis vergeben wurde. Der Preisträger durfte zur Verleihung seine Angehörigen mitnehmen. Der Obwaldner Wirtschaftspreis soll alle zwei Jahre vergeben werden.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt mit den zwei Grundbuchkreisen Sarnen und Engelberg das Grundbuch. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.	Ausgeführte Aktivitäten: – 2018 wurden vier neue Projekte unterstützt, die eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet fördern. – Sanfter Tourismus: Verschiedene Projekte wie „Mountainbikeparadies Engelberg“ (Start 2015), „Gästeportal der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee“ (Start 2017) oder „Barrierefreier Tourismus auf Lungern-Turren-Schönbüel“ (Start 2017) sind noch in der Umsetzungsphase. – Als Vorbereitungshandlung in Bezug auf die Planung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 wurden touristische Leistungsträger und Tourismusorganisationen des ganzen Kantonsgebiets durch Einzelgespräche abgeholt.
	Kommentar: Im NRP-Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sind à-fonds-perdu-Bundesmittel und Darlehensmittel im Programmziel 2 „Sanfter Tourismus“ geplant. Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 werden bereits verschiedene Projekte umgesetzt.
Die neue Regionalpolitik wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 termingerecht umgesetzt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Verschiedene Projekte sind noch in der Umsetzungsphase
	Kommentar: Die 2018 zur Verfügung stehenden kantonalen und Bundesmittel wurden nicht voll ausgeschöpft.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner. <i>Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glaubenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung.</i>	Ausgeführte Aktivitäten: – Gespräche mit armasuisse Immobilien Kommentar: Die Infrastruktur Glaubenberg wird bis voraussichtlich Ende 2022 als Bundesasylzentrum genutzt. Eine Vereinbarung mit dem Bund betreffend Vorgehen Nachnutzung Schiessplatz Glaubenberg liegt im Entwurf vor.

4100 Amtsleitung

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland mit weiterhin geringer Nachfrage

Im Jahr 2018 wurden 11 Gesuche (Vorjahr: 15) bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Sieben Gesuche betrafen den Erwerb von Ferienwohnungen in Engelberg und zwei Gesuche den Erwerb je einer Liegenschaft in Engelberg sowie in Lungern. Zwei Gesuche betreffend die Gemeinde Engelberg wurden mit einer Feststellungsverfügung erledigt. 20 Kontingente können auf 2019 übertragen werden.

Öffentliches Beschaffungswesen: Aufwendige Abklärungen

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen insbesondere die Submissionshomepage „simap.ch“, die Unterstellung unter das Submissionsrecht, den Instanzenweg bei Beschwerden, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Erlassen möglich ist. Die Anfragen werden häufig von juristisch unerfahrenen Personen gestellt (z.B. von Baufachleuten, Architekten oder Ingenieuren) und die Begleitung ist deshalb oftmals aufwändig. Zudem stellen sich in diesem relativ jungen Rechtsgebiet laufend neue Fragen.

4101 Regionalpolitik

Bestand Investitionshilfe-Projekte weiter sinkend

Seit 2008 läuft das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) aus. Daher werden keine neuen IH-Darlehen mehr gesprochen und lediglich noch die laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen getätigt. Diese Zinszahlungen sind weiter rückläufig. Im Jahr 2018 wurden insgesamt Fr. 11 397.45 (Vorjahr: Fr. 15 958.40) an Empfänger von IH-Darlehen ausbezahlt. Aktuell laufen noch 19 Projekte (Vorjahr: 26).

Neue Regionalpolitik: Drittes Jahr der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019

Am 2. Februar 2016 hat der Regierungsrat die Programmvereinbarung zur kantonalen Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016 bis 2019 genehmigt. Darin werden für die vierjährige NRP-Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 die à-fonds-perdu-Beiträge und die Darlehen für wertschöpfungsorientierte und innovative Projekte festgelegt. Im kantonalen Umsetzungsprogramm sind insgesamt fünf Programmziele definiert: 1. Touristische Schwerpunktgebiete, 2. Sanfter Tourismus, 3. Innovation und Kooperation KMU, 4. Wertschöpfungssystem Bildung und 5. Entwicklung Regionalpolitik. Diese Ziele dienen als Leitlinien für die Zuteilung der Förderbeiträge an die einzelnen Projekte.

Während der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 wurden bisher an insgesamt 23 Projekte NRP-Unterstützungsbeiträge zugesichert (davon an zehn interkantonale Projekte). Die budgetierten NRP-Bundesmittel 2018 von 2,9 Millionen Franken (Darlehen) und Fr. 185 000.– (à-fonds-perdu-Beiträge) wurden bis Ende Jahr nur zum Teil ausgeschöpft. Insgesamt wurden Fr. 500 000.– Bundesdarlehen und Fr. 102 623.40 à-fonds-perdu-Bundesbeiträge an Projektträgerschaften

ausbezahlt. Aufgrund des historisch tiefen Niveaus der Zinsen sind die zinslosen Darlehen der NRP wenig gefragt.

2018 wurden neu an das interkantonale Projekt „Mountainbike Zentralschweiz“ und die kantonalen Projekte „Neuausrichtung Lungern Tourismus“, „Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Region Giswil-Mörlialp“ sowie an das Vorprojekt der Obwalden Tourismus AG „Laufen in Obwalden“ à-fonds-perdu-Mittel von Bund und Kanton zugesichert.

Weiter wird das interkantonale Projekt „Machbarkeitsstudie Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg“ mit insgesamt Fr. 200 000.– NRP-Beiträgen unterstützt. Der Anteil des Kantons Obwalden beträgt insgesamt Fr. 60 000.– für vier Jahre. Die Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2021 vorliegen und eine abschliessende Beurteilung einer möglichen Zusammenarbeit der drei Tourismusgebiete erlauben sowie zum Konsensfindungsprozess zwischen den verschiedenen Interessengruppen beitragen. Die Arbeiten starteten im Juli 2018. Anlässlich einer Medienkonferenz auf der Melchsee-Frutt im September 2018 wurde die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat die Kantone aufgefordert, bis Ende Juli 2019 das Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 einzureichen und die entsprechenden NRP-Bundesmittel zu beantragen. Mit den Vorarbeiten wurde im Oktober 2018 begonnen. Bisher wurden zehn Einzelgespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertreter von Tourismus, Gewerbe und Bildung geführt, um die Inhalte ab 2020 zu definieren.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt. Die zugesicherten Hilfen werden noch während 25 Jahren weitergeführt. Im Jahr 2018 belief sich die kantonale WEG-Förderung auf Fr. 32 519.–. Insgesamt wurden wie im Vorjahr acht Wohngebäude als WEG-Objekte unterstützt.

	2013	2017	2018
Anzahl geförderte Wohnobjekte	11	8	8
WEG-Förderung (in Fr.)	34 629.–	32 991.–	32 519.–

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 570 auf 1 467 gesunken. Das Gesamttotal der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften hat sich um zehn Gesellschaften erhöht (Vorjahr: - 70). Der Anstieg von 0,2 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, liegt unter dem Schweizerischen Mittel von + 2,2 Prozent.

Veränderung der Anzahl der bedeutendsten Gesellschaftsformen

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Aktiengesellschaften	2 071	1 939	1 923	- 0,8
GmbH	1 168	1 235	1 255	+ 1,6
Einzelunternehmen	588	564	582	+ 3,2
Übrige	316	300	287	- 4,3
Total	4 143	4 038	4 047	+ 0,2

In den Jahren 2013 bis 2018 wurde im Kanton Obwalden eine umfassende Registerbereinigung durchgeführt. Nicht zuletzt deshalb stieg die Anzahl der Gesellschaften im Kanton Obwalden nicht wie in anderen Kantonen an. Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften im Kanton Obwalden im Jahr 2018 um 15 gesunken und jene der GmbH um 20 angestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (69) ist im Verhältnis zu den Wegzügen (81) gesunken. Die Bearbeitung von Fällen nicht rechtskonformer Gesellschaften hat das Handelsregister weiterhin gefordert und zu zahlreichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren geführt.

Stiftungsaufsicht

Von den 79 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen (Vorjahr: 84) standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats, 12 unter der Aufsicht der Einwohnergemeinden und 21 unter eidgenössischer Aufsicht. 13 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und elf überobligatorische Einrichtungen. Bei einer Stiftung ist noch immer ein Gesuch um Aufsicht beim Eidgenössischen Departement des Innern hängig. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen.

4120 Öffentlicher Verkehr*Ab Fahrplan 2019: Verschlechterung der Anschlüsse nach Zürich Flughafen*

Im Berichtsjahr wurde der Fahrplan 2019 erarbeitet. Ab Fahrplanwechsel im Dezember 2018 verkehren die Interregiozüge Luzern ab xx:10 Uhr nur noch bis Zürich Hauptbahnhof. Reisende nach Oerlikon, resp. Zürich Flughafen, müssen in Zürich umsteigen. Die direkten Züge von Luzern nach Zürich Flughafen verkehren neu in Luzern ab xx:35 Uhr. Für Reisende aus Obwalden bringt dies eine längere Wartezeit in Luzern mit sich. Grund für den neuen Fahrplan ist die verspätete Inbetriebnahme der neuen Bombardierzüge der SBB. Da der Fahrplan der Zentralbahn in Luzern keine Fahrlagenanpassung zulässt, bleibt diese Situation für voraussichtlich zwei Jahre bestehen. Diese Verschlechterung für die Zugreisenden von/nach Obwalden konnte trotz Interventionen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements und kantonaler Bundespolitiker nicht verhindert werden. Ab 2021 soll gemäss Zusicherung der SBB die Fahrlage wieder getauscht werden und die Fernverkehrszüge nach Zürich Flughafen sollten wieder Luzern ab xx:10 Uhr verkehren.

Verbesserungen Bus-Fahrplan auf dem Kantonsgebiet

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird neu die Haltestelle Sachseln Seehof/Brüggi vom Nachtbus (Nachtstern N8) bedient. Zusammen mit der Gemeinde Sarnen hat der Kanton zudem seit Sommer 2018 das Angebot von Stalden nach Langis ausgebaut. Neu verkehren auch unter der Woche von Montag bis Freitag vier Kurspaare nach Langis. Am Wochenende bietet der Sommerfahrplan mit der Verlängerung der Buslinie 60.232 von Entlebuch nach Langis eine optimale Ergänzung. Beide im Langis ankommenden Kurse haben gegenseitig Anschluss und ermöglichen somit eine Weiterreise resp. Rundreise mit dem Postauto über den Glaubenberg.

Angebotsentwicklung ÖV mit Beteiligung des Kantons Obwalden

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bahnkilometer	2 044 986	2 091 157	2 118 254	+ 1,01
Buskilometer	724 647	802 361	767 215	+ 0,96
Kurskilometer	2 769 633	2 875 707	2 885 469	+ 1,00

Nachfrageentwicklung im öffentlichen Bahnverkehr

Die Zunahme hält an. Die Personenkilometer konnten 2018 wiederum gesteigert werden. Die grösste Zunahme betrifft die internationalen Gruppen, welche vor allem auf dem Interregio (IR) Luzern–Interlaken reisen. Einzig die vierwöchige Totalsperre vom 3. bis 29. April 2018 auf dem Abschnitt Hergiswil–Giswil schmälerte die Attraktivität der Bahn und wirkte sich negativ auf die Nachfrage der betroffenen Linien aus. Die S55 verzeichnete den grössten Nachfragerückgang, was sich im tieferen Jahreswert spiegelt. Ein zusätzlicher Grund für den Passagierrückgang findet sich in der Verlegung von 77 Arbeitsplätzen der GfK von Hergiswil Matt nach Rotkreuz im Herbst 2017. Insgesamt konnte dank der überdurchschnittlichen Zunahme der Personenkilometer der beiden Interregios jedoch ein gutes Gesamtwachstum von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Personenkilometer

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
IR Luzern-Interlaken Ost	73 357 092	89 887 074	92 885 184	+ 2,6
IR Luzern-Engelberg	28 516 669	33 065 575	34 590 008	+ 4,6
S5 Luzern-Giswil	26 327 619	28 481 546	27 721 722	- 2,7
S55 Luzern-Sachseln	1 158 598	1 246 293	1 091 867	- 12,4

Arbeiten an der Bahninfrastruktur

Im Bereich der Bahn beteiligt sich der Kanton Obwalden finanziell über den Beitrag an die Bahninfrastruktur (BIF; seit 2016) an Bauvorhaben und wirkt jeweils an der Planung mit. Im Frühling 2018 wurden unter der Leitung der Zentralbahn eine Reihe von Umbauprojekten zwischen Hergiswil und Giswil realisiert. Der Bahnbetrieb wurde für vier Wochen eingestellt. Die Arbeiten umfassten Instandsetzungsmassnahmen an Tunnels und Gleisanlagen, mit welchen die Sicherheit und der Fahrkomfort verbessert wurden. Der Loppertunnel 1 wurde saniert und am Wihelsee wurde der Unterbau auf einer Strecke von über einem Kilometer erneuert. Das Teilstück zwischen Sachseln und der Melchaabrücke stammte noch aus dem Gründungsjahr der Brünigbahn und wurde gesamthaft erneuert. In diesem Teilprojekt stellte vor allem die komplexe Logistik eine grosse Herausforderung dar, da sich die Bahnlinie eingengt zwischen See und überbautem Gebiet befindet.

Sämtliche Bahnhöfe im Kanton sind behindertengerecht

In Alpnachstad wurde neben verschiedenen Bauarbeiten die Personenunterführung mit drei neuen Rampen ergänzt, um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zu vereinfachen. Mit der Modernisierung des Bahnhofs Alpnachstad ist der Kanton Obwalden einer der ersten Kantone der Schweiz, der sämtliche Bahnhöfe auf Kantonsgebiet nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut hat.

Die PostAuto AG zahlt unrechtmässig verbuchte Gewinne zurück

Im Rahmen einer ordentlichen Revision hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) festgestellt, dass die PostAuto Schweiz AG (PAG) seit 2007 zu hohe Gewinne im abgeltungsberechtigten Busverkehr erzielte und diese widerrechtlich in andere Geschäftsfelder umgebucht hat. So wurden dem subventionierten Geschäft 188,2 Millionen Franken entzogen. Die PAG zahlte die zu viel bezogenen Subventionen den Bestellern vollumfänglich zurück. Eine vom BAV und der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) beauftragte Arbeitsgruppe analysierte die postinternen Umbuchungen und stellte sicher, dass die Rückzahlungssumme den Bestellern korrekt zurückbezahlt wurde. Der Kanton Obwalden erhielt eine einmalige Rückzahlung von Fr. 13 077.80.

Der Rückerstattungsbetrag der Abgeltungen der PAG an den Kanton Obwalden im Betrag von Fr. 13 077.80 ist im Verhältnis zur gesamten Rückerstattungssumme von rund 188,2 Millionen Franken geringfügig. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

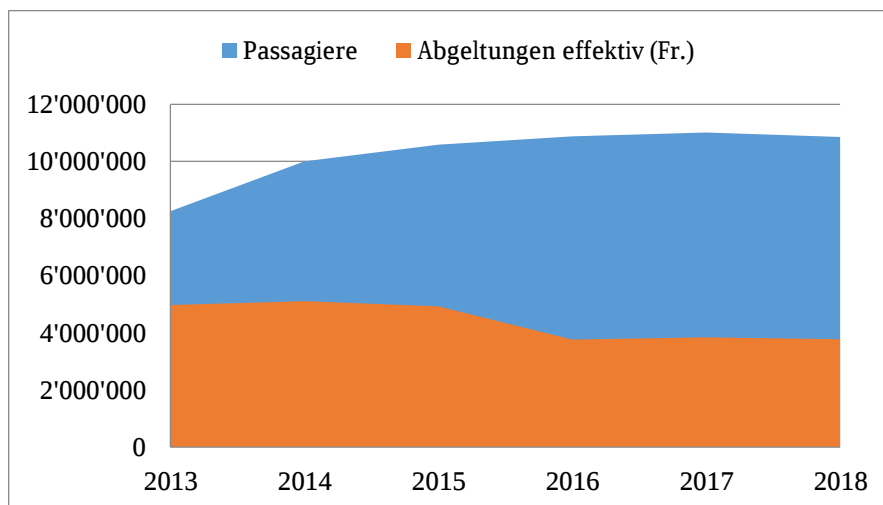
- Der Kanton Obwalden hat verglichen mit andern Kantonen ein kleines Bestellvolumen.
- Der Kanton Obwalden bestellt die Busleistungen bei der PostAuto AG Zentralschweiz. Die Umbuchungen seitens der PAG wurden mehrheitlich in andern Postautoregionen getätigt wie z.B. Region Graubünden, Nordschweiz (Aargau) und Tessin.
- Der Kanton Obwalden hat zusammen mit den Kantonen Uri und Nidwalden – im Gegensatz zu anderen Kantonen – bereits vor Jahren auf den Abschluss von Zielvereinbarungen bestanden. Diese wurden im Vorfeld gestützt auf eine vertiefte Analyse des Benchmarks erarbeitet. Die Zielvereinbarungen haben ein entsprechendes Controlling ermöglicht. Sie werden auch zukünftig weitergeführt.

Kosten öffentlicher Verkehr für den Kanton Obwalden haben abgenommen

Seit dem Angebotsausbau ab Fahrplan Dezember 2013 hat sich die Auslastung stetig verbessert. Die Kosten für den Kanton Obwalden haben seit 2014 wieder abgenommen und pendeln sich auf dem Niveau von 2012 ein. Die Abgeltungen des Kantons Obwalden sind im Jahr 2018 wieder unter 3,8 Millionen Franken gefallen. Im Fünfjahresvergleich stiegen die Passagierzahlen um 32 Prozent und die Abgeltungen sanken – trotz Angebotsausbau – um 24 Prozent. Die Zentralbahn transportierte im 2018 weiterhin mehr Fahrgäste als in den Jahren davor. Diese Steigerung wirkte sich positiv auf den Kostendeckungsgrad aus. So liegt der Durchschnitt des Kostendeckungsgrads aller Bahnprodukte bei 60,4 Prozent (16 Prozent höher als vor fünf Jahren). Auch die Buslinien im Kanton Obwalden konnten den Kostendeckungsgrad innert fünf Jahren um 4,5 Prozent auf 39,8 Prozent verbessern.

Veränderung Passagiere und Abgeltungen von Obwalden im Fünf-Jahresvergleich

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Passagiere	8 257 048	11 013 230	10 858 933	+ 0,99
Abgeltungen in Fr.	4 970 300	3 845 388	3 779 680	+ 0,98



4130 Grundbuch

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Erheblich höherer Gebührenertrag

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr um 213 auf insgesamt 2 298 zugenommen. Das spiegelt sich im Mehrertrag der Grundbuchgebühren von Fr. 530 000.– gegenüber dem Vorjahr. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der neu eröffneten Miteigentums- und Stockwerkeigentumsgrundstücke von 108 auf 933.

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	Veränderung
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	2 085	2 298	+ 213
Handänderungssumme	Franken	292 231 525	414 532 951	+ 122 301 426
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	333 846 716	405 078 145	+ 71 231 429
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	191 037 504	183 243 148	- 7 794 356
Gebührenertrag	Franken	1 011 484	1 541 263	+ 529 779

Vorarbeiten für eine künftige Digitalisierung der Grundbuchbelege

Die Belege des Grundbuchs und der Grundbuchbereinigung sind heute ausschliesslich in Papierform vorhanden. Im Hinblick auf die zukünftige Digitalisierung der Grundbuchbelege hat ein Projektteam, bestehend aus Mitarbeitenden des Grundbuchs Sarneraatal und der Grundbuchbereinigung, in einem Vorprojekt ein Konzept erarbeitet.

Grundbuch Kreis II (Engelberg): Abschluss der Datenersterfassung

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Gebührenertrag von + Fr. 20 948.– gegenüber dem Vorjahr ab. Auf acht Grundstücken erfolgten neue Anmerkungen betreffend Erstwohnung. Zudem konnte die Datenersterfassung abgeschlossen werden. Sämtliche Grundstücke der Gemeinde Engelberg werden nun im EDV-Grundbuch geführt.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	Veränderung
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	548	586	+ 38
Handänderungssumme	Franken	93 934 779	106 485 753	+ 12 550 974
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	120 902 346	74 695 532	- 46 206 814
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	21 604'042	42 977 632	+ 21 373 590
Gebührenertrag	Franken	290 932	311 880	+ 20 948

Grundbuchbereinigung: 890 Grundstücke neu im eidgenössischen Grundbuch

Folgende Grundstücke konnten definitiv abgeschlossen und beim Grundbuch zur Verarbeitung angemeldet werden:

Sarnen:

- Die restlichen Grundstücke im Perimeter 14 (Ramersberg, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt: Nördlich durch Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich durch Schwandi, Zimmertal, Sack, südlich bis Flüe, oberhalb Dörfli Ramersberg und westlich bis zum Gebiet Schwendi)
- Perimeter 16 (Schwendi, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt: Nördlich durch die Waldgrenze oberhalb Stalldimatt, östlich bis zum Gebiet Ramersberg, südöstlich oberhalb der Schwandstrasse, westlich bis Mosgräbli, Baugebiet im Dorfkern Stalden oberhalb der Schwander- und Obstaldenstrasse, ausser 30 Grundstücke) und Perimeter 17 (Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft begrenzt: Nördlich durch die Schwanderstrasse, westlich durch Haldi, Güglen, Boden, südöstlich durch Wilerstrasse und östlich durch Blattibach)

Kerns:

- Perimeter 07 (St. Niklausen und Umgebung: Nördlich bis Allmendegg, östlich bis Zubnerried, Zubnerstrasse, südlich bis Rüti St. Niklausen, westlich bis Aaflue, Müliberg, begrenzt durch Gemeindegrenze zu Sachseln)

Die neu angelegten Hauptbücher und Hilfsregister werden jeweils durch eine ausgewiesene Fachperson überprüft. Die Überprüfung erfolgte im Berichtsjahr durch die Leiterin Grundbuch Kanton Luzern. Die Arbeit der Grundbuchbereinigung wurde sehr positiv bewertet. In der Folge wurde der Beschluss des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Obwalden über die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs im Amtsblatt Nr. 47 vom 22. November 2018 veröffentlicht. Die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs erfolgte insgesamt für 890 Grundstücke.

Keine Einsprache in der Grundbuchbereinigung

Die Abteilung Grundbuchbereinigung musste für vier Grundstücke eine Verfügung erlassen. Es sind keine Einsprachen hängig.

Anzahl der zu bereinigenden Grundstücke hat zugenommen

Infolge von Parzellierungen in den letzten Jahren ist die Zahl der zu bereinigenden Grundstücke stark angestiegen, was entsprechende Mehrarbeit mit sich bringt.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung: Die Aktualität der Daten ist auf einem guten Stand

Im Jahr 2018 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton Obwalden unter der Leitung des Nachführungsgeometers weiterhin mit etablierten und bewährten Abläufen durchgeführt werden. Die anfallenden Arbeiten wurden termingerecht umgesetzt. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens ist die Aktualität der AV-Daten im Kanton Obwalden auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie Neubauten wird der bewilligte Zustand vorgängig bereits als „projektierte Baute“ erfasst. Die AV-Daten werden weiterhin nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Folgende Projekte wurden 2018 neu gestartet oder abgeschlossen:

- Dauernde Bodenverschiebungen Sarnen: In den Gebieten der Gemeinde Sarnen mit dauernden Bodenverschiebungen (Oberwilen, Hintergraben, Schlimbach, Stockenmatt) wurde die amtliche Vermessung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- Periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der Gemeinde Sarnen: Alle Daten, die nicht der laufenden Nachführung unterliegen, sind periodisch nachzuführen. Gleichzeitig mit den Arbeiten der dauernden Bodenverschiebungen wurden die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der ganzen Gemeinde vorwiegend mittels Luftbildern nachgeführt. Die Arbeiten in der Gemeinde Sarnen wurden 2018 abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- Periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte und Nachführung der Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen in der Gemeinde Alpnach: Die Arbeiten konnten im vierten Quartal 2018 gestartet werden.

ÖREB-Kataster: Die Einführung ist flächendeckend abgeschlossen

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist seit 2016 in Betrieb. Der Bund (swisstopo) hat 2018 das bereinigte ÖREB-Kataster vollständig und ohne Vorbehalte abgenommen. Damit ist das Projekt Einführung ÖREB-Kataster in den Kantonen Obwalden und Nidwalden abgeschlossen. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind zusammen mit Thurgau die ersten Kantone mit einem vollständigen und flächendeckenden ÖREB-Kataster der 1. Etappe.

GIS Daten AG: Datenabgabe weiter rückläufig

Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Webseite www.gis-daten.ch zur Verfügung. Die Anzahl der Datenabgaben hat 2018 im Kanton Obwalden auf 172 abgenommen (Vorjahr: 179). Damit zeigt sich wie bereits im Vorjahr, dass die Kunden vermehrt direkt aus den Geoportalen Datenabfragen tätigen sowie Planauszüge und Daten in verschiedenen Formaten herunterladen.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

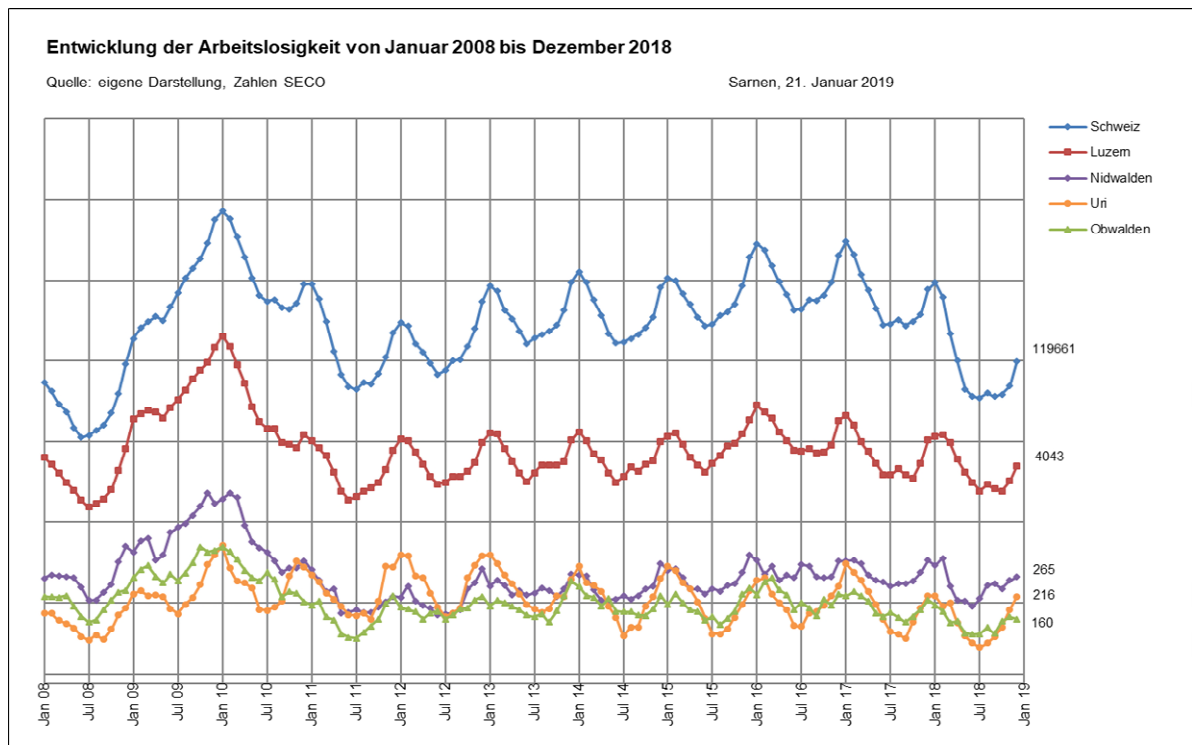
Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	Ausgeführte Aktivitäten: – Bis zum Inkrafttreten der revidierten IVLW ¹ wurde übergangsrechtlich eine Zusatzvereinbarung zur IVLW erlassen, welcher der Regierungsrat am 4. September 2018 zugestimmt hat.
	Kommentar: Das Bundesgesetz über Geldspiele wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.
Überarbeitung Gastgewerbegesetz	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Der Nachtrag zum Gastgewerbegesetz vom 29. Juni 2018 ist am 1. September 2018 in Kraft getreten.
Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Die revidierten Verordnungen traten am 1. Juli 2018 in Kraft.

¹ Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote 2018 im Kanton weiter gesunken und schweizweit am tiefsten

2018 hat die Arbeitslosigkeit in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Für das Berichtsjahr 2018 resultiert in der Schweiz im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent, was einer Abnahme um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2017 (3,2 Prozent) entspricht. Auch im Kanton Obwalden liess sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent) verzeichnen. Per 31. Dezember 2018 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) 294 (Vorjahr: 344) Stellensuchende gemeldet, davon 150 (Vorjahr: 188) arbeitslose Personen. Mit diesem Ergebnis wies der Kanton Obwalden einmal mehr die schweizweit tiefste durchschnittliche Arbeitslosenquote im 2018 auf.



Stellenmeldepflicht ab 1. Juli 2018 gut angelaufen

Am 1. Juli 2018 ist die Stellenmeldepflicht in Kraft getreten, wonach offene Stellen in Berufsarten, in welchen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert (aktuell von 8 Prozent) erreicht oder überschreitet, bei den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen gemeldet werden müssen. Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen waren im Dezember 2018 26 904 offene Stellen gemeldet worden, wovon 15 769 Stellen unter die Meldepflicht fielen. Im Kanton Obwalden wurden Ende Dezember 2018 für Obwalden und Nidwalden insgesamt 646 offene Stellen geführt, während sich die durchschnittliche Anzahl offener Stellen im Jahr 2017 gerade einmal auf 92 Stellen belaufen hatte. Die Zunahme der gemeldeten offenen Stellen um das Siebenfache zeigt, dass die Arbeitgeber der Stellenmeldepflicht nachkommen. Die Informatiksysteme zur Online-Erfassung offener Stellen funktionieren und die notwendigen Überprüfungen beim RAV erfolgen rasch. Mit der Stellenmeldepflicht hat sich die bereits bestehende Zusammenarbeit des RAV mit den Unternehmungen weiter intensiviert.

Arbeitslose Personen: Bestand erneut rückläufig

Die gute Konjunkturlage führte auch dieses Jahr zu einer Verminderung der Anzahl arbeitsloser Personen, was sich bei den ausbezahlten Entschädigungen durch eine Reduktion um 11,7 Prozent zum Vorjahr bemerkbar machte.

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Anzahl Taggeldgesuche	583	562	536	- 4,6
Anzahl Bezugstage	40 736	41 462	34 532	- 16,7
Ausbezahlte Entschädigungen in Fr.	6 006 114	6 464 387	5 706 993	- 11,7

Kurzarbeitsentschädigung (inkl. wetterbedingte Kundenausfälle): Massiver Rückgang der Ausfallstunden

Dank der guten konjunkturellen Lage waren im Berichtsjahr lediglich zwei Betriebe von Kurzarbeit betroffen.

	2013	2017	2018
Anzahl Betriebe	10	6	2
Anzahl Ausfallstunden	21 731	3 338	463
Ausbezahlte Entschädigungen in Fr.	459 708	106 030	14 067

Schlechtwetterentschädigung: Rückgang der Ausfallstunden

Im Berichtsjahr war lediglich an zwei Betrieben Schlechtwetterentschädigungen auszurichten.

	2013	2017	2018
Anzahl Betriebe	7	5	2
Anzahl Ausfallstunden	3 193	1 850	1 574
Ausbezahlte Entschädigungen in Fr.	78 417	43 028	38 458

Präventivmassnahmen: Rückgang der Kursbesuche/Anzahl Bezüger

Die gute konjunkturelle Lage und die Abnahme der Arbeitslosigkeit machten sich auch bei den Präventivmassnahmen mit einer merklichen Kostenabnahme bemerkbar.

	2013	2017	2018
Kursbesuche/Anzahl Bezüger	577	484	373
Kosten in Fr.	579 195	578 486	408 029

Insolvenzentschädigungen: Starker Rückgang der Anzahl Bezüger

Im Berichtsjahr mussten trotz einer Anzahl von vier insolventen Betrieben lediglich für acht Bezüger Insolvenzentschädigungen ausbezahlt werden, woraus eine Abnahme der Entschädigungssumme von über 60 Prozent resultierte.

	2013	2017	2018
Anzahl Betriebe	8	5	4
Anzahl Bezüger	42	22	8
Ausbezahlte Entschädigungen in Fr.	272 051	122 828	43 059

Ausbezahlte Entschädigungen insgesamt weiterhin rückläufig

Im Berichtsjahr konnte wiederum eine Abnahme der ausbezahlten Entschädigungen verzeichnet werden. Der erneute Rückgang ist hauptsächlich auf die tiefere Arbeitslosigkeit und den starken Rückgang der Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen zurückzuführen.

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Arbeitslose Personen in Fr.	6 006 114	6 464 387	5 706 993	- 11,7
Kurzarbeitsentschädigung in Fr.	459 708	106 030	14 067	- 86,7
Schlechtwetterentschädigung in Fr.	78 417	43 028	38 458	- 10,6
Präventivmassnahmen in Fr.	579 195	578 486	408 029	- 29,5
Insolvenzenschädigung in Fr.	272 051	122 828	43 059	- 64,9
Total	7 395 485	7 314 758	6 210 606	- 15,1

Wirkungsindikatoren: RAV Obwalden Nidwalden schweizweit auf 2. Platz

In den Wirkungsindikatoren erreichte das RAV Obwalden Nidwalden für das Jahr 2017 schweizweit ein Spitzen-Resultat (2. Platz).

Gewerbebewilligungen: Personalverleih und Arbeitsvermittlung wieder auf Stand 2013

Im Jahr 2018 wurden im Bereich private Arbeitsvermittlung und Personalverleih fünf weitere Bewilligungen, total 29 Bewilligungen, erteilt.

	2013	2017	2018
Personalverleih	15	12	15
Arbeitsvermittlung	15	12	14
Total Bewilligungen	30	24	29

Anzahl Reisendenkarten: Starker Anstieg von Reisendenkarten

Das Amt für Arbeit stellt nur noch wenige Reisendenkarten (Ausweise für Aussendienstmitarbeiter) direkt aus. Praktisch sämtliche Reisendenkarten werden von einer einzelnen, zur Ausstellung berechtigten Obwaldner Unternehmung für ihre eigenen Reisenden ausgestellt.

	2013	2017	2018
Reisendenkarten neu	147	67	82
Reisendenkarten Verlängerung	43	6	23
Total	190	73	105

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Leichte Abnahme

Das Amt für Arbeit erteilt seit dem 1. Januar 2014 Bewilligungen für das gewerbmässige Anbieten von Risikoaktivitäten. Die Bewilligungen sind auf zwei Jahre (zertifizierte Anbieter/innen) beziehungsweise vier Jahre (Bergführer/innen, Schneesportlehrer/innen, Wanderleiter/innen) befristet. Zahlreiche Bewilligungen, insbesondere im Bergführerwesen, sind per Ende 2017 abgelaufen, deshalb wurden in diesem Bereich ab Herbst 2017 und im Jahr 2018 viele Erneuerungsgesuche gestellt.

	2016	2017	2018
Bergführer/in	23	27	29
Schneesportlehrer/in	13	16	9
Wanderleiter/in	1	1	2
Zertifizierte Anbieter/in	1*)	1*)	1**)
Total	38	45	41

*) Bungee-Jumping

**) Bungee-Jumping und Canyoning

4210 Abteilung Migration

Ausländische Wohnbevölkerung wächst weiter minim an

Aktuell beträgt der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 5 425 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von insgesamt 81 Personen (Vorjahr: + 61). Die Zuwanderer und Zuwanderinnen aus den EU/EFTA Staaten stammen hauptsächlich aus Deutschland (+ 81 auf 1 399), Portugal (- 9 auf 1 049) und Italien (+ 22 auf 382), jene aus den Drittstaaten primär aus Serbien, Montenegro, Kosovo (- 8 auf 437), Mazedonien (+ 4 auf 228) und Sri Lanka (+ 5 auf 131). Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU/EFTA-Staaten ist insgesamt um 59 Personen angewachsen, jene der Drittstaatenangehörigen hat um 22 Personen zugenommen.²

Ständige Ausländische Wohnbevölkerung

	2013	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
aus EU/EFTA Staaten	3 525	3 839	3 898	+ 1,5
aus Drittstaaten	1 416	1 505	1 527	+ 1,5
Total	4 941	5 344	5 425	+ 1,5

Veränderungen im Asylbereich zufolge Familienzusammenführungen und Geburten

Seit November 2015 führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf dem Glarnerberg ein Bundesasylzentrum. Dem Kanton Obwalden werden pro Jahr jeweils 0,5 Prozent der eingereisten Asylsuchenden als mögliche Zuweisungen berechnet. Aufgrund der Anrechnung der Zahl der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Glarnerberg wurden dem Kanton Obwalden 2018 jedoch keine neuen Asylsuchenden zugewiesen. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Familienzusammenführungen und Geburten. Daher gab es 2018 dennoch 23 neue Asylgesuche im Bereich der Familienzusammenführung, inklusive Neugeborene (11 Geburten).

² Alle Angaben in den Bereichen AuG und Asyl für das Jahr 2018 beziehen sich auf die Statistikdaten des SEM per 30. November 2018.

Bilanz im Asylprozess: 23 Neuzuweisungen und 50 Abgänge
Bestandeszahlen im Asylprozess:

	2013	2017	2018
Neue Einreisen	111	25	23
Neue Asylgewährungen	17	26	16
Neue vorläufige Aufnahme	14	30	14
Bestand Asylsuchende Ausweis N	111	45	24
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	94	149	146
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	23	31	30
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	123	213	218

Ausweis N = Asylsuchende, Ausweis F = vorläufig Aufgenommene,
Ausweis B = anerkannte Flüchtlinge, Ausweis C = Niederlassung

Abgänge, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2013	2017	2018
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	17	26	16
Aufenthaltsregelung als Härtefall	14	21	11
Aufenthaltsregelung durch Heirat	2	0	0
Kantonswechsel	1	0	0
Kontrolliert ausgereist	11	2	2
Ausgeschafft	41	1	5
Als verschwunden gemeldet	21	5	7
Andere Gründe	1	6	9
Total	108	61	50

Wegweisungsvollzug: Weiterhin herausfordernd

Der Vollzug der zwangsweisen Wegweisungen gestaltet sich unverändert zeitaufwändig und herausfordernd. 2018 wurden keine Personen aus dem Asylbereich zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen. Aus dem Ausländerbereich wurden hingegen drei Personen ausgeschafft, und weitere fünf Personen sind selbstständig ausgereist. Von den insgesamt 61 (Vorjahr: 142) benötigten Hafttagen konnten sämtliche 61 Tage (Vorjahr: 86) im Gefängnis Sarnen vollzogen werden.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Leistungsvereinbarung wird erfüllt

Die 107 Betriebsbesuche wurden hauptsächlich als Beratungen oder Abnahmekontrollen durchgeführt. Schwerwiegende Mängel wurden nicht festgestellt. Bei den Systemkontrollen wurden mit den Verantwortlichen in den Betrieben häufig organisatorische Massnahmen vereinbart.

Betriebsbesuche in:	2013	2017	2018
industriellen Betrieben	3	10	10
nichtindustriellen Betrieben	59	75	97
Total Betriebsbesuche	62	85	107

Arbeits- und Ruhezeit: Stagnierende Anzahl Arbeitszeitbewilligungen

Viele der Ausnahmebedingungen wurden aufgrund von Informatikprojekten oder zum Aufrechterhalten der Produktion an lokalen Feiertagen erteilt. Aufwändig aufgrund der vielen beteiligten Unternehmungen war die Erstellung der vielen Bewilligungen für die Sanierung der Eisenbahnlinie und die Arbeiten am Bahnhof Alpnachstad während der Totalsperrung der Geleise. Einige Bewilligungen wurden auch für Wartungsarbeiten erteilt, welche im laufenden Betrieb schwierig ausführbar gewesen wären.

	2013	2017	2018
Sonntagsarbeit	21	40	47
Nachtarbeit	6	30	21
3-Schicht	0	0	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	27	70	68

Planbegutachtungen und -genehmigungen: Leichter Rückgang gegenüber dem Rekordjahr 2017

Die Anzahl Bauvorhaben, welche bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz begutachtet beziehungsweise genehmigt wurden, blieb trotz kleinem Rückgang hoch.

	2013	2017	2018
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	31	66	55
Plangenehmigung industrielle Betriebe	3	5	4
Total Planbegutachtungen / Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	34	71	59

Kantonaler Brandschutz: Beratungen und Baugesuche wieder rückläufig

Die Aufgabenverteilung und Abläufe, welche aufgrund der im Jahr 2015 revidierten Brandschutzvorschriften angepasst wurden, sind nun vielen Baufachleuten bekannt. Die Planbesprechungen und Beratungen nahmen deshalb wieder ab.

	2013	2017	2018
Baugesuche Baupläne	81	92	75
Planbesprechungen	98	102	86
Feuerschau	118	45	49
Kontrollen Sprinkleranlagen	6	8	4
Kontrollen Brandmeldeanlagen	1	16	13

Messwesen: Zielvorgabe erfüllt.

Das Messwesen wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch das Eichamt Luzern ausgeübt. Die übertragenen Aufgaben wurden ordnungsgemäss und ohne relevante Zwischenfälle ausgeführt. Das vom Bund vorgegebene Schwerpunktthema bei den Kontrollen bildete im Berichtsjahr die „Kontrolle von Fertigpackungen bei industriellen Herstellern“, diese Zielvorgabe wurde erreicht. Die geprüften Fertigpackungen entsprachen grossmehrheitlich den Anforderungen.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen und der Umschulungshilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke. Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Landwirtschaft	
In Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes werden kantonale Massnahmen des Lageberichts 2015 zur Zukunft der Obwaldner Landwirtschaft umgesetzt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Landwirte und Bäuerinnen werden laufend über die Notwendigkeit zur Umsetzung der Massnahmen informiert und beraten. Massnahmen werden, soweit sie in die Zuständigkeit des Kantons fallen, laufend umgesetzt. Kommentar: Fortlaufende Arbeiten
Die Kontrollen bei den direktzahlungsrelevanten Massnahmen, insbesondere auch jene der Landschaftsqualität und Biodiversität werden gemäss der AP 2018–2021 zeitgerecht und effizient durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Die elektronische Datenerfassung durch die Landwirtschaftsbetriebe sowie die digitale Verwaltung der Flächendaten (Geodaten) werden optimiert, um einen möglichst effizienten (und papierlosen) Vollzug sicherzustellen.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umwelt	
Die Grundlagen zur Überarbeitung der Abfallplanung sind erarbeitet und ein erster Berichtsentwurf liegt vor.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Der Bericht zur Abfallplanung wird im Frühjahr 2019 dem Regierungsrat zum Erlass vorgelegt.
Die Massnahmenpläne 2018 der Gemeinden und Korporationen zur Neophytenbekämpfung sind geprüft, aufeinander abgestimmt und die prioritären Massnahmen festgelegt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Die Prüfung und Abstimmung der Massnahmenpläne erfolgt an einer jährlichen Koordinationssitzung mit den beteiligten Stellen.
Die Restwassersanierung der Wasserkraftanlagen ist abgeschlossen.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Bei 95 Prozent der Wasserfassungen ist die Sanierung abgeschlossen. Bei zwei Kraftwerken wurden 2018 die Grundlagen erhoben, die Sanierungsverfügungen folgen 2019.

4300 Amtsleitung

Übernahme des Vollzugs der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen

Gleichzeitig mit Inkraftsetzung der neuen Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts auf 1. April 2018 hat der Regierungsrat den Vollzug der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) übertragen. Dieser Aufgabenbereich, welcher die Schätzung des Ertragswerts und die Festlegung der Belastungsgrenze beinhaltet, wurde bisher von der Steuerverwaltung wahrgenommen. Mit der Verlagerung des Vollzugs der landwirtschaftlichen Schätzungen zum ALU konnten Synergien erreicht werden, welche sich insbesondere aus dem bisherigen Vollzug von agrarpolitischen Massnahmen auf denselben Grundstücken ergeben haben. So verfügt das ALU bereits über viele Informationen zu den Grundstücken, welche für die landwirtschaftlichen Schätzungen notwendig sind. Auch können so Vollzugsaufgaben vor Ort optimal koordiniert werden. Mit dem gleichzeitigen Einsatz von neuen elektronischen Erfassungshilfsmitteln (Tablets) vor Ort konnten weitere Optimierungen vorgenommen werden. Daher kann das ALU die landwirtschaftlichen Schätzungen effizienter sowie kundenorientiert vollziehen. Durch diese Optimierungen ist es möglich, dass ab anfangs Jahr 2019 für diesen Aufgabenbereich 20 Stellenprozentente eingespart werden können.

Startschuss der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022

Der Bundesrat hat Ende November 2018 eine umfangreiche Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) eröffnet. Damit die Schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann, sollen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden.

In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Landwirtschaftsämtern und den Zentralschweizer Bauernverbänden sowie der kantonalen Landwirtschaftskommission als beratendes Gremium für das Volkswirtschaftsdepartement und das ALU wurden die Auswirkungen der AP22+ auf die eher

kleinstrukturierte und auf Viehwirtschaft ausgerichtete Landwirtschaft der Zentralschweiz beziehungsweise Obwalden abgeschätzt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die AP22+ für eine erfolgreiche, nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und insbesondere auch für die Obwaldner Bauernfamilien zu wenig Zukunftsperspektiven schafft und verbessert werden muss. Die umfassende Einschätzung des ALU dient dem Regierungsrat für die kantonale Stellungnahme zuhanden des Bundesrats anfangs 2019.

4311 Beratung

Grosse Nachfrage nach Beratungsangeboten

Der Beratungsdienst hat mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Kantone Uri und Nidwalden wiederum ein vielfältiges Informations- und Weiterbildungsangebot für Bäuerinnen und Landwirte zusammengestellt. Wie in den Vorjahren waren die Themenschwerpunkte abgestimmt auf die Agrarpolitik des Bundes sowie das Agrarleitbild des Kantons. Wichtige Themen waren Informationen zu den Änderungen und der Weiterentwicklung der Agrarpolitik mit Schwergewicht Direktzahlungen, Massnahmen gegen die Verunkrautung von Alpweiden, Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen, Verbesserung der Wertschöpfung sowie Steigerung der Effizienz in der landwirtschaftlichen Produktion. Aufgrund der grossen Trockenheit im Sommer 2018 wurde als Sofortmassnahme eine gut besuchte Feldbegehung organisiert, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die trockenheitsbeeinträchtigten, lückigen Pflanzenbestände saniert werden können.

Insgesamt haben an den 77 überkantonale durchgeführten Veranstaltungen 1 944 (Vorjahr: 1 858) Bäuerinnen und Landwirte teilgenommen, wobei es aus Obwalden 701 (Vorjahr: 681) Personen waren.

Bei den einzelbetrieblichen Beratungen lag der Fokus auf den Überprüfungen des Landwirtschaftsbetriebs betreffend Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Produktionsverhältnisse. Vermehrt gab es auch Beratungen von Bauernfamilien, die in ernstzunehmende soziale und finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Digitale Informationsplattform hat sich etabliert

Das ALU hat mit einem Newsletter eine digitale Informationsplattform für Bäuerinnen und Landwirte geschaffen. Diese ermöglicht es dem ALU, Bäuerinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte mehrmals jährlich gezielt, zeitnah und kostengünstig über Aktualitäten aus dem ALU zu informieren. Dadurch erübrigt sich der Briefversand mit entsprechenden finanziellen Einsparungen. Die wichtigsten Themen der fünf erschienenen Newsletter waren: Anforderungen bei den verschiedenen Direktzahlungsprogrammen, Auszahlungstermine der Direktzahlungen, Massnahmen betreffend die Trockenheit sowie Hinweise zu den Weiterbildungsveranstaltungen. Der Newsletter hat sich bereits im ersten Halbjahr des Bestehens bestens bewährt. Rund 70 Prozent der Bäuerinnen und Landwirte beachten regelmässig den Newsletter.

Bauen ausserhalb der Bauzone muss standortgebunden sein

Im Berichtsjahr hat die Dienststelle Beratung 115 (Vorjahr: 143) Baugesuche ausserhalb der Bauzone auf ihre landwirtschaftliche Notwendigkeit und die Zonenkonformität überprüft und zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements einen Mitbericht verfasst. Diese umfassten 53 Ökonomiegebäude (Ställe, Remisen), 17 Wohngebäude und 19 Bauvorhaben im Tiefbau (v.a. Wasserversorgungen, Leitungen, Wege) und 26 Kleinbauten.

Im Weiteren wurde zu Plangenehmigungsverfahren und Zonenplanänderungen Stellungnahmen abgegeben und bei der Erarbeitung des Richtplans im Bereich Land- und Alpwirtschaft mitgearbeitet.

Fruchtfolgeflächen unangetastet

Die Überwachung der Fruchtfolgeflächen obliegt der Dienststelle Beratung. Das Ausmass an Fruchtfolgeflächen hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Die kantonale Reserve beträgt, bei einem Sollbestand von 420 ha Fruchtfolgefläche, insgesamt noch rund 77 ha.

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht

Erneuerungen von Wasserversorgungen nehmen zu

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (à-fonds-perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. Zur Gewährung dieser Finanzhilfen hat das ALU die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Massnahmen zu überprüfen. Dabei werden bei einzelbetrieblichen Massnahmen insbesondere die Wirtschaftlichkeit, die langfristigen Existenzfähigkeit und der Verschuldungsgrad der Landwirtschaftsbetriebe beurteilt. Mitberücksichtigt werden dabei auch die sich stetig ändernden marktwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Verfügte Finanzhilfen 2018 in Franken

Kategorien	Finanzhilfen ¹⁾	
	Investitionskredite ²⁾	Beiträge ³⁾
5 Heimställe (Neu- und Umbauten)	555 200.–	326 200.–
4 Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	368 400.–	0.–
5 Starthilfe für Junglandwirte (Betriebsübernahmen)	740 000.–	0.–
2 Alpgebäude	295 200.–	209 800.–
3 Wasserversorgungen	636 000.–	1 321 900.–
2 Erschliessungen	0.–	192 560.–
Total	2 594 800.–	2 050 460.–

1) Durch Bund und Kanton verfügte Finanzhilfen; 2) 100 % Bundesmittel; 3) Bundes- und Kantonsbeitrag

Die mit den öffentlichen Finanzhilfen unterstützten Betriebe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 16,5 ha, ein Arbeitsaufkommen von 1,98 Standardarbeitskräften (SAK) und ein durchschnittliches Milchlieferrecht von 134 750 kg. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Betriebsstrukturen der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe von 13,65 ha und einem Milchlieferrecht von 98 496 kg sind die unterstützten Betriebe grösser.

Gesamthaft wurde mit den 2018 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von rund 10 Millionen Franken ausgelöst.

Neue Schätzungsanleitung erhöht den Ertragswert

Der Bundesrat hat auf den 1. April 2018 eine neue Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts in Kraft gesetzt, welche die geltende Schätzungsanleitung aus dem Jahre 2004 ablöst. Mit der Anpassung der Schätzungsanleitung wurde den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Landwirtschaftsbetriebe der letzten 14 Jahre Rechnung getragen.

Das ALU hat seit der Übernahme der landwirtschaftlichen Schätzungen ab 1. April 2018 bis Ende Jahr 2019 den Ertragswert und die Belastungsgrenze von 131 Grundstücken geschätzt. Bei

18 Grundstücken wurde zudem der Verkehrswert ermittelt. Erste Erfahrungen zeigen, dass mit der revidierten Schätzungsanleitung der Ertragswert und die Belastungsgrenze der landwirtschaftlichen Grundstücke, auf welchen Wohnhäuser stehen, stark zunehmen. Begründet ist dies damit, dass nur noch die Betriebsleiterwohnung landwirtschaftlich und die Wohnung der abtretenden Generation nichtlandwirtschaftlich mittels nichtlandwirtschaftlichem Mietwert geschätzt werden kann. Bei Grundstücken ohne Wohnhäuser (Wiesland, Wald, Ökonomiegebäude) ist der landwirtschaftliche Ertragswert und entsprechend auch die Belastungsgrenze zwischen 10 und 20 Prozent gestiegen. Die höheren Werte ermöglichen es einerseits den Betriebsleitern, höhere grundpfandgesicherte Darlehen von Bankinstituten aufzunehmen. Andererseits ist der Übernahmepreis bei der Hofübergabe zwischen Eltern und Hofnachfolger dementsprechend höher.

Bodenrecht: Weniger Gesuche um Abparzellierung von Wohnhäuser im 2018

	2013	2017	2018
Abparzellierung und Entlassungen aus dem BGGB ¹⁾ von Wohnhäuser ausserhalb der Bauzone	17	13	9
Abparzellierung von Baulandfläche	6	3	5
Abparzellierte Fläche	28 723 m ²	12 358 m ²	9 398 m ²
Andere Abparzellierungen und Entlassungen aus dem BGGB	8	8	3
Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Selbstbewirtschafter	11	13	11
Total bezahlter Erwerbspreis aller Erwerbe	Fr. 1 627 400.–	Fr. 1 583 674.–	Fr. 1 821 044.–
Feststellungsverfügung und weitere	6	7	5
Überschreitung der Belastungsgrenze	3	3	0
Bodenrechtsentscheide total	89	77	65

1) Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Zum ersten Mal seit langem wurde kein Gesuch um Überschreitung der Belastungsgrenze eingereicht. Dies steht höchstwahrscheinlich im Zusammenhang mit der Revision der Schätzungsanleitung, welche eine höhere Belastungsgrenze der landwirtschaftlichen Grundstücke zulässt.

Drainagen am Lebensende

Im Kanton Obwalden ist eine Kulturlandfläche von rund 700 ha drainiert. Nur dank den Drainagen, welche schweizweit vor allem nach den Kriegsjahren erstellt wurden, ist aus den vernässten Flächen wertvolles Kulturland entstanden. Trotz regelmässiger Instandhaltung durch die Werkeigentümer (meistens Flurgenossenschaften) zeichnen sich aufgrund des hohen Alters der Anlagen umfassende und kostspielige Sanierungen der Drainagen ab, die kaum ohne öffentliche Finanzhilfen getragen werden können. Einzelne Werkeigentümer haben bereits grössere Sanierungsprojekte ihrer Drainagen für eine Unterstützung mit Investitionshilfen beim Kanton angemeldet. Mittels einer kantonsweiten Umfrage bei den Werkeigentümern wurden für die Sanierungen der Drainageanlagen im Kanton in den nächsten fünf bis zehn Jahre Sanierungskosten von rund 6 bis 7 Millionen Franken abgeschätzt. Falls alle Werkeigentümer Investitionshilfen beantragen würden, hätte dies ein Bedarf an Kantonsbeiträgen von 1,7 bis 1,9 Millionen Franken, verteilt auf fünf bis zehn Jahre, zur Folge.

4321 Direktzahlungen

Direktzahlungen im 2018 leicht höher

Insbesondere durch die Mehrbeteiligungen der Landwirte an den freiwilligen Direktzahlungsprogrammen und teilweise leicht höheren Beitragsansätzen stieg 2018 die Direktzahlungssumme an die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft um Fr. 70 659.–. Dies erstaunt, denn die Übergangsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr für die Obwaldner Landwirtschaft um Fr. 101 823.– gesunken. Die Übergangsbeiträge wurden 2014 eingeführt, um einen sozialverträglichen Übergang vom vorherigen zum neuen Direktzahlungssystem (Agrarpolitik 2014 bis 2017) sicherzustellen. 2014 betrugen diese für Obwalden noch Fr. 2 416 137.– und sanken nun Jahr für Jahr auf Fr. 946 184.– im Berichtsjahr.

Direktzahlungssumme für die Heim- und Sömmerungsbetriebe in Franken

Beitragsart	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Direktzahlungen Heimbetriebe	27 025 204.–	27 135 877.–	+ 0,4
Anzahl Heimbetriebe	569	564	
Direktzahlungen Sömmerungsbetriebe	4 961 845.–	4 921 832.–	- 0,8
Anzahl Sömmerungsbetriebe	249	249	
Total ausbezahlte Direktzahlungen	31 987 050.–	32 057 709.–	- 0,2

Besonderes Augenmerk auf Alpen

Zum Erhalt von Direktzahlungen für die Sömmerungsbetriebe wird eine sachgerechte und umweltschonende Alpbewirtschaftung vorausgesetzt. Eine Verbuschung und Verunkrautung von Alpweiden kann zu entsprechenden Kürzungen der Direktzahlungen für die Sömmerungsbetriebe führen. Damit der diesbezügliche Vollzug, welcher mit der Agrarpolitik 2014 bis 2017 eingeführt wurde, in den Zentralschweizer Kantonen einheitlich wahrgenommen wird, wurde ein gemeinsames Vollzugskonzept mit einer Liste von möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Alpbewirtschaftung für die Alpbewirtschaftenden erarbeitet.

Falls Alpkontrollen die Alpbewirtschaftung bezüglich Verbuschung und Verunkrautung bemängeln, haben die Alpbewirtschaftenden aufzuzeigen, mit welchen Bewirtschaftungsmassnahmen und in welcher Zeitspanne sie der Verbuschung und Verunkrautung entgegenwirken wollen. Die Massnahmenpläne hat die Dienststelle Direktzahlungen hinsichtlich der Zielerreichung zu beurteilen und genehmigen. Zwischenzeitlich wurden 40 Massnahmenpläne, die jedoch nur Teilflächen der Alpen betreffen, genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen wird kontrolliert und bei Nichteinhaltung bzw. bei ausbleibender Verbesserung der Bewirtschaftung wird mit der Kürzung von Direktzahlungen sanktioniert.

Trockenheit hatte auch Auswirkungen bei den Direktzahlungen

Unter der anhaltenden Trockenheit im Sommer 2018 hat auch die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft gelitten. Landwirte mussten zu Massnahmen greifen, die in Normaljahren zu Kürzungen bei den Direktzahlungen geführt hätten. Infolge der Trockenheit mussten die Landwirte unter anderem zusätzliches Raufutter zukaufen, konnten die Tiere nicht ausreichend weiden lassen, mussten die Tiere frühzeitig von der Alp abtreiben oder liessen die Tiere auf den feuchteren Alpen im westlichen Teil des Kantons länger auf den Alpen, um den Heimbetrieb zu entlasten.

Art. 106 der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) sieht vor, dass die kantonalen Vollzugsorgane bei ausserordentlichen meteorologischen Vorkommnissen, wie die Trockenheit im Sommer 2018, auf Kürzungen der Direktzahlungen verzichten können, wenn dadurch einzelne Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises sowie der Direktzahlungsprogramme nicht mehr erfüllt werden können. Dank der Anwendung der Ausnahmeregelung gemäss Art. 106 DZV konnte verhindert werden, dass es zu Kürzungen der Direktzahlungen im Ausmass von Fr. 161 273.– gekommen ist.

Oberaufsicht Bereich Direktzahlungen durch das Bundesamt für Landwirtschaft

Der Vollzug der Direktzahlungsverordnung ist vom Bund an die Kantone delegiert. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beaufsichtigt den Vollzug in den Kantonen. Zwei Mitarbeiter des Fachbereichs Direktzahlungen des BLW haben am 7. August 2018 eine umfassende Oberaufsicht beim ALU durchgeführt. Dazu musste das ALU umfangreiche Vorarbeiten leisten, um die Mitarbeiter des BLW vorgängig über die von ihnen ausgewählten Kontrollbereiche zu dokumentieren. Die Oberaufsicht umfasste insbesondere die Überprüfung der Organisation des ALU betreffend Vollzug der Direktzahlungen, das Anmelde-, Gesuchs- und Kontrollverfahren der Direktzahlungen, die kantonsinternen Finanzflüsse inklusive das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Abrechnung der Direktzahlungen einzelner, ausgewählter Betriebe. Der Bericht der Oberaufsicht attestierte dem Vollzug der Direktzahlungen im Kanton gute Noten und führte wie auch die stichprobenweise Überprüfung der Abrechnungen der geprüften Betriebe zu keinen Beanstandungen. Lediglich die Zustimmung der Direktzahlungsbezüger zur direkten Verrechnung bestimmter Abzüge für den Beratungs- sowie Verwaltungsaufwand und die Branchenverbände mit den Direktzahlungen muss 2019 erneuert werden.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Abfall- und Deponieplanung wird aktualisiert

Die Abfallwirtschaft ist als Folge von technischen Entwicklungen, marktwirtschaftlichen Einflüssen und gesetzlichen Bestimmungen laufend Veränderungen unterworfen. Deshalb sind die Kantone gemäss Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, ihre Abfall- und Deponieplanung periodisch zu aktualisieren. Für die jüngste Aktualisierung wurde eng mit dem Kanton Nidwalden zusammengearbeitet wie bei der bestehenden Abfallplanung von 2011.

Im Dezember 2018 lag der Bericht zur Abfall- und Deponieplanung als bereinigter Entwurf vor. Darin werden für die nächsten Jahre Ziele und Massnahmen im Umgang mit Abfällen im Kanton Obwalden definiert. Generelles Ziel der Abfallplanung ist es, durch das Schliessen von Stoffkreisläufen Ressourcen zu schonen und schädliche Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern. Die aktualisierte Abfallplanung soll im Frühjahr 2019 vom Regierungsrat erlassen werden.

Massnahmenpläne zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen

Um die invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) effizient eindämmen zu können, müssen die Bekämpfungsmassnahmen in den betroffenen Gebieten aufeinander abgestimmt werden. Dazu hat das ALU als Koordinationsstelle zusammen mit den weiteren beteiligten Stellen aus den Bereichen Wald, Gewässer, Naturschutz und Strassen Massnahmenpläne erarbeitet. Grundlage für die Massnahmenpläne bildete die kantonale Neophyten-Strategie, welche insbesondere die Prioritäten bei der Bekämpfung der Bestände festlegt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden in erster Priorität die Asiatischen Knöteriche und der Riesenbärenklau bekämpft, deren Bestände gemäss Neophyten-Strategie nach Möglichkeit eliminiert werden

sollen. Weitere Aktionen betrafen Amerikanische Goldruten, Sommerflieder, das Drüsige Springkraut und einzelne Vorkommen von weiteren Arten, bei welchen man die Bestände unter Kontrolle halten und wenn möglich reduzieren will.

Grundlagen zum Abschluss der Restwassersanierungen liegen vor

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) muss bei Wasserentnahmen aus Fliessgewässern eine angemessene Restwassermenge sichergestellt werden, insbesondere auch bei bestehenden Konzessionen. Bei 95 Prozent aller Wasserfassungen im Kanton Obwalden wurde diese sogenannte Restwassersanierung abgeschlossen. Für die beiden noch ausstehenden Fassungen der Kraftwerke am Siegetsbach in Sachseln sowie am Kernmattbach in Kerns wurden die für eine Sanierung notwendigen Grundlagen erhoben. Die entsprechenden Sanierungen werden 2019 nach Anhörung der betroffenen Parteien und öffentlicher Auflage verfügt und umgesetzt.

Temporär genutzte Schiessanlagen müssen untersucht und saniert werden

Neben den ordentlichen Schiessanlagen müssen auch die Kugelfänge von Schiessanlagen saniert werden, welche traditionell nur einmal pro Jahr stattfinden. Auch für solche Sanierungen leistet der Bund Abgeltungen, allerdings nur, wenn nach dem 31. Januar 2020 kein Schadstoffeintrag in den Boden mehr erfolgt. Das heisst, dass für die betroffenen Anlagen ab diesem Datum künstliche Kugelfangsysteme verwendet werden müssen.

Entsprechende Abklärungen durch das ALU haben ergeben, dass im Kanton Obwalden zwei Schiessanlagen von dieser Regelung betroffen sind. Die Verantwortlichen dieser Anlagen wurden aufgefordert, bis Ende 2019 Schadstoffuntersuchungen im Bereich der Kugelfänge durchzuführen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse können so die notwendigen Massnahmen rechtzeitig angeordnet und umgesetzt werden.

Lärmgrenzwerte an Strassen abrufbar auf Geodatenportal

Als Grundlage zur Darstellung der Lärmbelastung bei Strassen und insbesondere zur Planung und Durchführung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen wurde in den letzten Jahren ein Strassen-Lärmbelastungskataster erstellt. Darin wird unter anderem die Lärmbelastung aller Liegenschaften entlang der mässig bis stark befahrenen Strassen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2018 wurde die Lärmbelastung an den wichtigsten Kantons- und Gemeindestrassen ins Geodatenportal des Kantons Obwalden aufgenommen. Somit können sich nun Grundeigentümer und Bewohner von Liegenschaften an den betroffenen Strassen sowie weitere interessierte Personen rasch und einfach über das Ausmass der Lärmbelastung informieren.

Bohrfirmen für Erdwärmesonden arbeiten gut

Gemeinsam mit einer externen Fachperson wurden im Verlauf des Sommers 2018 je eine Bohrstelle der drei am häufigsten im Kanton Obwalden tätigen Bohrfirmen besucht. Dabei wurden insbesondere die Aspekte des Gewässerschutzes und der Arbeitssicherheit überprüft. Beurteilt wurden namentlich die Arbeitsabläufe generell, der Umgang mit besonderen Vorkommnissen (Wasserzutritte, Gausaustritte, problematische Gesteinsschichten), die Entsorgung des Bohrwassers und des Bohrschlammes sowie der Einbau der Sonden mit Hinterfüllung. Die Bohrfirmen hinterliessen einen guten Eindruck und auf keiner der drei Bohrstellen wurden Verstösse gegen die Auflagen der Bewilligung für den Einbau der Erdwärmesonden festgestellt.

Deponie Mutzenloch Nord in Lungern ist erweitert

Im Gebiet Mutzenloch bei Kaiserstuhl, Gemeinde Lungern, wird eine Deponie Typ A für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial betrieben. Auf Ersuchen der Deponiebetreiberin wurde einer Erweiterung der Deponie um 270 000 m³ auf ein Gesamtvolumen von 480 000 m³

zugestimmt. Als letzter Schritt im Bewilligungsverfahren erarbeitete das ALU die Betriebsbewilligung für die erweiterte Deponie. Im Mai 2018 wurde die Bewilligung durch das Volkswirtschaftsdepartement erteilt und anschliessend konnte die Deponie in Betrieb genommen werden.

Messorganisation bei erhöhter Radioaktivität neu geregelt

Ein Störfall in einem Kernkraftwerk mit Austritt von radioaktiven Stoffen, ein Transportunfall mit radioaktiven Substanzen oder ein Terroranschlag sind aktuelle Risiken, die in der Schweiz zu erhöhter Radioaktivität führen können. In solchen Fällen besteht landesweit ein grosser Bedarf an Messresultaten sowohl aus betroffenen als auch aus nicht betroffenen Gebieten. Die Probenahme- und Messorganisation zur lückenlosen Erfassung der radiologischen Lage in den ersten Tagen nach einem Ereignis erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Die bisher als Atomwarnposten bezeichnete Messorganisation in den Kantonen wird neu als „Kantonale Messunterstützung zugunsten der Nationalen Alarmzentrale (KAMU NAZ)“ bezeichnet. Die Leistungen des Kantons Obwalden im Rahmen der KAMU NAZ wurden in einem Vertrag zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem ALU neu geregelt. Dabei kommt dem ALU die Rolle als Koordinations- und Ansprechstelle zu. Die Messleistungen für den vorgegebenen Standort in Sarnen wurden der Feuerwehr der Stadt Luzern übertragen, welche auch eine Strahlenwehr betreibt.

4332 Fischerei

„Volkszählung“ der Fische im Sarnersee

Die im Herbst 2017 durchgeführten Erhebungen der Fischfauna im Sarnersee („Projet Lac“) wurden 2018 detailliert ausgewertet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Fischbestand im See heute naturnah und in einem guten Zustand ist, obwohl der See in der maximalen Tiefe im Sommer ein ganz leichtes Sauerstoffdefizit aufweist und die Seeufer teilweise verbaut sind. Diesen Zustand gilt es zu erhalten, indem die bisherigen Gewässerschutzmassnahmen weitergeführt und die Seeufer nach Möglichkeit aufgewertet werden.

Im Herbst 2018 wurde die Erhebung der Fischfauna in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden, der Fischereikommission Vierwaldstättersee und der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee im Alpnachersee durchgeführt. Dazu wurde der See während drei Tagen mit unterschiedlichen Methoden und Netzen befischt. Die umfassende Auswertung der Erhebung sowie die Information über die Ergebnisse werden 2019 erfolgen.

Fische litten unter Hitzesommer

Aufgrund der hohen Temperaturen und der anhaltenden Trockenheit im Sommer 2018 gingen die Abflussmengen in den Bächen massiv zurück. Da tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen kritisch für das Überleben der Fische sind, wurden die besonders gefährdeten Bäche regelmässig kontrolliert. Einige Bäche mussten vor dem Trockenfallen oder zum Schutz der Fische vor zu hohen Temperaturen elektrisch abgefischt werden. Die Fische wurden in Gewässerabschnitte mit ausreichender Wasserführung und tieferen Wassertemperaturen umgesiedelt. Auch die bedeutende Steinkrebspopulation (rund 1 000 Exemplare) am Galgenbächli in Sachseln musste aufgrund der Trockenheit temporär in die Brutanlage Sarnen umgesiedelt werden. Schlussendlich wurden in den Bächen des ganzen Kantons zwar vereinzelt tote Fische festgestellt, zu einem grösseren Fischsterben ist es jedoch nicht gekommen.

Einsatz von Regenbogenforellen in den Lungerersee für weitere fünf Jahre bewilligt

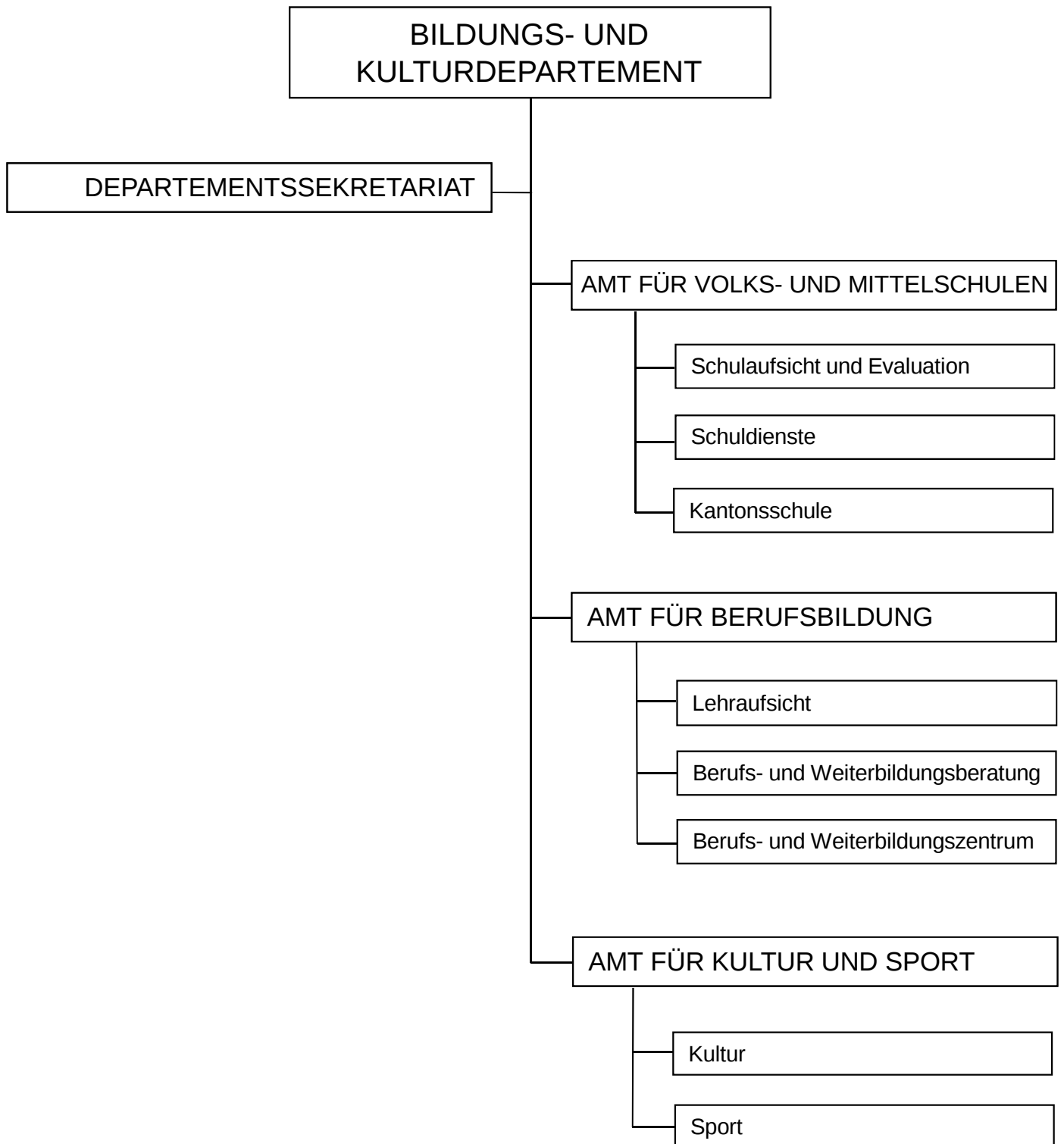
Seit 2011 obliegt die fischereiliche Nutzung des Lungerersees der Lungerersee AG. Diese setzt unter dem Namen Fischerparadies Lungern als Attraktion für die Angelfischerei jährlich eine

grosse Menge Regenbogenforellen ein. Da es sich bei der Regenbogenforelle um eine landesfremde Fischart handelt, muss deren Einsatz vom Bundesamt für Umwelt bewilligt werden. Die Bewilligung wird jeweils für fünf Jahre erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass die einheimische Tier- und Pflanzenwelt nicht gefährdet wird und keine unerwünschte Veränderung der Fauna erfolgt.

Da die Oberaufsicht über die Fischerei im Lungerersee nach wie vor beim Kanton liegt, werden die Bewilligungsgesuche ans Bundesamt für Umwelt jeweils vom ALU gestellt. Aufgrund der regelmässig durchgeführten Magenanalysen von gefangenen Regenbogenforellen konnte gezeigt werden, dass die eingesetzten Fische keine unter Schutz stehenden Amphibien fressen. Da auch sonst keine unerwünschten Veränderungen aufgetreten sind, erteilte das Bundesamt für Umwelt eine neue Bewilligung für den Einsatz von Regenbogenforellen in den Lungerersee für die Jahre 2019 bis 2023.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*			
	2017		2018	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.70		2.70	
Amt für Volks- und Mittelschulen	17.15	35.60	17.15	34.02
Amt für Berufsbildung	10.37	32.71	10.37	34.24
Amt für Kultur und Sport	7.70		7.70	
Insgesamt	37.92	68.31	37.92	68.26

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 2.2

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 0.2

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
2.1	Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-1</i>	<i>Implementierung Lehrplan 21</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Lehrplan 21: Die Implementierung des Lehrplans 21 in den Gemeindeschulen ist gemäss Planung optimal begleitet.	Erreicht
<i>BKD-11</i>	<i>Überprüfung Bildungsbereich</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Aufträge der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ zu entlasten“ sind bearbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-13</i>	<i>Überarbeitung Schutzpläne Denkmalpflege</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Nachträge zu den Denkmalpflege-Schutzplänen Sarnen und Sachseln sind vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2018	Stand der Umsetzung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert: Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Beitritt zum Konkordat weiterhin sistiert bleibt.
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert: Der Beitritt zum Konkordat bleibt weiterhin sistiert.
Nachtrag zum Bildungsgesetz sowie zu verschiedenen Verordnungen (Revision Bildungsgesetzgebung: Ergebnis der Überprüfung aufgrund der BiG-Motion)	In Kraft: 1. September 2018 (Artikel 123 Bildungsgesetz sowie Titel nach Artikel 21, Artikel 22 und Artikel 23 Bildungsverordnung)
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	In Arbeit: Die Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen unter Einbezug der Sozialpartner und der Gemeinden hat begonnen.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich zu insgesamt zwei Sitzungen. Die Kommission diskutierte den Umgang mit Homeschooling und liess sich über den Stand der sogenannten BiG-Motion informieren. Als Massnahme zur Umsetzung dieser Motion hob der Kantonsrat die Gesetzesgrundlage der Kommission auf. Aufgrund dessen besetzte der Regierungsrat die Kommission für die Amtsdauer 2019 bis 2022 nicht mehr.

Anlässlich der letzten Kommissionssitzung vom 4. Juni 2018 bedankte sich Bildungsdirektor Franz Enderli persönlich bei der Präsidentin und den Mitgliedern der Kommission für die engagierte Beratung durch die Kommission und den Einsatz der Kommissionsmitglieder für die Anliegen der Bildung. Die Bildungskommission wurde per 1. Juli 2018 aufgehoben.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulratspräsidienkonferenz und der Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Kulturpräsidienkonferenz sichergestellt.

Im Bereich der Berufsbildung findet besonders im Berufswahlprozess ein reger Austausch auf der operativen Ebene mit den Gemeinden statt. Dank dieser pragmatischen Zusammenarbeit haben praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) beschloss an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2018, sich aufzulösen. Nach Abschluss des gemeinsamen Lehrplanprojekts (Lehrplan 21) brauche es diese politische Zusammenarbeitsebene nicht mehr. Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) stellte sich zur Verfügung, die gemeinsame Geschäftsstelle zu übernehmen und die verbleibende operative Zusammenarbeit zu koordinieren.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete eine Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen mit dem Ziel, die digitalen Technologien im Bildungswesen zu nutzen, um alle Schülerinnen, Schüler und

Lernenden gleichermassen auf ihrem Weg zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen.

Diplomabschlüsse auf der Sekundarstufe II

Das Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 2006, dass im Jahr 2016 schweizweit 95 Prozent der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen sollen, ist mit 90,9 Prozent (Stand 2015) noch nicht ganz erreicht. Das geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BfS) hervor, das die Quote erstmals anhand der Daten aus den Personenregistern von Bund, Kantonen und Gemeinden präsentiert. Dabei sind schweizweit bedeutende Unterschiede nach Geschlecht (92,9 % der Frauen, 88,9 % der Männer), nach Migrationsstatus (94,0 % der in der Schweiz geborenen Ausländer/innen, 72,5 % der im Ausland geborenen Ausländer/innen), und nach Sprachregion (92,7 % in der deutschsprachigen und rätoromanischen Schweiz, 87,9 % in der italienischsprachigen Schweiz und 86,4 % in der französischsprachigen Schweiz) festzustellen.

Gesamtschweizerisch schliessen etwa zwei Drittel eine berufliche Grundbildung ab (60 % duale Grundbildung, ca. 6 % Vollzeitschulen). Der gymnasiale Weg wird von ca. 20 % abgeschlossen. Ein kleinerer Prozentsatz besucht Fachmittelschulen.

Für den Kanton Obwalden ist die hohe Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis [EFZ], eidgenössischer Berufsattest [EBA], Berufsmaturität) der Ausdruck für ein intaktes, effizientes und qualitativ hochstehendes Bildungssystem.

	Schuljahr 2012/13 (Abschlussjahr 2013)	Schuljahr 2016/17 (Abschlussjahr 2017)	Schuljahr 2017/18 (Abschlussjahr 2018)
Gymnasiale Maturität			
Kantonsschule	69 (69)	48 (48)	47 (47)
Stiftsschule Engelberg	15 (8)	19 (10)	20 (8)
Sportmittelschule Engelberg	7 (1)	15 (5)	19 (2)
Total	91 (78)	82 (63)	86 (57)

in Klammern: OW-Studierende, Quelle: Erhebung BKD (BFS SBA)

	Schuljahr 2012/13 (Abschlussjahr 2013)	Schuljahr 2016/17 (Abschlussjahr 2017)	Schuljahr 2017/18 (Abschlussjahr 2018)
Bildungsabschlüsse: Berufliche Grundbildung (Lernende an Obwaldner Lehrbetrie- ben)			
EFZ und EBA	360	377	346
Anlehren	4	0	0
Anlehre PLUS	2	0	0
Total	366	377	346

Quelle: Berufsbildung Obwalden in Zahlen 2018

	Schuljahr 2012/13 (Abschlussjahr 2013)	Schuljahr 2016/17 (Abschlussjahr 2017)	Schuljahr 2017/18 (Abschlussjahr 2018)
Berufsmaturität (Vollzeit) am BWZ*			
BMS Gesundheit und Soziales	20 (12)	21 (10)	30 (12)
BMS Wirtschaft	14 (9)	12 (8)	11 (7)
BMS Technik, Architektur	26 (12)	21 (10)	23 (11)
BMS Dienstleistungen	6 (2)	0	7 (2)
Total	66 (35)	54 (28)	71 (32)

in Klammern: OW-Studierende, Quelle: Erhebung BKD (BFS SBA)

*Aufgeführt sind lediglich Lernende der Vollzeit Berufsmaturität am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW), alle anderen Lernenden, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität oder Vollzeit Berufsmaturität ausserhalb des Kantons absolvieren, sind nicht berücksichtigt.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Tertiärstufe (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie Höhere Berufsbildung), Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Zusammenarbeit mit Mittelschul- und Berufsbildungsinstitutionen in Engelberg	Ausgeführte Aktivitäten: – Neue Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule trat in Kraft – Leistungsvereinbarung mit Stiftsschule wird aufgrund der BiG-Motion überprüft
	Kommentar: –
Überprüfung Bildungsbereich (Beantwortung BiG-Motion)	Ausgeführte Aktivitäten: – Vernehmlassung wurde ausgewertet – Vorlage wurde durch RR verabschiedet – Folgeaufträge haben begonnen
	Kommentar: –

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden (einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)	2017	2018
Übertrag vom Vorjahr	7	5
Neueingänge	1	3
	6	2
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	1	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	0	0

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug	2	4
--------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	0
--	----------	----------

<i>Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements</i>	2017	2018
--	-------------	-------------

Anzahl Beschwerden	12	5
---------------------------	-----------	----------

Übertrag vom Vorjahr	3	0
----------------------	---	---

Neueingänge	9	5
-------------	---	---

Erledigt durch Entscheid des Departements

– gutgeheissen	0	0
----------------	---	---

– teilweise gutgeheissen	0	0
--------------------------	---	---

– abgewiesen	6	1
--------------	---	---

– nicht eingetreten	0	0
---------------------	---	---

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

Vergleich, Rückzug	5	2
--------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	2
--	----------	----------

BiG-Motion

Die Vernehmlassung zur Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten“ (BiG-Motion) dauerte vom 15. September 2017 bis am 15. Januar 2018. Das BKD wertete darauf die eingegangenen Stellungnahmen aus und legte dem Regierungsrat eine überarbeitete Vorlage zur zweiten Lesung vor.

Der Kantonsrat behandelte an seiner Sitzung vom 24. Mai 2018 die Motion und stimmte den Nachträgen zum Bildungsgesetz, zur Lehrpersonenverordnung, zur Bildungsverordnung und zur Volksschulverordnung zu.

Grundschulunterricht Glauenberg

In Folge der vom Volk im Jahr 2016 angenommenen Asylgesetzrevision mit der Beschleunigung der Asylverfahren verbleiben die Asylsuchenden neu bis zu 140 Tage in den Asylzentren des Bundes. Die Standortkantone der Bundesasylzentren müssen deshalb ab dem 1. März 2019 in den Bundasylzentren einen Grundschulunterricht anbieten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Standortkantone mit Beiträgen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen, welche im Auftrag des Kantons das Schulangebot betreiben wird, wurde ein auf die Bedürfnisse der Kinder angepasstes Beschulungskonzept erstellt und mit dem Bund und der Gemeinde die für das Schulangebot notwendigen Vereinbarungen abgeschlossen.

Schutzpläne Sarnen und Sachseln

Der Regierungsrat hat Nachträge zu Schutzplänen von Kulturobjekten regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Sachseln und Sarnen erlassen. Der Kantonsrat hat die Nachträge am 25. Mai 2018 genehmigt.

Der bestehende kantonale Schutzplan der Einwohnergemeinde Sachseln wurde 1993 erlassen. Seither hat der Regierungsrat zwei Schutzobjekte von regionaler Bedeutung wieder entlassen. Im Nachtrag wurden sie daher aus dem Schutzplan gestrichen. Der Regierungsrat hat zudem entschieden, insgesamt 18 Kulturobjekte von regionaler Bedeutung neu in den Schutzplan aufzunehmen.

Die Schutzpläne der Einwohnergemeinde Sarnen (Sarnen-Dorf, Ramersberg, Schwendi-Wilen, Kägiswil) sind zwischen 1992 und 2005 erlassen worden. Die Inventarüberarbeitung im Ortsgebiet Kägiswil hat keine neuen Kulturobjekte ergeben. Entsprechend war zu diesem Schutzplan kein Nachtrag notwendig. In den übrigen drei Nachträgen wurde mit der Villa Landenberg ein Objekt gestrichen. Neu aufgenommen wurden insgesamt 18 Kulturobjekte. Drei bereits unter Schutz stehende Objekte von regionaler Bedeutung werden neu als Kulturobjekte von nationaler Bedeutung geführt, ein Objekt von nationaler Bedeutung wird gemäss den Vorgaben des Bundes neu als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung klassifiziert.

Motion Leistungssport

Am 29. Juni 2018 reichten Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Mitunterzeichnende die Motion „Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden“ ein. Die Motion fordert, im Rahmen der Leistungssportförderung für olympische Sportarten jährliche Beiträge für besonders begabte Sportlerinnen und Sportler einzuführen. Diese zusätzlichen Aufwände seien durch eine Erhöhung der Swisslos Gelder für die Sportförderung bereitzustellen.

Der Regierungsrat teilte in seiner Antwort das Anliegen der Motion und beantragte, die Motion anzunehmen. An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 stimmte der Kantonsrat der Motion zu. Der Regierungsrat ist nun beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der Sportgesetzgebung vorzulegen.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Volksschule: Implementierung Lehrplan 21	Ausgeführte Aktivitäten: – Schuljahr 2018/2019: Lehrpersonen besuchen weiterführende lehrplanspezifische Weiterbildungen (Vertiefungskurse, ergänzende Fachweiterbildungen) – Planung des Weiterbildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer für das Schuljahr 2019/20 gemäss dem aktuellen Bedarf an lehrplanbezogenen Themen – Lehrmittel, die dem Lehrplan 21 entsprechend entwickelt wurden, werden laufend überprüft und gemäss mehrjähriger Planung in die Praxis implementiert
	Kommentar: Die Einführung des Lehrplans 21 verlief im Schuljahr 2017/18 reibungslos. Im Bereich der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler wurde um Beratung und Unterstützung nachgefragt.
Volksschule: Weiterentwicklung / Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Volksschule	Ausgeführte Aktivitäten: – 2018 wurde die externe Evaluation zweier Primarschulen im 3. Evaluationsdurchgang abgeschlossen.
	Kommentar: Der bewährte Prozess der externen Evaluation wird in den Gemeinden geschätzt. Im Frühjahr 2019 werden alle Primarschulen im Kanton evaluiert sein.
Volksschule: Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Prozesse und Zuständigkeiten zwischen der Verfügungsstelle für verstärkte Massnahmen und den Schuldiensten sowie dem Audiopädagogischen Dienst Luzern wurden überprüft und wo notwendig angepasst.
	Kommentar: Weitere Überprüfungen werden im 2019 vorgenommen.

Kantonsschule Obwalden (KSO): Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Instrumente für das Beurteilungs- und Fördergespräch der Lehrpersonen sind überarbeitet und erprobt. – Der Vergleich Lehrplan 21 und Lehrplan KSO ist vorgenommen und der Überarbeitungsbedarf am KSO Lehrplan steht fest. – Die Lernplattform <i>moodle</i> ist eingerichtet und wird rege genutzt. – Es wurden zwei Elternumfragen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse zurückgemeldet. – Erste Arbeiten gemäss neuem Schulprogramm in den Bereichen Personalentwicklung sowie Prüfen und Beurteilen wurden ausgeführt.
	Kommentar: Das Schulprogramm 2014/15 – 2017/18 wurde umgesetzt und abgeschlossen. Das neue Schulprogramm 2018/19 – 2021/22 wurde im Oktober 2018 vom Regierungsrat erlassen.

5300 Amtsleitung

Lehrplan 21

Die Einführung des Lehrplans 21 stand und steht nach wie vor im Zentrum der Planung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Die obligatorischen Einführungsveranstaltungen wurden mit einem schulinternen Reflexionstag abgeschlossen. In der aktuellen Vertiefungsphase werden allgemeindidaktische und fachspezifische Weiterbildungen angeboten und von den Lehrpersonen bis ca. 2020/21 besucht.

Parallel zur Lehrplaneinführung bringen verschiedene Verlage neue, auf den Lehrplan 21 abgestimmte Lehrmittel auf den Markt. Das Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) prüft in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und mit der interkantonalen Lehrmittelzentrale deren Eignung. Aufgrund der Budgetvorgaben werden Prioritäten gesetzt und neue Lehrmittel gestaffelt angeschafft. So wurden im Jahr 2018 neue Lehrmittel für die Fächer Französisch, Geschichte, Natur und Technik, Musik und Medien und Informatik in die Lehrmittelliste aufgenommen.

Schulaufsicht und Evaluation

Drei Primarschulen erhielten im Rahmen des dritten Evaluationsdurchgangs ihren Bericht über die Qualität des Schulprofils und zum Umgang mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler. Im Frühjahr 2019 wird der dritte Evaluationsdurchgang bei den Primarschulen abgeschlossen.

Die Schulaufsicht berichtet dem Departementsvorsteher jährlich über die Stellenbesetzung und die Lehrbewilligungen. Im Jahr 2018 konnte festgehalten werden, dass 94 Prozent der Lehrpersonen der Volksschule adäquat ausgebildet sind. Dieser Anteil ist als hoch zu werten. Die entsprechende Qualitätssicherung wird von den Schulleitungen der Gemeindeschulen bewusst wahrgenommen. Nach wie vor angespannt ist der Arbeitsmarkt bei den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen.

Förderung von Kompetenzen in Medien und Informatik

Mit „ShOW 2018 – die Roboter kommen“ lancierte das Bildungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit den Firmen maxon motor ag und Samsung Schweiz ein Projekt zur Förderung der Kompetenzen in Medien und Informatik. Ein damit verbundener Anlass für interessierte

Schülerinnen und Schüler fand im April 2018 in den Gebäuden der Firma maxon motor ag statt. Diese Veranstaltung zeigte, dass Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bereits schon beachtliche Kompetenzen in der Programmierung von Robotern aufbauen konnten. Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern aus der Privatwirtschaft hat sich bewährt. Drei Klassenausrüstungen für den Unterricht in Robotik ab der 3. Klasse stehen den Schulen weiterhin beim Amt für Volks- und Mittelschulen zur Ausleihe bereit.

5330 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle für schulische und/oder erzieherische Fragestellungen im Spannungsfeld Eltern – Kind – Schule. Im Schuljahr 2017/18 wurden beim Schulpsychologischen Dienst insgesamt 328 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Dies sind 17 mehr als im Vorjahr.

Die Psychomotorische Therapiestelle befasst sich mit der psychomotorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Schuljahr 2017/18 wurden bei der Psychomotorischen Therapiestelle insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Dies sind vier Anmeldungen weniger als im Schuljahr davor.

Information und Kommunikation

Für die Information der Eltern und Lehrpersonen wurden für die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst und Psychomotorische Therapiestelle) die alten Flyer aktualisiert und neu gedruckt.

Zum Thema AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit oder ohne Hyperaktivität) wurden drei Informationsabende mit einer externen Referentin durchgeführt. Die Abende entstanden in Zusammenarbeit mit der Psychomotorischen Therapiestelle und stiessen bei den Schulen auf grosses Interesse.

Im Rahmen eines Grafomotorik-Projekts haben die Mitarbeiterinnen der Psychomotorischen Therapiestelle in einzelnen Schulen den Lehrpersonen Möglichkeiten zur grafomotorischen Förderung und Unterstützung der Kinder aufgezeigt.

5340 Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens und der Stimme und führt Abklärungen, Therapien und logopädische Beratungen durch. Die vakanten Stellen konnten ab Sommer 2018 wieder besetzt werden. Im Schuljahr 2017/18 wurden 142 Kinder für eine Logopädietherapie angemeldet. Das sind 30 Kinder mehr, als im Schuljahr davor.

5350 Kantonsschule

Kennzahlen

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 372 Studierende, davon 61 Prozent Mädchen und 39 Prozent Knaben, die Kantonsschule Obwalden in Sarnen. Durch die konsequente Klassenoptimierung ist die durchschnittliche Klassengrösse stetig angewachsen und lag im Schuljahr 2017/18 bei 19,6 Studierenden pro Klasse (Vorjahr: 19,2).

Die Übertrittsquote aus der Volksschule an die Kantonsschule Obwalden in Sarnen betrug im Sommer 2018 14,8 Prozent. Eine so tiefe Übertrittsquote hatte die Kantonsschule letztmals im Jahr 1994.

Die Maturaquote betrug im Sommer 2018 12,4 Prozent. Mit einer durchschnittlichen gymnasialen Maturaquote in der Schweiz von 19,6 Prozent (2016) ist die Maturaquote von Obwalden als tief zu bezeichnen.

Nationale Auszeichnungen, Nominierungen und Preisgewinne an Wettbewerben

Im Rahmen des Wettbewerbs „Fokus Maturaarbeit“ des Kantons Luzern wurde die Maturaarbeit „Visualisierung der Luftströmung beim Segelfliegen“ von Jan Keiser der Kantonsschule Obwalden für den nationalen Wettbewerb „Schweizer Jugend forscht“ nominiert. Die Maturandinnen Miriam Mende und Carole Waldvogel wurden für ihre Maturaarbeiten im Umweltbereich vom WWF Unterwalden mit dem Umweltpreis 2018 ausgezeichnet. Amos von Wyl hat beim international durchgeführten Wettbewerb *Informatik-Biber* den ersten Platz belegt. Er war einer von insgesamt acht Schülerinnen und Schülern, die in der Kategorie 7. und 8. Schuljahr alle Aufgaben des Wettbewerbs fehlerfrei lösen konnten. Am Wettbewerb nahmen 310 Schulen mit insgesamt 21 313 Schülerinnen und Schülern teil. Neben Amos von Wyl wurden zwei weitere Schüler der Kantonsschule Obwalden ausgezeichnet: Ismail Mavric belegte den neunten, Jonas Filliger den 17. Rang.

Klassen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz massen ihre Englischkenntnisse mittels Sprachtests. Erstmals meldeten Lehrpersonen der Kantonsschule Obwalden vier 3. Klassen an. Insgesamt galt es 90 Punkte zu holen. Der Durchschnittswert der vier Klassen der Kantonsschule übertraf mit 92,3 Prozent den Schnitt aller Klassen von 90,3. Die Klasse 3d kam mit 93,8 Prozent sehr nahe an das Bestresultat (94,2) heran und holte sich damit den ausgezeichneten 3. Platz.

Politische Bildung

Die sechsten Klassen der Kantonsschule Obwalden simulierten im Rathaus Sarnen eine Kantonsratsdebatte. Ganz wie im echten Leben standen auch hier Sachpolitik und das Sparen im Vordergrund. Die simulierte Parlamentsdebatte bildet das Ende eines mehrmonatigen Projekts, in dem die Studierenden nacheinander die Rollen eines Initiativkomitees, des Regierungsrats und der Fraktionen einnahmen.

Die Kantonsschule Obwalden organisierte im Vorfeld zu den Regierungsrats- und Kantonsratswahlen am 23. Februar 2018 ein Treffen zwischen den kandidierenden Politikerinnen und Politikern und den Studierenden des Obergymnasiums. Am Anlass waren alle Parteien und sieben von acht Regierungsratskandidaten vertreten. Die Studierenden befragten die Politiker zur Steuerstrategie, zu den Sparvorschlägen, zur Gesundheitspolitik, zur Verkehrs- und zur Bildungspolitik und bildeten sich Meinungen zu Themen und Personen.

Digitalisierung

Im Rahmen der Projektwoche 2018 konnten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen erste Erfahrungen im Programmieren sammeln. Mit einem kleinen und kostengünstigen Microcontroller konnten verschiedene Funktionen codiert werden. Ihren Arbeitsprozess, vom Schreiben der Geschichte über das Programmieren bis hin zum Bühnenbau, dokumentierten die Schülerinnen und Schüler in den Sprachen deutsch, englisch und französisch auf der digitalen Plattform Sway. So entstanden während einer Woche umfassende und interessante Webpräsentationen.

Neues Schulprogramm

Im Frühjahr 2018 hat die Schulleitung der Kantonsschule Obwalden das neue Schulprogramm für die Schuljahre 2018/19 bis 2021/22 entwickelt. Der Regierungsrat hat dieses genehmigt und auf August 2018 in Kraft gesetzt.

Italienisch löst Latein als Schwerpunktfach ab

Gestützt auf eine Situationsanalyse des Bildungs- und Kulturdepartements hat der Regierungsrat im Oktober 2018 entschieden, dass die Kantonsschule Obwalden ab dem Schuljahr 2019/20 Italienisch anstelle von Latein als Schwerpunktfach anbietet. Der Ersatz von Latein durch Italienisch konnte kostenneutral umgesetzt werden. Die Studierenden der Kantonsschule Obwalden, die zurzeit Latein studieren, können das Schwerpunktfach regulär im Sommer 2019 abschliessen.

Kollegitheater

Auf der Bühne des Kollegitheaters Sarnen wurde 2018 das Stück „Die schwarze Spinne“ aufgeführt. Neben der Regie waren es das Zusammenspiel der eigens komponierten Musik, das genial reduzierte Bühnenbild, die ausdrucksstarke Choreografie sowie die atmosphärisch stimmungsvolle Beleuchtung, die das Drama zum Gesamtkunstwerk werden liessen. Die Spielfreude, die Körperspannung beim Tanzen und die Musiceinlagen liessen fast vergessen, dass es sich um Laiendarsteller handelte.

Die Kantonsschule lädt ein

Die Krimiautorin Petra Ivanov, der Kriminaltechniker Urban Ming und die IT-Forensikerin Nathalie Gärtner trafen sich unter der Gesprächsleitung von zwei Lehrpersonen an der Kantonsschule Obwalden, zum Gespräch im Mehrzwecksaal. Der Anlass fand unter dem Motto „Kriminalistische Spurensuche“ statt. Der Höhepunkt war das Kreuzverhör durch drei Studierende, dem sich die Gäste zu stellen hatten.

Ausstellung und Podium „speak truth to power“

Am 4. September 2018 besuchte die russische Frauenrechtsaktivistin Marina Pisklakova die Kantonsschule Obwalden. Marina Pisklakova wurde im Rahmen der Ausstellung „speak truth to power“, der Robert F. Kennedy Stiftung, eingeladen, die im September 2018 an der Kantonsschule zu sehen war. Marina Pisklakova führte mit den Studierenden der oberen Klassen eine Diskussion über häusliche Gewalt. Die Studierenden hatten sich im Vorfeld im Unterricht auf diesen Besuch vorbereitet.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – achte Ausgabe „Obwaldner Berufsbildungsmagazin“ ist erschienen – Berufswahltheater „Zack und Zoe“ in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden ist umgesetzt – Berufliche Grundbildung für Erwachsene im Beruf Automatikmonteur/-innen EFZ ist erfolgreich gestartet Kommentar: –
Einführung Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ OW	Ausgeführte Aktivitäten: – Schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen (SCHILW) sind durchgeführt – Interessengruppen zum Erfahrungsaustausch sind gebildet Kommentar: Projekt ist abgeschlossen und wird in die Regelstrukturen überführt.
Blended-Learning Angebot: „Allgemeinbildung für Erwachsene“ stärken	Ausgeführte Aktivitäten: – zweiter Jahrgang ist gut gestartet – erste Abschlüsse waren alle erfolgreich Kommentar: –
Umsetzung Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Selbstdeklaration von ca. 120 Berufen und ca. 300 Lehrbetrieben sind eingetroffen und bearbeitet

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	– Aktualisierte Bildungsbewilligungen sind allen betroffenen Lehrbetrieben zugestellt worden
	Kommentar: Projekt ist abgeschlossen und wird in die Regelstrukturen überführt
Aufsichtspflicht optimieren und wahrnehmen	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufsichtspflicht ist in folgenden Bereichen aktiv wahrgenommen worden: - Qualifikationsverfahren (QV) Allgemeinbildung BWZ OW - Höhere Fachschule Medizintechnik, Sarnen - Sportmittelschule Engelberg SSE AG
	Kommentar: –
ICT Konzept 2018 bis 2022 ist am BWZ OW umgesetzt	Ausgeführte Aktivitäten: – Konzept ist erstellt.
	Kommentar: Umsetzungsarbeiten laufen weiter bis 2022.
Lernende am Ende der Berufslehre und BM2 über Möglichkeiten ihrer Berufskarriere informieren	Ausgeführte Aktivitäten: – in allen Abschlussklassen am BWZ OW sind die Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Weiterbildungsberatung erfolgt
	Kommentar: Neueinführung in der BM2 ab 2019.
Bundesprojekt: „Berufliche Grundkompetenzen“ bei Lehrbetrieben bekannt machen	Ausgeführte Aktivitäten: – Information an die Lehrbetriebe über den Newsletter des Amtes für Berufsbildung ist erfolgt – Definition des Vollzugsverfahrens mit dem SBFI ist abgeschlossen – ein Lehrbetrieb ist beraten und unterstützt
	Kommentar: –

5400 Amtsleitung

Entwicklung der höheren Berufsbildung in Obwalden

Lebenslanges Lernen ist nicht nur eine Forderung des Arbeitsmarktes. Lebenslanges Lernen ist Realität und längst in den Köpfen eines Grossteils der arbeitenden Bevölkerung verankert. Jugendliche und Erwachsene sind sich des Stellenwerts der beruflichen Weiterbildung bewusst. Die Aneignung von zusätzlichen Qualifikationen und Kompetenzen ist auf dem Arbeitsmarkt gefragt, vermindert die Gefahr der Arbeitslosigkeit und fördert das Weiterkommen in eine Führungs- oder Kaderposition.

Lebenslanges Lernen findet zu einem grossen Teil über die berufsorientierte Weiterbildung oder die Höhere Berufsbildung statt. Höhere Fachschulen bieten Berufsprüfungen respektive Höhere Fachprüfungen an. Dieser Umstand ist auch den politischen Gremien bewusst und somit verankerte der Regierungsrat in der Langfriststrategie 2022+ die Strategische Leitidee „Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der Höheren Berufsbildung“. Die Finanzierung der Höheren Berufsbildung wird primär von der Wirtschaft, den Lernenden, den Kantonen und dem Bund getragen.

Der Kanton Obwalden hat in der Zeitspanne von 2013 bis 2017 alleine für Schulgelder der Höheren Fachschulen im Schnitt zirka 1,9 Millionen Franken pro Jahr ausbezahlt, dabei ist die Anzahl der Studierenden in dieser Zeitspanne um zirka 6 Prozent gestiegen. Im Bereich der Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen wurden im Schnitt jährlich zirka 0,58 Millionen Franken an Schulgeldern für die Vorbereitungskurse bezahlt. Dies bedeutet eine Zuwachsrate an Studierenden von zirka 40 Prozent. Die Wachstumstendenz in der Höheren Berufsbildung setzt sich aus heutiger Sicht fort.

Berufsbildungsmagazin

Seit Jahren pflegen das Amt für Berufsbildung und der Gewerbeverband Obwalden eine aktive Zusammenarbeit mit dem primären Ziel, das Berufsbildungssystem und deren Akteure im Kanton Obwalden noch attraktiver zu machen. Damit wird nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels angestrebt.

Ein Produkt dieser Zusammenarbeit ist das „Obwaldner Berufsbildungsmagazin“. Jede Ausgabe steht unter einem Leitthema. Die Ausgabe 2018 widmete sich der Thematik „Ausbilden mit Leidenschaft“. In zehn Beiträgen kamen Lernende, Berufsbildnerinnen, Berufsbildner und Lehrpersonen zu Wort und zeigten auf, mit welchem Engagement und Herzblut Ausbildung in der Berufsbildung erfolgen kann. Das Berufsbildungsmagazin wird in einer Auflage von 19 000 Exemplaren gedruckt und jeweils kurz vor den Herbstferien in alle Haushaltungen im Kanton Obwalden verschickt.

Entwicklung neu abgeschlossener Bildungsverhältnisse

Die Anzahl von 380 abgeschlossenen Lehrverträgen mit Lehrbeginn im Sommer 2018 ist der tiefste Wert seit 2005. Gegenüber dem Höchstwert von 2012 beträgt der Rückgang 12 Prozent, gegenüber dem Vorjahr 8,7 Prozent. Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der Schulabgängerzahlen im gleichen Zeitraum von zirka 25 Prozent. Der Anteil der neuen Lehrverträge in der zweijährigen Grundbildung ist von 7,2 Prozent auf 7,8 Prozent leicht gestiegen.

Die verschiedenen Branchen sind unterschiedlich stark betroffen. Während kaufmännische, medizinisch-pflegerisch-soziale und industrielle Berufe ihre Lernendenzahlen halten konnten, verzeichneten die Hotel- und Gastro-Berufe, die gewerblichen Berufe und der Detailhandel die grössten Rückgänge. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe scheint nach wie vor hoch zu sein und der Lehrstellenmarkt funktioniert gut. Es können Lehren in zirka 135 verschiedenen Berufen absolviert werden.

Spätzugewanderte im Brückenangebot

Die Integration von spätzugewanderten Menschen ist eine wichtige und grosse Herausforderung. Zur Verbesserung der Vorbereitung der (berufs-)bildungsfähigen jungen Erwachsenen auf die berufliche oder schulische Grundbildung intensivierten das Amt für Berufsbildung und das Sozialamt die Zusammenarbeit. Als eine wesentliche Massnahme können seit 1. August 2018 spätzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr ins Integrative Brückenangebot aufgenommen werden. Im Schuljahr 2018/2019 wurden fünf Personen ins Integrative Brückenangebot aufgenommen. Davon sind vier Personen zwischen 21- bis 25-jährig.

Nachteilsausgleich

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung gleiche Chancen haben. Im Jahr 2015 erarbeitete das Amt für Berufsbildung entsprechende Grundlagen für die Umsetzung dieser Forderung auf der Sekundarstufe II. Ein Nachteilsausgleich auf dieser Stufe kann für die Zeit während der Lehre und/oder für das Qualifikationsverfahren beantragt werden. Aufgrund eines ärztlich bescheinigten Nachweises einer Behinderung wird eine individuell festgelegte, formale Massnahme gesprochen. Im Berichtsjahr wurden zehn Nachteilsausgleiche für die Zeit während der Lehre und sieben Nachteilsausgleiche für das Qualifikationsverfahren 2018 gesprochen.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Neue Zuständigkeiten für Schulgemeinden

In der Berufs- und Weiterbildungsberatung arbeiten drei Berufs- und Laufbahnberater/innen. Um eine enge Zusammenarbeit im Fach Berufliche Orientierung (1. bis 3. Orientierungsschule) sicher zu stellen, sind die sieben Obwaldner Gemeindeschulen und die zwei Privatschulen auf die drei Fachpersonen aufgeteilt. Mit eingeschlossen sind auch die Berufsberatungen mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Diese engere Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Berufsberatungspersonen bringt in vielerlei Hinsicht Vorteile, die wiederum den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Elternabende und Klassenorientierungen

Dieselben Zuständigkeiten gelten auch für Elternabende an den Schulen und für Klassenorientierungen im Bildungs-Informations-Zentrum BIZ. Beide obligatorischen Berufswahl-Aktivitäten finden im 2. Semester der 1. Orientierungsschule statt. Für Elternabende werden alle Klassen einer Gemeinde zusammen eingeladen, um die Eltern über den Berufswahlprozess und wichtige Schritte auf dem Weg zur Erstausbildung ihres Sohnes oder ihrer Tochter zu informieren.

Jede Klasse besucht wenige Wochen später das BIZ in Sarnen. Schülerinnen und Schüler erfahren einiges zum Berufswahlfahrplan. Sie können zusätzlich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend mit Unterlagen von Berufslehren und weiterführenden Schulen arbeiten. Zusammen mit dem Unterricht der beruflichen Orientierung und weiteren Berufswahlaktivitäten finden sie Schritt für Schritt den Weg zur ersten Ausbildung.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene als Online-Angebot

In der Schweiz haben mehr als eine halbe Million Erwachsene keinen Berufsabschluss. Um nachträglich ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erwerben, können Erwachsene am BWZ Obwalden seit Sommer 2016 einen Teil

des Berufsabschlusses, den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung (ABU) nachholen. Im Sommer 2018 haben die ersten Absolventinnen und Absolventen erfolgreich ihren ABU-Abschluss gemacht.

Das Zielpublikum sind Erwerbstätige, von denen viele eine eigene Familie haben. Um diesen besonderen Lebensumständen gerecht zu werden, ist der Ausbildungsgang modular aufgebaut und besteht aus einem Mix aus Präsenzunterricht, Online-Unterricht und Selbststudium.

Die Lernenden werden jeweils am Mittwochabend für zwei Stunden sowie einmal pro Modul am Samstag unterrichtet. Hinzu kommen wöchentlich zwei Stunden selbständiges Lernen zu Hause. Für die Lektionen am Mittwochabend kommen die Lernenden nicht nach Sarnen, sondern können bequem von zu Hause aus vor ihrem Bildschirm dem Unterricht folgen. Der Ausbildungsgang ist berufsbegleitend und im Sinne von „blended learning“ aufgebaut. Die Module sind voneinander unabhängig und es kann jederzeit in den Ausbildungsgang eingestiegen werden. Auch Pausen zwischen den Modulen sind möglich.

Berufliche Grundbildung für Erwachsene

Das BWZ Obwalden und die maxon motor ag haben im August 2018 ein Pilotprojekt in der Erwachsenenbildung gestartet. Acht langjährige Produktionsmitarbeiterinnen im Alter von über 25 Jahren begannen die Ausbildung zu Automatikmonteurinnen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Das vom BWZ und der maxon motor ag in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung Obwalden entwickelte Projekt ist in der Schweiz einzigartig. Entstanden ist die Idee dadurch, dass in der Montage von Mikroantrieben bei maxon motor ag mehrere hundert Mitarbeitende tätig sind, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zwar ein hohes „Know-how“ besitzen, aber über keinen Berufsabschluss verfügen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Der Unterricht findet jeweils am Samstagmorgen am BWZ in Sarnen statt. Durch den Unterricht am Samstag wird sichergestellt, dass die Frauen immer noch Vollzeit arbeiten können und durch ihre Ausbildung keine Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen.

Die Pilotklasse besteht im Moment nur aus Mitarbeiterinnen der maxon motor ag. Es wird jedoch angestrebt, dieses Angebot auf andere Industrieunternehmen auszuweiten. Mit dieser Ausbildung für Erwachsene wird nicht nur ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel geleistet, sondern es wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass zukünftig mehr Frauen in Führungsrollen zu finden sind, denn mit einem Berufsabschluss stehen den Absolventinnen diverse Möglichkeiten zur Weiterbildung offen.

Neue Angebote im Fachbereich Weiterbildung

Seit dem Sommer 2018 bietet der Fachbereich Weiterbildung am BWZ Obwalden in Sarnen und Giswil erfolgreich neue Angebote an. Es sind dies zum Beispiel Kurzurse im Bereich Sprachen mit dem Thema Fremdsprachen lernen auf andere Art: English Cooking Classes, Travel English, English Film Night, Italiano attraverso discussioni, curiosità e altro, Refresque su espanol, Spanisch für die Ferien und weitere.

Auch im Bereich der Haus- und Landwirtschaftlichen Ausbildung (Vorbereitungskurs zum eidg. Fachaussweis) werden gut besuchte Kurse zu diversen Themen angeboten wie zum Beispiel: Ein himmlisches Weihnachtessen, 4 x 4 Saisonküche, Saucenklassiker, Gemeinsames Nähen und Flechten, UrDinkel – Alles vom Blech, Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb, Rindviehhaltung – Rund ums Abkalben und weitere.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	Ausgeführte Aktivitäten: – Stärken und Schwächen des aktuellen Standorts sind eruiert; aktuelle Konzepte der „Bibliothek als dritter Ort“ sind diskutiert Kommentar: laufender Prozess
Begleitung Neubau und Umzug Museums-lager	Ausgeführte Aktivitäten: – Interessen der Kulturgutpflege und des Kulturgüterschutzes im Rahmen der regelmässig stattfindenden Baukommissions- und Nutzersitzungen eingebracht Kommentar: Der Umzug des Museums-lagers ins neu erstellte Logistikzentrum findet voraussichtlich im Herbst 2019 statt.
Leistungssportförderung	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung der Motion zur Förderung junger Leistungssportlerinnen und Leistungssportler diskutiert und erste Vorbereitungen getroffen Kommentar: –
Überarbeitung Schutzpläne Denkmalpflege	Ausgeführte Aktivitäten: – Den politischen Prozess bis zur Verabschiedung der Schutzpläne Sarnen und Sachseln durch den Kantonsrat intensiv begleitet. Kommentar: –
Pflege des Immateriellen Kulturerbes	Ausgeführte Aktivitäten – Unterstützung des umfangreichen Forschungs- und Vermittlungsprojekts „D'Musikante chömid“ zur Tradition der Obwaldner Blasmusik Kommentar: –

5500 Kulturförderung

NOW 18 in Stans

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen seit den 1990er-Jahren gemeinsame Kunstausstellungen durch. Die Auswahlausstellung NOW 18, die vom 10. November 2018 bis am 27. Januar 2019 dauert, versammelt im Winkelriedhaus in Stans achtzehn künstlerische Positionen. Von Malerei und Fotografie über Skulptur und Videoarbeiten bis hin zu raumgreifenden Installationen präsentieren die ein Jahr zuvor an der NOW 17 ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ein breites Spektrum thematischer Fragestellungen. Der im Rahmen der Vernissage vergebene „Unterwaldner Preis für Bildende Kunst“ ging an die in Kerns aufgewachsene Künstlerin Olivia Abächerli. Sie überzeugte die Jury mit ihrer Installation „Vertical movement gym department model“, die Elemente aus Labor, Fitnessstudio und Zeichnungsapparat in sich vereint.

Zentralschweizer Literaturförderung

Die Werkbeiträge der Zentralschweizer Literaturförderung werden alle zwei Jahre gemeinsam von den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug ausgeschrieben. 64 literarische Arbeiten wurden eingereicht, was einem Zuwachs von einem Viertel gegenüber dem Jahr 2015 entsprach. Rund ein Drittel der Texte waren Debüts. Die fünfköpfige Jury zeichnete vier Arbeiten im anonymen Beurteilungsverfahren aus. Je einen Werkbeitrag in der Höhe von 10 000 Franken erhielten Pino Masullo (NW), Peter Zimmermann (NW) und Elisabeth Zurgilgen (OW). Mit einem Beitrag von 20 000 Franken wird der Text von Lisa Elsässer (UR) gefördert.

Vergabe Werkbeiträge OW/NW 2018

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben seit 2014 gemeinsam Werkbeiträge für Künstlerinnen und Künstler aus. Eine fünfköpfige Fachjury hat zwei Preisträger aus siebzehn Eingaben ausgewählt. Der grosse Werkpreis in der Höhe von 20 000 Franken ging an die Oberdorfer Künstlerin Anita Zumbühl. Sie entwickelt in ihrem Projekt „Everything one invents is true“ ein mobiles Atelier, mit dem sie direkt in der Natur draussen arbeiten kann. Den mit 10 000 Franken dotierten kleinen Werkbeitrag erhielt der in Stans aufgewachsene Wortakrobat Christof Wolfisberg. Er entwickelt unter dem Titel „Abschweifer – ein verzwicktes Solo“ erstmals ein eigenes Bühnenprogramm ausserhalb des etablierten Kabarett-Duos „Ohne Rolf“. Die öffentliche Übergabe der beiden Werkbeiträge findet am 7. Februar 2019 im Literaturhaus Zentralschweiz in Stans statt.

Jodelprojekt mit Schulkindern

Im Rahmen des Programms „Klingendes Klassenzimmer“, das von der Kulturförderung und den kommunalen Musikschulen organisiert wird, fanden in Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Sachseln, Sarnen und Stalden neun Jodelkonzerte statt. Unter Anleitung ihrer Musik- und Klassenlehrpersonen übten Dutzende von Schulklassen ein Repertoire an Jodelliedern ein. Insgesamt nahmen über 1 100 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Primarklassen teil. Beim Einüben des Programms konnten die Kinder auf die fachkundige Unterstützung der Jodel-Geschwister Petra und Andrea Rohrer, der Ländlermusiker Clemens Gehrig und Edi Wallimann sowie der Projektleiterin und Musiklehrerin Stefanie Dillier zählen.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Tal Museum Engelberg

Der Regierungsrat hat die ausgelaufene Leistungsvereinbarung mit dem Tal Museum Engelberg erneuert. Die Trägerstiftung erhält vom Kanton einen jährlichen Beitrag von 25 000 Franken an die Betriebskosten. Das 1988 eröffnete Museum zählt zusammen mit dem Historischen Museum Obwalden in Sarnen und dem Museum Bruder Klaus in Sachseln zu den drei grossen Museen im Kanton. Es verzeichnet rund 3 000 Besucherinnen und Besucher pro

Jahr. Seine Sammlung umfasst zahlreiche Objekte der bergbäuerlichen Alltags- und Wirtschaftsgeschichte, der Volksfrömmigkeit sowie der Sport- und Tourismusgeschichte.

Aktualisierung „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“

Die auf einer UNESCO-Konvention beruhenden „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“ ist im Jahr 2012 erstmals publiziert worden. Sie gibt einen fundierten Einblick in die grosse Vielfalt des immateriellen Kulturerbes: von mündlich überlieferten Traditionen über gesellschaftliche Praktiken, Rituale, Feste bis zu traditionellen Handwerkstechniken und Praktiken im Umgang mit der Natur. Im Jahr 2018 erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen die erstmalige Aktualisierung der Liste. Unter den 199 online aufgeschalteten Dokumentationen befinden sich 33 mit inhaltlichen Bezügen zu Obwalden. Die beiden Dossiers „Alpenverlosung“ und „Erinnerungskultur zu Niklaus von Flüe“ befassen sich sogar mit ureigenen Obwaldner Traditionen (www.lebendige-traditionen.ch).

5501 Denkmalpflege und Archäologie

Jahresheft 2016 bis 2017

Am 20. Juni fand im BWZ Giswil die Vernissage des 10. Jahreshefts der Kultur- und Denkmalpflege Obwalden statt. Regierungsrat Franz Enderli unterstrich in seiner Ansprache vor den rund 60 Gästen die Bedeutung des gebauten Erbes für die Obwaldner Identität. Die reich bebilderte Publikation über die Berichtsjahre 2016/17 enthält nebst dem Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie auch verschiedene Forschungsbeiträge (u.a. zum 1761 trockengelegten Rudenzersee bei Giswil) und Restaurierungsberichte (u.a. zur Heiligkreuzkapelle in Grafenort und zum national geschützten Bauernhaus Grosshostett in St. Niklausen). Das Heft kann für 12 Franken online auf der Kantonswebseite bestellt werden.

Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung Archäologie mit dem Kanton Luzern

Der Kanton Obwalden verfügt über keinen eigenen archäologischen Dienst. Er bezieht die notwendigen Leistungen in der archäologischen Grundversorgung bei der Kantonsarchäologie Luzern. Seit 2011 besteht eine Verwaltungsvereinbarung, die den Einkauf der entsprechenden Dienstleistungen regelt. Weil sich die Zusammenarbeit seither bewährt hat, beschloss die Regierung im November, den auslaufenden Vertrag um weitere vier Jahre zu verlängern. Dadurch kann dem tendenziell steigenden Aufwand für Archäologie infolge der regen Bautätigkeit im Kanton mit einer kostengünstigen Lösung begegnet werden.

Europäische Tage des Denkmals

Am Wochenende vom 8./9. September fanden die jährlichen Europäischen Tage des Denkmals unter dem Titel „Junge Denkmäler“ statt. Die oftmals ungeliebten Bauten der Nachkriegsmoderne müssen zunehmend saniert werden. Sie laufen dabei Gefahr, ihren kulturellen Wert zu verlieren oder gar abgebrochen zu werden. Deshalb widmeten die organisierenden Denkmalpflegefachstellen der fünf Innerschweizer Kantone ihre Veranstaltungsprogramme diesen Bauten. In Obwalden wurden Führungen zu ausgewählten Ikonen der Nachkriegsmoderne angeboten: zur Kollegiumskirche St. Martin in Sarnen, zur Pfarrkirche Kägiswil, zur Stiftung Rütimattli sowie zum Schulhaus Mattli in Sachseln. Das Angebot ergänzte ein Einblick in die laufende Restaurierung des 1586 erbauten Bauernhauses Widen oberhalb von Wilen. An den sechs Führungen nahmen insgesamt 180 Personen teil.

5520 Kantonsbibliothek

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sarnen

Die Kantonsbibliothek nimmt für die Einwohnergemeinde Sarnen die Funktion einer Schul- und Gemeindebibliothek ein. Die damit verbundenen Leistungen und Abgeltungen werden seit dem Jahr 2013 in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Im Oktober verlängerten die beiden Partner den Vertrag unter Beibehaltung der wesentlichen Parameter um weitere fünf Jahre. Die Gemeinde entrichtet dem Kanton einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 135 000 Franken.

Erster Schweizer Vorlesetag

Am 23. Mai beteiligte sich die Kantonsbibliothek am ersten Schweizer Vorlesetag. Initiiert wurde der Anlass vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) in Kooperation mit „Famigros“ und „20 Minuten“ sowie weiteren Partnerorganisationen. Bekannte Obwaldner Autorinnen und Autoren lasen im Halbstundentakt eine zehnminütige Geschichte vor. Das Engagement der Kantonsbibliothek fürs Vorlesen ist ein wichtiges Element der Sprach- und Leseförderung.

Europäisches Jahr des Kulturerbes

Im Rahmen des „Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018“ luden das Historische Museum, die Kantonsbibliothek, die Sammlung Burch-Korrodi und das Staatsarchiv am 5. September zur gemeinsamen Veranstaltung „Geschichte(n) im Takt“ ein. Das Publikum konnte im Rahmen von Kurzführungen und anhand von Exponaten, Anekdoten und Geschichten die vielfältigen Facetten des Obwaldner Kulturgutes kennen lernen. Insgesamt lockten die Veranstaltungen 210 Besucherinnen und Besucher an.

Ausstellung über Buchbindearbeiten von Hans von Rotz

Im Frühjahr 2018 wurden rund 100 unterschiedliche Exponate des Kernser Buchbinders und pensionierten Kantonspolizisten Hans von Rotz im Lesesaal ausgestellt. Die Vielfalt der Buchbindearten stiess auf eine grosse Resonanz und zog zahlreiche Besucher in die Ausstellung. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen demonstrierte von Rotz persönlich sein Kunsthandwerk.

5600 Sportabteilung

Verleihung des kantonalen Sportpreises an Klaus Ming

Als Anerkennung für seine herausragende Tätigkeit für den Karatesport im Kanton Obwalden konnte Klaus Ming am 3. März aus den Händen von Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli den Sportpreis entgegennehmen. Ming begleitet seit vielen Jahren als Trainer mit grossem Engagement junge Nachwuchssportler auf ihrem sportlichen Weg. Er war Organisator von vielen regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen und erlangte auch vom Karate-Weltverband höchste Auszeichnungen.

Swisslos-Beiträge 2018

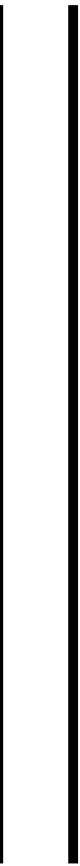
Im Jahr 2018 konnten über 120 Obwaldner Sportvereine und -verbände, 45 junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler sowie 46 Sportanlässe mit Swisslos-Geldern unterstützt werden. Die Gesamtsumme der Beiträge, die an die Gesuchsteller ausbezahlt wurde, beläuft sich auf rund 467 000 Franken. Im Bereich der Nachwuchsförderung konnten so viele junge Sportler wie noch nie zuvor von Unterstützungsbeiträgen profitieren. Die dafür aufgewendete Summe betrug 60 500 Franken, was rund einem Zehntel der für die Athletinnen und Athleten effektiv anfallenden Kosten entspricht.

J+S-Kadertätigkeit und J+S-Vereinstätigkeit

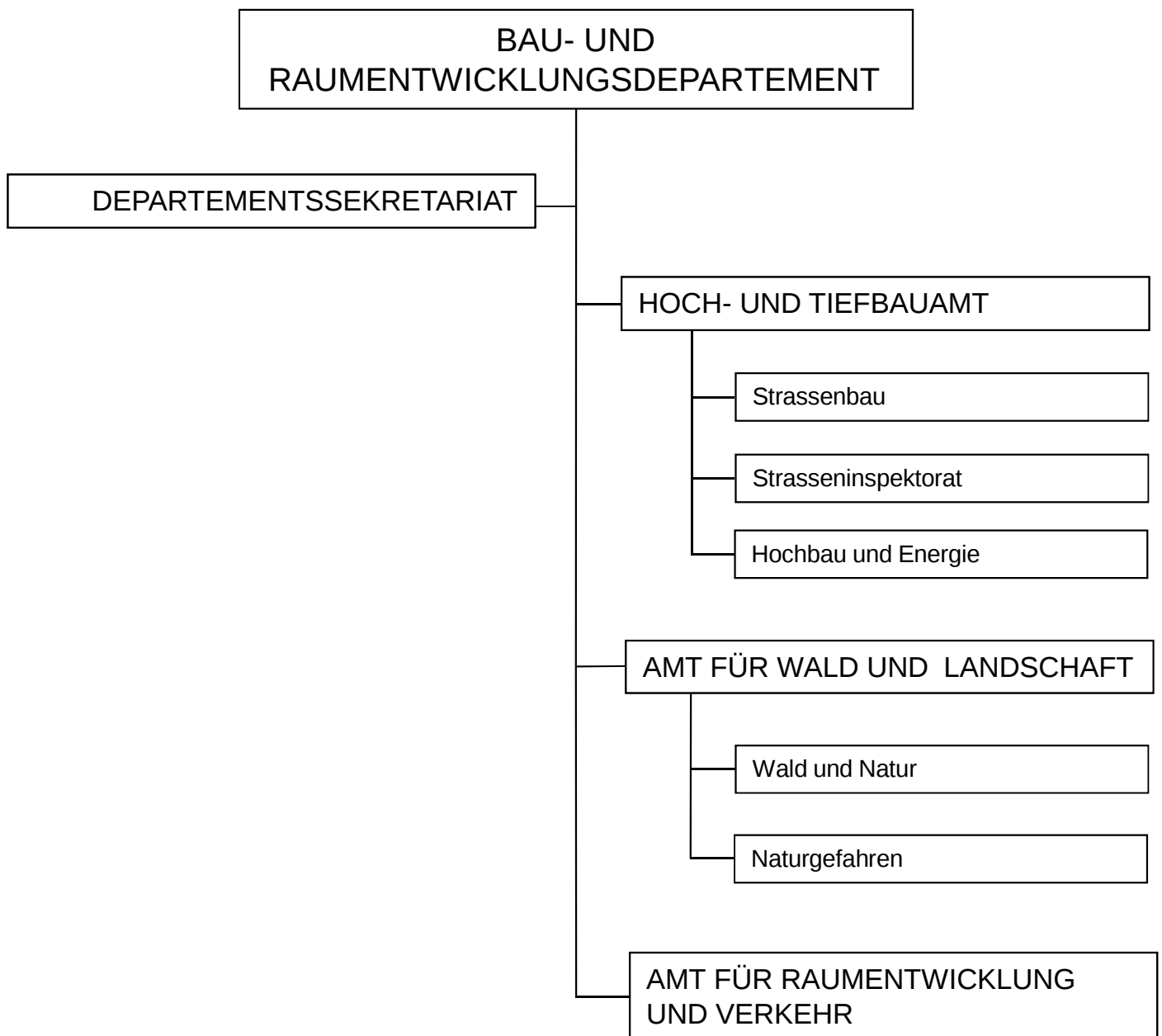
An den 23 J+S-Ausbildungskursen, welche die Abteilung Sport im Jahr 2018 durchführte, nahmen über 500 Personen aus fast allen Kantonen der Schweiz teil. Die Durchführung dieser Kurse ist eine zentrale Aufgabe der Kantone. Die Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Sehr erfreulich ist die gestiegene Anzahl der Obwaldner Jugendlichen, die sich im Jahr 2018 in einem J+S-Angebot sportlich betätigten. Mit 5 279 Jugendlichen liegt die Beteiligung um etwa 17 Prozent höher als im Vorjahr. Bemerkenswert dabei ist, dass gegenüber dem Vorjahr vor allem die Beteiligung der Mädchen massiv gestiegen ist.

Schulsport

Total 333 Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe absolvierten die Turnprüfungen. Die Prüfungsanforderungen von 100 Punkten (Maximum: 200 Punkte) in den Sportdisziplinen Geräteturnen, Leichtathletik, Spielfertigkeit und Sporttechnik erreichten 83,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Der kantonale Mittelstufensporttag fand in Sarnen statt und wurde durch die Lehrpersonen der Schule Sarnen organisiert. An diesem Sporttag nahmen über 750 Viert- und Sechstklässler aus allen Gemeinden des Kantons teil. In Zusammenarbeit mit dem Obwaldner Verein Sport in der Schule (OVSS) sorgte die Abteilung Sport auch im vergangenen Jahr dafür, dass Obwaldner Schulsportmannschaften die Möglichkeit erhielten, auch an schweizerischen Schulsportanlässen teilzunehmen. Mit der Teilnahme an kantonalen Ausscheidungen konnten sich verschiedene Mannschaften für die schweizerischen Anlässe qualifizieren und daran teilnehmen.



4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2017	2018
Departementssekretariat	3.15	3.15
Hoch- und Tiefbauamt	35.00	35.00
Amt für Wald und Landschaft	16.30	16.30
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.60	7.60
Insgesamt	62.05	62.05

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 3.7

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2018): 0

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Die Baubewilligung ist eingeholt. Der Start der Bauarbeiten ist erfolgt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-3</i>	<i>Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft (Revision Richtplanung, Ausführungsbestimmungen Umsetzung Massnahmen gegen Baulandhortung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Revision Kantonale Richtplanung: Die revidierte kantonale Richtplanung ist dem Regierungsrat zum Erlass und zur Genehmigung an den Kantonsrat vorgelegt.	Nicht erreicht: Zur kantonalen Richtplanung wurde im Sommer die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Von den rund 1 500 eingegangenen Einzelbegehren wurden zwei Drittel durch das zuständige Amt für Raumentwicklung und Verkehr im Berichtsjahr geprüft.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.4	Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren gebührend Rechnung.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-4	Umsetzung der Projekte „Hochwassersicherheit“ im Rahmen der finanziellen Mittel	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen schreiten planmässig voran.	Erreicht
	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Die öffentliche Projektauflage ist erfolgt. Einsprachen sind behandelt. Dem Regierungsrat ist das Gesamtprojekt zur Bewilligung vorgelegt.	Nicht erreicht: Aufnahme Sanierung des Geschiebesammlers Schlierenrüti ins Projekt hat zu Verzögerungen geführt aber auch Synergien ermöglicht. Die Projektauflage ist erfolgt.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Der Planungskredit ist eingeholt. Die Planung ist gestartet.	Nicht erreicht: Die Klärungen mit LUPS zu Angebot und Raumprogramm sowie Lösungen für Provisorien im Übergang verzögerten sich. Der Planungskredit wird voraussichtlich im Jahr 2019 eingeholt.
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Professorenheim: Eine Umnutzungsstudie ist erarbeitet. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist gefällt.	Teilweise erreicht: Die Umnutzungsstudie liegt vor. Die Entscheide zum weiteren Vorgehen durch den Regierungsrat sind im Frühjahr 2019 geplant.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2018	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)	Abgeschlossen: Inkraftsetzung per 1. Mai 2019.
Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)	In Arbeit: 1. Lesung im Kantonsrat fand am 5./6. Dezember 2018 statt.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Revision der kantonalen Richtplanung

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf zur kantonalen Richtplanung in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen, den Einwohnergemeinden sowie einer externen Projektgruppe erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Unterlagen zur Richtplanung im Frühling eingehend studiert und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Vom 7. Mai bis zum 6. August 2018 waren die Bevölkerung, die Parteien/Fraktionen, Verbände und Institutionen sowie die Nachbarkantone eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung ihre Stellungnahme abzugeben. Während der neunzigstägigen Auflagefrist sind beim Amt für Raumentwicklung und Verkehr 85 Stellungnahmen mit rund 1 500 Einzelbegehren eingegangen.

Um die eingebrachten Anliegen, Begehren und Beanstandungen effizient auswerten zu können, erfolgte die öffentliche Mitwirkung als E-Vernehmlassung. Damit konnte der Kanton Obwalden den Mitwirkungsprozess nicht nur kostengünstiger und wesentlich schneller durchführen, sondern erhielt auch qualitativ wertvollere Rückmeldungen zum Planungsentwurf.

Trotz grossen Anstrengungen gelang es nicht, die aus den Vorjahren übernommenen Verzögerungen bei der Revision die Richtplanung aufzuholen. Eine termingerechte Genehmigung durch den Bundesrat vor dem 1. Mai 2019 wird nicht möglich sein. Bis zum Vorliegen der bundesrätlichen Genehmigung voraussichtlich im Frühling 2020 gilt ein Einzonungsmoratorium. In dieser Zeit dürfen keine neuen Bauzonen oder Spezialzonen geschaffen werden.

Sachplan geologische Tiefenlager

Der aus drei Etappen bestehende Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) gibt das Verfahren und die Kriterien vor, nach denen Standorte für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen festgelegt werden. Als Ergebnis von Etappe 1 wurden 2011 die sechs geologischen Standortgebiete Jura Ost (AG), Jura-Südfuss (SO), Nördlich Lägern (AG/ZH), Südlanden (SH), Wellenberg (OW/NW) und Zürich Nordost (ZH), als Vororientierung in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen. In Etappe 2 wurden diese Standortgebiete sicherheitstechnisch vertieft untersucht und miteinander verglichen. Aufgrund dieser Untersuchungen wurden die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost zur Weiterbearbeitung in Etappe 3 empfohlen. Die übrigen Standortgebiete, darunter der Wellenberg, sollten hingegen zurückgestellt werden.

An seiner Sitzung vom 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei zur Weiterbearbeitung empfohlenen Standortgebiete in der nun folgenden dritten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager weiter untersucht werden sollen. Damit steht definitiv fest, dass der Wellenberg als mögliches Standortgebiet nicht weiterverfolgt wird. Dennoch konnte keine endgültige Streichung des Standortes aus dem Sachplanverfahren erreicht werden.

Gesetzgebung:

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)

Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes haben alle Kantone bis zum 30. April 2019 eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben betreffend Mehrwertabgabe zu schaffen. Der Kantonsrat beschloss an seiner Sitzung vom 15. März 2018 den Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe). Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Der Nachtrag tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)

Gestützt auf das angepasste Bundesrecht im Bereich Stromversorgung und auf den im Oktober 2015 von der Obwaldner Stimmbevölkerung gefällten Entscheid, künftig auf Ausnützungsziffern im kantonalen Baugesetz zu verzichten, hat der Kanton Obwalden Nachträge zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und zum Baugesetz ausgearbeitet und in die externe Vernehmlassung gegeben. Am 5. Dezember 2018 behandelte der Kantonsrat die Vorlagen in erster Lesung.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (insbesondere im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Raumentwicklungsdepartements: Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe) Nachtrag zum Baugesetz und Nachtrag zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt) Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren). Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zur Umsetzung von Art. 11a BauG (Sicherstellen oder steigern der Baulandverfügbarkeit).	Ausgeführte Aktivitäten (siehe auch Aussagen zu Querschnittsfragen): – Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe): Verabschiedung durch den Kantonsrat; Nachtrag tritt am 1. Mai 2019 in Kraft – Nachtrag zum Baugesetz und Nachtrag zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt) (siehe auch Departementsaussagen zu Querschnittsfragen) Kommentar: Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren) Wird, gestützt auf den Zeitplan „Revision kantonale Richtplanung“, angegangen. Prüfen der Notwendigkeit von Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zur Umsetzung von Art. 11a BauG (Sicherstellen oder steigern der Baulandverfügbarkeit) Wird in der 1. Jahreshälfte 2019 angegangen.
Unterstützung Grossprojekte	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufbau und Unterstützung Baukoordination: Schulung, Einarbeitung neuer Mitarbeitende sowie Unterstützung im Tagesgeschäft – Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Unterstützung (juristisch, organisatorisch und administrativ) des Hoch- und Tiefbauamts im Projekt Parkplatzbewirtschaftung – Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft des Kantons: Unterstützung Behandlung Einsprachen, Unterstützung im Bereich Information und Kommunikation, Grundstücksgeschäfte Kommentar: –

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2016	2017	2018
Anzahl Beschwerden	34	33	34
Übertrag vom Vorjahr	15	14	17
Neueingänge	19	19	17
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	1	1	9
– teilweise gutgeheissen	1	1	1
– abgewiesen	9	8	8
– nicht eingetreten	0	4	0
– abgeschrieben infolge Rückzugs	0	1	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	9	1	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	14	17	14

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 17 neue Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. 18 Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und zwei Beschwerden durch Abschreibungsbeschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat lag bei 8,4 Monaten (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2016	2017	2018
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	340	344	324
Übertrag vom Vorjahr	296	337	315
Neueingänge	44	7	9
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats (Einspracheentscheid Hochwassersicherheit Sarneraatal zufolge Verfahrenskoordination vom Regierungsrat entscheiden)			
– nicht eingetreten	0	1	0
Erledigt durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	1	1	2
– nicht eingetreten	1	0	2

Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements

Vergleich, Rückzug und dgl.	1	27	303
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	337	315	17

Die Anzahl hängiger Einsprachen ist im Jahr 2018 stark zurückgegangen. Der Hauptgrund dafür liegt in der Abschreibung von 292 Einsprachen gegen die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach. Die per Ende 2018 noch hängigen Einsprachen betreffen fast ausschliesslich Hochwasserschutzprojekte.

Gesetzgebung:

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)

(siehe Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Sachplan geologische Tiefenlager

(siehe Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Grundstücksgeschäfte

Im Berichtsjahr wurden 23 Grundstücksgeschäfte getätigt. Mehr als die Hälfte der Geschäfte stand in Zusammenhang mit den Hochwasserschutzprojekten unter Trägerschaft des Kantons.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 233 Millionen Franken). Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Werterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: (ASTRA); Flankierende Massnahmen Alpnach (Gemeinde mit Kanton) und Kreisel Industrie (Kanton mit Gemeinde): Begleiten Teil-Projekt Vollanschluss und planen und ausführen übrige Projektteile	Ausgeführte Aktivitäten: – Kantonsrat und Gemeinde Alpnach genehmigten die Objektkredite – ASTRA führte mit Unterstützung des Hoch- und Tiefbauamts den Landerwerb durch Kommentar: –
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord – Giswil Süd: Plangenehmigungsverfahren Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), inkl. Einspracheverhandlungen; evt. Einholen Verpflichtungskredit beim Kantonsrat; Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Genehmigung ASTRA einholen; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen	Ausgeführte Aktivitäten: – Bund erteilte die Plangenehmigung und gab die Realisierung frei – Hoch- und Tiefbauamt hat die Ausführungsprojektierung für die Vorbereitungsarbeiten (Wasserversorgung Baustelle, Erschliessung) gestartet Kommentar: Das Hoch- und Tiefbauamt vergab die Planerleistungen für die ökologischen Ersatzmassnahmen an ein regionales Unternehmen.
Lärmschutz: Fortsetzung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen	Ausgeführte Aktivitäten: – Hoch- und Tiefbauamt schloss den Auftrag Strassenlärmsanierung vom Jahr 1987 termingerecht per März 2018 ab – Kanton investierte dafür rund 4 Mio. Franken Kommentar: Trotz gesetzlich erfülltem Lärmsanierungsauftrag (Erstsanierung) verbleiben 15 km Kantonsstrassen auf denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden und keine verhältnismässigen Sanierungsmassnahmen möglich sind.
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Kerns: Ausführung Ab-	Ausgeführte Aktivitäten: – 1. Etappe (Eistlibach) ist realisiert – Hoch- und Tiefbauamt hat für die 2. Etappe (Engiberg und Bettenebnet) das Bauprojekt

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
schnitt Eistlibach abschliessen; Planung, einholen Bewilligung und Ausführung Abschnitt Engiberg	erarbeitet und die Bewilligung des Regierungsrats eingeholt Kommentar: –
Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzung generelle Strassenentwässerungsprojekte (GEP) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekte Rüti- und Brünigstrasse stehen in der Realisierung – Projekte Wiler- und Brünigstrasse befinden sich in der Planung Kommentar: Der Fortschritt entspricht der Mehrjahresplanung 2018 bis 2023.
Kantonsspital Obwalden, Umbau und Ersatz Bettentrakt: Fertigstellung Sanierung Altbau, Erstellen Schlussabrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt abgeschlossen – Schlussabrechnung erfolgt im Kreditrahmen und wird im Jahr 2019 zur Genehmigung vorgelegt Kommentar: Die Weiterentwicklung ist erst nach Verabschiedung der Versorgungsstrategie im Akutbereich möglich.
Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Einholen Planungskredit, Start Planung	Ausgeführte Aktivitäten: – Hoch- und Tiefbauamt und das Gesundheitsamt klärten mit LUPS Angebot und Raumprogramm sowie Lösungen für Provisorien im Übergang Kommentar: Der Entscheid Leistungsangebot in der Übergangszeit und zukünftiges Angebot am Standort Sarnen ist ausstehend.
Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Planung, einholen Baubewilligung, Realisierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Im Mai 2018 erfolgte der Spatenstich – Bauarbeiten verlaufen gemäss Kosten- und Terminplan Kommentar: –
Zentrumsüberbauung Sarnen: Architekturwettbewerb	Ausgeführte Aktivitäten: – Regierungsrat nahm 2018 vom Ergebnis des Wettbewerbs Kenntnis und reichte das gemäss Juryempfehlung überarbeitete Projekt der ENHK zur Begutachtung ein – ENHK beurteilte das Projekt sehr positiv Kommentar: –
Professorenheim: Erarbeitung Umnutzungsstudie, Entscheid über weiteres Vorgehen, Vornahme allfälliger Umbauten für Verwaltungsnutzung	Ausgeführte Aktivitäten: – Regierungsrat sistierte die Einmietung des BRD im Professorenheim – Hoch- und Tiefbauamt klärte für das Swisscomgebäude, Flüelistrasse 1, Sarnen, eine Vertragsverlängerung Kommentar: Der Regierungsrat hält an der Absichtserklärung mit dem Benediktinerkloster fest und prüft die Nutzung durch das Staatsarchiv.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Energieeffizienz kantonale Hochbauten: Erfassung und Analyse Energieeffizienz (Energiebuchhaltung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Energiebuchhaltung nachgeführt für 25 beheizte Gebäude – Projekt energetische Betriebssanierung Polizeigebäude gestartet Kommentar: –
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	Ausgeführte Aktivitäten: – Verhandlungen über einen vorzeitigen Rückkauf mit ewl (Besitzer und Betreiber des Kraftwerks) fortgesetzt Kommentar: –

610 Strassenbau

6105 Kantonsstrassen

Bundesbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds betrug diese Globale im 2018 rund eine Million Franken.

Strassenlärmsanierung

Art. 17 Abs. 4 Bst. b der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) verpflichtet die Strasseneigentümer, Strassen mit Grenzwertüberschreitungen bis am 31. März 2018 lärmtechnisch zu sanieren. Die Abteilung Strassenbau sanierte die letzten sechs Gebäude entlang von Kantonsstrassen. Damit hat der Kanton Obwalden den Lärmsanierungsauftrag (Erstsanierung) termingerecht abgeschlossen.

Gemäss Lärm-Belastungskataster (Stand 2017) gibt es im Kanton Obwalden 15 Kilometer Kantonsstrassen mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten (IGW). Bei künftigen Strassenbauprojekten in diesen Abschnitten kann es zu Nachsanierungen kommen.

Melchtalerstrasse Kerns, St. Niklausen – Melchtal

Die Sanierung der Melchtalerstrasse umfasst vier Etappen. Im Jahr 2018 schloss die Abteilung Strassenbau die Realisierung der 1. Etappe (Eistlibach) im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen ab und projektierte die 2. Etappe (Engiberg und Bettenebnet). Der Regierungsrat verabschiedete den Objektkredit von 1,59 Millionen Franken im November 2018 zuhanden des Kantonsrats.

Flüelistrasse Sachseln, Salzbrunnenbrücke - Sattel

In den vergangenen Jahren hat das Hoch- und Tiefbauamt die Flüelistrasse in Etappen saniert und ausgebaut. Ausstehend ist der Abschnitt Salzbrunnen – Nawandel mit einer Länge von 1,2 Kilometern. Der Gemeinderat von Sachseln hat am 9. Juli 2018 beschlossen, im Abschnitt Kurve Nawandel bis Sattelkurve gleichzeitig einen Fussweg mit einer Breite von 1,5 Meter zu erstellen. Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete das Vorprojekt und passte in Absprache mit der Gemeinde Sachseln den Projektperimeter an (Erweiterung bis Sattelkurve).

Engelbergerstrasse Engelberg, Kurve Schwibögli

Auf der Engelbergerstrasse in der Haarnadel-Kurve Schwibögli ist das Kreuzen von zwei Reise-cars heute nicht möglich. Auf der teilweise stark befahrenen Strasse stellt diese Situation ein

Risiko für die Verkehrssicherheit dar. Die Abteilung Strassenbau startete für diesen Abschnitt von 110 Metern Länge die Erarbeitung eines Sanierungsprojekts. Die Realisierung ist für 2020 vorgesehen.

Kreisel Industrie, Hofmättelstrasse, Alpnach

Zusammen mit der Umsetzung des Vollanschlusses Alpnach Süd durch das ASTRA realisieren der Kanton und die Gemeinde Alpnach den Kreisel Industrie für 0,96 Millionen Franken auf der Hofmättelstrasse. Die Kosten teilen sie hälftig auf. Der Kantonsrat und die Stimmbevölkerung Alpnach stimmten den entsprechenden Objektkrediten im Sommer 2018 zu. Die Abteilung Strassenbau sieht die Realisierung für 2020/21 vor (falls keine Einsprachen erfolgen).

Flankierende Massnahmen, Brünigstrasse, Alpnach

Auf der Brünigstrasse sehen Kanton und Gemeinde flankierende Massnahmen (Lastwagenfahrverbot, Tempo 30, Kissen) vor. Die Federführung liegt bei der Gemeinde Alpnach, Kosten 0,6 Millionen Franken. Kanton und Gemeinde sprachen auch hier die erforderlichen Objektkredite. Die Realisierung ist nach Inbetriebnahme des Vollanschlusses und des Kreisels Industrie geplant.

Neue Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Sarnen/Kägiswil

Der Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse ist Teil des Hochwasserschutzprojektes Sarneraa. 2016 erfolgte die öffentliche Auflage. Einsprachen verzögern bisher die Realisierung.

Instandsetzungsarbeiten Gerisbachbrücke, Glaubenbergstrasse, Stalden

Im Rahmen der periodischen Bauwerksinspektionen stellte das Hoch- und Tiefbauamt im August 2017 an der 50-jährigen Gerisbachbrücke grössere Schäden fest. Das Hoch- und Tiefbauamt leitete umgehend die minimal notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen ein. Mit den im August 2018 abgeschlossenen Arbeiten kann nun die Brücke für rund 20 Jahre weiter genutzt werden.

6108 Radrouten

Der Regierungsrat beschloss 2017, die Umsetzung des Radwegkonzepts bis auf Weiteres zu sistieren.

6110 Nationalstrassen

Fertigstellung der Nationalstrasse A8:

(Bauherr: Kanton Obwalden. Finanzierung: Bund (ASTRA) 97%, Kanton Obwalden 3%)

Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd mit Tunnel Kaiserstuhl

Am 30. Mai 2018 erteilte der Bund (UVEK) die Plangenehmigung. Dagegen wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Das Hoch- und Tiefbauamt startete mit der Detailprojektierung und den ersten Vorarbeiten für den rund vier Kilometer langen letzten Nationalstrassenabschnitt im Kanton Obwalden. Die Realisierung der Hauptarbeiten (Tunnel- und Strassenbau) ist für 2023 bis 2030 vorgesehen.

Ausbau der Nationalstrasse A8:

(Bauherr: Bund (ASTRA, Filiale Zofingen). Finanzierung: Bund (ASTRA) 100%)

Erhaltungsprojekt EP Tunnel Sachseln mit neuem Sicherheitsstollen

2014 startete das ASTRA mit dem rund 140 Millionen Franken teuren Projekt, mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit im Tunnel. Im Oktober 2018 nahm das ASTRA sowohl den neuen Sicherheitsstollen mit der entsprechenden Sicherheitsausrüstung wie auch das neue Abluft- und Lüftungssystem in Betrieb.

Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss

Das ASTRA startete im September 2017 das Plangenehmigungsverfahren mit der Planaufgabe. Neun Einsprachen sind eingegangen und werden vom ASTRA bearbeitet. Das weitere Vorgehen bei den Projekten Vollanschluss Alpnach Süd, Kreisel Industrie und Flankierende Massnahmen hängt von der Erledigung der Einsprachen ab.

612 Strasseninspektorat

6121 Betrieblicher Strassenunterhalt

Das Jahr 2018 begann stürmisch und nass. Der Sturm Burglind und zwei Starkregenereignisse führten im Januar zu Schäden und kurzfristigen Verkehrsunterbrüchen an Engelberger-, Melchtaler-, Panorama- und Glaubenbergstrasse. Das Strasseninspektorat räumte umgestürzte Bäume und führte (ungeplante) Wiederinstandstellungen abgerutschter Strassen aus. Der strenge Winter erforderte einen deutlich überdurchschnittlichen Aufwand an Winterdienstleistungen, insbesondere auf den höher gelegenen Strassenabschnitten.

Der milde Frühling erlaubte eine vorzeitige Öffnung der Panoramastrasse am 9. Mai 2018. Die heissen Sommertage und die anhaltende Trockenperiode bis in den Spätherbst verlangten, dass das Strasseninspektorat exponierte Strassenbäume und Verkehrsinseln wochenlang intensiv bewässern musste. Die grosse Hitze verursachte eine deutliche Zunahme von Belagsverformungen, die das Strasseninspektorat im Rahmen ungeplanter Unterhaltsarbeiten abfräste, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Dem Strasseninspektorat gelang es, die Verfügbarkeit und Sicherheit der Strassen, Bauwerke und Anlagen mit Ausnahme der Extremwetterereignisse lückenlos zu gewährleisten.

6122 Baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt des Kantonsstrassennetzes standen dem Strasseninspektorat 1,55 Millionen Franken zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen sind auf dem Abschnitt der Brünigstrasse zwischen Seestrasse und Einmündung Rütistrasse sowie auf der Rütistrasse, Bereich Brünigstrasse bis Sarneraa, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden. Diese umfassten Werkleitungserneuerungen, die Trennung von Schmutz- und Meteorwasser, Instandstellung von Randabschlüssen, Verkehrsinseln sowie von Belägen. Die Arbeiten werden im Jahr 2019 fortgesetzt und abgeschlossen.

An der Melchtalerstrasse in Kerns, Abschnitt Kreisel Rössliplatz bis Einmündung Haltenstrasse, ersetzte das Strasseninspektorat den stark verformten Fahrbahnbelag und stellte schadhafte Stellen bei Randabschlüssen instand.

Kleinere, jedoch für die Verkehrssicherheit nicht weniger wichtige Arbeiten führte das Strasseninspektorat an weiteren Schadenplätzen aus. An der Engelbergerstrasse, unterhalb Ruchegg, unterfing das Strasseninspektorat wegen weiter zunehmenden Setzungen die talseitige Stützmauer. Am Kreisel Nordstrasse/Kägiswilerstrasse in Sarnen lösten sich die Inselsteine im Kreiselaue. Um grössere Schäden zu verhindern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ersetzte das Strasseninspektorat als Sofortmassnahme die Besteinung.

Ebenfalls eine rasche Intervention erforderte ein kurzes Teilstück an der Flüelistrasse in Sachseln. Im Bereich Nawandel/Obersbüel ersetzte das Strasseninspektorat in Nacharbeit den Fahrbahnbelag (ungeplant).

An der Kernserstrasse im unteren Boll hat sich eine langjährige Setzung im talseitigen Böschungsbereich beschleunigt. Das Strasseninspektorat sanierte die Setzungen mit den nötigen Massnahmen.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen):

Werterhaltung der kantonalen Gebäude

Der Versicherungswert der kantonalen Gebäude betrug im Jahr 2018 rund 300 Millionen Franken. Für den Unterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der Gebäudeinfrastruktur und Nutzeranpassungen investierte das Hoch- und Tiefbauamt im Berichtsjahr insgesamt 1,5 Millionen Franken. Das entspricht 0,50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts.

Polizeigebäude, Sarnen

Das 40-jährige Flachdach der Fahrzeugeinstellhalle wurde undicht. Das Hoch- und Tiefbauamt veranlasste kurzfristig die (ungeplante) Instandstellung des Flachdachs. Die Kosten betrugen 120 000 Franken.

Um die Einsatzbereitschaft für das Rettungsboot der Seepolizei bei Notfällen zu erhöhen, realisierte das Hoch- und Tiefbauamt zusammen mit der Kantonspolizei eine Doppelgarage auf dem Areal des Polizeigebäudes.

Verwaltungsgebäude Hostett, Sarnen

Um den chronischen Mangel an Besprechungsräumen im Verwaltungsgebäude Hostett zu beheben, wurden bestehende Büroräume in ein grosses Sitzungszimmer umgebaut. Die erhöhte Personenbelegung im Grossraumbüro der Steuerverwaltung erforderte zusätzliche Schallschutzmassnahmen. Sämtliche Arbeiten führte das Hoch- und Tiefbauamt mit lokalen Unternehmungen durch.

Kantonsschule OW, Sarnen

In den 8-jährigen Duschen und Garderoben wurden die undichten Kittfugen instandgestellt, um Folgeschäden zu vermeiden. In der Mensaküche musste das Hoch- und Tiefbauamt die Kühlgeräte den neuen Hygienevorschriften anpassen.

Dorfplatz 4 und 4a, Sarnen

Die Umstellung der Kommunikationseinrichtungen von analog auf digital durch die Swisscom erforderte den Einbau einer neuen Brandmeldeanlage, die ebenfalls digital funktioniert. Gleichzeitig wurde die Brandschutzanlage den aktuellen Brandschutzvorschriften angepasst.

Altes Gymnasium

Der 30-jährige Boiler im Dachgeschoss leckte und verursachte Wasserschäden. Er wurde deshalb ersetzt.

BWZ, Giswil

Um die Umnutzung von ehemaligen Werkstatträumen in Unterrichtsräume zu ermöglichen, mussten die dafür erforderlichen Abdichtungen gegen Feuchtigkeit realisiert werden. Damit stellte man sicher, dass keine Folgeschäden durch Feuchtigkeit entstehen und ein unterrichtskonformes Raumklima entsteht.

Werkhof A8, Sarnen

Mit der Sanierung des 30-jährigen Blechdachs der Salzhalle wurde ein 3-jähriges Instandhaltungsprogramm abgeschlossen.

Kantonsspital Obwalden

Der letzte der drei 25 Jahre im Gebrauch stehenden Operationssäle und das undichte Therapiebad wurden saniert und im Notfall-Bereich Duschen und Umkleidekabinen eingebaut.

Psychiatrie LUPS, Sarnen

Nach Ausfällen einzelner Heizungsventile mussten alle Ventile erneuert werden, um die sichere Beheizung der Räume in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Kontrollen/Kontrollarbeiten

Auch im Berichtsjahr wurden bei 50 kantonalen Gebäuden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten veranlasst. Ebenfalls führte man an rund 150 Bäumen Baumpflege-Massnahmen durch, um die Sicherheit zu gewährleisten (Eigentümerhaftung).

Verwaltung der kantonalen Liegenschaften:

Wohnhaus mit Werkstatt Rathausgasse 9, Sarnen, Parzellen Nr. 20 und 101, Grundbuch Sarnen
Der Kanton Obwalden hat im Jahr 2001 das Wohnhaus mit Werkstatt gekauft und räumte den Verkäufern an den beiden Objekten ein Nutzniessungsrecht ein. Infolge Todesfall ist das Nutzniessungsrecht im Jahr 2018 erloschen. Das geräumte baufällige Haus mit Werkstatt steht zurzeit leer. Das Gebäude ist wegen seinem desolaten Zustand (baufällig, undicht) unbenutzbar.

Liegenschaft Diechtersmatt, Giswil, Parzelle Nr. 599, Grundbuch Giswil

Der Kanton Obwalden verkaufte im Dezember 2018 die Liegenschaft Diechtersmatt (Gorgen), Parzelle Nr. 599, Grundbuch Giswil, mit einer Gesamtfläche von 6 239 m² an eine ortsansässige Firma und konnte damit die Weiterentwicklung eines einheimischen Gewerbes unterstützen.

Liegenschaft Bachmattli, Alpnach, Parzelle Nr. 458, Grundbuch Alpnach

Um einem privaten Investor die Realisierung eines Überbauungsprojektes zu ermöglichen, verkaufte der Kanton im Juni 2018 eine Arrondierungsfläche von 619 m² der Parzelle Nr. 458, Grundbuch Alpnach, zugunsten der Parzelle Nr. 462, Grundbuch Alpnach. Die Arrondierung erforderte im Weiteren die Begründung diverser Dienstbarkeiten.

Quartierplan „Justiz- und Polizeigebäude/Motorfahrzeugkontrolle“ in Sarnen

Der Kanton hat bei der Gemeinde Sarnen ein Gesuch um Aufhebung des Quartierplans eingereicht. Es ist ein freiwilliger Quartierplan und der Perimeter umfasst die Parzellen Nr. 247, Nr. 3480 und Nr. 4197, Grundbuch Sarnen, im Gebiet Foribach/Türlacher. Die entsprechende öffentliche Auflage erfolgt im Jahr 2019.

Einführung der Parkplatzbewirtschaftung

Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ entschied der Regierungsrat, alle Parkplätze, welche sich im Eigentum oder im Mietverhältnis des Kantons befinden, zu bewirtschaften. Er beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Umsetzung. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung will der Regierungsrat zusätzliche Einnahmen generieren und eine Lenkungswirkung für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten erreichen. Er führt die neue Regelung 2019 ein.

Projekte im Liegenschaftsportfolio:

Sanierung Polizeigebäude, Sarnen

Der Regierungsrat hat für dringende Sofortmassnahmen (EDV-Verkabelung, neue Aussenwaage, Kamerasystem im Aussenbereich und die Kommunikation des Bearbeitungsverbot der Eternitplatten in der Prüfhalle) im Juni 2016 einen Kredit von 510 000 Franken bewilligt. Diese dringenden Sofortmassnahmen wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kreditvorgabe abgeschlossen.

Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen

Der Regierungsrat entschied im Frühjahr 2018, den Umzug des BRD in das Professorenheim aus Kostengründen zu sistieren. Gleichzeitig beauftragte er das Hoch- und Tiefbauamt, die Abklärungen für eine Verlegung des Staatarchivs ins Professorenheim zu vertiefen, mit dem Ziel, im Jahr 2019 die entsprechenden Planungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen / Sanierung Altbau

Das Hoch- und Tiefbauamt schloss das Projekt Umbau und Ersatz Bettentrakt im Kosten- und Terminrahmen ab, konnte die Schlussabrechnung aus Ressourcengründen aber noch nicht fertigstellen.

Wie die Weiterentwicklung des Spitalareals fortgesetzt wird, kann der Regierungsrat erst nach Vorliegen der Spitalstrategie für den Akutbereich entscheiden.

Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude für LUPS-ON

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement unter Beizug des Finanzdepartements den Projektauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes und Klärung der Übergangslösung während der Bauzeit erteilt. Das Gesundheitsamt klärte auf der Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie (LUPS) und dem Kanton Nidwalden, welches Angebot LUPS-ON in Sarnen künftig bereitstellt. Zudem muss abgeklärt werden, welches Angebot in der Übergangsphase des Bauprojekts bereitgestellt wird. Das Hoch- und Tiefbauamt wird nach Vorliegen der Entscheide die erforderlichen Raumprogramme bereinigen und die Planungen in Angriff nehmen.

Parkierung beim Spitalareal / Professorenheim

Das Kantonsspital geht künftig von einem zusätzlichen Bedarf an Parkplätzen für Mitarbeitende und Besucher aus. Das Hoch- und Tiefbauamt zeigte der Regierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Lösungen für eine Parkierungsanlage im Gebiet Rüti auf. Bevor das Hoch- und Tiefbauamt weitere Planungsschritte vornimmt, wird das Kantonsspital mit Hilfe eines Mobilitätskonzepts im Jahr 2019 den exakten Parkplatzbedarf ermitteln.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme

2018 gründete die Korporation Freiteil zusammen mit der Gemeinde Sarnen und dem Kanton die neue Holzfernwärme AG. Im September erfolgte der Spatenstich für den Neubau der Fernheizungszentrale beim Werkhof Foribach.

Zentrumsüberbauung Sarnen

Der Regierungsrat nahm Anfang 2018 vom Ergebnis des Projektwettbewerbs Kenntnis und beauftragte, das Projekt nach den Empfehlungen der Jury zu überarbeiten. Das überarbeitete Projekt legte er der ENHK zur Beurteilung vor. Die ENHK stimmte dem eingereichten Projekt zu.

Logistikzentrum Kägiswil / Neubau

Im Mai 2018 starteten die Bauarbeiten mit dem einem Spatenstich. Noch vor Weihnachten konnte der Holzbau aufgerichtet werden. Rund 43 Prozent des verwendeten Schweizer Holzes stammt aus dem Kanton Obwalden. Sämtliche Arbeiten verlaufen planungsgemäss. Der Regierungsrat hat insgesamt Aufträge im Betrag von rund 4 Millionen Franken vergeben. Davon gingen rund 80 Prozent an Obwaldner Unternehmen.

Gebäudeunterhaltsprogramm

Das Hoch- und Tiefbauamt hat die Zustandsbeurteilung und die Erhebung des Instandsetzungsbedarfs der 55 kantonalen Liegenschaften abgeschlossen und in der Fachapplikation STRATUS erfasst. Dabei zeigt sich, dass in den nächsten 10 Jahren eine Vielzahl von Instandsetzungsmassnahmen auf den Kanton zukommt, die mit den aktuell zur Verfügung stehenden Budgets nicht bewältigt werden kann.

6141 Energie

Gesetzgebung:

Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)

(siehe Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)

Als Unternehmen der öffentlichen Hand erbringt das EWO Leistungen im öffentlichen Interesse. Gleichzeitig muss das Unternehmen in einem dynamischen Marktumfeld erfolgreich sein. Daraus ergeben sich Zielkonflikte und Risiken. In einem aufwändigen, partizipativen Prozess haben sich der Kanton und die sieben Gemeinden mit diesen Fragen auseinandergesetzt und formulierten eine Eigentümerstrategie. Diese zeigt auf, welche Absicht die Eigentümer mit der Beteiligung am EWO verfolgen, was sie vom EWO erwarten, wie die Public Governance auszugestalten ist und welche ergänzenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben die Eigentümer für das EWO vorsehen. Der Kanton hat entsprechend die Eigentümerstrategie vor den Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich (EWO-Gesetz und Baugesetz) erarbeitet. Am 26. Juni 2018 genehmigte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie.

Vollzug Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

Die Einführung der kantonalen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 08) in Obwalden erfolgte im Jahr 2011. Die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat Anfang 2015 die überarbeiteten MuKE 14 verabschiedet. Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich zur Einführung der überarbeiteten MuKE 14 verabschiedet und die Einführung per 1. Januar 2018 beschlossen. Die Fachstelle Energie hat im Berichtsjahr dementsprechend Begleitdokumente zum Vollzug (Information, Ergänzungen in Formularen und Vollzugshilfen etc.) erarbeitet.

Energieförderprogramm 2018

Dem Kanton standen im Jahr 2018 1,75 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung. Der Bundesbeitrag daran betrug 1,45 Millionen Franken. Der Kanton stellte 0,3 Millionen Franken bereit. Die Energiefachstelle bearbeitete 161 Gesuche und sicherte Beiträge an energetische Baumassnahmen (Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung) im Umfang von 1,7 Millionen Franken zu. Die eingesetzten Fördergelder für energetische Baumassnahmen lösen ein Gesamtbauvolumen von rund 9 Millionen Franken aus, das vorwiegend durch das lokale Gewerbe realisiert wird.

Energiestadt und „Energie-Region“

Sämtliche Obwaldner Gemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden haben unter dem Motto „Nachhaltig vorwärts“ die Zusammenarbeitsvereinbarung im Energiebereich (Mobilität, Bildung, Sensibilisierung etc.) für weitere vier Jahre (bis Ende 2022) erneuert. Die Vereinbarung regelt seit dem Jahr 2015 die Zusammenarbeit im Energiestadtgebiet und ermöglicht eine grössere Nutzung von Synergien durch die gemeinsame Behandlung von Energiethemen. Im Berichtsjahr führten die beteiligten Stellen beispielsweise Informationskampagnen wie den Energiesparwettbewerb zwischen Gemeindeverwaltungen, das Projekt „Energieschulen in Obwalden“ und den grossen Mobilitätsevent „BEWEGT 18“ durch.

Energieverbrauch in der Verwaltung und Vorbildwirkung

Im Bericht vom 18. März 2014 an den Kantonsrat kündigte der Regierungsrat als Massnahme an, dass der Kanton bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Immobilien und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchführen wird. Im Jahr 2018 startete die Abteilung Hochbau und Energie diese Massnahmen im Polizeigebäude.

In der Energiebuchhaltung erfasst die Energiefachstelle den Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wöchentlich und publiziert die Daten intern. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.

Bei den eigenen Liegenschaften will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und auf Energieeffizienz setzt.

6142 Wasserkraft

Wasserkraft Allgemein

Die Abteilung Hochbau und Energie beantwortete in Zusammenarbeit mit den Ämtern Wald und Landschaft sowie Landwirtschaft und Umwelt mehrere komplexe Anfragen von Energieversorgungsunternehmen zu Neubauprojekten und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftanlagen.

Kraftwerk Obermatt

Die ewl Kraftwerke AG ist Betreiberin der Kraftwerke Obermatt und Arni. In diesen Kraftwerken wird das Wasser der Engelberger Aa und deren Seitenbäche zur hydroelektrischen Produktion genutzt. Die Konzessionsbewilligung für die Wassernutzung endet am 31. Dezember 2041. Für den Kanton Obwalden besteht in den Jahre 2022 und 2032 die Möglichkeit eines vorzeitigen Rückkaufs.

Die Abteilung Hochbau und Energie hat durch externe Spezialisten die Rückkaufsrechte für die Kraftwerke Obermatt und Arni bewertet und die verschiedenen Rückkaufsvarianten geprüft. Seit dem Frühjahr 2017 fanden bereits acht Verhandlungsrunden mit der ewl Kraftwerke AG statt. Ziel ist, dass der Regierungsrat die notwendigen Entscheide im Frühjahr 2019 fällt.

Wasserzins ab 2020

Aufgrund der tiefen Strompreise kämpfen die Wasserkraftwerke mit Rentabilitätsproblemen. Der politische Druck für eine Senkung und Flexibilisierung der Wasserzinsen nahm stetig zu. Für den Kanton Obwalden sind die Wasserzinseinnahmen wichtig. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton an entsprechenden Gesprächen, Diskussionen und Veranstaltungen. Das BRD ist in der Arbeitsgruppe der Gebirgskantone für das Nachfolgemodell „Wasserzins ab 2020“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe setzt sich vor allem aus Energiefachleuten der hauptsächlich betroffenen Kantone (Gebirgskantone) zusammen.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Reduktion von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung Programmvereinbarungen gemäss Budgetvorgabe Kommentar: Die Leistungserbringung ist erfüllt.
Aufwertung Südufer Alpnachersee: Planung, Realisierung, Anpassung der bestehenden Schutz und Nutzungsplanung (SNP) Städerried	Ausgeführte Aktivitäten: – Planung des Teilprojekts Mündungsbucht und Untersuchungen Umweltverträglichkeit des Gesamtprojekts – Erwerb von Grundstücken Kommentar: Die Vorlage Baukredit des Teilprojekts Mündungsbucht wurde durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Für das Teilprojekt Mündungsbucht muss die SNP Städerried nicht angepasst werden.
Landschaftentwicklungskonzept (LEK): Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) und den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: keine Kommentar: Im Moment wegen laufender Revision Richtplanung sistiert
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Trockenwiesen und Trockenstandorte): Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen	Ausgeführte Aktivitäten: – bestehende Vereinbarungen erneuert und neue abgeschlossen Kommentar: Neue Vereinbarungen werden in Abhängigkeit angemeldeter Flächen abgeschlossen.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Planung und Realisierung der Projekte des Kantons; Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung ihrer Projekte	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektierung und Umsetzung gemäss Masterplan – Instandsetzung und Ersatz von alten Schutzbauten u.a. Edisriederbach, Sachseln; Laui, Lungern – Behebung von gravierenden Schutzdefiziten an der Engelbergeraas, Engelberg – 211 Hektaren Schutzwaldpflege ausgeführt Kommentar: Infolge ausserordentlicher Sturmschäden und der notwendigen Behebungsmassnahmen weniger Fläche im Schutzwald gepflegt.
Gefahrengrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte): Nachführung Gefahrengrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokale Naturgefahrenberater sicherstellen	Ausgeführte Aktivitäten: – laufende Nachführung des Ereigniskatasters – Gesamtrevision der Gefahrenkarte Gemeinde Lungern – Zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die lokalen Naturgefahrenberater Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Schutzbautenmanagement: Erstellung Schutzbautenkataster und Aufbau Schutzbautenmanagement	Ausgeführte Aktivitäten: – Datenmodel Schutzbautenkataster erstellt und erste Felderfassungen ausgeführt Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Ausscheidung Gewässerräume: Ausserhalb der Bauzone	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausscheidung im Rahmen von Wasserbauprojekten – Vorbereitung der öffentlichen Auflage im 2019 der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen an den Seen Kommentar: Die Ausscheidung ausserhalb der Bauzonen ist momentan sistiert, da vorgängig noch Grundsatzfragen auf Bundesebene geklärt werden müssen.
Aufsicht Kantonale Stauanlagen: Umsetzung Stauanlagenverordnung des Bundes	Ausgeführte Aktivitäten: – visuelle Begutachtung sämtlicher Anlagen; – Abklärungen besondere Gefährdung mittels Flutwellenberechnung bei Tagenstal, Engelberg und Spisbach, Sachseln Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.

621 Wald und Natur

6214 Wald

Anstieg bei Windwurf- und Käferholz

Die Januarstürme Burglind und Friederike hinterliessen in vielen Wäldern zahlreiche und weit verteilte Streuschäden. Die im Berichtsjahr abgerechnete Schadholzmenge ist daher ausserordentlich hoch. Sie beläuft sich über den gesamten Kanton auf 31 166 m³. Dies entspricht einer rund fünfmal grösseren Schadholzmenge als im Vorjahr (6 451 m³) und 50 Prozent einer normalen jährlichen Holznutzungsmenge. Der Aufwand für die Verhütung und Behebung der Waldschäden ist dementsprechend gestiegen.

Ausserordentliche Waldbrandgefahr

Aufgrund anhaltender Trockenheit und fehlender Niederschläge war die Waldbrandgefahr im Berichtsjahr nicht nur in den Wäldern besonders hoch. Während rund sechs Monaten wurde die Waldbrandgefahr zwischen mässig und sehr hoch eingestuft. In der ersten Augushälfte galt gar ein absolutes Feuerverbot im Freien. Das Amt für Wald und Landschaft hat die Einschätzung der Gefahrenstufe laufend in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrrinspektorat und den Nachbarkantonen vorgenommen.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Walderhaltung

Das Amt für Wald und Landschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 11 Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 96 236 m² Wald erteilt, davon 69 620 m² temporär und 26 616 m² definitiv. Darin beinhaltet ist die Gesamtrodungsfläche von 80 348 m² Wald, davon 55 790 m² temporär und 24 558 m² definitiv für das Nationalstrassenprojekt N8 / Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). Die übrigen Rodungen wurden für Wasserversorgungen, die Verkehrssicherheit, Pistenverbesserungen und Hochwasserschutzprojekte erteilt. Bei einem Rodungsgeschäft wurden für eine Rodungsfläche von 279 m² anstelle von vollständigem Realersatz Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes durchgeführt. Für die übrigen Rodungen wurden Ersatzleistungen in Form von Realersatz durch Aufforstungen geleistet.

Ausserdem wurden 51 Baugesuche beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Bei den meisten Gesuchen handelte es sich um Kleinanlagen im Wald (Leitungen u.ä.) oder Bauten und Anlagen im Waldunterabstandsbereich.

Das Amt für Wald und Landschaft hat rund 10 neue Widerhandlungen gegen das Waldgesetz erfasst und konnte über 30 Fälle abschliessen.

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 211 ha Schutzwald gepflegt. Gemäss Zielsetzung im durch den Regierungsrat am 20. Juni 2017 erlassenen Waldentwicklungsplan ist langfristig die Pflege einer Fläche von 380 Hektaren pro Jahr notwendig, um die Schutzwirkung nachhaltig sicherzustellen. Insbesondere die Januarstürme Burglind und Friederike haben die Schutzwälder des Kantons auf die Probe gestellt und die Behebung der entstandenen Schäden hat bei den Forstbetrieben viele Ressourcen absorbiert. Deshalb ist auch die gepflegte Schutzwaldfläche einiges tiefer als in den Jahren davor.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 32 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Waldes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume von Auerwild sowie Reptilien wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 6.5 Hektaren Wald gepflegt. Weiter wurden rund 4.6 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Energieholz

Mehr als die Hälfte des 2018 genutzten Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wurde energetisch verwertet. Der grösste Teil des Energieholzes gelangt in die bestehenden Heizungen im Kanton Obwalden. Im Berichtsjahr wurden auch die Bauarbeiten für den neuen Wärmeverbund in Sarnen aufgenommen. Dieser wird neben Waldholz auch Schwemmholz aus den Obwaldner Seen sowie Altholz verwerten können und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum lokalen Stoffkreislauf unserer Wälder.

Lehraufsicht für Forstwarte

Unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz wurden überbetriebliche Kurse für Lernende abgehalten.

6218 Natur und Landschaft

Kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Auengebiete Laui und Steinibach

Bereits zwischen dem 13. November und 15. Dezember 2014 lag eine Schutz- und Nutzungsplanung über die Auen Laui und Steinibach zur öffentlichen Auflage auf. Es gingen über 250 Einsprachen ein, so dass das weitere Verfahren sistiert wurde. Gleichzeitig wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement eine Arbeitsgruppe Auen ins Leben gerufen, welche ein Gesuch um Entlassung der Auen aus dem Bundesinventar erarbeitete. Weil dieses Gesuch am 29. September 2017 vom Bundesrat abgelehnt wurde, bleiben die Auen gemäss geltendem Recht durch die Auenverordnung des Bundes geschützt. Es besteht der gesetzliche Auftrag, eine kantonale Schutz- und Nutzungsplanung über das Gebiet zu erlassen. Es soll eine angepasste Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet und nochmals bei der Anhörung begonnen werden. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Motionäre, der Standortgemeinden Sarnen und Giswil an der Erarbeitung eines neuen Reglementsentwurfs.

Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Das Amt für Wald und Landschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 72 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet oder neu abgeschlossen, davon 16 betreffend Flachmoore von nationaler Bedeutung, 17 über Trockenstandorte von nationaler Bedeutung und 39 über Biotop von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Hochmoorregeneration

Die Ausführungsplanungen der beiden Hochmoorregenerationen Häsiseggboden, Sarnen und Gerzensee, Kerns, sind abgeschlossen.

Flachmoorregeneration

Das Amt für Wald und Landschaft hat die Prioritätenliste zur Regeneration der Flachmoore von nationaler Bedeutung erstellt.

Amphibien, Reptilien und Fledermäuse

Im nationalen Amphibienlaichgebiet Melbach wurden dieses Jahr nebst dem Rufermonitoring auch e-DNA-Proben genommen. Zudem wurde der Lebensraum der Geburtshelferkröten im Gebiet aufgewertet. Die Zugstellen wurden von Freiwilligen kompetent betreut. Die bestehenden Tümpel der Gelbbauchunken wurden hinsichtlich Unterhaltsmassnahmen beurteilt.

Da im trockenen und heissen Sommer besonders viele Meldungen über Schlangen eingingen, wurde mittels Zeitungsartikel über die ungefährliche Reptilienfauna in Obwalden informiert. Im Kanton Obwalden lebt rund ein Drittel des Schweizerischen Bestandes der Art „Kleinen Hufeisennase“. Für den Kanton sind sowohl diese Art als auch die beiden weiteren national prioritären

Arten „Mopsfledermaus“ und „Grosses Mausohr“ sehr wichtig. Der Zustand der bekannten Wochenstuben wurde überwacht. Wochenstuben sind Quartiere, in denen die Jungtiere zur Welt kommen und aufgezogen werden. Zudem wurde eine Wochenstube neu entdeckt.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz

Das Amt für Wald und Landschaft hat insgesamt 45 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz und 88 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit in Landschaftsschutzgebieten geprüft.

6219 Wildtiere und Jagd

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen

Die Wildhut investierte 260 Arbeitsstunden in die Kontrolle der Wildruhezonen. Diese Kontrolltätigkeit ist notwendig und sehr wertvoll, um Störungen des Wildes zu vermeiden und den Schutz des Wildes in den Ruhezonen zu gewährleisten. Es fanden zahlreiche klärende Gespräche mit Erholungssuchenden zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere statt. Schwächen und Schäden an der Signalisation konnten erkannt und laufend korrigiert werden. Es sind unter Mitwirkung der Wildhut insgesamt 20 Übertretungen festgestellt worden.

Wildbestandeszahlen

Im Vergleich mit dem Vorjahr war eine leichte Zunahme des Gämsbestandes, eine leichte Zunahme des Rehwildbestandes und eine starke Zunahme des Rotwildbestandes zu verzeichnen. Beim Rehwild und Gämswild entspricht dies der jagdlichen Zielsetzung.

Wildschäden in Giswil

Bedingt durch die Wetterverhältnisse des Winters 2017/18 sind zu den sich ständig in Obwalden aufhaltenden Rothirschen (Standwild) ab Ende Dezember 2017 zahlreiche „Wintergäste“ aus benachbarten Kantonen nach Giswil gekommen. Aufgrund der insgesamt 15 Tage mit Schneefall im März und April 2018 sowie dem aussergewöhnlich vielen Schnee in der Höhe, hat sich das Rotwild länger als üblich im Kanton und in tieferen Lagen aufgehalten. Kälte, Nässe, ein verspätet einsetzendes Pflanzenwachstum sowie eine besonders hohe Anzahl von Wintergästen haben dazu geführt, dass es im Frühling 2018 zu einer starken Beeinträchtigung des Kulturlandes durch Hirsche gekommen ist. Die entstandenen Schäden durch die Hirsche in der Landwirtschaft wurden den betroffenen Bewirtschaftern entsprechend vergütet. Die geleisteten Schadenszahlungen waren ungefähr fünfmal höher als in den Vorjahren.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Wildtiere

Das Amt für Wald und Landschaft hat insgesamt 15 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2018

Der Kanton Obwalden blieb 2018 von grösseren Starkniederschlagsereignissen verschont.

Rutschungen

Im Januar 2018 beschleunigten sich zwei Gebiete mit permanenten Rutschbewegungen in der Gemeinde Giswil. Nach kurzzeitigen, schnellen Bodenverschiebungen trat rasch eine Beruhigung ein. Im Abesitli waren ein Wohnhaus, zwei Ställe und Landwirtschaftsland betroffen. In der Teilerschwand erfasste die Rutschung Schutzwald und ein Flachmoor. Zudem bestand hier die Gefahr von erhöhtem Geschiebeeintrag in den Steinibach. In beiden Fällen wurde zusammen mit der Wasserbaukommission Giswil eine einfache Überwachung installiert.

Schwemmholzräumungen auf den Seen

Die Schwemmholzsituation auf dem Sarner- und Alpachersee wird durch das Amt für Wald und Landschaft permanent überwacht. Es waren keine bedeutenden Schwemmholzräumungen zur Sicherheit der Schifffahrt notwendig.

Sturzereignisse

Im Verlaufe des Jahres traten kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass entlang von Verkehrsachsen auf.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2017/2018

Der Winter war geprägt von heiklen Lawinensituationen am 3.-4. und 21.-22. Januar 2018. Beide Male folgte auf grosse Neuschneemengen ein sehr schneller Anstieg der Schneefallgrenze mit intensivem Regen. Dies führte zu grösseren Lawinenabgängen sowie Murgängen aus Wasser, Schnee, Geschiebe und Holz in Engelberg und Lungern. Lawinen und Murgänge erreichten in beiden Gemeinden das Siedlungsgebiet und Infrastrukturen knapp nicht.

Gefahrengrundlagen / Ereigniskataster

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe 3.0“ baut das Bundesamt für Umwelt BAFU eine neue zentrale Datenbank-Applikation auf, welche nächstes Jahr in Betrieb genommen werden soll. Als Vorbereitung wurde kantonsintern eine erste Schulung durchgeführt.

Schutzbautenkataster

Der bisherige, ungenügende Schutzbautenkataster wird durch ein umfassendes Schutzbautenmanagement abgelöst. Der neue Schutzbautenkataster (SBK) wird so modelliert, dass er als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden kann. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Nidwalden. Der Aufbau des neuen Schutzbautenmanagements wurde im Jahr 2017 begonnen und wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z.B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle zehn bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Im Jahr 2018 wurde intensiv an der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern gearbeitet. Die Entwürfe wurden mit der Gemeinde Lungern diskutiert und die Umsetzung der neuen Gefahrenkarte ist in die Wege geleitet.

Masterplan Naturgefahren

Der Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ bezweckt die langfristige Investitionsplanung für Schutzbauten. Er basiert auf den gemäss Gefahrenkarten festgestellten Risiken und dem Bedarf an Ersatzbauten für bestehende, alte Schutzbauten. Der Masterplan wird halbjährlich aktualisiert. Diese langfristige Investitionsplanung ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines höheren Bundesbeitrags (Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) bei Einzelprojekten. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der dritten Programmperiode 2016 bis 2019 erfolgte gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton:

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai

Im Frühjahr 2016 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Seither schreitet das Projekt zügig und plangemäss voran. Die erste Bauetappe konnte komplett abgeschlossen werden. Die zweite Bauetappe (Titlisbahnen bis Schwybogenbrücke) unter Bauherrschaft der Gemeinde Engelberg

konnte – abgesehen von einigen Rekultivierungs- und kleineren Abschlussarbeiten – abgeschlossen werden. Innerhalb des Projektperimeters wurden die Brücken verbreitert, das Gerinne aufgeweitet, Mauern und Böschungen angepasst und die Flächen entlang der Engelberger Aa neugestaltet.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach

Das Projekt beabsichtigt die Behebung von erheblichen Schutzdefiziten – rote und blaue Gefahrenzonen im Dorfkern von Alpnach – und die Instandsetzung des bestehenden Geschiebetriebkanals. Die Planung der Massnahmen für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere wurde weiter vorangetrieben. Ende 2018 lag der Entwurf des Bau- und Auflageprojekts vor.

Hochwasserschutzprojekt Mel- und Rübibach, Ennetmoos/Kerns

2015 war die Projektierung zum Stillstand gekommen, da zunächst mit allen beteiligten Akteuren ein Konsens über das weitere Vorgehen gefunden werden musste. In den Jahren 2017 und 2018 ist die Bearbeitung unter Federführung des Amts für Gefahrenmanagement des Kantons Nidwalden wieder aufgenommen und das bestehende Bauprojekt und dessen Grundlagen sind analysiert worden. Die Interkantonale Bachkommission hat sich im November 2018 neu konstituiert.

Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Sarnen

Das Unwetter vom 24. Juni 2016 zeigte eindrücklich die Schutzdefizite und die zu geringe Abflusskapazität am Unterlauf des Blattibach. Nach Abschluss der Sofortmassnahmen zur Stabilisierung des Mittellaufs startete die Einwohnergemeinde Sarnen die Planung eines Hochwasserschutzprojekts für den Unterlauf.

Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Sachseln

Die Industrie- und Gewerbezone Ewil soll besser gegen Hochwassergefahren geschützt werden. Dazu wird der Geschiebesammler mit einem Schwemmholzurückhalt ergänzt und zu einem robusten System mit geordneter Überlastableitung umgebaut. Die bestehenden Schutzbauten im Unterlauf des Sigetsbach und des Maienbachs sollen Instand gesetzt werden. Gegen das Auflageprojekt sind vier Einsprachen eingegangen.

Gewässerräume

Innerhalb der Bauzonen ist die Ausscheidung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer praktisch abgeschlossen, mit Ausnahme einiger wenigen Verfahren, welche noch am Laufen sind.

Am Alpnachersee sind die Gewässerraumausscheidungen innerhalb der Bauzonen bereits abgeschlossen. Dies gilt ebenso für einen Teilbereich am Sarnersee. Die restlichen Bereiche innerhalb der Bauzonen am Sarner- und Lungerersee sind in Bearbeitung, ebenso der gesamte Bereich rund um den Wichelsee.

Lokale Naturgefahrenberater

15 Lokale Naturgefahrenberater sind in den Obwaldener Gemeinden im Einsatz. Seit dem Grundausbildungskurs zum Naturgefahrenberater im März 2012 werden jährlich ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt bei der Weiterbildung im Frühling 2018 lag bei der Beurteilung und dem Umgang mit Hanginstabilitäten. Dabei wurde ein Schadensgebiet in Beckenried NW begangen. Aufgrund des „stürmischen“ Jahresbeginns (u.a. Sturmtief Burglind) beinhaltete der Erfahrungsaustausch vom November 2018 ein Referat zu den Hintergründen von Sturmereignissen. Der Referent von MeteoSchweiz zeigte den Teilnehmenden auf, wie Sturmereignisse frühzeitig erkannt werden können.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Diese Gesetzesbestimmungen verpflichten die Kantone, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Prüfung der Unterstellung von Stauanlagen unter die kantonale Aufsicht gemäss StAG. Es konnten die qualitativen Abklärungen abgeschlossen und die ersten quantitativen Analysen bezüglich besonderer Gefährdung (Modellierungen) durchgeführt werden.

An den Jahresbegehungen am Melch-, Tannsee (EWO) und am Lungerersee (EWO) sowie Wihelsee (CKW) wurde teilgenommen.

Sanierung Geschiebehaushalt

Bis Ende 2014 mussten die Kantone dem Bund die Strategische Planung Sanierung Geschiebehaushalt einreichen. Im Rahmen dieses Berichts wurden Gewässerabschnitte evaluiert, welche durch Bauwerke oder Materialentnahmen in ihrer natürlichen Dynamik eingeschränkt sind. Im Berichtsjahr wurde für die Laui und den Steinibach (Giswil/Sarnen) ein Monitoring erarbeitet und gestartet, um allfällige Massnahmen zu definieren.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 70 000 m³ Geschiebe entnommen. Auch im Berichtsjahr wurde diese Menge Kies aus Gewässern entnommen und so ein wesentlicher Beitrag an den Gewässerunterhalt und für die regionale Rohstoffversorgung geleistet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Naturgefahren

Es wurden im Berichtsjahr 130 Bauvorhaben durch die Abteilung Naturgefahren beurteilt, 121 davon betreffend Gefährdung durch Naturgefahren. Bei 50 Baugesuchen wurde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der Planungszone 2015 geprüft (Vereinbarkeit mit Gewässerraum / Überlastkorridor / Freihaltezone für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte), in 27 Fällen die Vereinbarkeit mit dem definitiv ausgeschiedenen Gewässerraum.

623 Hochwassersicherheit Sarneraatal

Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft des Kantons:

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Am 19. Februar 2018 wurde mit dem offiziellen Baubeginn (Spatenstich) für den Hochwasserentlastungstollen ein weiterer wichtiger Meilenstein im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal erreicht. Die temporäre Baustellenzufahrt zum Auslaufbauwerk des Hochwasserentlastungstollens in Alpnach inkl. zweier provisorischer Baubrücken über die Grosse Schliere und die Sarneraa, konnte in der ersten Jahreshälfte planmässig fertiggestellt werden. Seit August 2018 ist der mit dem Bau des Hochwasserentlastungstollens beauftragte Totalunternehmer an den Vorbereitungsarbeiten (Erstellung Startgrube Vortrieb und Baugrube Auslaufbauwerk) für die spätere Installation der Tunnelbohrmaschine. Im April 2018 wurden zudem die ersten Bauarbeiten im Bereich des künftigen Einlaufbauwerks in Sachseln während der Totalsperre auf der Strecke Hergiswil-Giswil der Zentralbahn realisiert. Es handelt sich hierbei um ökologische Ersatzmassnahmen beim Wissibachdelta und Vorarbeiten (Felsabtrag) für die künftige Zufahrt entlang des Bahntrasses zum Einlaufbauwerk des Hochwasserentlastungstollens in Sachseln. Die Beschaffung der Baumeisterarbeiten für diese Zufahrt und die Erstellung des Einlaufbauwerks selbst wurde bis Ende des Berichtsjahrs beinahe abgeschlossen.

Von den elf bei Beginn des Berichtsjahrs noch hängigen Einsprachen betreffend die Massnahmen an der Sarneraa, konnte bis Ende des Berichtsjahrs bei drei weiteren Einsprachen ein Rückzug erwirkt werden. Mit allen Einsprechern wurden in der Zwischenzeit Verhandlungen geführt, welche zum Teil noch bis anfangs 2019 andauern werden.

Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach wird in zwei Projektabschnitte unterteilt. Das Wasserbauprojekt I (Flussabschnitt Etschischwelle bis oberhalb der Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis Mündung in Sarneraa) wird prioritär behandelt, um die bereits bestehenden Hochwasserschutzdefizite zu beheben und die zusätzlichen Wasserabflüsse nach Errichtung des Hochwasserentlastungsstollens schadlos abzuleiten.

Nachdem der Kantonsrat das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I und den entsprechenden Baukredit im Jahr 2017 genehmigte und das Gesamtprojekt bei den Fachstellen des Kantons und des Bundes in die Vernehmlassung gegeben wurden, wurde das Projekt 2018 aufgrund der Vernehmlassungsanträge überarbeitet und für die Projektauflage vorbereitet. Das Auflageprojekt konnte der Öffentlichkeit im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 18. September 2018 präsentiert werden. Die Projektauflage fand vom 26. Oktober bis am 26. November 2018 statt. Im Rahmen der Projektauflage sind drei Einsprachen und zwei Stellungnahmen eingegangen.

Das Wasserbauprojekt II (Flussabschnitt ab Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zum Alpnachersee) wird erst nach Fertigstellung des oberliegenden Wasserbauprojekts I realisiert. Über den gesamten Abschnitt des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach wurde ein Massnahmenkonzept erstellt, damit die geplanten Massnahmen ideal aufeinander abgestimmt werden können.

Aufwertung Südufer Alpnachersee

Der Gesamtprojektperimeter umfasst die see- und landseitigen Bereiche des Südufers des Alpnachersees von der Kleinen Schliere bis zum Fuss des Hinterbergwaldes und liegt in der Naturschutzzone Städerried. Im Bereich um die Mündungsbucht der Sarneraa ist ein erstes Teilprojekt geplant.

Diese Massnahmen beinhalten unter anderem eine teilweise Auffüllung der durch den Kiesabbau entstandenen Baggerbuchten und Baggerlöcher im Alpnachersee. Dabei werden neue Flachwasserzonen sowie Flachmoorflächen geschaffen. Es bestehen vielfältige Synergien mit den laufenden grossen Wasserbauprojekten Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach. Die Projektierung und Realisierung der Massnahmen wird daher auf deren Zeitplan abgestimmt. So kann das Aushub- und Ausbruchmaterial aus diesen Projekten, insbesondere dem Hochwassersicherheitsstollen kostengünstig und umweltverträglich bei der Aufwertung des Südufers Alpnachersee verwertet werden.

Der Kantonsrat genehmigte im Januar 2018 einen Planungskredit für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts für das Teilprojekt Mündungsbucht und für den Umweltverträglichkeitsbericht. Ende November verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zum Baukredit für das Teilprojekt Mündungsbucht zuhanden des Kantonsrats. Anfang Dezember wurde die kantonale Vernehmlassung für das Bauprojekt gestartet.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amtes sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Auch das Thema Fuss- und Veloverkehr fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2018 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2018 bis 2021)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Revision kantonale Richtplanung: Abschluss Erarbeitung revidierte kantonale Richtplanung, Durchführung öffentliche Mitwirkung, Vorprüfungsverfahren beim Bund durchführen, Vorlage an den Regierungsrat zum Erlass und zur Genehmigung durch den Kantonsrat, Genehmigung durch den Bundesrat	Ausgeführte Aktivitäten: – Durchführung der öffentlichen Mitwirkung – Einzelgespräche mit den Gemeinden zu den Mitwirkungseingaben geführt – Veranlassung und Auswertung der Vorprüfung durch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE Kommentar: Die RPG-Übergangsbestimmungen dauern noch bis zum 30. April 2019.
Bauen ausserhalb der Bauzone: Überprüfung Prozess „Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzonen mit den beteiligten Stellen“; Umsetzung von Verbesserungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Wiederbesetzung der vakanten Stellen (per 1. Januar 2018 waren alle Stellen in der Baukoordination vakant) – Interne Schulung der Mitarbeitenden (Abwicklung Bewilligungsverfahren, Verfassen von kantonalen Gesamtentscheiden) – Einführung prozessoptimierende Instrumente (informelle Voranfrage für Gesuchstellende, Planende, neues Controlling Baugesuche) – Punktuelle Überarbeitung Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“ – Intensiviere Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern (dieser Prozess läuft über das Berichtsjahr hinaus) – Verbesserungen im GemDat (dieser Prozess läuft über das Berichtsjahr hinaus) – Austausch Fachstellen/Baukoordination: Vorbereiten der Fachstellenbesuche Kommentar: Im Austausch mit den kantonalen Fachstellen werden laufend Fragen von allgemeinem Interesse zur Bewilligungspraxis angegangen und das Praxishandbuch diesbezüglich punktuell überarbeitet bzw. konkretisiert. Planende liefern hierfür wertvolle Hinweise.

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Revision der kantonalen Richtplanung

(siehe Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente (Ortsplanung)

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Zonenplanänderung Mehlbach, Gemeinde Engelberg
- Zonenplanänderung Hotel Terrace, Gemeinde Engelberg
- Teilrevision Ortsplanung Giswil.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen wurden vom Regierungsrat teilweise oder ganz genehmigt:

- Baureglementsänderung Abbau- und Deponiezone Eltschbüel, Gemeinde Engelberg
- Zonenplanänderung Ghärstli, Gemeinde Engelberg
- Zonenplanänderung Obere Erlen, Gemeinde Engelberg
- Zonenplanänderung Walchi, Gemeinde Lungern
- Zonenplanänderung Reinhard AG, Gemeinde Sachseln.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr etwas weniger Zonenplan- bzw. Baureglementänderungsvorhaben vorgeprüft (2017: 4, 2018: 3) resp. genehmigt (2017: 6, 2018: 5). Deutlich zugenommen haben dagegen Vorabklärungen und planungsrechtliche Beratungen ausserhalb der Durchführung von ordentlichen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren.

Quartierpläne

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG; GDB 710.1) sind im Jahr 2018 keine Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt worden.

Zehn Quartierpläne stehen im Rahmen der Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren in Bearbeitung, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sein werden.

Quartierplanverfahren 2018		
	2017	2018
Quartierpläne in Bearbeitung	9	10
Quartierpläne mit Genehmigung	4	0

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Auf kantonaler Ebene sind diese Planungsunterlagen durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen resp. zu koordinieren. Im Jahre 2018 sind durch das ARV folgende Verfahren bearbeitet worden:

Plangenehmigungsverfahren 2018		
	2017	2018
Eisenbahnanlagen (ARV)	4	5
Seilbahnanlagen (ARV)	3	4
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	3	0
Total	10	9

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der bearbeiteten Plangenehmigungsverfahren leicht abgenommen.

6312 Baukoordination

Baugesucheingänge 2018

Baugesucheingänge 2018 geordnet nach Art der Gesuche		
	2017	2018
Informelle Voranfrage (Neueinführung 2018)	–	30
Vorabklärungen	34	27
Baugesuche	411	439
Abparzellierungen	25	11
Bauanzeigen	148	142
Total	618	649

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2018 insgesamt 649 Gesuche (Vorjahr: 618) ein.

Im Verlauf des Jahres wurde die informelle Voranfrage eingeführt. Mit einer informellen Voranfrage können Gesuchstellende und Planende bei der kantonalen Baukoordination einzelne raumplanerische Fragen, die für die Projektierung zentral sind, in einem frühen Planungsstadium klären (z.B. Fragen betreffend korrekte Erhebung der massgebenden Flächen beim Altbau, Einbezug von Nebengebäuden). Die Fragen werden anhand der zugestellten Unterlagen beantwortet. Die Rückmeldung erfolgt via E-Mail an die Gesuchstellenden, Planenden. Damit können kostspielige Planungen in eine nicht bewilligungsfähige Richtung vermieden werden.

Koordination und Behandlung Baugesuche 2018

Behandlung Baugesuche 2018 (Informelle Voranfragen, Vorabklärungen, Baugesuche, Abparzellierungen, Bauanzeigen)						
Gemeinde	Übertrag 2017	Eingänge 2018	Eingänge 2018, davon Gesuche <i>innerhalb</i> der Bauzonen	Eingänge 2018, davon Gesuche <i>ausserhalb</i> der Bauzonen	Ausgänge 2018	In Bearbeitung per 31.12.2018
Alpnach		117	39	78	100	17
Engelberg		87	38	49	67	20
Giswil		80	24	56	69	11
Kerns		69	21	48	55	14
Lungern		72	29	43	62	10
Sachsels		65	29	36	56	9
Sarnen		159	75	84	136	23
Total	*147	649	(255)	(394)	664	**132
					aus Übertrag 2017: 119 aus Eingängen 2018: 545	aus Übertrag 2017: 28 aus Eingängen 2018: 104

* Hinweis: Es sind nur diejenigen Gesuche aufgeführt, bei denen die Beurteilung durch die Fachstellen am 31.12.2017 abgeschlossen war (Total 147).

** Hinweis: Im Berichtsjahr wurde ein neues, transparentes Controlling der Baugesuchsbehandlung eingeführt. Entsprechend werden ab 2018 auch im Geschäftsbericht transparent alle Gesuche aufgeführt, die per Ende des Berichtsjahrs hängig sind (Total 132) und nicht nur diejenigen, bei denen die Beurteilung durch die Fachstellen abgeschlossen war. Auch können Aussagen gemacht werden, wie diese Gesuche weiterbearbeitet werden (vgl. Text unten).

Per 31.Dezember 2018 waren von den total 132 hängigen Baugesuchen 43 in Bearbeitung bei den Fachstellen. Bei 89 Baugesuchen ist eine Beurteilung durch die Fachstellen erfolgt (2017: Total 147).

Bei 22 der 89 Baugesuche kann der kantonale Gesamtentscheid verfasst werden. Bei 33 der 89 Baugesuche müssen divergierende Beurteilungen der verschiedenen Fachstellen geklärt werden, teilweise unter Einbezug der Gemeinden oder der Bauherrschaften und der Planenden. 34 der 89 Baugesuche sind sistiert, weil die Bauvorhaben, wie eingegeben, nicht bewilligungsfähig sind. Die Gesuchstellenden erhalten hier die Möglichkeit, ein überarbeitetes Baugesuch einzureichen, ihr Baugesuch zurückzuziehen oder einen beschwerdefähigen Entscheid zu verlangen.

Zu Beginn des Jahres 2018 waren 147 Baugesuche aus dem Vorjahr hängig, bei denen die Beurteilung durch die Fachstellen abgeschlossen war. Gleichzeitig waren sämtliche Personalstellen

in der Baukoordination vakant. Der Abbau der pendenten Gesuche und Neuaufbau der Baukoordination war nur dank intensiver interner (Amt für Wald und Landschaft und Departamentssekretariat) und externer Unterstützung (Mandate) möglich. Im Sommer wurden zudem zwei Workshops zum Abbau der Pendenzenberge durchgeführt, an denen auch der Baudirektor teilnahm. Seit August des Berichtsjahrs sind die Stellen in der Baukoordination wieder besetzt. Die Mitarbeitenden werden intern geschult im Bearbeiten der Gesuche und im Verfassen von Gesamtentscheiden. Zudem wurde ein neues, transparentes Controlling eingeführt und die Bearbeitungsabläufe wurden lösungsorientiert verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern wurde intensiviert. Zudem werden kontinuierlich Verbesserungen der Baudministrationssoftware GemDat vorgenommen. Diese Prozessoptimierungen laufen über das Berichtsjahr hinaus.

6313 Verkehrsplanung

Revision der kantonalen Richtplanung

Die Verkehrsplanung als zentrales Thema der Raumentwicklung ist neben der Siedlung und der Landschaft eines der Hauptthemen beim revidierten Entwurf für die Richtplanung 2019. Wesentliche Ziele dieser Verkehrsplanung sind gemäss den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes eine aufeinander abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr, eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs sowie eine umfassende Koordination unter den verschiedenen Verkehrsträgern.

Regionaler Planungsprozess Ausbauschritt 2035 (STEP AS 2035)

Weil die Bahninfrastruktur gemäss der FABI-Vorlage seit dem 1. Januar 2016 vollständig vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, hat der Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch die alleinige Führungsrolle für die Planung der weiteren Ausbauschritte, insbesondere für den nächsten Ausbauschritt 2035 (AS 2035), übernommen. Bei diesen mehrjährigen Planungsprozessen arbeitet das Bundesamt für Verkehr (BAV) eng mit den so genannten Planungsregionen, den Bahnunternehmen und der Güterverkehrsbranche zusammen.

Als Vorbereitung auf den im Herbst 2018 anstehenden Bundesratsentscheid zur Botschaft für den Ausbauschritt 2035 haben sich die Planungsarbeiten der Planungsregion Zentralschweiz im Jahr 2018 anlässlich mehrerer Workshops auf die Optimierung des regionalen Angebotskonzeptes 2035 konzentriert. Das ergänzte und verbesserte Angebotskonzept 2035 und seine Auswirkungen auf die Bahninfrastruktur im Jahr 2035 sind in den Bundesratsentscheid vom 31. Oktober 2018 eingeflossen.

Dieser Bundesratsentscheid ist bezüglich der Bahnprojekte in der Zentralschweiz nur unwesentlich von der Projektliste in der Vernehmlassungsbotschaft für den AS 2035 vom September 2017 abgewichen. Dabei handelt es sich einerseits um die regionalen Projekte für die schmalspurige Zentralbahn und andererseits um die sehr wichtigen Normalspurprojekte der Zentralschweiz, die von grosser nationaler Bedeutung sind.

In der Botschaft für den Ausbauschritt 2035 sind die folgenden Projekte der Zentralbahn enthalten: Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Alpnach Dorf, Doppelspurausbau von der Brücke Sarneraa beim Wichelsee bis zum ehemaligen Bahnhof Kerns Kägiswil und zusätzliche Abstellanlagen für Rollmaterial beim Bahnhof Giswil.

Mit dem Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Dallenwil befindet sich ein für den Kanton Obwalden ebenfalls sehr wichtiges Vorhaben der Zentralbahn im Kanton Nidwalden. All diese Projekte erfordern Investitionen von rund 28 Mio. Franken.

Die zwei für die Zentralschweiz ausserordentlich wichtigen Grossprojekte im Normalspurbereich, nämlich der Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II) und der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) sind bei diesem Bundesratsentscheid unterschiedlich berücksichtigt worden. Während die Finanzierung und der Bau des ZBT II vollumfänglich im AS 2035 enthalten ist, fehlt die Finanzierung von weiteren Projektierungsmassnahmen für den DBL in der Botschaft für den Ausbauschritt 2035,

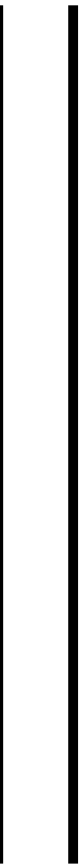
weil gemäss Auskunft des BAV die im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2025 zugesicherten 85 Mio. Franken für die Projektierung des DBL bis zum abschliessenden Plangenehmigungsverfahren ausreichen werden. Die Chance für die Realisierung des DBL im Rahmen des Ausbauschrittes 2040 stehen aber sehr gut, weil inzwischen alle zuständigen Politiker und Fachleute von der dringenden Notwendigkeit des DBL überzeugt sind.

Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz und Einführung von MISTRA Langsamverkehr

Der revidierte kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz ist vom Regierungsrat am 6. September 2016 erlassen und am 6. Dezember 2017 durch den Kantonsrat genehmigt worden. Dieser revidierte Richtplan liefert die entscheidenden Grundlagedaten für die definitive und vollständige Einführung der MISTRA-Fachapplikation Langsamverkehr des Bundesamts für Strassen (ASTRA) im Kanton Obwalden.

Bereits im Dezember 2006 hat der Kanton Obwalden dem ASTRA seinen Grundsatzentscheid mitgeteilt, das Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr (MISTRA) mit seinen verschiedenen Fachapplikationen im Kanton Obwalden einzuführen. In diesem Grundsatzentscheid hat er insbesondere auch betont, dass er sehr daran interessiert ist, Pilotkanton für den Bereich Wanderwege bzw. für die entsprechende Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) zu werden. Nachdem der Kanton Obwalden daraufhin vom ASTRA als Pilotkanton für die FA LV ausgewählt worden ist, hat sich die Einführung dieser Fachapplikation aber leider mehrfach durch technische, finanzielle und personelle Probleme beim ASTRA einerseits sowie durch fehlende personelle Ressourcen und nicht vorhandenes Know-How beim Kanton Obwalden andererseits um Jahre verzögert.

Trotz einem vorhandenen Einführungskonzept aus dem Jahre 2013 konnten die massgebenden Arbeiten für die Einführung der FA LV erst im Jahre 2018 durch eine externe Fachstelle umfassend aufgenommen werden, nachdem der revidierte Richtplan für das Wanderwegnetz am 6. Dezember 2017 vom Kantonsrat genehmigt worden war. Um die bevorstehende und notwendige Neusignalisation der Wanderwege durch die Gemeinden nicht noch länger zu verzögern, hat der Kanton als Datenherr dieser Langsamverkehrsdaten und als Pilotkanton für die Fachapplikation die Arbeiten zur notwendigen Einführung der FA LV im Jahr 2018 stark vorangetrieben. Dank dieser zügigen Arbeitsweise können die Einführungsarbeiten im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt wird den sieben Obwaldner Gemeinden und den touristischen Organisationen in Obwalden mit der FA LV eine gute und sehr moderne digitale Plattform für die zukünftige Bearbeitung des kantonalen Wanderwegnetzes und insbesondere für die anstehende Neusignalisation dieses Netzes zur Verfügung stehen.



5 Bericht zur Staatsrechnung 2018

1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 29,1 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 7,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Ausschlaggebend dafür sind auf der Einnahmenseite in erster Linie die höheren Fiskaleinnahmen des Kantons (2,0 Millionen Franken über Budget) sowie der Finanzertrag (2,6 Millionen Franken über Budget). Auf der Ausgabenseite trugen die tieferen Ausgaben bei der individuellen Prämienverbilligung (2,5 Millionen Franken unter Budget) und bei der Spitalversorgung (1,4 Millionen Franken unter Budget) zum besseren Ergebnis bei. Wesentlichen Anteil an der Reduktion des Defizits haben schliesslich die Sparanstrengungen der Departemente und Amtsstellen. Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 26,5 Millionen Franken wird in der Folge ebenfalls um 7,3 Millionen Franken reduziert, es erfolgt somit eine Entnahme von 19,2 Millionen Franken. Die Schwankungsreserve beträgt somit per Ende 2018 noch 21,8 Millionen Franken und ist Teil des Eigenkapitals des Kantons.

Die Staatsrechnung 2018 wird durch die Verbuchung der ausserordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um 81,7 Millionen Franken beeinflusst. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den ausserordentlichen Abschreibungen von 3,5 Millionen Franken für die Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) sowie von 78,2 Millionen Franken als ausserordentliche einmalige Abschreibungen gemäss dem Beschluss des Kantonsrats im Rahmen der Finanzvorlage 2019. Gegen den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz wurde das Referendum ergriffen, sollte das Obwaldner Stimmvolk das Referendum am 19. Mai 2019 annehmen, ist auf die Einmalabschreibung zu verzichten.

Die Erfolgsrechnung schliesst unter Einbezug der ausserordentlichen Einmalabschreibung mit einem Defizit von 91,6 Millionen Franken ab.

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 40,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 14,3 Millionen Franken aus. Grössere Einzelinvestitionen fielen unter anderem für den Kantonsbeitrag an die Haltestelle Sarnen Nord der Zentralbahn (3,3 Millionen Franken) sowie für den Bau des Logistikzentrums (1,2 Millionen Franken) an. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 3,9 Millionen Franken und im Bereich Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Nettoinvestitionen von 1,0 Millionen Franken getätigt. Insgesamt fielen die Nettoinvestitionen um 2,4 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Rückstellung der nicht mehr benötigten Vorfinanzierung für das Park+Ride Sarnen in der Höhe von 4,1 Millionen Franken bereits in der Vorjahresrechnung aufgelöst wurde.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -100 Prozent (Vorjahr -103 Prozent). Durch den negativen Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 40,5 auf 10,4 Millionen Franken bzw. Fr. 273.– je Einwohner.

Das ordentliche Ergebnis des Berichtsjahrs ist zwar besser als budgetiert, es besteht aber immer noch ein strukturelles Defizit und der Kanton weist eine negative Selbstfinanzierung aus. Diese finanzielle Situation wurde mit der Ablehnung des Gesetzes über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2018 nicht verbessert. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Begrenzung der Ausgaben bei der Individuellen Prämienverbilligung
- Steuererhöhung
- Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA
- Weiterzug und Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst die Aktiven und die Passiven.

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

Kanton Obwalden

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	173'883'362.32	294'378'577.62	-120'495'215.30
10 Finanzvermögen	133'072'358.66	173'163'749.79	-40'091'391.13
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	28'691'176.11	34'024'412.98	-5'333'236.87
101 Forderungen	68'238'263.60	75'059'454.18	-6'821'190.58
102 Kurzfristige Finanzanlagen	14'455'056.00	20'000'000.00	-5'544'944.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	912'452.45	9'587'161.23	-8'674'708.78
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	239'134.00	267'949.75	-28'815.75
107 Finanzanlagen	17'374'656.00	31'565'751.00	-14'191'095.00
108 Sachanlagen FV	3'161'620.50	2'659'020.65	502'599.85
14 Verwaltungsvermögen	40'811'003.66	121'214'827.83	-80'403'824.17
140 Sachanlagen VV	5'877'657.52	65'705'103.03	-59'827'445.51
142 Immaterielle Anlagen	474'084.80	1'264'579.10	-790'494.30
144 Darlehen	3'136'619.40	3'966'143.50	-829'524.10
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'405'382.00	22'405'382.00	
146 Investitionsbeiträge	8'917'259.94	27'873'620.20	-18'956'360.26
2 Passiven	-173'883'362.32	-294'378'577.62	120'495'215.30
20 Fremdkapital	-122'697'964.93	-132'698'668.58	10'000'703.65
200 Laufende Verbindlichkeiten	-42'092'540.54	-40'470'999.34	-1'621'541.20
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'088'102.80	-21'728'106.36	14'640'003.56
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-18'882'124.56	-15'645'278.11	-3'236'846.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	-1'851'445.75	-1'641'111.50	-210'334.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	-5'000'000.00	
208 Langfristige Rückstellungen	-3'450'307.21	-3'486'208.28	35'901.07
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-44'333'444.07	-44'726'964.99	393'520.92
29 Eigenkapital	-51'185'397.39	-161'679'909.04	110'494'511.65
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'202'333.60	-1'920'918.15	-281'415.45
293 Vorfinanzierungen	-21'800'000.00	-41'000'000.00	19'200'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-27'183'063.79	-118'758'990.89	91'575'927.10

3. Erfolgsrechnung

Am 6. Dezember 2017 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2018. Der betriebliche Aufwand wurde mit 296,9 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 36,5 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von 26,5 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget 2018 ein Aufwandüberschuss von 10,0 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Kanton Obwalden

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	298'099'550.54	296'921'800.00	290'930'526.10
30 Personalaufwand	55'578'926.11	56'417'600.00	56'923'059.07
31 Sach- und übriger Aufwand	29'783'198.07	23'614'100.00	26'780'491.53
33 Abschreibungen	7'849'756.38	8'143'000.00	8'124'572.30
35 Einlagen	902'723.92	3'611'900.00	3'573'014.57
36 Transferaufwand	165'247'372.22	166'331'600.00	156'820'915.30
37 Durchlaufende Beiträge	38'737'573.84	38'803'600.00	38'708'473.33
Betrieblicher Ertrag	247'068'141.41	241'089'900.00	247'387'646.32
40 Fiskalertrag	103'583'720.85	101'588'000.00	98'814'771.01
41 Regalien und Konzessionen	10'718'527.05	10'688'600.00	9'947'892.75
42 Entgelte	14'870'445.53	14'099'200.00	18'476'290.98
43 Verschiedene Erträge	3'603'631.05	3'170'600.00	4'017'273.96
45 Entnahmen Fonds	941'995.24	218'000.00	173'177.09
46 Transferertrag	74'612'247.85	72'521'900.00	77'249'767.20
47 Durchlaufende Beiträge	38'737'573.84	38'803'600.00	38'708'473.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51'031'409.13	-55'831'900.00	-43'542'879.78
34 Finanzaufwand	414'846.97	344'000.00	434'280.23
44 Finanzertrag	22'324'700.53	19'711'400.00	22'809'560.76
Ergebnis aus Finanzierung	21'909'853.56	19'367'400.00	22'375'280.53
Operatives Ergebnis	-29'121'555.57	-36'464'500.00	-21'167'599.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	81'654'371.53		
48 Ausserordentlicher Ertrag	19'200'000.00	26'500'000.00	11'000'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-62'454'371.53	26'500'000.00	11'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'575'927.10	-9'964'500.00	-10'167'599.25

Die Erfolgsrechnung 2018 weist gegenüber dem Budget einen um 6,0 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag aus. Der betriebliche Aufwand fiel um 1,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 2,5 Million Franken besser ab.

Das operative Ergebnis schliesst somit um 7,3 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die zusätzlichen Abschreibungen von 81,6 Millionen Franken sowie die Entnahme aus der Schwankungsreserve von 19,2 Millionen Franken. Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 26,5 Millionen Franken wird um das bessere operative Ergebnis von 7,3 Millionen Franken reduziert.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 7. Informationen zur Erfolgsrechnung).

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2018 sah Gesamtinvestitionen von 56,1 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 11,9 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 14,2 Millionen Franken 2,4 Millionen Franken über den budgetierten Werten.

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	40'897'975.23		56'080'900.00		21'917'644.07	
50	Sachanlagen	22'504'268.20		28'235'000.00		4'468'786.79	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	373'933.83		700'000.00		1'276'726.03	
52	Immaterielle Anlagen	362'084.80		523'000.00		924'237.25	
54	Darlehen	111'910.00		3'050'000.00		2'910.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien					240'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	9'472'507.48		11'058'000.00		6'170'863.85	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'073'270.92		12'514'900.00		8'834'120.15	
6	Investitionseinnahmen		26'655'999.29		44'206'500.00		19'626'688.75
60	Übertragung von Sachanlagen in das Rechnungswesen		308'419.45				136'252.55
61	Rückzahlungen		1'344'195.37		1'679'000.00		1'027'124.95
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		14'321'966.95		19'089'000.00		4'642'203.25
64	Rückzahlung von Darlehen		708'146.60		762'600.00		861'987.95
65	Übertragung von Beteiligungen						-0.10
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		8'073'270.92		12'514'900.00		8'834'120.15
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		1'900'000.00		10'161'000.00		4'125'000.00
		40'897'975.23	26'655'999.29	56'080'900.00	44'206'500.00	21'917'644.07	19'626'688.75
	Nettoinvestition		14'241'975.94		11'874'400.00		2'290'955.32
		40'897'975.23	40'897'975.23	56'080'900.00	56'080'900.00	21'917'644.07	21'917'644.07

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 8. Informationen zur Investitionsrechnung).

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrößen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus Anlagen im Finanzvermögen und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds „Geld“, er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Kanton Obwalden

Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2018 Betrag	Rechnung 2017 Betrag
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	-91'575'927.10	-10'167'599.25
+ Abschreibungen W & Investitionsbeiträge	96'545'800.11	15'408'573.30
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	6'821'190.58	-2'949'964.43
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	28'815.75	-35'622.25
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	8'674'708.78	2'780'112.58
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	-3'136'237.65	-1'168.24
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	1'621'541.20	11'642'514.47
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	174'433.18	323'794.97
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	3'236'846.45	-2'771'834.97
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-19'312'105.47	-9'142'698.62
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'079'065.83	5'086'107.56
Investitions- und Anlagentätigkeit		
Ausgaben	-40'897'975.23	-21'917'644.07
- Sachanlagen	-22'504'268.20	-4'468'786.79
- Investitionen auf Rechnung Dritter	-373'933.83	-1'276'726.03
- Immaterielle Anlagen	-362'084.80	-924'237.25
- Darlehen und Beteiligungen	-111'910.00	-242'910.00
- Eigene Investitionsbeiträge	-9'472'507.48	-6'170'863.85
- Durchlaufende Beiträge	-8'073'270.92	-8'834'120.15
Einnahmen	24'755'999.29	15'619'390.20
- Abgang Sachanlagen	308'419.45	253'954.00
- Rückerstattungen	1'344'195.37	1'027'124.95
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	708'146.60	861'987.85
- Beiträge für eigene Rechnung	14'321'966.95	4'642'203.25
- Durchlaufende Beiträge	8'073'270.92	8'834'120.15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-16'141'975.94	-6'298'253.87
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	16'824'732.80	7'197'258.04
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	5'544'944.00	2'600'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	22'369'676.80	9'797'258.04
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	6'227'700.86	3'499'004.17
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		-5'000'000.00
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-14'640'003.56	21'694'156.61
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'640'003.56	16'694'156.61
Veränderung des Fonds "Geld"	-5'333'236.87	25'279'268.34

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		2.9	6.4
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		3.3	4.3
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		9.8	9.8
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		3.4	4.5
Abrechnung Wasserzinsen		4.2	4.2
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27.7	27.7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2.8	2.8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		2.9	1.9
Kantonsinterne Kontokorrente		1.7	1.4
Guthaben gegenüber Einwohnergemeinden		4.5	3.6
Übrige Guthaben		5.0	8.5

¹⁰²⁾ Kurzfristige Finanzanlagen

Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 14,5 Millionen Franken handelt es sich bei 14,0 Millionen Franken um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2019. Da diese langfristigen Darlehen im nächsten Jahr fällig werden, sind diese per Ende 2018 unter den kurzfristigen Anlagen zu klassifizieren. Bei den übrigen 0,5 Millionen Franken handelt es sich um vertraglich vereinbarte Teilamortisationen von mehrjährigen Darlehen, welche im Jahr 2019 fällig sind.

Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.0	0.1
Abgrenzungen Marchzinsen		0.1	0.2
Transfer der Erfolgsrechnung		0.8	9.2
Abgrenzungen Investitionsrechnung		0.0	0.1

¹⁰⁷⁾ Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 14,2 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich durch den Abgang der 2019 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 14,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾).

Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁸⁾ Sachanlagen FV

Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind wie in den Vorjahren die Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach sowie das Grundstück Zentrumsüberbauung Sarnen bilanziert. Während dem Jahr 2018 wurde zudem das Grundstück Gorgen Giswil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Diese Überführung sowie Aufwendungen für das Grundstück Zentrumsüberbauung Sarnen haben zur Zunahme von 0,5 Millionen Franken geführt. Der bilanzierte Verkehrswert beruht auf den Schätzungen per 31. Dezember 2017.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Tellacher, Alpnach		0.0	0.0
Bachmattli, Alpnach		0.2	0.2
Zentrumsüberbauung Sarnen		2.7	2.4
Gorgen Giswil		0.2	0.0

14) Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

200) Laufende Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Ende des Jahres belief sich der Bestand von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) auf 7,1 Millionen Franken. Diese Abnahme begründet sich damit, da im Gegensatz zum Vorjahr per Ende 2018 keine kurzfristigen Darlehen aufgenommen werden mussten bzw. kein langfristiges Darlehen im Jahr 2019 fällig ist. Die 7,1 Millionen Franken entsprechen den Darlehen BH und IK Landwirtschaft sowie IK Forst.

204) Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.2
Transfer der Erfolgsrechnung		9.9	7.7
Abgrenzungen Investitionsrechnung		8.7	7.7

205) Kurzfristige Rückstellungen

Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		1.0	1.0
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0.3	0.3
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.3	0.2
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		0.2	0.1

206) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Per Ende Jahr besteht folgendes Darlehen:

		<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Postfinance	2015 - 2022	0,11%	5.0	5.0

²⁰⁸⁾ Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		2.9	3.1
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.2	0.3
Übrige Rückstellungen		0.3	0.1

²⁰⁹⁾ Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2017
Fonds Feuerwehrrkasse		1.4	1.3
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0.2	0.2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		1.8	2.8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		5.2	6.1
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2.3	2.3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27.7	27.7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		2.9	1.9
Swisslos-Fonds		2.1	1.6
Kathriner-Egger Stiftung		0.6	0.6
Übrige Fonds im Fremdkapital		0.1	0.2

²⁹⁾ Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen sowie die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Veränderung 2018			
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
Betrag in Fr.				
29 Total Eigenkapital	161'679'909	-101'448'463	-9'046'049	51'185'397
Fonds im Eigenkapital	1'920'918	295'064	-13'648	2'202'334
Rodungsersatzleistungen	428'432		-13'367	415'064
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	1'204'937	295'064		1'500'000
Strafentlassenenfürsorge	4'555		-32	4'524
Haftungsfonds der AHV	34'368		-240	34'128
Schwankungsreserven Flüchtlinge	247'244			247'244
Verschiedene Vergabungen	1'383		-10	1'374
Vorfinanzierungen	41'000'000	0	-19'200'000	21'800'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich	41'000'000	0	-19'200'000	21'800'000
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	128'926'590	-10'167'599	0	118'758'991
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	128'926'590	-10'167'599	0	118'758'991
Jahresergebnis	-10'167'599	-91'575'927	10'167'599	-91'575'927
Jahresergebnis	-10'167'599	-91'575'927	10'167'599	-91'575'927

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand von 56,4 Millionen Franken wurde um 0,8 Millionen Franken unterschritten. Dies trotz den Mehraufwendungen bei den Arbeitgeberleistungen. Diese begründen sich mit der Umsetzung der Fachempfehlung Nr. 9 des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor. Überbrückungsrenten sind direkt bei Antragsstellung zurückzustellen. Diese neue Anwendung der Rechnungslegung führte zu nicht budgetierten Rückstellungen von 0,3 Millionen Franken in der Kontoart 306 Arbeitgeberleistungen.

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	55'578'926.11		56'417'600.00		56'923'059.07	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'047'194.90		2'031'000.00		2'022'091.25	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	33'912'411.35		34'643'200.00		34'749'714.65	
302 Löhne der Lehrkräfte	9'408'061.55		9'576'000.00		9'538'472.25	
304 Zulagen	1'245'580.57		1'215'100.00		1'184'722.53	
305 Arbeitgeberbeiträge	8'039'689.05		8'135'100.00		8'131'253.60	
306 Arbeitgeberleistungen	299'167.15				548'828.60	
309 Übriger Personalaufwand	626'821.54		817'200.00		747'976.19	

31) Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 6,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung begründet sich primär mit höheren Aufwendungen (rund 0,36 Millionen Franken über Budget) bei der Staatsanwaltschaft für Untersuchungskosten, um rund 0,37 Millionen Franken höheren Aufwendungen beim baulichen Unterhalt der Hochbauten und Liegenschaften sowie rund 0,32 Millionen Franken höhere Informatikaufwendungen im Bereich eTax. Zudem wurde für die ausstehende Miete für das Kantonsspital ein Delkredere über 4,45 Millionen Franken gebildet, welches im Budget 2018 nicht berücksichtigt war.

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29'783'198.07		23'614'100.00		26'780'491.53	
310 Material- und Warenaufwand	2'432'861.29		2'495'600.00		2'435'679.52	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	782'769.19		741'000.00		459'746.58	
312 Ver- und Entsorgung	1'546'709.42		1'458'000.00		1'477'266.51	
313 Dienstleistungen und Honorare	13'012'878.41		11'665'000.00		13'246'294.69	
314 Baulicher Unterhalt	4'017'153.06		3'730'000.00		4'032'396.86	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	741'129.50		741'800.00		756'591.32	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	733'280.80		749'700.00		2'007'137.85	
317 Spesenentschädigungen	760'765.88		744'300.00		839'369.85	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	5'171'081.60		803'900.00		907'774.44	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	584'568.92		484'800.00		618'233.91	

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen lagen mit 7,9 Millionen Franken geringfügig über den budgetierten Werten von 8,1 Millionen Franken. Der Minderaufwand ist auf die teilweise tieferen Nettoinvestitionen 2017 zurückzuführen, welche sich entsprechend auf die Abschreibungen 2018 ausgewirkt haben.

36) Transferaufwand

Der Transferaufwand ist mit 165,2 Millionen Franken rund 1 Million Franken tiefer als budgetiert. Er lag vor allem in zwei Bereichen über den budgetierten Werten. Dies waren die Heimfinanzierungen (+2,2 Millionen Franken) sowie der innerkantonale Finanzausgleich (+2,3 Millionen Franken). Tiefer als budgetiert schnitten insbesondere die Beiträge an die IPV (-2,5 Millionen Franken), die Spitalbeiträge (-1,4 Millionen Franken), die Beiträge im Asylbereich (-0,4 Millionen Franken), sowie die Beiträge bei den Schulbeiträgen im Tertiärbereich und Stipendien (-1,2 Millionen Franken) ab.

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	165'247'372.22		166'331'600.00		156'820'915.30	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	23'045'909.65		24'214'200.00		23'863'928.25	
362	Finanz- und Lastenausgleich	13'029'190.81		10'728'000.00		9'473'028.45	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	121'697'530.11		123'992'100.00		115'870'186.10	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'041'672.20		7'057'300.00		7'284'001.00	
369	Verschiedener Transferaufwand	433'069.45		340'000.00		329'771.50	

37) Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

38) Ausserordentlicher Aufwand

Bei den zusätzlichen Abschreibungen von 81,7 Millionen Franken handelt es sich zum einen um Abschreibungen von 3,5 Millionen Franken für die Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) sowie von 78,2 Millionen Franken als ausserordentliche einmalige Abschreibungen gemäss dem Beschluss des Kantonsrats im Rahmen der Finanzvorlage 2019. Gegen den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz findet am 19. Mai 2019 die Volksabstimmung statt. Würde das Volk den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz ablehnen, würde auf die Einmalabschreibung von 78,2 Millionen Franken verzichtet.

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38	Ausserordentlicher Aufwand	81'654'371.53					
383	Zusätzliche Abschreibungen	81'654'371.53					

40) Fiskalertrag

Die Entwicklung des Fiskalertrages war bei allen sieben Einwohnergemeinden stark divergierend. Die Einwohnergemeinden Kerns, Lungern und Engelberg wiesen 2018 einen Rückgang der Steuererträge aus. Bei den Einwohnergemeinden Kerns und Alpnach lagen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen unter den Vorjahreswerten. Eine Zunahme beim Fiskalertrag hatten die Einwohnergemeinden Sarnen, Sachseln, Alpnach und Giswil. Bei der Einwohnergemeinde Sarnen lagen sowohl die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern erheblich über den Vorjahreswerten. Insgesamt waren sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen Zunahmen zu verzeichnen. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2014 bis 2018 im Anhang ersichtlich.

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag		103'583'720.85		101'588'000.00		98'814'771.01
400	Direkte Steuern natürliche Personen <i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>		75'605'273.19		75'468'000.00		74'084'156.06
401	Direkte Steuern juristische Personen <i>Gewinn- und Kapitalsteuern</i>		10'880'573.76		9'490'000.00		9'974'932.45
402	Übrige direkte Steuern <i>Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>		5'802'520.40		4'800'000.00		3'635'596.50
403	Besitz- und Aufwandsteuer <i>Motorfahrzeug- und Schiffssteuern</i>		11'295'353.50		11'830'000.00		11'120'086.00

41) Regalien und Konzessionen

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Regalien und Konzessionen		10'718'527.05		10'688'600.00		9'947'892.75
410 Regalien		4'707.65		4'300.00		5'598.70
411 Schweiz. Nationalbank <i>Kantonsanteil am Reingewinn der SNB</i>		5'927'863.00		5'970'000.00		5'145'257.00
412 Konzessionen <i>(u. a. Wasserrechtskonzessionen)</i>		2'654'210.05		2'654'300.00		2'581'348.05
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten <i>Beiträge Swisslosfonds</i>		2'131'746.35		2'060'000.00		2'215'689.00

42) Einnahmen aus Entgelten

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		14'870'445.53		14'099'200.00		18'476'290.98
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'695'027.30		5'271'300.00		4'953'026.24
423 Schul- und Kursgelder		884'264.15		958'100.00		5'435'819.70
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'085'646.77		1'187'300.00		1'119'742.48
425 Erlös aus Verkäufen		1'503'074.65		1'348'200.00		1'445'779.93
426 Rückerstattungen		2'004'204.55		1'601'300.00		1'762'411.49
427 Bussen		3'687'361.81		3'731'000.00		3'751'659.29
429 Übrige Entgelte		10'866.30		2'000.00		7'851.85

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Verschiedene Erträge		3'603'631.05		3'170'600.00		4'017'273.96
430 Verschiedene betriebliche Erträge		1'383'697.03		1'371'200.00		1'418'583.07
431 Aktivierung Eigenleistungen		878'118.43		925'000.00		881'197.58
439 Übriger Ertrag		1'341'815.59		874'400.00		1'717'493.31

44) Finanzertrag

Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 Finanzertrag		22'324'700.53		19'711'400.00		22'809'560.76
440 Zinsertrag		873'942.56		681'500.00		915'428.81
441 Realisierte Gewinne FV		3'136'237.65		240'000.00		1'168.24
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		6'900.00				2'452'172.00
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		527'552.15		405'000.00		493'186.60
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		13'020'000.00		12'442'300.00		12'820'000.00
<i>Reingewinn Obwaldner Kantonalbank</i>		<i>7'480'000.00</i>		<i>7'040'000.00</i>		<i>7'480'000.00</i>
<i>Abgeltung Staatsgarantie</i>		<i>2'340'000.00</i>		<i>2'202'300.00</i>		<i>2'340'000.00</i>
<i>Reingewinn Elektrizitätswerk Obwalden</i>		<i>3'200'000.00</i>		<i>3'200'000.00</i>		<i>3'000'000.00</i>
447 Liegenschaftenertrag VV		4'627'984.00		5'884'000.00		5'889'394.40
449 Übrige Finanzanlagen		132'084.17		58'600.00		238'210.71

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag		74'612'247.85		72'521'900.00		77'249'767.20
460 Ertragsanteile		21'077'402.41		21'050'000.00		20'715'734.89
<i>Direkte Bundessteuern</i>		<i>14'590'954.19</i>		<i>15'230'000.00</i>		<i>13'141'321.53</i>
<i>Eidg. Verrechnungssteuer</i>		<i>3'422'434.70</i>		<i>2'646'000.00</i>		<i>4'481'240.00</i>
<i>Kantonsanteil an LSV</i>		<i>2'830'277.00</i>		<i>2'889'000.00</i>		<i>2'832'756.00</i>
<i>Bezugsprov. Wehrpflichtersatz, Alkoholzehntel</i>		<i>233'736.52</i>		<i>285'000.00</i>		<i>260'417.36</i>
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		11'838'070.19		10'672'200.00		7'171'640.53
462 Finanz- und Lastenausgleich		11'235'679.11		10'034'000.00		18'265'331.90
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		30'461'096.14		30'765'700.00		31'097'059.88

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

48) Ausserordentlicher Ertrag

Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 26,5 Millionen Franken wird um das bessere operative Ergebnis von 7,3 Millionen Franken reduziert.

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48 Ausserordentlicher Ertrag		19'200'000.00		26'500'000.00		11'000'000.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)		19'200'000.00		26'500'000.00		11'000'000.00

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

Die Investitionen für den Hochwasserschutz Sarneraatal lagen rund 2,5 Millionen tiefer als budgetiert was mitunter zur entsprechenden Abweichung beim Wasserbau geführt hat. Beim Hochbau beliefen sich die getätigten Investitionen für die Sanierung des Polizeigebäudes auf rund 0,1 Millionen Franken (Budget: 0,54 Millionen Franken). Von den budgetierten 0,5 Millionen Franken für die Psychiatrie wurden 0,06 Millionen Franken beansprucht.

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	22'504'268.20		28'235'000.00		4'468'786.79	
501 Strassen/Verkehrswege	430'555.30		830'000.00		794'368.60	
502 Wasserbau	19'481'643.69		23'650'000.00		2'251'194.02	
504 Hochbauten	2'451'509.51		3'520'000.00		1'223'550.27	
506 Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	140'559.70		235'000.00		199'673.90	

51) Investitionen auf Rechnung Dritter

Diese Investitionen umfassen die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton Obwalden obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Immaterielle Anlagen

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54 Darlehen	111'910.00		3'050'000.00		2'910.00	
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Neue Regionalpolitik</i>			2'900'000.00		-100'000.00	
547 Private Haushalte <i>Studiendarlehen</i>	111'910.00		150'000.00		102'910.00	

56) Eigene Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'472'507.48		11'058'000.00		6'170'863.85	
561 Kantone und Konkordate			1'160'000.00		19'672.20	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'909'970.73		3'056'000.00		2'376'798.00	
564 Öffentliche Unternehmungen	6'709'950.75		5'992'000.00		2'727'548.65	
565 Private Unternehmungen	802'586.00		800'000.00		896'845.00	
567 Private Haushalte	50'000.00		50'000.00		150'000.00	

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'073'270.92		12'514'900.00		8'834'120.15	
570 Bund	298'317.00		348'300.00		265'817.00	
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3'428'210.02		5'619'000.00		4'325'858.90	
574 Öffentliche Unternehmungen	4'346'743.90		3'647'600.00		4'242'444.25	
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			2'900'000.00			

61) Rückerstattungen

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61 Rückerstattungen		1'344'195.37		1'679'000.00		1'027'124.95
611 Strassen		344'195.37		679'000.00		1'027'124.95
619 Verschiedene Sachanlagen		1'000'000.00		1'000'000.00		

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		14'321'966.95		19'089'000.00		4'642'203.25
630 Bund		10'515'425.80		15'090'000.00		4'571'718.25
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		3'556'541.15		3'999'000.00		
635 Private Unternehmungen		250'000.00				70'485.00

64) Rückzahlung von Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64 Rückzahlung von Darlehen		708'146.60		762'600.00		861'987.95
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		379'217.00		560'800.00		384'917.00
644 Öffentliche Unternehmungen		233'427.20		51'800.00		370'590.95
647 Private Haushalte		95'502.40		150'000.00		106'480.00

68) Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Im Berichtsjahr wurden Vorfinanzierungen von 1,4 Millionen Franken für das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal sowie 0,5 Millionen Franken für das Wasserbauprojekt Engelbergeraatal aufgelöst. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

Bereich in Mio. Fr.	Stand (1409.00) 01.01.2018	Auflö- sung (68)	Bildun- gen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2018
Wasserbauprojekte	15,4	1,9	0,0	13,5
Öffentlicher Verkehr	2,4	0,0	0,0	2,4
Total	17,8	1,9	0,0	15,9

9. Anhang zur Jahresrechnung 2018

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2“, welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.–.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal aufgrund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen i.d.R. über Fr. 2 000.– und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 erstmals neu bewertet. Eine Neuschätzung wird i.d.R. alle fünf Jahre vorgenommen. Die aktuelle Schätzung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden per Ende 2016 durchgeführt.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Ab-

schreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der Zentralbahn per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Aufgrund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2015 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, eine Entnahme von 17,2 Millionen Franken vorzunehmen.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Abschreibungen

Gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG erfolgen die Abschreibungen jeweils auf dem Restbuchwert per 1. Januar des entsprechenden Rechnungsjahrs. Die Abschreibungen der Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) werden, wie in den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit vom 17. Dezember 2013 aufgezeigt, aber per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahrs. Im Rechnungsjahr 2018 sind für das HWS Nettoaussgaben von 3,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese werden zulasten der Erfolgsrechnung 2018 abgeschrieben.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ bzw. Finanzvorlage 2019 hat der Kantonsrat beschlossen, 78,2 Millionen Franken als ausserordentliche einmalige Abschreibung vorzunehmen. Die entsprechende gesetzliche Bestimmung ist im Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Dazu findet am 19. Mai 2019 die Volksabstimmung statt. Würde das Volk den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz ablehnen, würde auf die Einmalabschreibung von 78,2 Millionen Franken verzichtet.

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahrs sowie das Frühjahressemester verbucht.

Gewinnanteile bzw. Verlustanteile

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft jeweils bis Ende Januar des Folgejahrs feststeht. Dies ist bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden, VSZ OW/NW, ILZ OW/NW oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteils des Kantons Obwalden im nachfolgenden Rechnungsjahr. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	<u>Nettoschulden I x 100</u>		-10.02%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		gut
	Wert 2014:	-45.68%	Wert 2016:
	Wert 2015:	-65.33%	Wert 2017:
			-40.95%

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2018 nahm das Nettovermögen nach HRM2 von 40,5 auf 10,4 Millionen Franken ab.

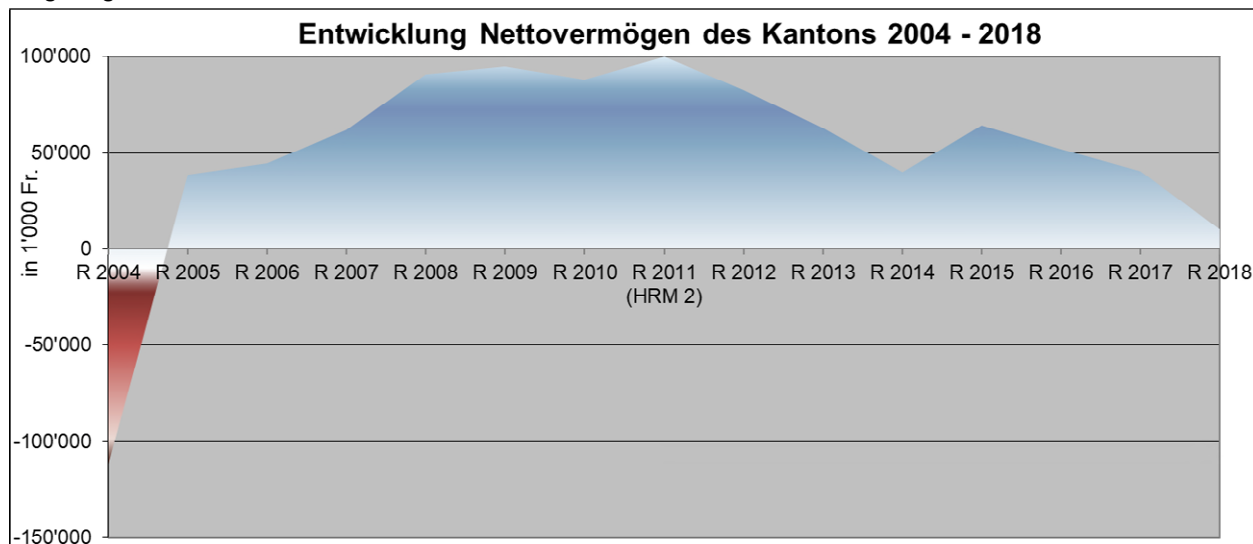
Nettoschulden I (bzw. Nettovermögen)

Fremdkapital	20	Fr.	122'697'964.93
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	133'072'358.66
Nettoschuld (bzw. Nettovermögen)		Fr.	-10'374'393.73

Fiskalertrag

Fiskalertrag	40	Fr.	103'583'720.85
--------------	----	-----	----------------

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	<u>Nettoschulden I</u>		Fr. -272.85
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung		Nettovermögen
	Wert 2014:	-Fr. 1'085.65	Wert 2016:
	Wert 2015:	-Fr. 1'731.25	Wert 2017:
			-Fr. 1'073.29

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad		<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-100.19%
		Nettoinvestitionen		Abschwung (schlecht)
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Wert 2014:	7.97%	Wert 2016:	40.09%
	Wert 2015:	322.79%	Wert 2017:	-102.98%

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 bis 100 %, Abschwung: 50 bis 80 %. Gemäss Art. 34, Abs. 3 FHG (GDB 610.1), hat der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100 % zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil		<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.20%
		Laufender Ertrag		gut
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014:	-0.44%	Wert 2016:	-0.29%
	Wert 2015:	-0.25%	Wert 2017:	-0.21%

Ein Wert von unter null Prozent ist als „gut“ und ein Wert von über neun Prozent als „schlecht“ zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil		<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-6.19%
		Laufender Ertrag		schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014:	0.88%	Wert 2016:	2.85%
	Wert 2015:	14.20%	Wert 2017:	-1.02%

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als „gut“ und ein Anteil von unter zehn Prozent als „schlecht“ zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil		<u>Kapitaldienst x 100</u>		6.25%
		Laufender Ertrag		tragbare Belastung
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014:	7.06%	Wert 2016:	6.04%
	Wert 2015:	6.29%	Wert 2017:	6.45%

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als „geringe Belastung“, ein Wert über 15 Prozent als „hohe Belastung“.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil		<u>Bruttoschulden x 100</u>		23.49%
		Laufender Ertrag		sehr gut
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014:	32.53%	Wert 2016:	15.99%
	Wert 2015:	19.34%	Wert 2017:	29.03%

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als „sehr gut“, Werte zwischen 50 und 100 Prozent als „gut“, Werte zwischen 100 und 150 Prozent als „mittel“, Werte zwischen 150 und 200 Prozent als „schlecht“ und Werte über 200 Prozent als „kritisch“.

Investitionsanteil

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	12.05%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben	mittlere
	Wert 2017: 5.31%	Investitionstätig-
	Wert 2016: 9.19%	keit
	Wert 2015: 6.56%	
	Wert 2014: 12.31%	

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als „schwache Investitionstätigkeit“, Werte zwischen 10 und 20 Prozent als „mittlere Investitionstätigkeit“ Werte zwischen 20 und 30 Prozent als „starke Investitionstätigkeit“ und Werte über 30 Prozent als „sehr starke Investitionstätigkeit“.

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons Obwalden ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2018 bei 100,8 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons Obwalden umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1. Amtsführung

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2. Personalführung

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3. Leistungen

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).

4. Finanzen

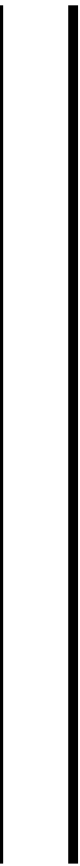
Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5. Amtsspezifische Bereiche

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).



6 Rechnung 2018 Gerichte

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2018.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2018 und dem Budget 2018 sowie der Rechnung 2017 weist folgende Ergebnisse auf:

	Rechnung 2018 Fr.	Budget 2018 Fr.	Rechnung 2017 Fr.
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>			
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	2'259'807.10	2'253'400.00	2'312'001.50
Sach- und übriger Aufwand	481'478.73	579'300.00	481'604.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	- 6'718.55
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'863'185.83</u>	<u>2'954'600.00</u>	<u>2'908'786.96</u>
Entgelte	416'996.02	353'100.00	434'185.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>416'996.02</u>	<u>353'100.00</u>	<u>434'185.00</u>
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	<u>2'446'189.81</u>	<u>2'601'500.00</u>	<u>2'474'601.96</u>

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2018. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'954'600.00 Franken einen Netto-Aufwand von 2'601'500.00 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 155'310.19 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'446'189.81 Franken resultierte. Der Grund für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren für das Jahr 2018 keine vorgesehen.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2018 gegenüber dem Budget 2018 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung – Verschlechterung	
9100	<u>Abteilung Obergericht</u>		
3000.00	Behördenbesoldung/Gerichtspräsidien Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	-	16'919.75
3199.07	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	-	22'108.75
4210.00	Gebühreneinnahmen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	+	22'277.30
9150	<u>Abteilung Verwaltungsgericht</u>		
3000.00	Behördenbesoldung/Gerichtspräsidien Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	-	16'919.50
9300	<u>Kantonsgericht</u>		
3010.00	Personal: Besoldungen Infolge eines Mutterschaftsurlaubs wurden die Pensen zweier Gerichtsschreiberinnen erhöht. Unter Konto 3010.90 erfolgt der Ausgleich durch Versicherungsleistungen des Bundes.	-	27'660.10
3132.38	Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	+	78'348.97
3199.07	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	-	31'823.17
4210.00	Gebühreneinnahmen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	+	67'982.52

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2018 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 7. März 2019

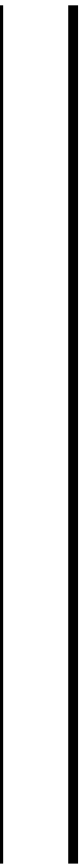


Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
lic.iur. Stefanie Schütz-Balmer

7. März 2019



Kantonsratsbeschluss

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2018

vom 23. Mai 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. März 2019 sowie des Obergerichts vom 7. März 2019,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2018 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2018 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 7 849 756.38 (enthaltend Fr. 384 600.– Abschreibungen der Investitionen 2018 der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa) und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 7 041 672.20;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen der Investitionen 2018 von Fr. 3 461 082.44 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa;
 - c. Vornahme von zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 78 193 289.09;
 - d. Verzicht auf Entnahme aus der Schwankungsreserve;
 - e. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110 775 927.10;
 - f. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 14 241 975.94.

Sarnen, 23. Mai 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101
² GDB 610.1

